



Bund der Steuerzahler  
Deutschland e.V.

# Das Schwarzbuch

Die öffentliche  
Verschwendung

2019/20



# Das Schwarzbuch

Die öffentliche  
Verschwendung  
2019/20



„Der Bund der Steuerzahler ist darauf bedacht, dass die Kommunen ordentlich mit öffentlichem Geld umgehen – er legt den Finger in die Wunde und benennt, was schief läuft. Mir ist kein Sprachrohr bekannt, das der Politik so den Spiegel vorhält.“

**Otmar E. Klimkeit**  
Umwelttechniker und Berater für Elektromobilität aus Wülfinghausen bei Hannover



„Ich kann den Bund der Steuerzahler nur empfehlen, ich bin absoluter Überzeugungstäter!“

**Peter Polzer**  
Co-Inhaber der Polzer Innenausbau GmbH & Co. KG in Jagsthausen bei Heilbronn



„Wir müssen uns immer vor Augen führen: Woher kommt das Geld, das wir verteilen? Von den Bürgern!“

**Dorin Müthel-Brenncke**  
geschäftsführende Gesellschafterin der MIX Dachdecker und Zimmerer GmbH in Schwerin, Vorsitzende des CDU-Kreisverbands Schwerin und stellvertretende Bundesvorsitzende der Wirtschafts- und Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU



## Der Bund der Steuerzahler

Wir sind seit 70 Jahren die Interessenvertretung für alle Steuerzahler. Wir sind unabhängig, parteipolitisch neutral und gemeinnützig. Unser Ziel ist es, die Steuern und Abgaben zu senken, Verschwendung zu stoppen, die Staatsverschuldung zurückzufahren und Bürokratie abzubauen. Unsere Arbeit finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

## Mit unserer Arbeit

leisten wir einen Beitrag für ein besseres Gemeinwesen, denn wir

- ▶ decken Steuergeldverschwendung auf
- ▶ informieren die Öffentlichkeit
- ▶ erarbeiten Reformvorschläge
- ▶ hinterfragen Privilegien von Beamten, Politikern und Regierung
- ▶ machen Sparvorschläge für die öffentlichen Haushalte
- ▶ führen Musterprozesse
- ▶ und stehen Bürgern und Betrieben mit zahlreichen Steuertipps und Serviceinformationen zur Seite



**Jetzt mitmachen!**

**[www.steuerzahler.de/mitglied\\_werden](http://www.steuerzahler.de/mitglied_werden)**

# Vorteile einer Mitgliedschaft im Überblick

## Ihr Vorteil

### Starke Stimme für die Steuerzahler

- ▶ Wir geben den Steuerzahlern eine Stimme, hartnäckig vertreten wir die Interessen der Steuerzahler in Politik und Verwaltung.

### BdSt- Musterprozesse

- ▶ Mit unseren Musterprozessen setzen wir uns für die Rechte der Steuerzahler ein, in Fällen von grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung. Wir stellen Gutachter und übernehmen auch ganz oder teilweise die Kosten. Erfahren Sie unter [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de) mehr über unsere Musterprozesse.

### Zahlreiche Veranstaltungen und Seminare

- ▶ Einige davon sind ganz in Ihrer Nähe, z. B. „Rechte und Pflichten bei der Außenprüfung“, „Erben und Vererben“ oder „Haus und Steuern“. Lesen Sie auf unserer Internetseite, welche Seminare gerade in Ihrer Nähe angeboten werden.

### Hotline für Mitglieder

- ▶ Wir geben allgemeine Auskünfte und haben Antworten auf Ihre Fragen rund um die Themen Steuern, Gebühren, Abgaben und Behörden.

### Ihre Interessen

- ▶ Wir schauen Politik und Verwaltung auf die Finger – Ihre Interessen sind unser Anliegen. Wenn nötig, schalten wir auch den Rechnungshof, den Staatsanwalt und die Gerichte ein.

### Rund um die Uhr

- ▶ Als Mitglied erhalten Sie schnelle und sichere Informationen zu zahlreichen steuerrechtlichen Fragen sowie aktuelle Steuertipps rund um die Uhr, ganz bequem über unseren Mitgliederbereich unter [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)

### Wertvolle Info-Broschüren

- ▶ Wir haben verständliche Informationen und wertvolle Tipps zu den wichtigsten Themen des steuerlichen Alltags, wie z. B. zur Betriebsprüfung, Steuern rund ums Haus, Auto und Steuern, Erben und Vererben und vielen anderen mehr.

### Unser Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“

Lesen Sie Berichte über aufgedeckte und verhinderte Steuergeld-Verschwendung, interessante Hintergrundartikel zur Haushalts- und Finanzpolitik, Informationen über aktuelle Steuerrechtsänderungen, Steuertipps und vieles mehr...

# 47 Jahre Schwarzbuch: Mit Ihrer Hilfe decken wir die Verschwendung von Steuergeld auf.

Liebe Leserin,  
lieber Leser,

als „soziale Frage unserer Zeit“ hat der Bundesinnenminister die Schwierigkeit bezeichnet, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Und in der Tat: Insbesondere in den Metropolen sind die Kosten für das Wohnen gestiegen – vor allem dort, wo Wohnraum knapp ist. Hier muss die Politik ansetzen und für mehr Bauland und schnelle Genehmigungen sorgen, damit neuer Wohnraum geschaffen werden kann. Stattdessen geht die politische Diskussion häufig in eine andere Richtung. In Berlin gibt es bis in die Regierung hinein Sympathien für die Enteignung von privaten Wohnungsunternehmen. Zudem werden im großen Stil Wohnungen durch kommunale Wohnungsgesellschaften gekauft. Verzockt sich die Politik mit dieser Symbolpolitik, muss die Allgemeinheit dafür geradestehen.

In der zum Teil hitzig geführten Debatte wird übersehen, dass der Staat selbst das Wohnen an vielen Stellen verteuert. Die Grundsteuer, Grunderwerbsteuer und die Abgaben auf Energie belasten sowohl Mieter als auch Eigner. Das unter großer medialer Aufmerksamkeit von der Bundesregierung beschlossene „Klimaschutzprogramm 2030“ sieht zudem vor, die Nutzung von fossilen Energien schrittweise weiter zu verteuern. Da der überwiegende Teil der Wohnungen mit fossilen Energieträgern wie Öl und Gas beheizt wird, dürften die Beschlüsse die Kosten für das Wohnen weiter erhöhen. Zudem verteuern Vorschriften das Bauen. Hier muss eine kluge Wohnpolitik ansetzen: bei den staatlichen Belastungen und Beschränkun-

gen. Nur so lassen sich die Probleme wirksam und ohne unverhältnismäßige Kosten für die Steuerzahler lösen.

Wie die Wohnkosten nachhaltig zu senken sind und wie verhindert werden kann, dass Steuergeld verschwendet wird, zeigt unser Fokusthema Wohnen.

Zudem finden Sie auch in unserem 47. Schwarzbuch anderweitige konkrete Fälle von Steuergeldverschwendung. 100 exemplarische Fälle zeigen auf, wo der Staat allzu sorglos mit unserem Steuergeld umgeht.

Übrigens: Diese und weitere Fälle finden Sie auf unserer Rechercheplattform [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de). Zudem können Sie uns dort auch Hinweise geben und unsere Arbeit unterstützen. Wir benötigen Ihre Hilfe als Mitglied und Spender. Nur so können wir die Verschwendung Ihres Steuergelds auch in Zukunft aufdecken und Druck auf die Verantwortlichen aufbauen, damit unser Steuergeld sinnvoll eingesetzt wird.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre des Schwarzbuchs!

**Reiner Holznagel**  
Präsident des Bundes der Steuerzahler





# Im Fokus: Wohnpolitik

Richtige Antworten auf  
drängende Probleme



**In den deutschen Metropolen ist es ein Top-Thema: die steigenden Mieten und die Kaufpreise für Immobilien und die Schwierigkeit, überhaupt eine passende Wohnung zu finden. Der für Bau zuständige Bundesinnenminister spricht von der „sozialen Frage unserer Zeit“.**

Die Politik hat das Thema aufgegriffen, Gipfeltreffen organisiert, Experten angehört, Maßnahmenpakete beschlossen und sogar das Grundgesetz geändert. Im September 2018 trafen sich Vertreter des Bundes, der Länder sowie der Kommunen, um die Maßnahmen abzustimmen. Als Ergebnis wurde die „Wohnraumoffensive“ verabschiedet, mit dem Ziel, dass 1,5 Mio. neue Wohnungen bis 2021 entstehen sollen. Es finden sich durchaus vielversprechende Ansätze, jedoch auch viel Altbekanntes, das es nun richten soll.

Die Bundesregierung hat sich zu mehreren kostspieligen Maßnahmen verpflichtet, darunter prominent die Stärkung des Sozialen Wohnungsbaus, für den der Bund in den Jahren 2018 bis 2021 mindestens 5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen soll. Zusammen mit Mitteln der Länder und Kommunen sollen damit, nach Auffassung der Bundesregierung, mehr

als 100.000 zusätzliche Sozialwohnungen geschaffen werden können. Zudem wurde über eine Änderung des Grundgesetzes die Möglichkeit geschaffen, dass sich der Bund auch künftig finanziell am Sozialen Wohnungsbau beteiligen kann. Weitere 2,7 Mrd. Euro aus Bundesmitteln sollen alleine in dieser Legislaturperiode für das Förderprogramm „Baukindergeld“ zur Verfügung stehen – insgesamt plant der Bund, 9,9 Mrd. Euro für das Programm aufzuwenden. Darüber hinaus wird das Wohngeld reformiert.

Viele Wissenschaftler bewerten Maßnahmen wie die Soziale Wohnraumförderung oder ein stärkeres Engagement des Staates als Vermieter als ungeeignet für die Lösung der Probleme. Die politische Diskussion geht jedoch oft in genau diese Richtung. Manche Politiker träumen gar von drastischen Eingriffen des Staates: Die Idee, private Wohnungsunternehmen zu enteignen, wird auch von manchen Politikern regierender Parteien als Option angesehen. Überraschend wenig wird darüber diskutiert, wo der Staat selbst das Wohnen verteuert und den Neubau verlangsamt.

Kein Zweifel: Wohnen ist in den Metropolen ein drängendes Thema, vielleicht sogar

eine der sozialen Fragen unserer Zeit. Umso wichtiger ist es, dass die Politik die Maßnahmen ergreift, die die bestehenden Probleme zielgerichtet und effizient lösen. Dazu gehören auch die richtigen Rahmenbedingungen für privaten Mietwohnungsbau.

Gelingt dies nicht, drohen nicht nur weitere Wohnungsknappheit und weiter steigende Mieten – auch Steuergelder in Milliardenhöhe könnten fehlgeleitet werden, die dann letztlich wiederum für die Lösung der Probleme fehlen.

## „Bezahlbarer Wohnraum“: zwei Problemfelder

Bei der Debatte um „bezahlbaren Wohnraum“ geht es um zwei Problemfelder: Erstens, dass in den Ballungsräumen die Nachfrage nach Wohnraum größer als das Angebot ist, zweitens, dass manchen Haushalten die Kaufkraft fehlt, um die geforderten Mieten zu bezahlen.

Für beide Problemfelder sind unterschiedliche Lösungen notwendig: Um knappem Wohnraum zu begegnen, muss zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, und mangelnder Kaufkraft, angesichts steigender Mieten, kann mit sozialpolitischen Instrumenten begegnet werden.

Die von der Politik angedachten oder ergriffenen Maßnahmen müssen sich letztlich daran messen lassen, wie gut sie die beiden Probleme – knapper Wohnraum und man-

gelnde Kaufkraft – lösen können. Nicht zuletzt stellt sich hier auch die Frage, was diese Maßnahmen den Steuerzahler kosten und ob die Mittel zielgerichtet und sparsam eingesetzt werden.

Klar ist, dass ein Aspekt in der bisherigen Debatte viel zu kurz gekommen ist: Der Staat selbst verteuert erheblich das Wohnen. An welchen Stellen er die Steuerzahler beim Wohnen entlasten kann, zeigen wir mit unseren Vorschlägen zur „Wohnkostenbremse“. Im Anschluss analysieren wir die finanzwirksamen Maßnahmen – wie den Sozialen Wohnungsbau, das Wohngeld und den Staat als Vermieter – vor dem Hintergrund der zu lösenden Probleme bei knappem Wohnraum und geringer Kaufkraft.

### HINTERGRUND

#### MIETEN IN METROPOLEN GESTIEGEN

Die Wohnungsmärkte entwickeln sich deutschlandweit sehr unterschiedlich. Wachsende Städte und Regionen verzeichnen einen starken Anstieg der Mieten und der Preise für Wohnimmobilien. Von 2010 bis 2017 sind die Mieten in den 14 beliebtesten Großstädten deutlich gestiegen. In anderen Regionen hingegen stagnieren die Mieten, Wohnungen stehen leer und werden, sogar gefördert, abgerissen.

#### URSACHEN STEIGENDER MIETEN UND KAUFPREISE

Die Ursachen für die angespannten Wohnungsmärkte in den Metropolen sind vielfältig.

Hauptsächlich hat die demografische Entwicklung der vergangenen Jahre dazu beigetragen. Der konjunkturelle Aufschwung der vergangenen zehn Jahre hat zu einem starken Zuzug – insbesondere aus dem europäischen Ausland – geführt. So sind pro Jahr im Durchschnitt etwas

mehr als eine halbe Mio. Menschen netto eingewandert. Im Vergleich zum Beginn des Jahrzehnts hat sich die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen um rund 2,5 Mio. erhöht. Hinzu kommt, dass durch Binnenwanderung insbesondere junge Leute in die Ballungsgebiete gezogen sind – ohne dass das Wohnungsangebot entsprechend erhöht worden ist.

Auch die langanhaltende gute wirtschaftliche Entwicklung dürfte die Nachfrage nach Wohnraum erhöht haben. Durch die gute Konjunktur und geringe Arbeitslosigkeit sind die verfügbaren Einkommen gestiegen und somit die Wohnraumnachfrage.

Zur gestiegenen Immobiliennachfrage haben zudem niedrige Zinsen – zum Teil befeuert durch die Politik der Europäischen Zentralbank sowie durch Veränderungen der Wirtschaftsstruktur – beigetragen. Zum einen sind die Wohnungsbaukredite niedrig und damit attraktiv, zum anderen suchen institutionelle Anleger wie Pensionsfonds nach neuen Anlagemöglichkeiten, da viele andere Anlagen durch die niedrigen Zinsen unattraktiv geworden sind.

Auffällig ist, dass die Metropolen mit höherer Bautätigkeit wie die Städte Ham-

burg, Frankfurt am Main und Düsseldorf zuletzt geringere Mietsteigerungen hatten als diejenigen, in denen im Vergleich zur Nachfrage weniger gebaut wurde. Das unterstreicht, dass der Neubau von Wohnungen ein wichtiges Instrument zur Dämpfung der Mietpreisanstiege ist.

#### BAUTÄTIGKEIT GESTIEGEN

Zuletzt hat die Bautätigkeit deutlich zugenommen, bleibt jedoch gerade in den Metropolen hinter der Nachfrage zurück. So wurden in diesen Großstädten von 2016 bis 2018 nur rund 71 Prozent des eigentlichen Bedarfs fertiggestellt. Der nötige Zubau an Wohnungen scheint insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Auslastung der Bauwirtschaft, des Fachkräftemangels sowie langwieriger Prozesse bei der Planung und Genehmigung schwierig. So warnt beispielsweise der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dass beim angespannten Wohnungsmarkt keine schnellen Lösungen erwartet werden können, da eine Ausweitung des Angebots durch mehr Bauland in Ballungsgebieten begrenzt und Planungsverfahren langwierig sind.

## Wohnkosten: Wo der Staat das Wohnen verteuert

In der politischen Diskussion zur Bekämpfung hoher Wohnkosten und Wohnungsknappheit in Ballungsgebieten dominieren als Lösungsvorschläge Bereitstellen von Fördergeld, Sozialtransfers und Regulierung der Mieten.

Dabei wird übersehen, dass auch der Staat das Wohnen durch Steuern und Abgaben erheblich verteuert und den Neubau weniger attraktiv macht. Zur wirksamen Dämpfung

der Wohnkosten wäre es daher sinnvoll, auch die staatliche Abgabenlast zu reduzieren. Entlastungspotenzial besteht vor allem bei der Grund-, Strom-, Mehrwert- und Grunderwerbsteuer. Auch Baustandards und zum Teil schleppende Genehmigungsverfahren verlangsamen und verteuern den Neubau; sinnvoller wären hingegen unbürokratische steuerliche Anreize zum privaten Wohnungsbau. Dies anzugehen, wäre ein Bestandteil zu

einer wirksamen „Wohnkostenbremse“. Der Politik stehen also durchaus effektive Instru-

mente zur Verfügung, um für „bezahlbaren Wohnraum“ einen Beitrag zu leisten.

### GRUNDSTEUER

Mit einem Aufkommen von rund 14,2 Mrd. Euro (2018) pro Jahr ist die Grundsteuer eine der wichtigsten kommunalen Einnahmequellen. Die Grundsteuer hat sich in vielen Orten erhöht, denn in den vergangenen 5 Jahren haben 6 von 10 Gemeinden mindestens einmal den Hebesatz für die Grundsteuer-B angehoben.

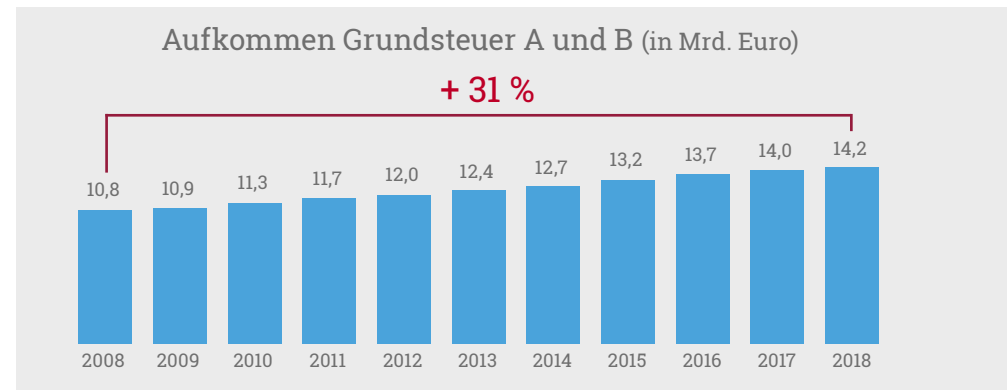
Die bisherige Grundsteuerberechnung musste überarbeitet werden, da das Bundesverfassungsgericht im April 2018 die bisherige Wertermittlung für verfassungswidrig erklärt hatte. Die beanstandeten Einheitswerte sind jedoch bis zum 31.12.2024 anwendbar – sofern es bis Ende 2019 zu einer gesetzlichen Neuregelung der Grundsteuerbewertung kommt.

Im September 2019 war noch nicht entschieden, wie die neue Grundsteuer aussehen wird. Doch auch eine reformierte Grundsteuer mit aktualisierten Grundstückswerten würde vielerorts zu starken Verwerfungen und Mehrbelastungen führen. Der Bund der Steuerzahler fordert daher weiterhin die Umsetzung einer wertunabhängigen Einfachgrundsteuer, die nur die Gebäude- und

Grundstücksfläche einbezieht. Eine wertbasierte Grundsteuer würde aufgrund tendenziell steigender Boden- und Gebäudepreise zu heimlichen Steuererhöhungen führen – insbesondere in den Regionen, in denen schon heute über steigende Mieten und Immobilienpreise geklagt wird.

Nach Diskussionsstand September 2019 wird es eine Öffnungsklausel für die Länder geben. Diese hätten dann die Möglichkeit, statt auf ein kompliziertes wertabhängiges Modell auf ein einfaches Flächenmodell zu setzen. Dabei würde die Grundsteuer nur anhand der Grundstücks- und Gebäudeflächen berechnet, sodass es nicht zu heimlichen Steuererhöhungen durch steigende Miet- oder Bodenpreise kommen kann.

Bei der ganzen Diskussion um die Grundsteuerreform darf nicht vergessen werden: Die Gemeinden haben es über die Hebesätze in der Hand, wie sehr die Grundsteuer das Wohnen vor Ort verteuert. Sie stehen daher in der Verantwortung, ihre Hebesätze so anzupassen, dass nach der Reform zumindest die Gesamtbelastung durch die Grundsteuer nicht ansteigt.

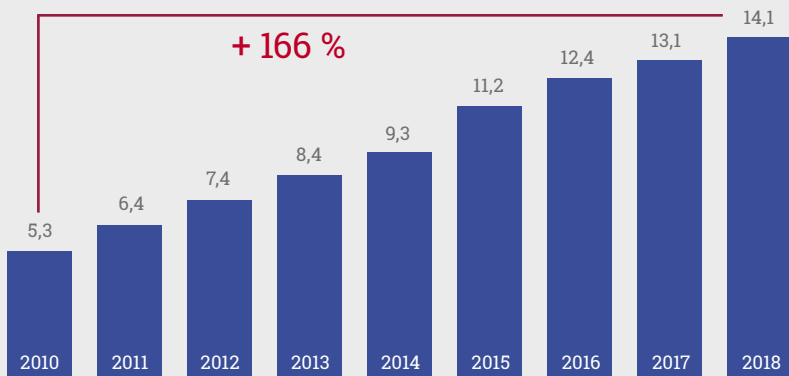


## GRUNDERWERBSTEUER

Die Grunderwerbsteuer ist die ergiebigste Landessteuer. Im Jahr 2018 nahmen die Bundesländer zusammen rund 14,1 Mrd. Euro durch die Steuer ein, deren Steuersatz

sie seit 2006 selbst festlegen können. Seither haben 14 Länder die Steuersätze insgesamt 27 Mal erhöht – in keinem Land kam es zu einer Senkung der Grunderwerbsteuersätze.

Aufkommen Grunderwerbsteuer (in Mrd. Euro)



Quelle: BMF

Der Anstieg der Steuersätze blieb nicht ohne Effekt. Das Aufkommen der Grunderwerbsteuer hat sich von 2010 bis 2018 von rund 5,3 auf rund 14,1 Mrd. Euro mehr als verdoppelt. Damit ist die deutliche Anhebung der Grunderwerbsteuer einer der Gründe, die den Wohnungsbau verteuert haben.

Um das Wohnen zu entlasten und die Eigentumsbildung nicht weiter zu erschweren, sollte daher kurzfristig der Ersterwerb eines typischen Eigenheims von der Steuer freigestellt werden, mittelfristig sollten die Länder die Steuersätze für den Grunderwerb senken. Dies wäre auch hilfreich, um den dringend benötigten Neubau von Wohnungen anzukurbeln.

## BAUKINDERGELD

Um den Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien für Familien zu fördern, subventioniert sie der Bund mit dem „Baukindergeld“: 1.200 Euro pro Kind und Jahr, für 10 Jahre. Eine Familie mit 2 Kindern erhält somit die Subvention in Höhe von 24.000 Euro in 10 Jahren.

In vielen Fällen dürfte das Baukindergeld jedoch gerade dazu reichen, die fällige Grunderwerbsteuer zu zahlen. Ein Beispiel: Angenommen, eine Familie mit 2 Kindern erhält, wie oben genannt, über 10 Jahre insgesamt 24.000 Euro als Baukindergeld. Angenommen, bei einem

Wohnungskaufpreis von 480.000 Euro liegt der Steuersatz der Grunderwerbsteuer bei 5 Prozent, dann würde das Baukindergeld gerade dafür reichen, diese Grunderwerbsteuer zu bezahlen. Das

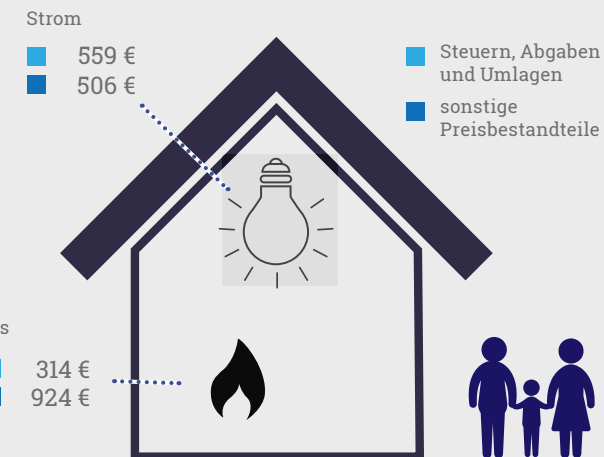
Baukindergeld würde also aufgrund der Steuerbelastung verpuffen. Gerade in Metropolen dürfte diese Summe somit nicht ausreichen, dass eine vierköpfige Familie eine Wohnung kaufen kann.

## ENERGIEKOSTEN

Die staatlich verursachten Wohnnebenkosten fallen nochmals höher aus, wenn die politisch beschlossenen Belastungen des Energieverbrauchs berücksichtigt werden. So wird das Heizen durch die Energiesteuer und die Mehrwertsteuer verteuert. Der Stromverbrauch wird insgesamt sogar durch 8 politisch beschlossene Abgaben belastet.

Eine Beispielrechnung für einen Dreipersonenhaushalt zeigt, dass Strom durch die staatlichen Abgaben um rund 560 Euro pro Jahr verteuert wird, bei Gas sind es rund 310 Euro. Damit verteuern politisch beschlossene Belastungen auf Energie das Wohnen für einen Dreipersonenhaushalt um rund 70 Euro pro Monat.

## Staatliche Belastung des Energieverbrauchs für Wohnen (2019)



Quelle: BDEW, eigene Berechnungen

Durch Senkung politisch beschlossener Belastungen auf Energie könnte Wohnen merklich günstiger werden. Dazu sollte die Stromsteuer auf den von der EU vorgegebenen Mindeststeuersatz gesenkt werden, was einer Abschaffung nahekäme. Derzeit liegt sie mit 20,50 Euro/MWh um mehr als

das 20-fache über dem von der EU vorgegebenen Minimalwert. Eine substantielle Senkung der Stromsteuer würde die Stromverbraucher spürbar entlasten – zumal auf die Stromsteuer auch noch 19 Prozent Mehrwertsteuer gezahlt wird. Diese Entlastung könnte politisch kurzfristig umgesetzt wer-

den, da das Stromsteueraufkommen allein dem Bund zusteht und daher eine Zustimmung des Bundesrats nicht erforderlich ist.

Zudem sollte der Mehrwertsteuersatz von gegenwärtig 19 Prozent auf Strom, Gas und Fernwärme auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent gesenkt werden, da Energie zweifelsfrei ein lebens-

notwendiges Gut ist. Eine Reduzierung der Besteuerung von Energie wäre zudem auch verteilungspolitisch günstig, da Steuerzahler mit geringem Einkommen überproportional entlastet würden, denn sie müssen einen größeren Anteil ihres Einkommens für Energie aufwenden als Steuerzahler mit hohem Einkommen.

## VORGABEN UND ANREIZE

Auch Vorgaben und Anforderungen wie die mehrfach verschärfte Energieeinsparverordnung verteuern den Wohnungsbau. So sind beispielsweise die Kosten für den Geschossbau für Wohnungen zwischen 2000 und 2014 um 39 Prozent gestiegen, wobei 14,9 Prozentpunkte dieses Anstiegs auf eben diese staatlichen Verschärfungen der Vorgaben und Anforderungen zurückzuführen sind.

Natürlich kann es Zielkonflikte zwischen bezahlbarem Wohnraum und anderen Zielen, wie etwa der Wärmedämmung oder Anforderungen an den Brandschutz, geben. Diese Konflikte sind nicht immer leicht aufzulösen, sie müssen jedoch transparent ge-

macht und bei anstehenden Änderungen der Regulierung mitbedacht werden.

Einen Schritt in die richtige Richtung hat die Bundesregierung mit der neuen Sonderabschreibung für neue Mietwohnungen gemacht. Diese ermöglicht es privaten Investoren, befristet auf 4 Jahre 5 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Wohnung bei der Steuer geltend zu machen – und zwar zusätzlich zur normalen Abschreibung. Das macht unterm Strich in den ersten 4 Jahren eine Abschreibung von 28 Prozent. Allerdings ist die Sonderabschreibung an einige Bedingungen geknüpft, die aus Sicht des BdSt ziemlich bürokratisch sind.

## KOMMUNEN UND BAULAND

Kern des Problems der gestiegenen Mieten und der Immobilienpreise ist das mangelnde Angebot an Immobilienflächen in wachsenden Städten und Gemeinden. Das zeigt sich auch daran, dass die Preise für Bauland zuletzt stärker gestiegen sind als die Preise für Wohnimmobilien und Mieten – bundesweit nämlich um rund 50 Prozent seit 2010. Damit ist das Bauland für Wohnungen einer der wesentlichen Flaschenhälse für den Wohnungsbau. Benötigt werden demnach Maßnahmen, die das Angebot

an Bauland – sowohl in den Städten als auch in Randlagen und in den Umlandgemeinden der Metropolen – ausweiten, damit dort gebaut werden kann, wo die Nachfrage besteht. Hier müssen die Kommunen Hemmnisse beseitigen und vor Ort mit Investoren und Bewohnern zusammenarbeiten. Dafür ist es mancherorts notwendig, die Ressourcen der öffentlichen Verwaltung neu auszurichten, um mehr Kapazitäten aufseiten der Genehmigungsbehörden zur Verfügung zu haben.



Foto: AITo / Fotolia

## Sozialer Wohnungsbau

Die Aufgabe der Sozialen Wohnraumförderung ist es, diejenigen Haushalte zu unterstützen, die sich am Markt nicht aus eigener Kraft angemessen mit Wohnraum versorgen können. Der Soziale Wohnungsbau hat in Deutschland eine lange Tradition. In den 1950er und 1960er Jahren trug er wesentlich zur Verringerung des kriegsbedingten Wohnungsmangels bei. Auch wenn sich die Förderkonditionen geändert haben, so sind die Prinzipien gleich geblieben: Im Gegenzug für finanzielle Vorteile für private, genossenschaftliche oder kommunale Wohnungsunternehmen gewähren diese den Inhabern von Wohnberechtigungsscheinen Mieten, die bestimmte Grenzen nicht überschreiten – also unter dem Marktniveau angeboten werden. Seit den 1980er Jahren hat die Bedeutung des

Sozialen Wohnungsbaus jedoch abgenommen und der Fokus hat sich verschoben. Unter dem Begriff der Sozialen Wohnraumförderung können heute u. a. auch die Modernisierung von Wohnraum, der Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum sowie der Erwerb von bestehendem Wohnraum gefördert werden.

Im Zuge der Föderalismusreform I im Jahr 2006 ist die Zuständigkeit für die Soziale Wohnraumförderung vom Bund auf die Länder übergegangen. Damit obliegt den Ländern das Recht der Gesetzgebung und der Finanzierung. Die meisten Länder haben mittlerweile eigene Gesetze erlassen. Die Förderung der Länder umfasst insbesondere den Bau von Sozialmietwohnungen, die Förderung von Wohneigentum sowie Modernisierungen.

## BUND SCHULTERT GROSSTEIL DER LASTEN

Trotz der Zuständigkeit der Länder seit 2007 schultert der Bund noch immer den wesentlichen Teil der finanziellen Lasten der Sozialen Wohnraumförderung. Im Jahr 2018 stellte der Bund den Ländern dafür Mittel in Höhe von rund 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Und auch in Zukunft will der

Bund den Sozialen Wohnraum kräftig fördern. Mit der Grundgesetzänderung im März 2019 kann der Bund den Ländern ab 2020 zweckgebundene Finanzhilfen für die Soziale Wohnraumförderung gewähren. Für die Jahre 2020 bis 2021 sind dafür 2 Mrd. Euro vorgesehen.

## FÖRDERKOSTEN FÜR SOZIALEN WOHNRAUM STEIGEN

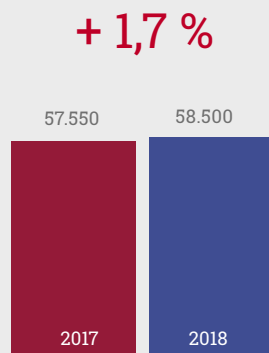
Die gestiegenen Preise von Wohnungen machen sich auch bei der Sozialen Wohnraumförderung bemerkbar. Für die Förderung durch Zuschüsse und Zinssubventionen haben Bund und Länder 2018 zusammen rund 2,4 Mrd. Euro ausgegeben. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg von 21 Prozent. Der deutlichen Zunahme

der Fördermittel steht jedoch nur eine geringe Zunahme der dadurch geförderten Wohneinheiten von rund 1,7 Prozent gegenüber. Die Bundesländer führen als Grund den gestiegenen Bedarf an Fördermitteln je geförderter Wohneinheit an. Hintergrund dürften die gestiegenen Preise für bestehenden Wohnraum und Neubau sein.

**+ 21 %** Soziale Wohnraumförderung



Fördermittel von Bund und Ländern



Geförderte Wohneinheiten

Trotz der gestiegenen Förderaktivität ist die Gesamtzahl der Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung im Vergleich zum Vorjahr dennoch um mehr als 50.000 gesunken (Jahr 2016: 1.267.939;

31.12.2017: 1.213.581), da viele Wohnungen aus der Sozialbindung herausgefallen sind. Der Bestand an gebundenen Mietwohnungen ist von 1990 von rund 3 Mio. auf zuletzt rund 1,2 Mio. gesunken.

Quelle: Bundestagsdrucksache 19/10220



Foto: Calado / Fotolia

## SOZIALER WOHNUNGSBAU - UNGEEIGNET ZUR LÖSUNG DER PROBLEME

Für die Soziale Wohnraumförderung geben Bund und Länder zusammen mehrere Milliarden pro Jahr aus. Doch hält das Instrument, was sich viele davon versprechen?

mit geringem Einkommen günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

### KAUM NEUER WOHNRAUM

Es ist zudem fraglich, ob die Soziale Wohnraumförderung geeignet ist, in der derzeitigen Situation für mehr Wohnraum zu sorgen. Das Problem ist nicht der Mangel an Investoren. Die Mieten und Kaufpreise steigen in den Metropolen unter anderem, da Bauland und Bauleistungen knapp sind. Diese sind die limitierenden Faktoren. Durch die Soziale Wohnraumförderung dürfte der verfügbare Wohnraum insgesamt nur unwesentlich ausgeweitet werden, da die eigentliche Knappheit nicht beseitigt wird, aber die Konkurrenz um die knappen Ressourcen zunimmt. Somit steigen die Kosten pro geförderter Einheit immer weiter, wie die Daten aus dem Jahre 2018 zur Sozialen Wohnraumförderung anschaulich zeigen.

Insgesamt scheint der Soziale Wohnungsbau nicht das Mittel erster Wahl zu sein, um den bestehenden Problemen des knappen Wohnraums und der mangelnden Kaufkraft einiger Haushalte zu begegnen. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums äußerte sich in seinen wohnungspolitischen Empfehlungen dazu sehr klar: „Der Soziale Wohnungsbau sollte nicht wiederbe-

### NICHT ZIELGENAU

Die Soziale Wohnraumförderung ist wenig zielgenau. Die Berechtigung auf den vergünstigten Wohnraum wird oftmals nur beim Einzug in die Wohnung überprüft. Wenn im Laufe der Zeit das Haushaltseinkommen steigt, etwa, weil ein Mitglied des Haushalts eine neue oder besser bezahlte Arbeit aufnimmt, verliert der Haushalt nicht sein Wohnrecht in der geförderten Wohnung – auch wenn die Voraussetzung zum Wohnen in dem geförderten Wohnraum nun eigentlich nicht mehr gegeben ist. Schätzungen zufolge verfügen nur rund 46 Prozent der Haushalte, die in Sozialwohnungen leben, über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens und gelten damit als armutsgefährdet – im Umkehrschluss sind also 54 Prozent der Haushalte, die in einer Sozialwohnung leben, nicht armutsgefährdet. Rund 8 Prozent verfügen sogar über ein Einkommen, das über dem mittleren Einkommen liegt. Damit ist die Soziale Wohnraumförderung vergleichsweise ungenau, wenn es darum geht, Haushalten

lebt, sondern im Gegenteil zurückgefahren werden, weil hierbei eine Fehlleitung von Subventionen droht“, schrieben die Experten.

### MISCHFINANZIERUNG SETZT FALSCH ANREIZE

„Viele Köche verderben den Brei“, sagt ein Sprichwort. Dies trifft auch für die Politik zu, wie bei der sogenannten Mischfinanzierung anschaulich zu beobachten ist.

Wenn die Verantwortung, eine Aufgabe wahrzunehmen, und die Pflicht zur Finanzierung dieser Aufgabe nicht in einer Hand liegen – entweder nur beim Bund oder nur beim Land oder der Kommune –, schafft dies falsche Anreize. Dem, der die Aufgabe wahrnehmen soll, fehlt der Anreiz zu sparen, da er die Maßnahmen nicht finanzieren muss. Nicht selten treibt der Wirrwarr von Verantwortlichkeiten dann die öffentlichen Ausgaben unnütz in die Höhe. Daher weist das Grundgesetz in Artikel 104a grundsätzlich entweder dem Bund oder den Ländern die Finanzierung einer Aufgabe zu, für die die jeweilige staatliche Ebene zuständig ist. Aufgaben- und Ausgabenverantwortung sollten fest miteinander verbunden werden. „Wer bestellt, der zahlt“ – ein nicht umsonst bewährtes Prinzip.

2007 ist diese Aufgabe im Zuge der Föderalismusreform I alleine auf die Länder übergegangen, dennoch stellt der Bund dafür bisher den überwiegenden Teil der Geldmittel zur Verfügung – als Kompensation für den Wegfall des bis dahin gewährten Geldes. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel werden teilweise nicht für den vorgesehenen Zweck der Sozialen Wohnraumförderung eingesetzt. Dies ist zwar formal zulässig, entspricht aber nicht der eigentlichen politischen Absicht der Politiker im Bund, die die Mittel zuweisen. So offenbaren sich die Probleme der Mischfinanzierung – die der Bund der Steuerzahler immer wieder kritisiert – auch bei der Sozialen Wohnraumförderung.

Umso bedauerlicher ist es, dass es dem Bund mit einer Grundgesetzänderung 2019 ermöglicht wurde, die Soziale Wohnraumförderung der Länder weiterhin mitzufinanzieren. Auf die Vorgabe einer Befristung und einer degressiven Ausgestaltung wurde verzichtet. Dadurch wird die eingeleitete Entflechtung der föderalen Aufgabenwahrnehmung untergraben und setzt die unübersichtliche Gemengelage der Finanzierung und Kompetenzen fort. Insgesamt plant der Bund, sich weiterhin mit Milliarden an der Sozialen Wohnraumförderung der Länder zu beteiligen.

Die Mischfinanzierung setzt nicht nur falsche Anreize, sondern sie unterläuft auch das Prinzip der Subsidiarität, wonach Probleme zunächst auf der lokalen Ebene gelöst werden sollen und nur dann auf einer höheren Ebene, wenn dies zweckmäßig ist. Ohne Zweifel ist die Soziale Wohnraumförderung ein Instrument, das vor allem die Besonderheiten und Bedarfe vor Ort berücksichtigen muss. Der Bund ist hier denkbar ungeeignet, diese örtlichen Besonderheiten zu kennen.

Aus diesen Gründen sollte der Bund seine Zahlungen an die Länder zur Sozialen Wohnraumförderung einstellen.

## Wohngeld

Um das Problem der geringen Kaufkraft mancher Haushalte zu lösen, gibt es bessere Instrumente als die Soziale Wohnraumförderung – zum Beispiel direkte Transfers mittels Wohngeld. Es soll die Wohnkostenbelastung für Haushalte mit niedrigem Einkommen senken, die keinen Anspruch auf Grundsicherung haben. Die Nettoausgaben für das Wohngeld teilen sich Bund und Länder je zur Hälfte.

Aus sozialpolitischer Sicht scheint eine Förderung über das Wohngeld dem Sozialen Wohnungsbau überlegen, da es zielgenauer wirkt. Es orientiert sich an der Haushaltsgröße, dem Einkommen sowie der Miethöhe. Dabei differenziert es auch nach den regional unterschiedlichen Miethöhen.

Auf dem sogenannten Wohngipfel haben Bund und Länder im September 2018 eine Reform des Wohngeldes vereinbart. Im Mai 2019 hat die Bundesregierung ihren Entwurf der Wohngeldreform beschlossen, der ab 2020 greifen soll. Ziel ist es, Haushalte mit niedrigem Einkommen stärker als bisher zu entlasten. Dazu soll u. a. das Wohngeld künftig in kürzeren, regelmäßigen Zeitabständen

an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst werden. Zudem soll die Zahl der Empfänger steigen und eine neue Mietstufe eingeführt werden, um gezielt in Gemeinden mit besonders hohen Mieten zu entlasten. Durch die Reform steigt die Zahl der Wohngeldhaushalte bis 2020 deutlich auf rund 660.000. Das sind rund 11 Prozent mehr als noch 2017. Darunter sind 180.000 Haushalte, die erstmals oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld erhalten sollen. Im September 2019 stand der Beschluss durch den Bundestag und Bundesrat noch aus.

Wichtig ist, dass das Wohngeld so ausgestaltet ist, dass es möglichst nicht auf den Mietpreis überwältigt werden kann. Auch darf nicht vergessen werden, dass die bestehende Ausgestaltung des Wohngelds auch Fehlreize setzen kann. Daher sollte es künftig besser mit etwaigen anderen Transferleistungen wie dem ALG II und dem Kindergeldzuschlag verzahnt werden. Ziel muss es sein, dass sich für die betreffenden Personen das Dazuerdienen mehr lohnen soll und sie mehr in der Tasche haben sollen, wenn sie arbeiten. Die

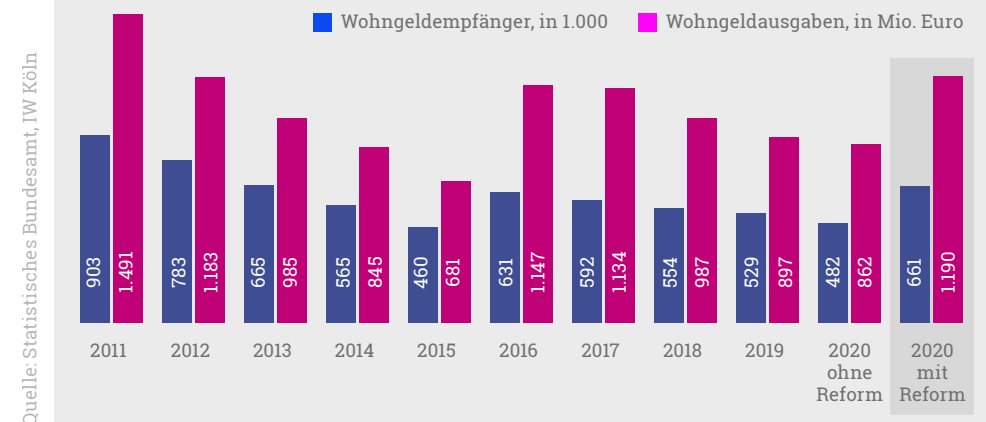
### LESE-TIPP

Mehr zum Thema Mischfinanzierung:  
Schwerpunktthema Schwarzbuch 2015,  
hier online



Das wichtige Prinzip, Aufgabe und Finanzierung in eine Hand zu legen, wird bei der Sozialen Wohnraumförderung verletzt. Seit

### Wohngeldausgaben und -empfänger





bessere Verzahnung könnte zudem den Verwaltungsaufwand reduzieren.

Die Ausweitung des Wohngeldanspruchs wird die Haushalte der Länder und des Bundes stärker als bisher belasten. Dennoch ist das Wohngeld die bessere Alternative zur Sozialen Wohnraumförderung und kann Haushalten mit geringer Kaufkraft helfen, eine Wohnung anzumieten.

## Der Staat als Vermieter

In der Debatte um „bezahlbaren Wohnraum“ wird auch über das verstärkte Engagement des Staates als Vermieter gestritten. In manchen Kommunen werden Wohnungen privater Eigner von kommunalen Wohnungsunternehmen abgekauft, zum anderen gibt es in Berlin bis in die regierenden Parteien hinein Sympathien für eine Initiative, die

Das zweite Problem, das im Zusammenhang mit „bezahlbarem Wohnraum“ diskutiert wird, nämlich die mangelnde Verfügbarkeit von Wohnraum in Ballungsgebieten, kann jedoch durch das Wohngeld nicht gelöst werden. Daher müssen insbesondere die Hürden für den Neubau von Wohnungen gesenkt und gute Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.

private Wohnungsunternehmen enteignen und den Wohnungsbestand in eine Anstalt öffentlichen Rechts überführen möchte. Insbesondere werden der „Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“ sowie der Schutz vor steigenden Mieten als Begründung angeführt, Wohnungen privater Anbieter in staatliche Hand zu überführen.

### GERINGERE MIETSTEIGERUNGEN BEI KOMMUNALEN UNTERNEHMEN

In der Tat sind die Mieten kommunaler Wohnungsunternehmen in Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern in den Jahren 2013 bis 2017 im Durchschnitt nicht signifikant gestiegen, der Mietzins bei privaten Vermietern und privaten Unternehmen hingegen im Durchschnitt deutlich.

Eine Erklärung dafür ist, dass die Kosten der etwas höheren Modernisierungsquote privater Vermieter und Unternehmen auf die Mieter umgelegt wurden. Nicht zu-

letzt dürften die Mietsteigerungen jedoch auch auf die bestehenden Marktchancen zurückzuführen sein, die sich durch die gestiegene Nachfrage in den Metropolen ergeben haben. Durch das zu geringe Angebot an Wohnraum können Vermieter insbesondere bei Neuvermietungen Mietsteigerungen durchsetzen, die sie sonst nicht erzielen könnten. Offenbar haben die kommunalen Vermieter darauf weitgehend verzichtet.

### KOMMUNALE UNTERNEHMEN ALS MITTEL DER SOZIALPOLITIK UNGEEIGNET

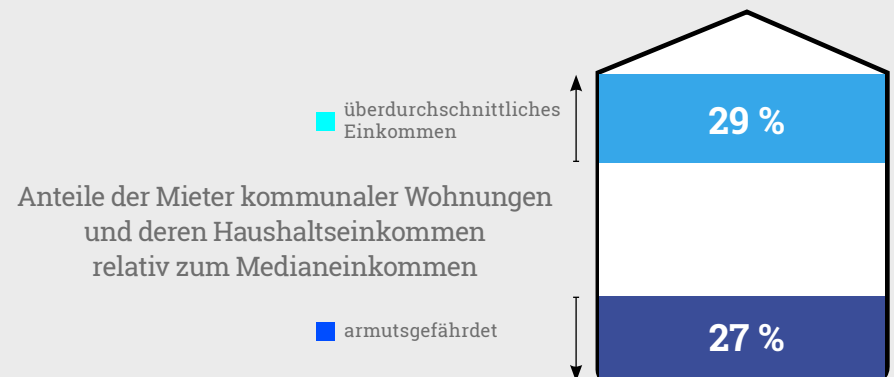
Auf den ersten Blick scheint es aus sozialpolitischer Sicht nachvollziehbar, den Wohnraum kommunaler Unternehmen auszuweiten, in der Annahme, dass die Mieten dieser Wohnungen weniger steigen würden als die Mieten der anderen Vermieter. Die Frage ist jedoch, ob diese Politik zielgenau ist, was dies für die öffentlichen Haushalte bedeutet und ob es das Problem des knappen Wohnraums in den Metropolen wirksam löst.

Von geringeren Mietsteigerungen in kommunalen Wohnungen profitieren überwiegend Haushalte, die nicht bedürftig sind. Dies zeigt ein Blick auf die Einkommen der Mieter kommunaler Wohnungsunternehmen in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern. Nahezu drei Viertel der Haushalte, die bei kommunalen Unternehmen gemietet haben, verfügen über ein Einkommen, das über 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt. Sie gelten mithin als nicht armutsgefährdet. 29 Prozent verfügen sogar über ein überdurchschnittliches Einkommen. Auch vom Ankauf privater Wohnungen durch kommunale Unternehmen

oder Enteignung von privaten Wohnungsunternehmen würden überwiegend Haushalte von den erwarteten geringeren Mietsteigerungen profitieren, die nicht bedürftig sind. Denn auch in Wohnungen privater Unternehmen verfügen rund drei Viertel der Mieterhaushalte über ein Einkommen, das nicht als armutsgefährdend gilt. 44 Prozent der Haushalte verfügen sogar über ein Einkommen, das über dem mittleren Einkommen liegt, 16 Prozent der Haushalte sogar über mehr als 140 Prozent des mittleren Einkommens.

Sollten kommunale Wohnungsunternehmen aus sozialpolitischen Gründen Mietsteigerungen geringer ausfallen lassen, hätten nicht nur die damit gemeinten Haushalte einen Vorteil davon, sondern es würden überwiegend diejenigen Haushalte indirekt vom Steuerzahler subventioniert, die gar nicht armutsgefährdet sind.

Auch mit Blick auf die öffentlichen Haushalte können geringere Mietsteigerungen ein Problem werden, da die kommunalen Unternehmen so geringere Gewinne erzie-



Quelle: IW Köln

len würden. Den kommunalen Wohnungsgesellschaften stünden so weniger Mittel, z. B. für Sanierungen oder den dringend benötigten Neubau, zur Verfügung. Die kommunalen Unternehmen könnten zudem weniger Geld an die Gesellschafter, die Kommunen, ausschütten. Damit hätten auch die kommunalen Haushalte weniger Geld zur Verfügung – etwa für Investitionen in die Infrastruktur oder für sozialpolitische Maßnahmen. Die öffentlichen Haushalte müssten also auch entweder mit weniger Geld auskommen oder die Einnahmen durch Steu-

ern und Abgaben erhöhen. Bei Enteignungen kämen noch Entschädigungszahlungen an die vormaligen Eigentümer hinzu.

Die Sozialpolitik sollte sich an den Bedürfnissen der Empfänger orientieren, um Steuergelder punktgenau für ihre Unterstützung einzusetzen. Indirekte Transferleistungen über geringere Mietsteigerungen kommunaler Unternehmen sind als sozialpolitisches Instrument daher ungeeignet, da sie nicht treffsicher sind, aber indirekt die kommunalen Haushalte – und damit die Steuerzahler – belasten.

#### KAUF UND ENTEIGNUNG SCHAFFEN KEINE NEUEN WOHNUNGEN

Hinzu kommt, dass weder Enteignungen noch der Ankauf von Wohnungen durch kommunale Wohnungsunternehmen das eigentliche Problem lösen: den Mangel an Wohnungen in den Ballungsräumen. Enteignun-

gen würden zudem ein verheerendes Signal senden, dass Investitionen nicht sicher sind. Dies könnte wiederum zu geringerer Investitionstätigkeit führen, was die Knappheit am Wohnungsmarkt weiter verschärfen könnte.

### Zusammenfassung: Wohnkostenbremse jetzt!

Die Diskussion um „bezahlbares Wohnen“ ist insbesondere in den Metropolen allgegenwärtig. Die Politik versucht, darauf die richtigen Antworten zu finden.

Eigentlich sind es zwei Probleme, die sich hinter dem Begriff des „bezahlbaren Wohnens“ verbergen: Erstens ist der Wohnraum in beliebten Metropolen knapp. Vor allem der Zuzug der vergangenen Jahre in die Ballungsräume hat dazu geführt, dass es eine hohe Nachfrage nach Wohnraum gibt. Der zuletzt deutlich gestiegene Wohnungsneubau kann die gestiegene Nachfrage bisher nicht befriedigen. Der zweite Aspekt ist, dass manchen Haushalten die Kaufkraft fehlt, die gestiegenen Mieten bezahlen zu können. Beide Probleme werden am besten mit jeweils eigenen Maßnahmen gelöst.

Um die Nachfrage zu befriedigen, muss neuer Wohnraum geschaffen werden. Ne-

ben der ausgelasteten Bauwirtschaft ist dabei vor allem das fehlende Bauland ein limitierender Faktor. Daher sind vor allem die Kommunen in der Pflicht, neue Flächen als Bauland auszuweisen und Genehmigungen zügig zu erteilen.

Um der mangelnden Kaufkraft mancher Haushalte Abhilfe zu schaffen, ist es sinnvoll, diese Haushalte durch direkte Transferleistungen wie das Wohngeld zu unterstützen. Indirekte Leistungen, wie durch die Soziale Wohnraumförderung, sind dagegen weniger passgenau und die Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern birgt neue Probleme.

Die Diskussion um „bezahlbaren Wohnraum“ hat auch dazu geführt, dass vermehrt der Staat als Vermieter als Lösung der Probleme angesehen wird – in Berlin wird sogar die Enteignung privater Wohnungsunternehmen gefordert. Richtig ist zwar, dass



Foto: Brad Pict / Fotolia

in den Metropolen die Mieten kommunaler Wohnungsunternehmen durchschnittlich in den vergangenen Jahren kaum, die Mieten genossenschaftlicher oder privater Vermieter zum Teil dagegen deutlich gestiegen sind.

Der Kauf bisher privater Wohnungen durch kommunale Unternehmen oder Enteignungen sind jedoch ungeeignet, die beiden Probleme des „bezahlbaren Wohnens“ zu lösen: Erstens entsteht dadurch kein neuer Wohnraum, zweitens profitieren von den voraussichtlich geringer steigenden Mieten der begünstigten Wohnungen weit überwiegend Haushalte, die nicht als armutsgefährdet gelten. Das Instrument würde daher weder die Wohnungsknappheit lösen noch wäre es sozialpolitisch zielsicher.

Hinzu käme das Problem, dass der Kauf von Wohnungen durch kommunale Wohnungsunternehmen und die voraussichtlich geringeren Mietsteigerungen die Bilanzen der kommunalen Wohnungsunternehmen belasten würden. Mittelbar kann dies Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben, denen dadurch weniger Mittel zur Verfügung stehen – etwa für notwendige Investitionen oder für Sozialleistungen.

Ein wichtiger Aspekt, der in der Debatte bisher nicht hinreichend berücksichtigt wird, ist, dass zum Teil der Staat selbst das Wohnen durch Steuern, Abgaben und Vorschriften deutlich verteuert. Eine sinnvolle Politik des „bezahlbaren Wohnens“ muss hier anknüpfen. Der Bund der Steuerzahler fordert daher eine staatliche Wohnkostenbremse.

#### HANDLUNGSVORSCHLÄGE DES BDST IM ÜBERBLICK



#### SOZIALTRANSFERS ZIELGENAU EINSETZEN (SOZIALE WOHNRAUMFÖRDERUNG UND WOHNWELD)

Der Bund sollte seine Zuweisungen an die Bundesländer für den Sozialen Woh-

nungsbau auslaufen lassen, wie bei der Föderalismusreform 2006 beschlossen. Dieses Instrument ist im Hinblick auf das zu lösende Problem des knappen Wohnraums in Ballungsgebieten und der mangelnden Kaufkraft mancher Haushalte weniger geeignet als alternative Möglichkeiten. Auch die weiter durchgeführte Mischfinanzierung führt zu Fehlanreizen und weiteren Problemen.

Aus sozialpolitischer Sicht kann das Problem einer zu geringen Kaufkraft mancher Haushalte mit dem Wohngeld besser gelöst werden. Das Wohngeld ist treffsicherer, sodass die Fehlleitung öffentlicher Mittel an Haushalte, die nicht bedürftig sind, verhindert wird.

#### Daher wird gefordert:

- ▶ Die Bundesmittel für die Soziale Wohnraumförderung sollten auslaufen.
- ▶ Das Wohngeld sollte gestärkt und fortlaufend evaluiert werden.
- ▶ Das Wohngeld sollte besser mit anderen Transferleistungen verzahnt werden.



#### DER STAAT ALS VERMIETER: KEIN VORTEIL

Der Kauf von Wohnraum durch kommunale Wohnungsunternehmen oder Enteignungen sollten grundsätzlich nicht weiter forciert werden. Beides löst die Probleme des knappen Wohnraums in Ballungsräumen nicht.

Sozialpolitisch gibt es zielgerichtete Maßnahmen, mit denen Haushalten mit geringer Kaufkraft zu Wohnraum verholfen werden kann. Bei Wohnungskäufen und Enteignungen besteht zudem die Gefahr, dass Mieter kommunaler Wohnungen auf Kosten der Allgemeinheit bessergestellt werden, die gar nicht bedürftig sind. Zudem werden die kommunalen Unternehmen und Haushalte belastet. Und letztlich trägt der Steuerzahler die Risiken, wenn der Staat als Vermieter auftritt.

#### Daher wird gefordert:

- ▶ Der Ankauf von Wohnraum durch kommunale Wohnungsunternehmen sollte

grundsätzlich nicht weiter fortgesetzt werden.

- ▶ Enteignungen müssen verhindert werden.



#### STAAT SELBST VERTEUERT DAS WOHNEN: WOHNKOSTENBREMSE JETZT!

Der Staat verteuert das Wohnen an vielen Stellen erheblich – zum Beispiel durch die Grundsteuer, Grunderwerbsteuer und die Abgaben auf Energie. Hinzu kommen Vorschriften, durch die das Bauen verteuert wird. Stattdessen sollte der Staat unbürokratische Rahmenbedingungen für den privaten Wohnungsbau schaffen und Belastungen senken, um das Wohnen günstiger zu machen.

#### Daher wird gefordert:

- ▶ Die Bundesländer sollten über eine Öffnungsklausel die einfache Flächengrundsteuer umsetzen.
- ▶ Die Gemeinden müssen die Hebesätze für die Grundsteuer anpassen, um Steuererhöhungen zu verhindern.
- ▶ Die Belastung durch die Grunderwerbsteuer muss reduziert werden.
- ▶ Der Bund muss die Stromsteuer senken.
- ▶ Der Mehrwertsteuersatz auf Strom, Gas und Fernwärme sollte von 19 auf 7 Prozent gesenkt werden.
- ▶ Vorgaben, die das Bauen verteuern, sollten kritisch überprüft werden.
- ▶ Abschreibungen für privaten Wohnungsbau sollten unbürokratisch gestaltet werden.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

Sie haben einen  
Verschwendungsfall direkt  
vor Ihrer Haustür?  
Dann melden Sie uns  
diesen mit "Fall melden"  
auf unserer Homepage:

[www.schwarzbuch.de/aktiv-werden/  
Fall-melden](http://www.schwarzbuch.de/aktiv-werden/Fall-melden)



# Zwischen Venus und Saturn

Berlin zahlt astronomischen  
Kaufpreis für das Kosmosviertel



Foto: Steffen Bernitz

Für das Kosmosviertel am Rande Berlins hat die Stadt dem privaten Besitzer vermutlich einen völlig überzogenen Kaufpreis gezahlt und damit der Spekulation mit Wohnraum Vorschub geleistet.

**Nur einen Steinwurf vom Flughafen Schönefeld entfernt liegt ganz im Berliner Süd-Osten das Kosmosviertel. Berlin hat die Plattenbausiedlung aus der Wendezeit an Venusstraße und Saturnring nach jahrelangen Verhandlungen zurückgekauft. Der Preis ist geheim, dürfte aber astronomisch ausgefallen sein.**

**Berlin.** Das Kosmosviertel wurde in den Jahren 1987 bis 1991 als Plattenbausiedlung im Ortsteil Treptow errichtet und grenzt im Süden direkt an die Brandenburgische Gemeinde Schönefeld. Ende der 1990er Jahre waren die 17 Gebäude mit jeweils 6 bis 11 Geschossen an Straßen mit kosmisch klingenden Namen wie Pegasusseck, Saturnring und Uranusstraße privatisiert worden. Laut Senat sind die Einkommen der Bewohner niedrig und der Anteil an Erwerbs- und Langzeitarbeitslosen hoch. Das Jugendamt verzeichne dort überdurchschnittlich viele Kinderschutzmeldungen. Der Aufwertungsbedarf für den öffentlichen Raum sei hoch.

Im Februar 2019 kaufte eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft nach jahrelangen

Verhandlungen das Kosmosviertel mit 1.821 Wohnungen und 22 Gewerbeeinheiten von einem privaten Investor zurück. Über den Kaufpreis sei zwischen beiden Vertragsparteien Stillschweigen vereinbart worden, heißt es bei der Wohnungsbaugesellschaft. Dieser dürfte aber astronomisch ausgefallen sein, weil sich das Land Berlin mit einem Zuschuss an dem Kauf beteiligte. Zu seiner Höhe wurde im Abgeordnetenhaus ebenfalls Vertraulichkeit beschlossen. Laut Medienberichten soll sich der Kaufpreis auf angeblich 250 Mio. Euro belaufen haben. Der Bund der Steuerzahler schätzt, dass der Quadratmeterpreis damit mindestens 2.000 Euro beträgt.

Der Zustand der Gebäude wird vielfach als schlecht und der Sanierungsbedarf als hoch beschrieben. Viele Experten halten den Kaufpreis daher für völlig überzogen. Selbst der Finanzsenator wird im Rundfunk damit zitiert, dass der Wohnungsankauf im Berliner Kosmosviertel für die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft „nur bedingt wirtschaftlich“ gewesen sei. Weil die Wohnungen teurer waren, als es sich wirtschaftlich rechnen würde, habe Berlin der

Wohnungsbaugesellschaft gut 36 Mio. Euro zum Kauf dazugegeben, so der Finanzsenator weiter.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Durch den Aufkauf abgewirtschafteter Plattenbauwohnungen zu völlig überbewerteten Spekulantpreisen wird die Versorgung mit Wohnraum um keinen einzigen Quadratmeter ausgeweitet.



Alexander Kraus  
kraus@steuerzahler-berlin.de

## Bezahlbares Wohnen für alle?

**In der Bundeshauptstadt steigen seit Jahren die Mieten und Immobilienpreise. Die Landesregierung hat sich deswegen 2016 als Ziel „bezahlbares Wohnen für alle“ in den Koalitionsvertrag geschrieben. Kann die Ausübung von Vorkaufsrechten eine Dämpfung der Mietpreisentwicklung bewirken?**

**Berlin.** Bis zum Ende der Legislaturperiode soll es nach dem Koalitionsvertrag in Berlin 55.000 zusätzliche Wohnungen im Landesbesitz geben. Doch nicht alle diese Wohnungen werden neu gebaut. Vorgehen ist im Koalitionsvertrag auch das Instrument der Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch. Falls sich der Käufer einer Wohnimmobilie in einem Gebiet mit einer sozialen Erhaltungsverordnung nicht im Wege einer Abwendungserklärung bereiterklärt, zum Beispiel keine Aufteilung in Eigentumswohnungen oder Luxussanierungen vorzunehmen, kann der Bezirk sein gemeindliches Vorkaufsrecht ausüben. In Berlin wird dieses Vorkaufsrecht in der Regel zugunsten der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ausgeübt.

Intention dieser Bauvorschrift ist, dass aus städtebaulichen Gründen in einem Ge-

**ALTERNATIVE INVESTITION**

Mit 250 Mio. Euro hätte Berlin rund



**1.000 neue Wohnungen**

zusätzlich bauen können.

biet die gewachsene Zusammensetzung der angestammten Wohnbevölkerung erhalten und einer sozialen Verdrängung entgegenwirkt wird. Der Schutz vor steigenden Mieten ist nicht das Ziel dieser bundesrechtlichen Vorschrift.

Besonders in den populären Kiezen hat Berlin die Zahl der sozialen Erhaltungsgebiete von 22 im Jahr 2015 auf 58 im Sommer 2019 stark ausgeweitet. Nach Senatsangaben wurde ab 2015 bis einschließlich Januar 2019 insgesamt 39 Mal das Vorkaufsrecht über bewohnte Mietshäuser mit zusammen 1.174 Wohnungen ausgeübt. Abwendungserklärungen wurden über 86 Objekte mit 2.579 Wohnung geschlossen. Der Senat spricht davon, dass in dem Zeitraum damit insgesamt 3.753 Wohnungen „gesichert“ worden seien.

Für die Ausübung dieser Vorkaufsrechte sind Kaufpreise von insgesamt über 213 Mio. Euro fällig geworden. Dies entspricht einem durchschnittlichen Kaufpreis von über 180.000 Euro je Wohnung. Nach Schätzungen des Bundes der Steuerzahler dürfte der durchschnittliche Quadratmeterpreis damit bei über 2.600 Euro gelegen haben. In Einzelfällen wurden laut Senat so-

gar Quadratmeterpreise von deutlich über 4.000 Euro gezahlt.

Dabei finanzieren die städtischen Wohnungsbaugesellschaften die Ankäufe nicht immer aus eigener Kraft. Aus einer Senatsmitteilung von Februar 2019 geht hervor, dass ihnen das Land Berlin für die Ausübung von sieben rechtskräftigen Vorkaufsrechten Zuschüsse von insgesamt über 1,9 Mio. Euro gewährt hat. Für weitere 20 noch nicht abschließend entschiedene Vorkaufsfälle waren Zuschüsse von insgesamt 21,1 Mio. Euro zugesagt.

Dieser Trend setzt sich auch 2019 fort: In den ersten vier Monaten ist bereits neun Mal von einem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht worden. Zusammen mit bis dahin 12 Abwendungsfällen seien so laut Senat 419 Wohnungen „gesichert“ worden. Im Juli 2019 hat der Berliner Senat zudem beschlossen, auch Zuschussmöglichkeiten für Wohnungsgenossenschaften zur Ausübung der bezirklichen Vorkaufsrechte vorzusehen. Als Begründung gab der Finanzsenat an, dass insbesondere in Innenstadtlagen angesichts stark gestiegener Grundstückspreise die Ausübung des Vorkaufsrechts oftmals nicht möglich sei, weil die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist.

Was sich nach viel Steuergeld anhört, ist gemessen am Gesamtwohnungsmarkt nur ein Tropfen auf den heißen Stein. In Berlin gibt es rund 1,92 Mio. Wohnungen, von denen weniger als ein Sechstel dem Land Berlin gehört. Der Gesamtwert aller Berliner Wohnungen dürfte sich nach groben Schätzungen des Bundes der Steuerzahler Berlin auf mindestens eine viertel bis halbe Billion Euro belaufen, also rund dem acht- bis siebzehnfachen Volumen des Berliner Gesamthaushalts.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf Mieten und Immobilienpreise ist in Berlin auch die Landflucht. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung prognostiziert nach einem mittleren Szenario bis zum Jahr 2030 eine Bevölkerungszunahme auf rund 3,825 Mio. Einwohner. Als Maximalvariante geht die



Foto: Steffen Bernitz

Berlin stellt Genossenschaft 600.000 Euro Zuschuss in Aussicht: Holteistraße 19/19a.

Prognose sogar von 3,95 Mio. Einwohnern aus. Es könnten sich also bereits in elf Jahren 500.000 bis 600.000 Menschen mehr in Berlin drängeln als noch im Jahr 2000. Dies entspricht ungefähr der Einwohnerzahl von Dresden. Für Brandenburg wird gleichzeitig eine Schrumpfung um 280.000 Einwohner prognostiziert.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die wachsende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum aufgrund des ungebrochenen Bevölkerungszustroms nach Berlin kann nur durch eine Ausweitung des Angebots befriedigt werden. Durch den staatlichen Aufkauf einiger Tausend Wohnungen aus dem Bestand zu Marktpreisen entsteht kein einziger Quadratmeter Wohnraum neu. Ein Einfluss auf die allgemeine Mietentwicklung in der Stadt ist aufgrund der schieren Größe des Berliner Wohnungsmarkts so weder realistisch noch überhaupt Schutzziel des Baugesetzbuchs.



Alexander Kraus  
kraus@steuerzahler-berlin.de

# Ab in die Tonne!

Die Region Hannover hat sich bei der Einführung der O-Tonne verkalkuliert – auf Kosten der Abfallgebührenzahler.



Foto: Bernhard Zentgraf

Bei der Einführung der O-Tonne wurde erwartet, dass der Gesetzgeber die einheitliche Sammlung von Verpackungen und Wertstoffen vorschreibt. Das tat er nicht. Vermeidbare Kosten: 12 Mio. Euro.

**Die 2010 in der Region Hannover eingeführte O-Tonne hat die Zahler der Abfallgebühren knapp 12 Mio. Euro gekostet. Dabei sollten die Bürger durch die „haushaltsnahe Wertstoffsammlung“ eigentlich entlastet werden. Die Erlöse aus der Verwertung der gesammelten Wertstoffe blieben allerdings so weit hinter den Erwartungen zurück, dass die O-Tonne zum Ende des Jahres 2019 endlich abgeschafft wird.**

**Hannover.** Man erkennt sie an der namensgebenden Farbe ihres Deckels – die orangefarbenen Wertstoffsammelbehälter der Region Hannover. Seit 2010 gibt es die „O-Tonne“ in der Region, 2013 fand sie schließlich auch den Weg in die Landeshauptstadt. Rund 45.000 dieser Tonnen gibt es regionsweit, knapp 5.000 davon stehen in Hannover selbst. Hinein gehören sämtliche Materialien, die wiederverwertet werden

können, etwa Textilien, Metalle oder Kunststoffe. Nicht eingeworfen werden dürfen hingegen Verkaufsverpackungen, die im gelben Sack (oder Tonne) gesammelt werden müssen („Duales System“).

Bei der Einführung der O-Tonne vertraute die Region darauf, dass der Bundesgesetzgeber in einem neuen Wertstoffgesetz die Trennung von Verpackungen und Wertstoffen aufheben und die einheitliche Sammlung in einer gemeinsamen Wertstofftonne vorschreiben würde. Um „den Zugriff des kommunalen Entsorgungsträgers auf diese Wertstoffe zu sichern“, also privaten Entsorgern den Markteintritt in die einheitliche Sammlung zu versperren, brachte die Region die O-Tonne noch vor Verabschiedung des erhofften Gesetzes an den Start – „als Platzhalter“, erklärte man dem Bund der Steuerzahler auf Nachfrage. Vorübergehende Defizite werde man dabei in Kauf nehmen.

Doch es kam anders: Der 2016 vom Bund vorgelegte Gesetzentwurf sah keine einheitliche Wertstoffsammlung vor und die Sammelmengen fielen weit geringer aus als erwartet. Die O-Tonne fuhr Jahr für Jahr Defizite von zuletzt knapp 1,5 Mio. Euro ein.

Daher forderte der BdSt im Oktober 2016 von der Region Hannover die sofortige Abschaffung der O-Tonne und eine Rückkehr zu einem reinen Bringsystem, bei dem Wertstoffe auf einem der 21 Wertstoffhöfe in der Region entgeltfrei abgegeben werden können. Die Region lehnte unseren Vorstoß ab, um die Entwicklung der Tonne weiter zu beobachten. Drei Jahre später folgte schließlich der Sinneswandel: Die Verwaltung empfahl der Politik im Januar 2019, die Tonne bis zum Jahresende

abzuschaffen. Der entsprechende Beschluss erging wenige Monate später, im Juni 2019.

Unterm Strich stehen für die Haushalte der Region vermeidbare Kosten von 12 Mio. Euro, rund 4,5 Mio. Euro sind allein in den Jahren 2017 bis 2019 angefallen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Das Experiment „O-Tonne“ hätte schon vor drei Jahren beendet werden müssen, um den Gebührenhaushalt nicht unnötig zu belasten. Andernorts war man da wesentlich konsequenter, etwa in Osnabrück.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler.de

## Dubioser Grundstücksdeal mit Millionenschaden

**Der Landkreis Sangerhausen hat durch einen dubiosen Grundstücksdeal zugunsten des ortsansässigen Fahrradwerks einen Millionenschaden für den Kreishaushalt verursacht. Der seinerzeit verantwortliche Landrat soll rechtswidrig gehandelt haben und teilweise zum Schadenersatz herangezogen werden. Trotzdem wird der Steuerzahler auf einem Millionenschaden sitzenbleiben.**

**Sangerhausen.** Die Mitteldeutschen Fahrradwerke in Sangerhausen, kurz Mifa genannt, sind ein Begriff. Weit mehr als zehn Millionen Fahrräder wurden im volkseigenen Betrieb ab 1950 bis zur Wende gebaut. Nach der Deutschen Einheit ging die Entwicklung zunächst weiter, 2004 ging Mifa sogar an die Börse.

Nachdem 2014 finanzielle Probleme sichtbar wurden, versuchte der Landkreis Mansfeld-Südharz der angeschlagenen Mifa AG zu helfen. Wesentliche Teile des Betriebsgrundstücks wurden im April 2014 für 5,7 Mio. Euro vom Landkreis angekauft

und an Mifa zurückvermietet. Durch den Sale-and-lease-back-Vertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer Mietrate von 648.000 Euro jährlich sollte langfristig der Kaufpreis refinanziert werden. Der Vertrag stand von Anfang an auf tönernen Füßen, da ein schlüssiges Sanierungskonzept für das Unternehmen nicht erkennbar ist. So musste die Grunderwerbsteuer von 285.000 Euro vom Landkreis gleich mitübernommen werden, obwohl laut Kaufvertrag die Mifa AG zur Zahlung verpflichtet war.

Schon im September 2014 kommt es zur ersten Insolvenz. Ein neuer Investor stieg ein. Der Investor wurde über die Investitionsbank des Landes mit einem Darlehen in Höhe von 13 Mio. Euro und einer Bürgschaft unterstützt. Das Darlehen wurde mit einer 80-prozentigen Landesgarantie abgesichert. Außerdem wurden neue Betriebsmittelkredite mit einer Landesbürgschaft in Höhe von 4,8 Mio. Euro besichert.

Im Sommer 2016 wurde ein neues Werk gebaut. Wieder gab es Fördermittel vom Land. Für die förderfähigen Investitionen

von insgesamt 19 Mio. Euro wurde der maximal zulässige Fördersatz von 15 Prozent mit Zuwendungsbescheid vom 22. Juli 2016 bewilligt, insgesamt 2,85 Mio. Euro, tatsächlich ausgezahlt wurden 923.000 Euro. Kurze Zeit, nachdem im Dezember 2016 die Produktion im neuen Werk aufgenommen wurde, gab es wieder finanzielle Probleme. Im Januar 2017 ging Mifa zum zweiten Mal pleite. Damit platzten schön gerechnete und blauäugige Träume – aber auch finanzielle Blasen und Ungereimtheiten wurden bekannt.

Der Insolvenzverwalter machte seinen Job und verlangte vom Landkreis die Rückgabe des Grundstücks und einen Teil der gezahlten Mieten. Begründung: Zum Zeitpunkt des Grundstücksverkaufs sei bereits absehbar gewesen, dass die Mifa AG faktisch pleite sei. Nach einem Rechtsstreit entschied das OLG nun im Mai 2019, dass der Landkreis die Betriebsflächen an die insolvente Mifa zurückgeben muss. Zusätzlich soll er von den 1,7 Mio. Euro bis 28. Februar 2017 erhaltenen Mieten 274.000 Euro zurückzahlen. Der Landkreis macht zwar seinerseits gegenüber dem Insolvenzverwalter für Mietausfälle bis 2029 Schadenersatzforderungen in Höhe von rund 9 Mio. Euro geltend. Wegen der Rückabwicklung des Grundstückvertrages 2014 könnte der



Foto: BdSt Sachsen-Anhalt

Das Mifa-Gelände in Sangerhausen: Der Landkreis wollte die angeschlagene Firma retten.

Landkreis seinerseits den Kaufpreis von 5,7 Mio. Euro zurückverlangen. Die Erfolgsquote für die Forderungen des Landkreises liegt nach Expertenmeinung wegen der Insolvenz jedoch bei unter 1 Prozent.

Und noch mehr pikante Details kommen ans Tageslicht. Der marktübliche Verkehrswert des vom Landkreis angekauften Grundstücks beträgt laut einem Gutachten im Januar 2017 tatsächlich nur 1,22 Mio. Euro statt der gezahlten 5,7 Mio. Euro. Der im Jahr 2014 für die angekauften Firmen Grundstücke ebenfalls gutachterlich ermittelte Wert war unter Ertragswertgesichtspunkten seinerzeit auf mehr als 6 Mio. Euro hochgerechnet worden. Von einem Gefälligkeitsgutachten ist die Rede.

Das Land kündigte kurz nach der zweiten Insolvenz das 13-Millionen-Euro-Darlehen und forderte 5 Mio. Euro vom Investor zurück – in dieser Höhe hatte er eine private Bürgschaft übernommen. Der Investor verweigerte die Zahlung und wurde vom Land verklagt. Die Entscheidung des zuständigen Kammergerichts Berlin dazu steht noch aus.

Außerdem geht die Kommunalaufsicht gegen den damaligen Landrat vor. Dieser soll dem Landkreis 50 Prozent des Schadens aus dem Sale-and-lease-back-Vertrag ersetzen. Der damalige Landrat soll rechtswidrig gehandelt haben.

#### ALTERNATIVE INVESTITION



Für 6 Mio. Euro hätte der Landkreis fast alle freiwilligen Ausgaben 2019, wie beispielsweise die Förderung von Vereinen, aus dem Kreishaushalt finanzieren können.

Aus der Erfolgsgeschichte eines Fahrradherstellers ist ein Dilemma für den Steuerzahler geworden. Sale-and-lease-back-Geschäfte sind grundsätzlich schwierig und mit Risiken behaftet. Wurde seinerzeit mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten, allein auf das Prinzip Hoffnung gesetzt? Ein schlüssiges, von den tatsächlichen Gegebenheiten ausgehendes Sanierungskonzept für das Unternehmen lag offensichtlich ja nicht vor. Leichtfertig wurde mit dem Vermögen und dem Geld der Steuerzahler umgegangen.

Trotz der anzuerkennenden Bemühungen, Fördermittel zurückzuholen und Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen, werden sowohl beim Landkreis als auch beim Land Millionendefizite bleiben. Unverständlich bleibt auch, warum die Landesregierung und die zuständige Kommunalaufsicht zu spät kritische Entwicklungen erkannt und nicht gehandelt haben. Das Argument des Insolvenzverwalters, dass die Mifa AG zum Zeitpunkt des Grundstücksverkaufs faktisch pleite war, hätte die

Alarmglocken bei der Förderpolitik läuten lassen sollen. Fragen des Bundes der Steuerzahler nach den Schlussfolgerungen für die Förderpolitik des Landes insgesamt aus diesem Vorgang wurden vom Wirtschaftsministerium nicht beantwortet.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es gehört nicht zu den Aufgaben eines Landkreises, Firmen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, finanziell zu unterstützen. Bei allem Verständnis für das Motiv, Arbeitsplätze zu sichern, bleibt die Tatsache, dass ohne schlüssiges Sanierungskonzept leichtsinnig und blauäugig gehandelt wurde. Auch die Förderpolitik des Landes hat in diesem Fall versagt. Der erhoffte Erfolg ist ausgeblieben und der Steuerzahler zahlt drauf.



Ralf Seibicke  
seibicke.sachsen-anhalt@steuerzahler.de

## Neue Länderkredite für die NORD/LB

**Die NORD/LB, wegen notleidender Schiffs-Kredite in dramatische Schieflage geraten, soll vom Steuerzahler gerettet werden. Zur Aufstockung des Eigenkapitals der Bank werden mindestens 3,5 Mrd. Euro benötigt. Diese gewaltige Summe muss von den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und von Sparkassen aufgebracht werden. Dafür wollen die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sogar neue Kredite aufnehmen.**

**Hannover.** Seit Jahren lasten marode Schiffsfinanzierungen in Milliardenhöhe auf der öffentlich-rechtlichen Bank mit Sitz in Hannover. Zu Lasten des Eigenkapitals wurden diese „Non-Performing Loans“ (deutsch: fauler Kredit) bereits in den vergangenen

Jahren abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2018 wies die NORD/LB nicht nur einen Konzernverlust von 2,4 Mrd. Euro aus. Sie unterschritt auch die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen für das Eigenkapital. In den Jahren zuvor wurden zunächst Dividendenzahlungen ausgesetzt. Jetzt soll der Steuerzahler einspringen und die Bank mit frischem Kapital retten.

Das Land Niedersachsen, das mit knapp 60 Prozent an der Bank beteiligt ist, soll 1,5 Mrd. Euro über eine landeseigene Beteiligungsgesellschaft bereitstellen, die sich dafür zusätzlich verschulden muss. Daneben gibt Niedersachsen Garantien und Risikoabschirmungen für Kredite, die das Kapital um 800 Mio. Euro entlasten. Die Steuerzahler in Sachsen-Anhalt sollen für 5,6 Prozent Lan-

Die NORD/LB in Hannover: Wieder einmal muss der Steuerzahler Milliarden aufbringen, um eine Schieflage zu beseitigen.



Foto: Bernhard Zentgraf

desbeteiligung an der Bank 198 Mio. Euro zur Rettung hinblättern. Die Landesregierung in Magdeburg entschied sich dafür, die für 2019 im Haushalt vorgesehene finanzpolitisch wichtige Schuldentilgung von 100 Mio. Euro auszusetzen. Zusätzlich sollen 98 Mio. Euro neue Kredite aufgenommen werden. Damit soll auch die in der Landeshaushaltsordnung gesetzlich verankerte Schuldenbremse umgangen werden. Schließlich müssen auch die Sparkassen, die länderübergreifend rund 35 Prozent der Bankanteile halten, eine kräftige Finanzspritze leisten. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist mit rund 1,1 Mrd. Euro im Boot.

Damit wird die Rettung der NORD/LB zu einer ausgesprochen teuren Angelegenheit. Künftige Risiken werden von den Landesregierungen nicht gesehen bzw. bewusst ausgeblendet. Regiert wird nach dem Prinzip Hoffnung – Hoffnung darauf, dass es nicht so schlimm kommt und Hoffnung auf künftige Dividendenzahlungen, die höchst unsicher sind und ohnehin nicht vor 2024 in Aussicht gestellt werden. Das künftige Geschäftsmodell der NORD/LB bleibt fragwürdig: Politiker

unterliegen der Illusion, dass die NORD/LB Projekte und Investitionen der Privatwirtschaft finanzieren kann, die Privatbanken ablehnen oder nur mit hohen Risikoprämien gewähren.

Die Entwicklung bei der NORD/LB zeigt wieder einmal: Politiker sitzen gern in Aufsichtsräten bei Landesbeteiligungen, sind aber häufig nicht in der Lage, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und dann auch zu verhindern.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Kein Steuergeld und keine neuen Kredite für die NORD/LB! Das mit der Bankenrettung verbundene Risiko wollen Steuerzahler nicht eingehen. 30 Mrd. Euro kostete bereits die Unterstützung oder Abwicklung verschiedener Landesbanken.



Ralf Seibicke /  
Bernhard Zentgraf  
seibicke.sachsen-anhalt@steuerzahler.de / bzentgraf@steuerzahler.de

# Kulturberater zur Geldvermittlung

**Rheinland-Pfalz will Kulturschaffende gerne von schnöder Verwaltungsarbeit entlasten, besser vernetzen und vor allem dabei helfen, leichter an Fördermittel zu kommen. Deswegen wurde im Norden und Süden des Landes jeweils eine regionale Servicestelle geschaffen. Diese lässt sich das Kulturministerium insgesamt 100.000 Euro pro Jahr kosten.**

**Rheinland-Pfalz.** Kulturförderung ist längst auf allen politischen Ebenen angekommen. Allerdings beschränkt sich diese keineswegs auf eigene Angebote wie staatliche Theater, Opern und Museen. Auch wenn es um freie Künstler geht, spielen EU, Bund, Länder und teils auch die Kommunen gern den huldvollen Mäzen mit einem vielfältigen Förderangebot.

Wer in Rheinland-Pfalz von „brotloser Kunst“ spricht, hat vermutlich nur noch nicht den passenden Förderantrag gefunden. Im Mai 2019 hat nun aber das Kulturministerium im Norden und Süden des Landes jeweils eine „regionale Servicestelle für Kulturschaffende“ eingerichtet. Die „Kulturberater“ geben Orientierung bei den Fördermöglichkeiten und helfen sogar beim Ausfüllen der Anträge, denn die Kulturschaffenden sollen von der Verwaltungsarbeit entlastet werden. Zudem sollen die Berater bei der Vernetzung und Koordination der freien Künstlerszene helfen.

Aber die beiden Kulturberater leben nicht von Luft und Liebe allein. Deshalb hilft das Land Rheinland-Pfalz mit 100.000 Euro pro Jahr weiter. Und wer weiß, vielleicht wird es in Zukunft noch mehr Kulturberater geben? Denn abhängig vom Erfolg des für Rheinland-Pfalz bislang beispiellosen Projekts könnte ein Ausbau anstehen. Aber wie wird der Erfolg definiert? Etwa vom Grad der finanziellen Abschöpfung der Förderprogramme?

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Steuergeld bereitzustellen, um Kunst zu fördern, ist sicher nicht verkehrt. Aber Steuergeld bereitzustellen, damit Künstler leichter anderes Steuergeld erhalten können? Das deutsche Steuerrecht ist gewiss unübersichtlicher als der staatliche Förderdschungel für Kulturschaffende. Aber gibt es deswegen eine vom Land finanzierte Steuerberatung? In diesem Sinne ist es sicher nicht zu viel verlangt, auch von Kunstschaffenden zu erwarten, dass sie sich selbst um ihre Förderanliegen kümmern. Und wenn es dazu Fragen geben sollte, beantworten die zuständigen Stellen bei EU, Bund, Ländern und Kommunen diese sicher gern – auch ohne Kulturberater.



René Quante  
r.quante@steuerzahler.de



Foto: Moritz Vennert

Eigentlich reicht die Größe des Stadions des SV Wehen Wiesbaden aus. Es wird nur selten voll. Trotzdem wird aufgestockt. Das Land Hessen beteiligt sich mit 3,5 Mio. Euro.

## Steuerzahler müssen für absurde DFL-Auflage bluten

**Weil es der Dachverband „Deutsche Fußball Liga“ so vorschreibt, wird das Stadion des Zweitliga-Aufsteigers SV Wehen Wiesbaden von rund 12.500 auf 15.000 Plätze aufgestockt. Doch dafür gibt es keinen Bedarf: Bislang kamen in der 3. Liga im Schnitt nur etwas mehr als 3.000 Zuschauer und selbst in der letzten Zweitligasaison vor zehn Jahren waren es lediglich knapp 8.000. Trotzdem beteiligt sich das Land Hessen mit 3,5 Mio. Euro an dem Sinnlos-Umbau.**

**Hessen.** Als der SV Wehen Wiesbaden (SVWW) in der Saison 2018/19 den Aufstieg in die 2. Fußball-Bundesliga perfekt machte, war die Euphorie in der hessischen Landeshauptstadt überschaubar. Fast 12 Jahre, nachdem die in eine GmbH ausgegliederte Profi-Fußballabteilung des SV Wehen 1926 – Taunusstein e.V. nach Wiesbaden umgezogen war, kamen trotz des erfolgreichen Saisonverlaufs im Durchschnitt lediglich 3.153 Zuschauer pro Be-

gegnung in die bislang 12.566 Zuschauer fassende „Brita-Arena“.

Ungeachtet des für Drittligaverhältnisse deutlich unterdurchschnittlichen Zuspruchs (Liga-Gesamtschnitt 2018/19: 8.149) strebte der SVWW schon länger den Ausbau des privat betriebenen Stadions an, um im Aufstiegsfall den Auflagen der Deutschen Fußball Liga (DFL) zu genügen. Der Ligaverband, der für Organisation und Vermarktung der 1. und 2. Bundesliga zuständig ist, schreibt in seinen Statuten unter anderem ein Stadionfassungsvermögen von mindestens 15.000 Plätzen vor – egal, ob diese tatsächlich benötigt werden oder leer bleiben. Erfüllt ein Club diese Auflage mittelfristig nicht, kann ihm die DFL die Lizenz entziehen oder verweigern. Die Mannschaft darf dann nicht am Ligabetrieb teilnehmen, für den sie sich sportlich qualifiziert hat – es droht der Absturz in die Bedeutungslosigkeit. Ein solches Image- und Wirtschafts-Desaster will natürlich jeder vermeiden, indem man sich den

## ALTERNATIVE INVESTITION

Für 3,5 Mio. Euro hätte das Land  
35 Förderbescheide über je 100.000 Euro  
für den (Um-)Bau von



## Breiten- sportplätzen

übergeben können.

DFL-Forderungen beugt. Deshalb begann in Wiesbaden im Frühjahr 2019 der Abriss alter Anlagen und der Neubau der gesamten Westtribüne sowie der Bau eines Gebäudes in der Nordwestecke der Arena. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Angaben des Clubs auf 8 bis 9 Mio. Euro, wobei man noch mit Preissteigerungen rechnet.

Die merkwürdige Auflage der DFL wäre an und für sich kein Problem für die Steuerzahler, denn der Betreiber der „Brita-Arena“ rühmt sich, dass das Stadion „privat finanziert“ worden sei. Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler ist dies eigentlich vorbildlich, schließlich fließen ansonsten unverständlicherweise immer wieder erhebliche öffentliche Mittel für den Bau oder den Betrieb von Profisportanlagen mit kommerziellem Hintergrund – und dies deutschlandweit.

Doch mit dem Vorbildcharakter wird es nach dem Umbau vorbei sein, denn das Land Hessen beteiligt sich daran mit 3,5 Mio. Euro aus dem Sonderinvestitionsprogramm „Herausragende Sportanlagen“. Zwar mag

die Summe im Vergleich zu anderen Stadien relativ bescheiden und der Griff nach Subventionen aus Club-Sicht legitim sein, nachvollziehbar für die Steuerzahler ist die Geschichte nicht. Schließlich rechtfertigt das zuständige Hessische Ministerium des Innern und für Sport den Landeszuschuss durch die Auflagen der DFL. Deren Sinnhaftigkeit angesichts eines sowieso schon nicht ausgelasteten Stadions hat man im Ministerium offensichtlich nicht hinterfragt und setzt stattdessen auf das Prinzip Hoffnung. So zeige „die Erfahrung aus einer Vielzahl von anderen Standorten, dass eine Verbesserung der Stadioninfrastruktur stets auch zu einer Steigerung der Besucherzahlen führt“.

Es darf bezweifelt werden, dass der SVVV seinen Zuschauerzuspruch mit neuer Tribüne verfünffacht – selbst in einer höheren Spielklasse. Als der Club in der Saison 2008/09 das letzte Mal in der 2. Bundesliga spielte, kamen bei ähnlich attraktiven Gegnern wie in der laufenden Spielzeit auch nur durchschnittlich 7.813 Fans in die damals relativ neue Arena. Ausgeblendet wird zudem, dass es mit einem sportlichen Höhenflug auch schnell wieder vorbei sein kann: Schmerzlich erlebt haben das die hessischen Rivalen Kickers Offenbach und FSV Frankfurt, die trotz erheblicher staatlicher Subventionen für die Stadien bis in die Viertklassigkeit abrutschten, wo es für viele Vereine ums wirtschaftliche Überleben geht. Der BdSt hatte auch dort immer wieder davor gewarnt, öffentliche Mittel zu investieren.

Für die Wiesbadener Steuerzahler gibt es immerhin einen Lichtblick: Während anderswo, wie selbstverständlich, auch Kommunen als Förderer oder Betreiber kommerziell genutzter Sportanlagen erhalten müssen, verzichtet die hessische Landeshauptstadt auf eine Beteiligung am Umbau der „Brita-Arena“. Nach Angaben des städtischen Pressereferats sei eine finanzielle Unterstützung zu keinem Zeitpunkt ein Thema in der Stadtverordnetenversammlung gewesen.

Offenbar setzt man wenigstens dort die richtigen Prioritäten, wenn es um staatliche Aufgaben geht.

## DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Die öffentliche Hand sollte sich aus der Finanzierung des Profisports mit kommerziellem Hintergrund heraushalten. Das gilt



Moritz Venner  
venner@steuerzahler-hessen.de

## Goldenes Nest aus Grundschule gestohlen

**Im November 2018 wurde in dem Neubau einer Grundschule im Bezirk Marzahn-Hellersdorf das Kunstwerk „24 kt“ installiert, ein winziges Vogelnest aus purem Gold. Es hatte 2014 einen Wettbewerb im Rahmen von „Kunst am Bau“ gewonnen. Der Senat nannte dem Bund der Steuerzahler auf Nachfrage viel höhere Kosten, als damals in den Medien zu erfahren waren. Und dann kamen die Golddiebe!**

**Berlin.** Das Nest aus 74 massiv gegossenen Feingoldzweigen solle als „finanzieller und ideeller Grundstock für die neue Fuchs-

umso mehr, wenn es für eine Förderung gar keinen wirklichen Bedarf gibt. Die DFL darf sich nicht auf den Staat verlassen, sondern sollte ihre strengen Statuten überarbeiten und dauerhafte Ausnahmeregelungen für kleinere Vereine schaffen.

berg-Grundschule in Berlin Marzahn-Hellersdorf“ dienen, schrieb der Künstler auf seiner Webseite. Das ca. 22 x 22 x 6 cm kleine Kunstwerk ruhte auf einem mattierten Glassockel in einer in die Wand eingelassenen Vitrine aus Stahl und 47-mm-Sicherheitsglas. Ein Vertrag erlaubte nach frühestens 14 Jahren „die Zerstörung und Veräußerung“ und stellte dafür als Bedingung „die gemeinsame Entscheidungsfindung und die Bildung einer gleichberechtigten Gemeinschaft“.

Die Wettbewerbsjury hatte schon 2014 den tieferen Sinn darin erkannt, dass in dem Schulgebäude an der Straße Habichtshorst

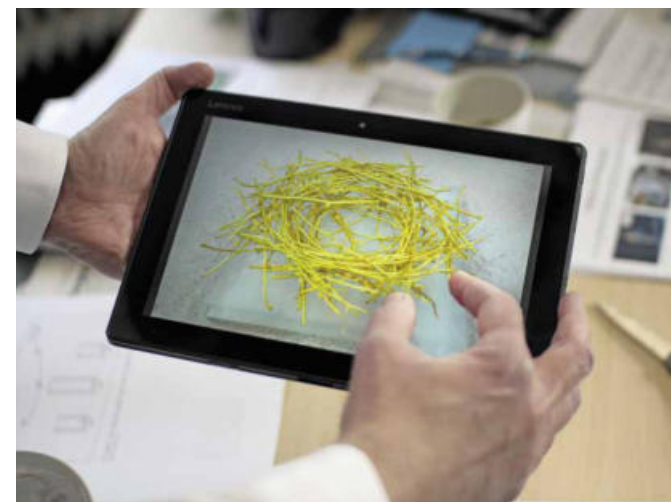


Foto: Steffen Bernitz

Das Nest aus Gold, ein Kunstwerk in einer Berliner Grundschule, wurde gestohlen. Vielleicht wäre das Geld dafür besser in die Sanierung der Berliner Schulen investiert worden. Deren Zustand ist im Allgemeinen wenig golden.

ein in Gold gefertigtes Vogelneest platziert werden soll, „wie es von Greifvögeln gebaut wird“. Das goldene Nest werde „zur Projektionsfläche von Ideen und Träumen der Schüler/innen und Lehrer/innen“, hieß es in der damaligen Pressemitteilung. Das Preisgericht würdigte den Entwurf zudem als eine „komplexe und durchdachte Konzeptarbeit mit experimentellem Charakter“. Darüber hinaus werfe das Kunstwerk auch „viele Fragen über den Wert von Bildung auf“.

Der BdSt hätte sich gerne selbst einen Eindruck verschafft und ein Foto von dem Kunstwerk gemacht. Leider verweigerte das Schulamt dem BdSt eine Genehmigung zum Betreten des Schulgeländes. Begründung: Durch den „Vorfall“ hätte die Schule schon genug Störung erlitten. Ob mit „Vorfall“ der bereits fünf Tage nach der Einweihung festgestellte erste Einbruchversuch gemeint war, lies die Verwaltung allerdings offen. Der mehrfach um Vermittlung gebetene Schulstadtrat reagierte fast drei Monate lang überhaupt nicht, ließ dann aber zumindest ein Pressefoto übersenden.

Was den Steuerzahler die vielen aufgeworfenen Fragen über den Wert von Bildung

gekostet haben, wollte der BdSt genauer wissen. Nach elf Wochen Wartezeit teilte uns die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Gesamtkosten von 92.500 Euro für das Kunstwerk, die Anfertigung der Vitrine, das Material, das Künstlerhonorar sowie eine nicht näher bezeichnete „Sicherheitstechnik“ mit. Von den Gesamtkosten entfielen 30.101 Euro auf die 814,23 g Gold mit einem Feingehalt von 999 Promille, was den titelgebenden 24 Karat entspricht.

Genutzt hat die Sicherheitstechnik allerdings nichts. Nach sechs Monaten hatten die Einbrecher Erfolg: Das goldene Nest ist seither verschwunden.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Senat gibt den Sanierungsstau an den Berliner Schulen mit insgesamt 3,9 Mrd. Euro an. Da werfen Ausgaben von 92.500 Euro für ein winziges Kunstwerk aus massivem Gold tatsächlich viele Fragen über den Wert von Bildung auf.



Alexander Kraus  
kraus@steuerzahler-berlin.de

## Millionen-Schloss wartet auf mehr Besucher

**Das idyllisch in Brandenburg gelegene Schloss Meseberg ist das Gästehaus der Bundesregierung. Es kostet den Steuerzahler rund 5 Mio. Euro – Jahr für Jahr. Doch die Bundesregierung braucht das Anwesen so gut wie gar nicht: An durchschnittlich nur acht Tagen pro Jahr wurde das Gästehaus in den Jahren 2015 bis 2018 genutzt.**

**Bund.** „Gäste aus aller Welt empfangen, in Abstand von der Hauptstadt in Klausur gehen“: Was wie der Werbetext für ein exklusives Tagungshotel klingt, das schreibt die Bundesregierung über ihr Gästehaus Schloss Meseberg.

Seit 2007 nutzt die Bundesregierung das rund 60 km nördlich von Berlin gelegene Schloss als Gästehaus. Zwei Jahre zuvor hatte das Kanzleramt mit der Eigentümerin, der Münchner Messerschmitt-Stiftung, eine Nutzung für zunächst 20 Jahre vereinbart. 13 Mio. Euro investierte die Bundesregierung anfangs in das Anwesen, um die Sicherheits-, Haus- und Kommunikationstechnik den Anforderungen anzupassen. Nach Angaben der Bundesregierung verfügt das Schloss u. a. über eine Bibliothek, ein Kaminzimmer sowie eine „gemütliche Weinstube“. Das Obergeschoss besteht demnach aus „vier geräumigen Suiten, die als Wohnraum für



Foto: Thomas Jablonski / Fotolia

Das Schloss Meseberg nördlich von Berlin steht der Bundesregierung für Gäste zur Verfügung. Genutzt wird es allerdings kaum und kostet die Steuerzahler 5 Mio. Euro pro Jahr.

die jeweiligen Gäste zur Verfügung stehen“. Für die Begleitung der Staats- und Regierungsgäste stehen zwei Delegationsgebäude mit jeweils zwölf Appartements bereit.

Der Unterhalt des Schlosses ist ganz schön teuer. Vor allem die Bewachung durch die Bundespolizei schlägt zu Buche, in den Jahren 2015 bis 2018 mit rund 15,4 Mio. Euro, pro Jahr also durchschnittlich mit rund 3,85 Mio. Euro. Hinzu kommen Personalkosten des Bundeskanzleramts von rechnerisch rund 513.000 Euro pro Jahr. Für den Bauunterhalt und die Bewirtschaftung sind jährlich – im Durchschnitt der vergangenen vier Jahre – rund 670.000 Euro angefallen. Damit kostet das Gästehaus der Bundesregierung auf Schloss Meseberg den Steuerzahler Jahr für Jahr rund 5 Mio. Euro.

Genutzt wird das teure Gästehaus jedoch kaum. In den vergangenen vier Jahren fanden im Schloss lediglich 36 Veranstaltungen statt – an 32 Tagen. Damit wurde das Gästehaus in

dieser Zeit nur an durchschnittlich acht Tagen im Jahr für Veranstaltungen genutzt – und das nicht einmal nur für hochrangige Regierungstreffen. Regelmäßige Veranstaltungen sind die „Weihnachtsbaumübergabe an das Bundeskanzleramt“ und der „Tag des offenen Schlosses“. Allein diese beiden Veranstaltungen machten in den vergangenen vier Jahren ein Viertel der Tage aus, an denen die Bundesregierung das Schloss überhaupt nutzte.

Auch Übernachtungen im Schloss sind selten. In den Jahren 2015 bis 2018 übernachteten lediglich für drei Veranstaltungen insgesamt 137 Gäste. Einmal war der spanische Ministerpräsident zu Gast, die anderen Male hatte sich die Bundesregierung selbst zur Klausurtagung im Schloss eingefunden.

Vor dem Hintergrund der hohen Kosten und der geringen Nutzung hat der Bund der Steuerzahler nachgehakt, warum für Veranstaltungen der Bundesregierung nicht das Gästehaus des Auswärtigen Amtes, die nä-

her an Berlin gelegene Villa Borsig, genutzt werde. Diese Möglichkeit sieht die Bundesregierung offenbar nicht. Ein Regierungssprecher erklärte gegenüber dem BdSt, dass die Villa Borsig eine Nutzung insbesondere aus Sicherheitsaspekten „nur bedingt und unter Einsatz erheblicher personeller und materieller Maßnahmen“ zulasse.

Sollen die Weihnachtsbäume also auch weiterhin auf Schloss Meseberg übergeben werden? Eine feierliche, aber äußerst teure Angelegenheit!

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch für Gästehäuser der Bundesregierung müssen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit gelten. Wenn die Bundesregierung das Schloss weiter betreiben möchte, sollte sie ein Konzept vorlegen, wie es künftig häufiger genutzt werden kann.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

## Turmbauten zu Jesberg mit Hiobsbotschaften

**Ein Aussichtsturm auf dem nordhessischen Wüstegarten war schon nach wenigen Jahren baufällig und soll wieder abgerissen werden. Nun will der Deutsche Wetterdienst mit einem nahegelegenen Wetterradarturm auf den Berg umziehen und ihn mit einer Aussichtsplattform ausstatten. Eine teure Lösung für die Steuerzahler.**

**Jesberg.** 2004 wurde der Kellerwaldturm auf dem 675 m hohen Berg Wüstegarten in Nordhessen offiziell eröffnet. Die Aussichtsplattform soll Besuchern bei gutem Wetter einen beeindruckenden Blick über große Teile Nordhessens bieten. Das touristische Highlight wurde vom Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee in Auftrag gegeben und vom Land Hessen finanziert. Die reinen Baukosten beliefen sich auf 165.000 Euro. Die Gesamtkosten einschließlich des Abrisses eines alten Turms und weiterer notwendiger Arbeiten betragen nach Medienberichten rund 300.000 Euro.

Schon im Herbst 2006 zeigten sich allerdings deutlich sichtbare Risse an der Holzkonstruktion. Doch anstatt den Turm umgehend zu sanieren, begann ein langwieriger und kostspieliger Rechtsstreit über die Frage, ob die Erbauerfirma schadenersatzpflichtig ist. Allein das Gutachten zur

Klärung der Gewährleistung seitens der Baufirma kostete 30.000 Euro. Ende Oktober 2015 zog der Zweckverband die Klage schließlich zurück. So blieb es erst einmal bei der Misere. Kurzzeitig war der Turm sogar gesperrt, dann wurde er wieder für bis zu 15 Personen gleichzeitig freigegeben. Eine Volllastnutzung ist dem Turm aber nicht zuzumuten. Wegen der erheblichen Mängel

**ALTERNATIVE INVESTITION**

Mit den insgesamt mindestens 400.000 Euro für Bau und Abriss des Kellerwaldturms sowie die Kosten des Rechtsstreits hätte man 567 km Wanderwege wie den Kellerwaldsteig entwickeln können.

wurde diskutiert, ob der Kellerwaldturm mit Unterstützung des Landes saniert oder neu aufgebaut werden sollte.

Schließlich kam der steuerfinanzierte Deutsche Wetterdienst (DWD) ins Spiel. Diesen Wetterradarturm im rund 40 km Luftlinie entfernten Diemelsee-Flechtendorf kam in Konflikt mit dem Ausbau der Windkraft, da Windenergieanlagen Störungen beim Wetterradar verursachen können. Eine Verlegung des Standorts in den windkraftfreien Kellerwald erschien als sinnvolle Alternative. Es kam die Idee auf, den Kellerwaldturm abzureißen und in der Nähe ein Wetterradar mit Aussichtsplattform zu errichten. Die Hoffnung, ein Windkraftinvestor würde den Umzug mitfinanzieren, zerschlug sich allerdings.

Trotzdem will der Wetterdienst nun 2022 oder 2023 für insgesamt rund 3 Mio. Euro in den Kellerwald umziehen. Auf dem Wüstegarten soll ein neuer Radarturm für 2,36 Mio. Euro entstehen – samt einer Aus-

sichtsplattform für 447.500 Euro, die mindestens zehn Besuchern gleichzeitig Platz bietet. Betrieb, Unterhalt und Verkehrssicherungspflicht der Aussichtsplattform soll der Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee übernehmen.

Zuvor soll aber noch der Kellerwaldturm für rund 70.000 Euro abgerissen werden – eine teure Lösung für den Steuerzahler. Und die Investition in den Kellerwaldturm ist endgültig vom Winde verweht.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Durch bessere Planungen, frühzeitiges Handeln und den Verzicht auf teure Rechtsstreitigkeiten hätten sich jahrelange Verzögerungen und erhebliche Kosten vermeiden lassen.



Clemens Knobloch  
knobloch@steuerzahler-hessen.de



Der 2004 eröffnete Kellerwaldturm war schon nach Kurzem baufällig. Er soll jetzt auf Steuerzahlerkosten abgerissen und durch einen Neubau für den Deutschen Wetterdienst ersetzt werden.

Foto: Moritz Venner

# Weder innen noch außen

---

Wolfsburg schafft es nicht,  
im Schloss Fallersleben einen  
Fahrstuhl zu installieren.



Foto: Bernhard Zentgraf

Die Entscheidung für einen Innenaufzug war eine schlechte Idee. Das Landesamt für Denkmalschutz lehnte die Planung ab und bekam vor Gericht Recht. Der Bund der Steuerzahler hatte frühzeitig gewarnt.

**Das Projekt „Fahrstuhl“ im Fachwerkschloss Fallersleben beschäftigt schon seit einem Jahrzehnt Politik und Verwaltung der Stadt Wolfsburg. Bis heute konnten nicht alle Räume des dortigen „Hoffmann-von-Fallersleben-Museums“ und das Trauzimmer des Standesamts barrierefrei gemacht werden. Steuergeld ist zwischenzeitlich sinnlos vergeudet worden.**

**Wolfsburg.** Ob sich im Schloss Fallersleben jemals gehbehinderte Personen eigenständig bewegen können? Zweifel sind angesichts endloser „Fahrstuhlposen“ angebracht, auch wenn der Stadtbaurat derzeit einen neuen Vorstoß zur Problemlösung wagt.

Im März 2013 hatte der Rat der Stadt Wolfsburg die Verwaltung offiziell damit beauftragt, die Planungen für einen Innenaufzug voranzutreiben. Für einen besser geeigneten Außenaufzug im Innenhof des Schlosses fand sich keine Mehrheit.

Der Bund der Steuerzahler hatte die Entscheidung des Rates für den Innenaufzug schon 2013 kritisiert, da zum Zeitpunkt des Stadtratsbeschlusses ein offener Dissens mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege bestand. Das Amt hatte die vom Stadtrat favorisierte Variante nach eingehender Untersuchung mehrfach als nicht genehmigungsfähig qualifiziert, weil bei dem Innenaufzug „Geschossdecken gestört“ und somit Statik und historische Elemente beeinträchtigt werden. Über die Einwände des Denkmalschutzes setzte sich die Lokalpolitik jedoch mehrheitlich hinweg und gab die Planungen für den Innenaufzug in Auftrag.

Die Planungskosten bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) wurden 2013 auf 100.000 Euro veranschlagt. Es wurde also eifrig geplant, aber das Landesamt für Denkmalschutz blieb bei seiner ablehnenden und allseits bekannten Einschätzung. So musste notwendigerweise

die Baugenehmigung versagt werden. Im Widerspruchsverfahren lehnte auch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur als oberste Denkmalschutzbehörde den Innenaufzug ab. Doch auch damit gab sich das Wolfsburger Baudezernat nicht zufrieden. Es strengte beim Verwaltungsgericht Braunschweig eine Klage gegen die Entscheidung der Denkmalschützer an und fuhr sich dort im September 2017 eine juristische Schlappe ein.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die beharrliche Uneinsichtigkeit der Wolfsburger Bauverwaltung hat die Steuerzahler geschätzte 100.000 Euro gekostet. Barrierefrei ist der Zugang zu den Schlossräumen aber bis heute nicht. Zielorientierte kommunale Bauplanung sieht anders aus!



Bernhard Zentgraf  
bzentgraf@steuerzahler.de

## Kauf des ehemaligen Sparkassengebäudes sorgt für Überraschungen

**Hat der Landkreis Ebersberg eine Katze im Sack gekauft? Er erwarb ein 26 Jahre altes Sparkassengebäude für rund 12 Mio. Euro, um dort Teile des Landratsamtes unterbringen zu können. Doch die Sanierung des Gebäudes wird deutlich teurer als ursprünglich erwartet. Die prognostizierten Umbaukosten stiegen von zunächst ange-dachten 3,3 Mio. Euro auf ca. 15 Mio. Euro.**

**Ebersberg.** Das derzeitige Landratsamt in Ebersberg droht offenbar aus allen Nähten zu platzen. Daher hat der Landkreis Ebersberg Anfang 2017 das alte Sparkassengebäude mit dem Grundstück (rund 8.550 m<sup>2</sup>) in Innenstadtlage zu einem Kaufpreis von 12,1 Mio. Euro erworben, um dort dringend benötigte Büroräume für Mitarbeiter des Landratsamts zu schaffen.



In Ebersberg sollte das Landratsamt in einem alten Sparkassengebäude untergebracht werden. Die Umbaukosten könnten aber aus dem Ruder laufen.

Dabei drohen die Umbaukosten aus dem Ruder zu laufen. In einer „Voruntersuchung zur Umnutzung des Kreissparkassengebäudes als Landratsamt Ebersberg“ von externen Fachleuten aus dem Jahr 2016 war von einem „groben Kostenrahmen“ in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro bis zum Einzug die Rede. Weitere ca. 2,6 Mio. Euro sollten mittelfristig eingeplant werden. Mitte des Jahres 2018 ging man schon von Umbaukosten in Höhe von 11,1 Mio. Euro aus. Die Ursachen für die immense Kostensteigerung sind zum einen in den aktuellen Brandschutzanforderungen begründet, zum anderen müsse die in einer Laboranalyse vom Februar 2018 festgestellte „Kanzerogenität“ der hinter den Wänden befindlichen Dämmstoffe durch entsprechende Ersatzmaßnahmen beseitigt werden. Ein Kompletttausch der alten Beleuchtung durch LED-Beleuchtung sowie ein „Sicherheitspuffer“ von 20 Prozent tragen ebenso zur Kostensteigerung bei. Bei weiteren Untersuchungen hat sich nach Mitteilung des Landrats herausgestellt, dass „beim Bau des Gebäudes im Jahr 1991 von der Baugenehmigung abgewichen wurde, deshalb ist nun eine Baugenehmigung zu beantragen mit erheblichen Kostenauswirkungen auf den Brandschutz in Höhe von ca. 1 Mio. Euro“.

Aus Gründen der Transparenz wurde schließlich der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Vorgangs beauftragt. Zum Zeitpunkt des Schwarzbuch-Redaktionsschlusses stand allerdings das Prüfungsergebnis noch nicht fest. In der Zwischenzeit fallen jährlich Unterhaltskosten für das Gebäude an. Im Jahr 2019 sind hierfür immerhin 344.322 Euro veranschlagt. Der Landrat des Landkreises Ebersberg will zwar den Vorwurf des Bundes der Steuerzahler, man hätte „eine Katze im Sack gekauft“, so nicht stehen lassen. Er teilte unter anderem mit, dass „wir den Kauf

bewusst getätigt haben, weil wir wussten, dass allein das Grundstück in dieser sehr attraktiven Lage unmittelbar an der S-Bahn einen höheren Wert hat...“. Ein wirtschaftlicher Schaden sei im Hinblick auf die bereits angefallenen Kosten weder dem Landkreis noch dem Steuerzahler entstanden, da allein aufgrund der Bodenrichtwertentwicklung seit Januar 2017 das Grundstück im Wert gestiegen sei. So liege „dem Landkreis ein schriftliches Kaufangebot in Höhe von 17 Mio. Euro vor...“. „Der Kaufinteressent geht dabei davon aus, dass Baurecht für Wohnungen besteht. Dieses Baurecht müsste mit der Stadt noch geregelt werden“. Wie es schließlich um die Zukunft des ehemaligen Sparkassengebäudes – Eigennutzung, Fremdnutzung, Weiterveräußerung oder Vermietung bestellt ist, stand zum Zeitpunkt des Schwarzbuch-Redaktionsschlusses noch nicht fest.

Da es unterschiedliche Einschätzungen von verschiedenen Fachleuten zu den Kosten einer Innen-Entkernung (von 15 Mio. Euro bis 26 Mio. Euro) gibt, soll nun auf einstimmigen Beschluss des Kreistags ein Projektentwickler Vorschläge unterbreiten, was mit dem Gebäude geschehen könnte. Die Vorschläge von der Projektentwicklung erwartet der Landkreis Ebersberg bis Jahresende 2019.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Selbst wenn es dem Landkreis Ebersberg gelingen sollte, das alte Sparkassengebäude ohne Verlust „an den Mann zu bringen“, fehlen derzeit immer noch die dringend benötigten Büroflächen für die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung. Hoffentlich hat der Landkreis Ebersberg aus dem Kauf seine Lehre gezogen und lässt künftig vor Grundstückskäufen mehr Vorsicht walten.



Mehr auch auf: [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



Maria Ritch  
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de



Das Stillzimmer im Erfurter Landtag soll Müttern die Teilnahme an den Plenarsitzungen ermöglichen. Eventuell hätte man aber vorher den Bedarf abfragen müssen. Genutzt wird es jedenfalls nicht.

## Stille im Stillzimmer des Landtags

**Um seinen drei jungen Müttern unter den Landtagsabgeordneten die pflichtgemäße Teilnahme an den monatlichen Plenarsitzungen zu erleichtern, wurden über dem Plenarsaal ein Stillzimmer eingerichtet und ein Babysitterdienst bereitgestellt. Die jungen Mütter nehmen das Angebot jedoch nicht an. Der Bedarf für das gutgemeinte Angebot war vorher offenbar nicht ermittelt worden.**

**Erfurt.** Nach der parlamentarischen Sommerpause 2018 begrüßte der Parlamentspräsident die Abgeordneten des Thüringer Landtages, gratulierte drei weiblichen Abgeordneten zur Mutterschaft und teilte gleichzeitig mit, dass nach Prüfung und Beschluss des Landtagsvorstands „Kleinkinder im Plenum nichts zu suchen haben“. Gleichzeitig informierte der Präsident darüber, dass die Landtagsverwaltung, aus Kostengründen und zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit, keine gesonderten Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Landtag anbieten werde.

Entgegen dem Beschluss des Landtagsvorstands erschien eine Abgeordnete mit

ihrem im Tragetuch schlafenden fünf Wochen alten Säugling im Plenum. Da Landtagsabgeordnete verpflichtet sind, an den Plenarsitzungen teilzunehmen, wollte sie dieser Pflicht nachkommen, allerdings nur mitsamt ihrem Kind. Mit Verweis auf die Geschäftsordnung des Landtages verwies der Parlamentspräsident die Mutter samt Kind des Saals, was zum Eklat führte. Die Abgeordnete reichte gemeinsam mit ihrer Fraktion einen Eilantrag beim Thüringer Verfassungsgericht ein, um die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens klären zu lassen. Daraufhin verständigten sich die Abgeordneten aller Fraktionen auf eine Änderung der Geschäftsordnung, um zukünftig Müttern mit ihren Kleinkindern bis zu einem Jahr die Teilnahme an den Plenarsitzungen zu ermöglichen. Ab 1. März 2019 gilt nun die neue Geschäftsordnung – Problem gelöst.

Unter dem Druck der öffentlichen Empörung und zur Befriedung der gereizten Stimmung entschied sich die Landtagsverwaltung im September 2018 entgegen ihrer ursprünglichen Absicht, nun doch ein Betreuungs- und Unterbringungsangebot

anzubieten. Ein Raum über dem Plenarsaal wurde ab November 2018 als Stillzimmer ausgestattet und ein professioneller Babysitterdienst für die jeweils drei Plenartage im Monat bereitgestellt.

Die Einrichtung und Ausstattung des Stillzimmers mit Monitor (zur Verfolgung der Plenarsitzung), bequemen Sesseln, Wickelkommode, Telefon und Säuglingspflegemitteln kosteten 13.933,75 Euro. Allein für die verbleibenden zwei Monate 2018 betrugen die Betriebskosten 221,70 Euro und die zusätzlichen Babysitterkosten 1.996,82 Euro.

Doch die drei jungen Mütter nutzten das Angebot bisher nicht. Unisono bestätigten sie, dass der Bedarf bei ihnen gar nicht abgefragt worden sei. Ohnehin nutzen sie ihr persönliches Abgeordnetenzimmer zum Stillen und für die notwendige zeitweilige Betreuung während der Plenarsitzungen individuelle bzw. familiäre Unterstützung.

Auch 2019 steht das Stillzimmer weiterhin zur Verfügung, für alle Eventualitäten. Da die Landtagsverwaltung aus Datenschutzgründen keine Nutzung erfasst, gibt es bisher auch keine Entscheidungsgrundlage für eine Einstellung des Angebots. Immerhin wurde der Babysitterdienst mangels Inanspruchnahme eingespart.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Vor Einrichtung und Ausstattung des Stillzimmers hätte zumindest eine Abstimmung mit den betroffenen jungen Müttern erfolgen müssen, um den Bedarf zu ermitteln. Denn: Eine noch so gut gemeinte Maßnahme ist unwirtschaftlich, wenn sie niemand nutzt.



Steffen Peter  
s.peter@steuerzahler.de

## Keine Welle zum Surfen für Stuttgart

**Das war wohl ein Schlag ins Wasser: In Stuttgart machte der Gesundheitsschutz dem „Projekt Neckarwelle“ – die Errichtung einer Flusswelle zum Surfen im Neckar – frühzeitig einen Strich durch die Rechnung. Nur für die Machbarkeitsstudie mussten die Steuerzahler 93.000 Euro beisteuern. Schade ums Geld.**

**Stuttgart.** Private Initiatoren setzten sich für den Bau einer „Neckarwelle“ in Stuttgart-Untertürkheim ein, um auf dieser künstlichen Welle surfen zu können. Dabei zählten sie auf die finanzielle Unterstützung der Stadt. Diese stellte zunächst 93.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie zur Verfügung.

Im Frühjahr 2019 ging es nun darum, ob der Stuttgarter Gemeinderat weitere Mittel für das Genehmigungs- und Realisierungsverfahren bewilligt. Dazu kam es dann aber nicht mehr, denn das Landesgesundheits-

amt hatte nachgewiesen, dass der Neckar dauerhaft mit Fäkalien und Krankheitserregern belastet ist. Dies führte schließlich dazu, dass die Stadt den Bau der künstlichen „Neckarwelle“ nicht genehmigte.

Aus Steuerzahlersicht stellt sich nun aber die Frage, ob der Stadt die Wasserqualität des Neckars nicht bekannt war, denn dann hätte man schon frühzeitig erkennen können, dass dieses Projekt derzeit nicht genehmigungsfähig ist.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch eine reiche Stadt wie Stuttgart sollte mit dem Geld der Steuerzahler sorgfältig umgehen. Hier war man offenbar etwas kurzsichtig!



Michael Beyer  
haushalt-bw@steuerzahler.de

# Pkw-Maut: große politische Blamage

**Es ist eine große politische Blamage – und vor allem bitter für die Steuerzahler: das Pkw-Maut-Desaster des Bundesverkehrsministeriums.**

**Bund.** Viele europäische Länder erheben für die Nutzung ihrer Autobahnen eine Maut. Die große Koalition wollte nun auch für Deutschland eine Pkw-Maut einführen und versprach zugleich, deutsche Autofahrer nicht zusätzlich zu belasten. Rückblick: Bereits im Jahr 2016 sollte ursprünglich die Pkw-Maut – offiziell „Infrastrukturabgabe“ genannt – eingeführt werden, aber aus verschiedenen Gründen wurde der Start immer wieder verschoben. Nachdem die EU-Kommission schließlich grünes Licht für die Pkw-Maut gegeben hatte, baute das Bundesverkehrsministerium eine Mautverwaltung auf, um den geplanten Einführungsstermin im Oktober 2020 halten zu können.

Im Nachhinein stellt sich dies als misslungene und voreilige Strategie heraus, die für die Steuerzahler richtig teuer werden könnte:

Denn Österreich und die Niederlande zweifelten an der Vereinbarkeit der deutschen Pkw-Maut mit europäischem Recht und zogen vor den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH). Im Vertrauen auf die Rückendeckung der EU-Kommission und die Einschätzung des Generalanwalts am EuGH, die beide die deutsche Pkw-Maut als europarechtskonform einschätzten, schloss das Ministerium bereits Ende 2018 – also noch vor dem Gerichtsurteil des EuGH – Verträge zur Erhebung und Kontrolle der Maut. Grund: Der Bund sollte so schnell wie möglich Einnahmen aus der Pkw-Maut erzielen, um damit die Verkehrsinfrastruktur weiter auszubauen. Doch sowohl das Ministerium als auch die Kommission und die Generalstaatsanwaltschaft am EuGH irrten sich gewaltig: Im Juni 2019 stoppte der EuGH die deutsche Pkw-Maut vor allem wegen offensichtlicher Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit. Zwar kündigte das Ministerium umgehend die Betreiberverträge – doch ob dies ohne finanzielle Folgen bleiben wird, ist offen. Jetzt stehen Schadenersatzfor-



Foto: Sebastian Panknin

Das Bundesverkehrsministerium hat bei der Pkw-Maut nicht das Urteil des EuGH abgewartet. Das war ein Fehler, der die Steuerzahler teuer zu stehen kommt.

derungen der gekündigten Auftragnehmer von mehreren 100 Mio. Euro im Raum.

Davon unabhängig hat das Mautprojekt spürbare Verwaltungskosten verursacht: So sind bis Mitte 2019 Ausgaben für die Mautvorbereitungen in Höhe von 56 Mio. Euro aufgelaufen, davon 41 Mio. Euro für externe Berater und Sachverständige. Weitere Kosten zur Abwicklung der gestoppten Maut werden folgen – im zweiten Halbjahr 2019 ca. 19 Mio. Euro und zusätzliche 8 Mio. Euro im Jahr 2020. Unterm Strich werden die Vorbereitungsarbeiten damit rund 83 Mio. betragen.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der selbstgeschaffene Druck der Politik, bei der Pkw-Mauteinführung alles auf eine Karte zu setzen, ohne den Urteilspruch des EuGH abzuwarten, hat sich als Fehlentscheidung zu Lasten der Steuerzahler entpuppt. Solch ein Verfahrens- und Verwaltungsablauf darf sich an anderer Stelle nicht wiederholen.



Sebastian Panknin  
s.panknin@steuerzahler.de

## Dauerförderung für Speere-Museum

**Die Ausstellung der rund 300.000 Jahre alten Schöninger-Speere in einem eigenen Erlebniszentrum am Rande des Helmstedter Braunkohlerevierts sollte sich nicht nur finanziell selbst tragen, sondern auch ein Leuchtturmprojekt für das Braunschweiger Land werden. Stattdessen werden die Steuerzahler künftig mit 700.000 Euro im Jahr zur Kasse gebeten.**

**Schöningen.** Der archäologische Fund von acht mehr als zwei Meter langen Holzspeeren in den 1990er-Jahren im Braunkohletagebau bei Schöningen (Landkreis Helmstedt) war eine Sensation! Denn diese Jagdwaffen lassen Rückschlüsse auf die Lebensverhältnisse vor rund 300.000 Jahren zu. Muss wegen dieses Fundes ein Erlebniszentrum für 15 Mio. Euro an diesem abgelegenen Ort errichtet werden? Die niedersächsische Landesregierung bejahte dies 2009 und stellte die Millionen zur Anschubfinanzierung aus dem Konjunkturpaket II bereit. Die Ausstellung selbst sollte in wirtschaftlicher Hinsicht aber ein Selbstläufer werden, Steuerzuschüsse zu den laufenden Betriebskosten

waren nicht vorgesehen. Man rechnete mit 100.000 zahlenden Besuchern im Jahr.

Im Jahr 2013 wurde das „paläon“ feierlich eröffnet. Es steht wie eine Art Raumschiff direkt neben dem Tagebau und gilt als Niedersachsens modernstes Museum. Doch bereits drei Jahre später waren alle politischen Versprechen, keine weiteren Landeszuschüsse leisten zu müssen, wie Seifenblasen zerplatzt: In den Jahren 2017 und 2018 zahlten das Land Niedersachsen, der Landkreis Helmstedt sowie die Stadt Schöningen gemeinsam jährlich rund 1 Mio. Euro für den Betrieb der als „paläon GmbH“ geführten Schöninger Einrichtung. Allein das Land Niedersachsen steuerte 500.000 Euro jährlich bei, um die Vermittlungsaktivitäten des „paläon“ zu unterstützen und weitere Besuchergruppen zu gewinnen. Doch dies ist nicht gelungen.

Im Dezember 2018 entschied der niedersächsische Wissenschaftsminister, das Schöninger Speere Museum unter dem Dach des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege institutionell, also dauerhaft, zu fördern und künftig jährlich 500.000 Euro aus der Landeskasse bereitzustellen. Weitere 200.000 Euro jährlich sollen der Landkreis Helmstedt und die Stadt Schöningen beisteuern.



Mehr auch auf: [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



Der Fund von 300.000 Jahre alten Speeren in Schöningen war eine archäologische Sensation. Leider trägt sich ein eigenes Museum vor Ort nicht. Der Steuerzahler muss 700.000 Euro im Jahr zuschießen.

Seit 1. Juli 2019 steht das bisherige Sorgenkind der niedersächsischen Museumslandschaft nun unter der Regie der Denkmalbehörde. Es trägt seitdem den Namen „Forschungsmuseum Schöningen“. Der Wissenschaftsminister möchte mit der Dauerförderung den Fundplatz in Schöningen entsprechend seiner kulturhistorischen Bedeutung als Anziehungspunkt über die Region hinaus sichern und entwickeln. Mit dieser Umstrukturierung werden jedoch die Kosten des Ausstellungsbetriebes mit denen der archäologischen Forschung vermischt, wodurch die wahren Defizite des Museums kaschiert werden. Wegen der hohen Dauer-

subventionen bekam der niedersächsische Wissenschaftsminister vom Bund der Steuerzahler im Dezember 2018 den Negativpreis „Fass ohne Boden“.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Statt Steuerzahlern die Folgekosten eines abgelegenen Museums aufzubürden, wäre es besser gewesen, die spektakulären archäologischen Funde im Braunschweiger Landesmuseum auszustellen.



Bernhard Zentgraf  
bzentgraf@steuerzahler.de

## Teure Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München

**Um eine Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern zügig durchzuführen, hat die Bayerische Staatsregierung eine Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München temporär angemietet. Monatliche Warmmiete: 425.000 Euro!**

**München.** Weigern sich abgelehnte Asylbewerber, Deutschland innerhalb einer bestimmten Frist freiwillig zu verlassen, werden sie abgeschoben. Um die Abschiebung von in Haft genommenen abgelehnten Asylbewerbern sicherzustellen und zügig durch-

führen zu können, hat der Freistaat Bayern „in Umsetzung des von der Bayerischen Staatsregierung am 5. Juni 2018 beschlossenen Bayerischen Asylplans zur kurzfristigen Schaffung weiterer Abschiebungshafteinrichtungen die sogenannte Wartungshalle Ost im Hangar 3 von der Flughafen München GmbH“ ab 16. August 2018 „vorübergehend angemietet. Diese Örtlichkeit bietet eine sehr gute infrastrukturelle Anbindung, insbesondere hinsichtlich der Verkehrswege. Bei der Durchführung von Abschiebungen erweist sich die kurze Entfernung von der Abschiebungshafteinrichtung bis zur Abfertigungshalle der Bundespolizei als vorteilhaft“ – so die Mitteilung des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration.

In der Abschiebungshafteinrichtung am Münchner Flughafen stehen bis zu 30 Abschiebungshafteinrichtungen zur Verfügung, welche in Containerbauweise errichtet wurden. „Dabei wurden vorhandene Wohncontainer der Regierung von Oberbayern verwendet sowie auf Technik zurückgegriffen, die später in anderen Einsatzbereichen Verwendung finden kann. Die Belegung der Wohncontainer erfolgt in Einzel- oder Doppelbelegung.“ Die Warmmiete für diese Einrichtung am Flughafen München beträgt monatlich sage und schreibe 425.000 Euro.

Diese Abschiebungshafteinrichtung wurde temporär geschaffen, da die Kapazitäten in den beiden bayerischen Abschiebungshafteinrichtungen in Eichstätt und Erding nicht mehr ausreichen, um den Bedarf an Abschiebungshafteinrichtungen zu decken. Günstigere Alternativen, die den hohen Sicherheitsanforderungen gerecht werden, waren nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration kurzfristig nicht realisierbar.

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration waren zum Beispiel in der Zeit vom 16. August 2018 bis 12. März 2019 nur 95 ausreisepflichtige Personen mit einer durch-



Die Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München kommt die Steuerzahler teuer zu stehen.

schnittlichen Verweildauer von ca. acht Tagen untergebracht. Bis 9. Juli 2019 waren seit Inbetriebnahme der Abschiebungshafteinrichtung immerhin 199 Personen zu verzeichnen. Dies entspricht durchschnittlich rund 18 Personen pro Monat und damit mehr als 23.000 Euro an Kosten pro untergebrachtem Asylbewerber.

Diese teure temporäre Lösung muss wohl auch dem Freistaat Bayern zu kostspielig gewesen sein, denn der Mietvertrag für den Hangar 3 endet mit Ablauf des 31. Dezember 2019. „Eine längerfristige und zugleich kostengünstige Lösung ist derzeit in Planung“,

teilt das Staatsministerium dem BdSt mit. Sie soll ebenfalls im Bereich des Flughafens München entstehen. Bis zum Schwarzbuch-Redaktionsschluss konnten weitere Details hierzu noch nicht mitgeteilt werden.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Am Ende dürfen wieder einmal die Steuerzahler für die Kosten von insgesamt rund

6,8 Mio. Euro für die Unterbringung von ausreisepflichtigen Asylbewerbern im Zeitraum von 16. August 2018 bis 31. Dezember 2019 in der Abschiebungshafteinrichtung am Münchner Flughafen geradestehen. Warum wurde nicht gleich nach einer günstigeren Lösung gesucht?



Maria Ritch  
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

## Da hilft auch keine Mietpreisbremse

**Als 2015 immer mehr Flüchtlinge nach Deutschland kamen, wurden eilig Notunterkünfte errichtet, darunter auch eine Siedlung aus 525 Containern in Dresden. Inzwischen wurden diese rückgebaut, ohne dass die Siedlung auch nur je einen Bewohner gesehen hat.**

**Dresden.** Ein im Auftrag des Freistaates Sachsen aufgestelltes Containerdorf für Asylbewerber mit 525 Containern in Dresden stand seit seiner Fertigstellung im Frühjahr 2016 mehr als drei Jahre leer –

ungenutzt. Ursprünglich sollten dort bis zu 700 Flüchtlinge untergebracht werden. Das Finanzministerium erklärte auf Anfrage, dass im Zeitraum von März 2016 bis einschließlich September 2018 für die Anmietung der Container, die Betriebskosten und die Bewachung mehr als 5,48 Mio. Euro angefallen seien.

Im Oktober 2018 hat sich Sachsen für den Ankauf aller Container entschieden. Grund dafür sei die Anfang des Jahres ausgerufene Ausbildungsoffensive der Staatsregierung gewesen, mit der verstärkt Berufsnachwuchs



Das Containerdorf für Asylbewerber in Dresden wurde nicht genutzt und jetzt wieder abgebaut.

Foto: Anja Schneider, Dresden

für die sächsische Verwaltung gewonnen werden soll. Da die Raumkapazitäten in den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen stark begrenzt seien, müsse man die Ausbildungszentren mit Containern aufrüsten, so die Prognose. Rund ein Drittel der Container sei für die Landesfeuerwehrschule vorgesehen, weiterer Bedarf bestünde an der Verwaltungshochschule Meißen und dem Ausbildungszentrum Niederbobritzsch. Der Ankauf der Container hat den Freistaat weitere 4,2 Mio. Euro gekostet.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Mit seiner ersten Prognose über die Zahl der Asylbewerber lag Sachsen falsch. Der Steuerzahler wurde zur Kasse gebeten. Hoffentlich liegt der Freistaat diesmal mit seiner Bedarfsprognose der Raumkapazitäten richtig, denn sonst wird's für den Steuerzahler doppelt teuer.



Thomas Meyer  
info@steuerzahler-sachsen.de

## Doppel-Qual der Wahl

**Der Kreistag Marburg-Biedenkopf hatte sich Anfang 2019 gegen eine Zusammenlegung der Landratswahl mit der Europawahl Ende Mai entschieden. Ein gemeinsamer Termin hätte Kosten senken und die Wahlbeteiligung erhöhen können. Das sahen auch viele kreisangehörige Kommunen so, die die Wahlen durchführen. Natürlich darf Demokratie Geld kosten, doch in diesem Fall lag das Einsparpotenzial auf der Hand.**

**Landkreis Marburg-Biedenkopf.** Der mittelhessische Landkreis Marburg-Biedenkopf zählt ca. 245.000 Einwohner in 22 kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Da die aktuelle Amtszeit der Landrätin am 31. Januar 2020 endet, musste gemäß den Vorschriften 2019 gewählt werden. Wahlen sind essenzieller Bestandteil einer Demokratie, bedeuten aber gleichzeitig einen enormen Aufwand. Im ganzen Landkreis werden dafür mehr als 2.300 Wahlhelfer und Mitarbeiter in über 300 Wahlbezirken benötigt. So entstehen bei einer Landratswahl allein in der Universitätsstadt Marburg Kosten von 74.500 Euro, unter anderem für die Bereitstellung und Ausstattung der Wahllokale, Erfrischungsgelder für die Wahlhelfer, zusätzliche Personalkosten oder das Briefporto. Um diese Kosten zu reduzieren und Wahlhelfer

zu entlasten, kommt es nicht selten vor, dass Wahltermine zusammengelegt werden. So war es auch im September 2013, als die letzte Landratsstichwahl zusammen mit der Landtags- und der Bundestagswahl abgehalten wurde. Ein positiver Nebeneffekt war, dass die Wahlbeteiligung von 36 Prozent auf 64 Prozent stieg.

Eine ähnliche Möglichkeit hätte sich wieder bei der Europawahl am 26. Mai 2019 geboten. Aufgrund der positiven Erfahrungen der Vergangenheit lag es auf der Hand, dass sich der Kreistag erneut für die Vorteile einer Zusammenlegung entscheiden würde. Für einen gemeinsamen Wahltermin plädierten neben dem Bund der Steuerzahler u. a. auch Oppositionsfraktionen und viele Kreiskommunen. Die Möglichkeit dazu räumt die Hessische Landkreisordnung explizit ein. Dort heißt es, dass die Wahl des Landrats frühestens sechs, spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen ist. Davon kann aber abgewichen und der Zeitrahmen um bis zu drei Monate erweitert werden, wenn die Möglichkeit besteht, die Wahl mit einem anderen Wahltermin zusammenzulegen. Somit wäre der Termin der Europawahl Ende Mai ideal gewesen.

Doch trotz breiter öffentlicher Diskussion entschied der Kreistag Mitte Februar mit den

Stimmen der Kreis-Groko aus SPD und CDU, die Landratswahl am 8. September durchzuführen. Die Koalitionäre argumentierten, ein Wahltermin im Mai 2019 und der Amtsantritt im Februar 2020 lägen zu weit auseinander. Außerdem sei ein eigenständiger Wahltermin der Bedeutung des Landratsamts angemessen. Für viele klangen diese Argumente eher fadenscheinig; vermutlich dürften für diese Entscheidung vielmehr wahltaktische Erwägungen eine Rolle gespielt haben. Geopfert wurden die zahlreichen Vorteile eines gemeinsamen Termins für die kreisangehörigen Gemeinden.

Je nach Größe der Kommune hätte sich das jeweilige Einsparpotenzial auf mehrere tausend oder zehntausend Euro belaufen. Darüber hinaus fällt es vielen Städten und Gemeinden schwer, ausreichend viele freiwillige Wahlhelfer zu finden. Für die Suche nach geeignetem Personal waren zwei Wahltermine daher sicher wenig hilfreich. Nicht zuletzt hätte mit einem gemeinsamen Termin die Wahlbeteiligung gesteigert werden können. Während sie bei der Europawahl im Mai noch bei rund 57 Prozent lag, gaben bei der Landratswahl

im September nur 34 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme ab. Vor allem die Kandidatinnen und Kandidaten sollten an einer größtmöglichen Legitimation durch die Wähler interessiert sein. Schließlich ist es in Hessen schon vorgekommen, dass ein Landrat ins Amt kam, obwohl nur wenig mehr als 10 Prozent aller Wahlberechtigten die Stimme für ihn abgegeben hatten. Ein eigenständiger Termin kann der Demokratie sogar schaden, weil er die Bürger verärgert und so der Politikverdrossenheit Vorschub leistet.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, Synergien zu nutzen und die jeweils mit viel Aufwand verbundenen Wahltermine zusammenzulegen. Der Kreistag hätte die Forderungen der Kommunen ernst nehmen sollen. Schließlich sind sie es, die eine solche Wahl durchführen und bezahlen müssen.



Eva Kugler  
kugler@steuerzahler-hessen.de



Da Wahltermine im Landkreis Marburg-Biedenkopf nicht zusammengelegt wurden, entstanden unnötige Kosten für die Steuerzahler.



Foto: ChristianSchd, CC BY-SA 4.0

Hannover wollte den „Hellebardier“, eine Skulptur des Künstlers Alexander Calder, restaurieren. Die Genehmigung fehlte jedoch. Das Baugerüst musste daher unverrichteter Dinge wieder abgebaut werden.

## Hannover rüstet ab

**Fast vier Monate lang war der „Hellebardier“, eine Skulptur des amerikanischen Bildhauers Alexander Calder, am Nordufer des Maschsees in Hannover mit einem Baugerüst ummantelt. Das Kunstwerk sollte einen neuen Anstrich erhalten. Weil sich die Arbeiten jedoch verzögerten und das Maschseefest vor der Tür stand, ließ die Stadt das Gerüst unverrichteter Dinge wieder abbauen. Die Gerüstmiete war trotzdem fällig.**

**Hannover.** Calders „Hellebardier“ ist eine Schenkung des Kunstmäzens Bernhard Sprengel an die Landeshauptstadt Hannover. Seit Oktober 1978 steht die rund 8 m hohe Stahlplastik vor dem nach ihm benannten Sprengel Museum am Nordufer des Maschsees. Neben ihrer Größe ist es vor allem die markante rote Farbe, die die Blicke

der Passanten anzieht. Unter Experten gilt genau dieses Rot als besonders empfindlich gegenüber den täglichen Belastungen, denen Kunst im öffentlichen Raum ausgesetzt ist – wie Sonne, Abgase oder Graffiti. Daher bedarf es hin und wieder einer Frischekur mit Farbe. Seinen letzten Anstrich erhielt der „Hellebardier“ im Jahr 2006.

Im März 2019 gab die Stadt schließlich den Auftrag, den „Hellebardier“ vollständig einzurüsten, um die Farbe und eine schützende Klarlackschicht aufzutragen. Am selben Tag kontaktierte die Stadt die Calder-Foundation, die den künstlerischen Nachlass des 1976 verstorbenen Bildhauers betreut. Die New Yorker Stiftung muss jede Änderung an den Kunstwerken Alexander Calders genehmigen, das gilt auch für einen neuen Anstrich. Während das Baugerüst bereits nach wenigen Tagen errichtet war, ließ

die erhoffte Genehmigung der Stiftung auf sich warten. Diese bestand darauf, dass der von der Stadt bestellte Restaurator die Arbeiten zunächst mit einer von der New Yorker Stiftung benannten Restauratorin abstimmt. Erst im Mai 2019 konnte der Stiftung eine erste Beprobung zur Begutachtung bereitgestellt werden.

Hannover stand inzwischen unter Zeitdruck, stand doch ab Ende Juli das alljährliche mehrwöchige Maschseefest an. Ein eingerüstetes Kunstwerk mitten auf der Partrymeile? Das war selbst für die Sparwilligsten im Rathaus der Landeshauptstadt keine Option. Also ließ die Stadt das Baugerüst in der zweiten Juliwoche abbauen. Für die dreieinhalbmonatige Standzeit des Gerüsts waren inzwischen Kosten in Höhe von 14.000 Euro angefallen – ohne dass auch nur ein einziger Pinselstrich erfolgt ist.

Um ähnliche weitere Pannen zu vermeiden, versprach die Stadt, Aufträge für die künftige Instandsetzung von Kunstwerken ausnahmslos erst dann zu erteilen, wenn die jeweiligen Rechteinhaber der Kunstwerke ihr Einverständnis erteilt haben. Das gelte bereits für die Wiedereinrüstung des „Hellebardiers“, denn der dringend benötigte Anstrich steht nach wie vor aus.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Schön zu wissen, dass künftig auch in der Landeshauptstadt Hannover Aufträge erst dann erteilt werden, wenn alle benötigten Genehmigungen vorliegen. Das muss eine Selbstverständlichkeit sein!



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler.de

## Versagen auf mehreren Ebenen – nichts gelernt

**Der Landessportbund (LSB) verstieß in mehreren Fällen gegen das Vergaberecht und das Landesverwaltungsamt, die zuständige Prüfbehörde, segnete sogar Energielieferverträge nachträglich ausdrücklich ab. Damit versagte es in seiner Kontrollfunktion. Die mehrfachen Verstöße gegen Vergabevorschriften wiegen schwer. Jährlich fließen über 20 Mio. Euro Landesmittel in die Sportförderung. Im Jahr 2008 wurden beim LSB schon einmal gravierende Missstände aufgedeckt.**

**Sachsen-Anhalt.** Die Antworten der Landesregierung auf zwei Kleine Anfragen eines Abgeordneten und die Nachfragen des Bundes der Steuerzahler brachten es im ersten Halbjahr dieses Jahres ans Licht: Der Landessportbund (LSB) hatte im November 2017 zur Versorgung seiner Verbrauchsstellen

einen Stromlieferungsvertrag für den Zeitraum 2018 bis 2020 mit Gesamtkosten von rund 617.000 Euro (netto) abgeschlossen. Die notwendige europaweite Ausschreibung hatte nicht stattgefunden. Außerdem wurde im Januar 2018 ein Gaslieferungsvertrag für 2018 und 2019 mit Gesamtkosten von rund 135.000 Euro (netto) – diesmal ohne die notwendige nationale Ausschreibung – abgeschlossen. Durch diese Vergabeverstöße wurde ein wesentliches Kriterium für einen wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Landesmittel sowie zur Korruptionsvermeidung verletzt.

Dabei hatte der LSB im Vorfeld extra eine ausgewählte Firma als Energiemakler/-berater beauftragt, gegen Erfolgshonorar. Dass dies ebenfalls ein Verfahrensfehler ist, blendete der LSB offensichtlich aus. Dabei hätte er es – als langjährig institutionell geförder-

ter Zuwendungsempfänger – besser wissen müssen: Liefer- und Dienstleistungsaufträge sind zur Ausnutzung des Wettbewerbs nach den einschlägigen Vorschriften, wie beim Land, öffentlich auszuschreiben.

Bereits im Jahr 2008 waren beim LSB äußerst schwere Missstände bei der Verwendung öffentlicher Mittel aufgedeckt worden. Unwirtschaftliche Kreditaufnahmen, falsche Abrechnungen, Intransparenz, aber auch Verstöße gegen das Vergaberecht brachten damals den LSB in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Ein neues Präsidium und die Landesbehörden versprachen, künftig alles besser zu machen. Das Land nahm den LSB über mehrere Jahre an die kurze Leine und half bei der Konsolidierung. Insofern hätte sowohl beim LSB als auch bei den Kontrollinstanzen – nur zehn Jahre nach den damaligen Vorfällen – das Wissen und die

notwendige Sensibilität zur Einhaltung von Regularien und insbesondere der Vergabevorschriften vorhanden sein müssen.

Verstöße gegen das Vergaberecht kommen in der Landesverwaltung und bei Institutionen, die öffentliche Mittel erhalten, immer wieder vor. Der LSB hat allerdings hinsichtlich der Verwaltung und Verwendung von Landesmitteln eine herausgehobene Verantwortung. Er und die Landessportschule Osterburg erhalten gemäß Haushaltsplan jährlich Millionenbeträge als institutionelle Förderung. Darüber hinaus gewährt das Land jährlich Zuschüsse für verschiedene Zwecke, z. B. für den Betrieb von Sportinternaten und Mensen, für Landesfachverbände, Kreissport- und Stadtsportbünde sowie für Sportvereine. Außerdem werden Mittel für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und Projekten sowie zur Finanzierung eines Trai-



Der Landessportbund Sachsen-Anhalt verstieß in mehreren Fällen gegen das Vergaberecht. Der Bund der Steuerzahler hakte nach.

Foto: Bdsf Sachsen-Anhalt

nerpools bereitgestellt. Immerhin mehr als 20 Mio. Euro jährlich lässt sich das Land die Sportförderung insgesamt kosten.

Neben dem LSB hat aber auch eine Landesbehörde, das Landesverwaltungsamt, versagt. Konkret: Die aktuellen Energielieferverträge wurden der Landesbehörde im März 2018 vom LSB vorgelegt und dort ausdrücklich abgesegnet.

Seit den Nachfragen des Bundes der Steuerzahler stellt sich das Innenministerium an die Spitze der Aufklärungsbewegung. Das hat sicher auch politische Gründe: Das Ministerium für Inneres und Sport ist letztlich für die Bewilligung der öffentlichen Mittel an den LSB zuständig.

Das Ministerium hat den Landessportbund zwischenzeitlich aufgefordert, den Vertrag mit dem Energiemakler/-berater unverzüglich zu kündigen. Das Landesverwaltungsamt wurde zudem aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen in fachlicher und/oder organisatorischer Hinsicht zu ergreifen, um entsprechende vergaberechtliche Fehleinschätzungen für die Zukunft auszuschließen. Des Weiteren hat das Ministerium eine Tiefenprüfung angekündigt, bei der alle durch den LSB im Rahmen der institutionellen Förderung seit 2015 vergebenen Aufträge mit einem Auftragswert von mehr

als 25.000 Euro (netto) durchleuchtet werden sollen. Die Ergebnisse und damit auch Erkenntnisse über mögliche weitere Verfehlungen sollen bis Jahresende vorliegen. Weitere Fehler wären leider keine Überraschung, da bereits jetzt aus den Antworten auf die Kleinen Anfragen erkennbar ist, dass der LSB in den Vorjahren ähnliche Verfahren angewendet hat. Obwohl er überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, sah und sieht er sich nicht als öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 2 GWB.

Bei einer jährlichen Gesamtförderung des Sports von mehr als 20 Mio. Euro aus Landesmitteln bleibt so ein ungutes Gefühl, das nur durch vollständige und umfassende Transparenz beseitigt werden kann. Dazu passt auch, dass der LSB wegen der Vergabeverstöße mindestens zehn Prozent des Auftragswerts, das wären mindestens 75.000 Euro, an das Land zurückzahlen müsste. Doch das Ministerium hat Zweifel: Durch den Fehler des Landesverwaltungsamts soll dem LSB die Rückzahlung erlassen werden.

Wer für den Schaden der Steuerzahler aufkommt, konnte das Ministerium dem Bund der Steuerzahler bisher nicht darlegen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Das konsequente Vorgehen des Ministeriums gegenüber dem LSB und dem Landesverwaltungsamt ist unterstützungswürdig. Allerdings hat der Steuerzahler – neben einem mulmigen Gefühl – auch den Schaden, da öffentliche Gelder wegen des Behördenversagens nicht zurückgefordert werden können. Auch diesmal bleibt die Forderung, dass in Zukunft die notwendige Transparenz und die Einhaltung aller Regularien sichergestellt werden – im Interesse der Sportler und der Steuerzahler.



Ralf Seibicke  
seibicke.sachsen-anhalt@steuerzahler.de

## Aus eins mach zwei, dann drei und dann ...

**Der Freistaat Sachsen hat vor mehr als zwei Jahren einen Staatsbetrieb für das landeseigene Flächenmanagement gegründet. Die Aufgabe lag bisher bei einem anderen Staatsbetrieb. Seit der Gründung ist jedoch wenig passiert. Außer Doppelstrukturen und Spesen also nichts gewesen?**

**Sachsen.** Seit Anfang 2017 hat der Freistaat Sachsen den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) mit dem Ziel eines ressortübergreifenden Flächenmanagements gegründet. Diese Aufgabe lag bis dahin in wesentlichen Teilen beim Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB).

Jedoch: Auch 18 Monate nach Gründung des ZFM ist das zuständige Finanzministerium dem Ziel des ressortübergreifenden Flächenmanagements keinen Schritt nähergekommen. Das einzige Ergebnis in der staatlichen Liegenschaftsverwaltung sind jetzt zwei Staatsbetriebe mit komplizierten Strukturen und Schnittstellen. Dabei hatte der Sächsische Rechnungshof bereits vor der Gründung des ZFM auf die Risiken einer Trennung der Bau- und Liegenschaftsverwaltung hingewiesen: hohe Kosten und die Verfestigung organisatorischer Defizite. Ge-

heilt werden soll das Ganze nun durch eine gemeinsame Führung beider Staatsbetriebe. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hat dieser Konzeption dann auch zugestimmt.

Wie auch immer diese Umstrukturierung ausgeht: Schon jetzt stehen die zusätzlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung vom SIB auf das ZFM bis zu dessen Gründung entstanden sind, fest: 215.222 Euro. Die darin enthaltenen Kosten für eine Machbarkeitsstudie von 5.940 Euro hätte man sich wohl auch sparen können. Und natürlich ist die Rolle der externen Berater zu hinterfragen: Immerhin schlagen deren Leistungen mit 60.511 Euro zu Buche.

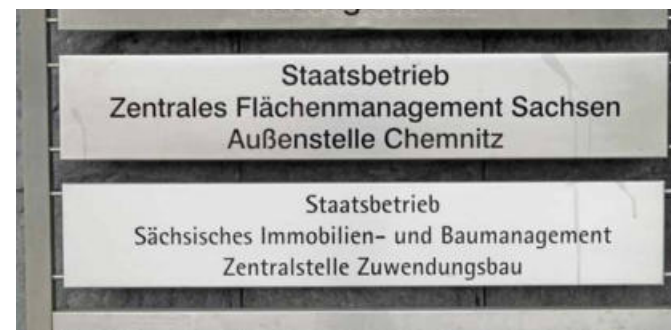
#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Zwei Staatsbetriebe mit ähnlichen Aufgaben und aufwendigen Doppelstrukturen sind aus Sicht des Steuerzahlers keine gute Idee. Offenbar ist bei der Gründung des Staatsbetriebs einiges schiefgelaufen – zu Lasten des Steuerzahlers.



Thomas Meyer  
info@steuerzahler-sachsen.de

Foto: Bund der Steuerzahler Sachsen e. V.



Das kommt den Steuerzahler teuer zu stehen: zwei Staatsbetriebe mit ähnlichen Aufgaben.

## Zugige Angelegenheit

**Auf einem Friedhof sollte eine Aussegnungshalle auf Wunsch der Bürger mit einem Wetterschutz versehen werden. Da es jedoch Auflagen vom Denkmalschutz gibt, bleibt die Halle trotz des neuen Wetterschutzes eine zugige Angelegenheit für die Trauergäste.**

**Stuttgart.** Im Stuttgarter Stadtteil Birkach befindet sich auf dem Friedhof eine Aussegnungshalle. „Halle“ allerdings war nicht das treffende Wort, denn die so genannte Feierhalle war eher ein Dach auf Stelzen, das kaum Schutz vor Wind und Wetter bot.

Das fanden auch die Birkacher und setzten sich über Jahre hinweg dafür ein, dass die Feierhalle so umgebaut wird, dass sie auch bei weniger gutem Wetter gut genutzt werden konnte. Schließlich erbarmte sich die Stadt, ging ans Werk und ließ die Halle verkleiden – doch nicht so, wie erhofft. Laut der Stadt hatte der Denkmalschutz Einwände gegen eine vollständige Verkleidung, da der besondere Charakter der Unterstehhalle erhalten bleiben sollte.

Die vermeintliche Lösung des Problems: Die Stadt ließ an zwei Seiten Glasflächen anbringen, die Frontseite blieb jedoch komplett offen, die Rückseite schließt an die Wand der denkmalgeschützten Leichenhalle an und ist damit geschlossen.

Mit dieser Lösung waren die Birkacher aber nicht zufrieden, denn die eingesetzten Glasscheiben gingen nicht etwa durchgängig vom Fußboden bis zum Dach, vielmehr

blieb eine Lücke zwischen Fußboden und Glasfläche und Glasfläche und Dach. Kosten der Verglasung: 18.000 Euro.

Dann fiel auf, dass Vögel mit dem Glas kollidieren könnten. Um dies zu verhindern, wurde eine 2.000 Euro teure Vogelschutzfolie angebracht. Damit wurde zumindest das vorherige Baustellenabsperriband überflüssig, das die Scheiben vorher „geziert“ hatte.

Auch mit den Besuchern hatte man ein Einsehen, sollte doch wenigstens der Fußraum geschützt sein. Weshalb dafür allerdings ausgerechnet Lochbleche für 1.500 Euro verbaut wurden, die wieder nicht bis zum Boden reichten, bleibt ein Rätsel. So gibt es immer noch genug Platz für einen gepflegten Windzug um die Füße der Besucher.

Und dann ist da noch die Sache mit der Frontvorderseite. Die ist nach wie vor völlig offen und soll es auch bleiben, so die Auskunft der Stadt auf unsere Anfrage. Schließlich solle der besondere Charakter der Unterstehhalle bewahrt bleiben. Und damit bleibt das Ganze nach wie vor: eine zugige Angelegenheit.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Denkmalschutz ist eine wichtige Sache. Die Anliegen der Bürger sind es aber auch. Nicht immer ist ein Kompromiss eine gute Sache, denn so, wie es jetzt ist, ist es gar nichts – nur teuer!



Michal Weiss  
presse-bw@steuerzahler.de



Foto: Gabby Wolf

Weil der Ersatzneubau der „Schiefen Tille“ 35 cm zu niedrig gebaut wurde, konnten einige Bootsfahrer nicht mehr darunter durchfahren. Das Anheben der Brücke kostete 10.000 Euro.

## „Brücken-Lifting“: Was nicht passt, wird passend gemacht

**Die „Schiefe Tille“, eine Fußgängerbrücke über den Stadtkanal im ostfriesischen Emden, wurde im Dezember 2018 erneuert. Unglücklicherweise war die neue Brücke rund 35 cm niedriger als ihre Vorgängerin, woraus sich negative Folgen für den Bootsverkehr ergaben. Die Stadt Emden unterzog die Brücke daher einem „Brücken-Lifting“.**

**Emden.** Die Emdener Bürger konnten das „Fehntjer Tief“, den Stadtkanal im Herrentorviertel, erstmals 1954 überqueren. Fast 40 Jahre lang verrichtete die Holz-Stahl-Konstruktion erfolgreich ihren Dienst. 1993 musste die Brücke allerdings erstmals er-

neuert werden, es wurde eine Holz-Leimbinderkonstruktion. Trotz regelmäßiger Brückenprüfungen sowie Ausbesserungen der Mängel war der stetige Verfall der hölzernen Brücke nicht aufzuhalten. Die Stadt Emden beschloss daher im August 2018, die Brücke nach nur 25 Jahren abermals zu ersetzen und zu einer Stahlkonstruktion zurückzukehren. Die Ausschreibung ergab Baukosten von ca. 137.000 Euro.

Schon kurz vor Weihnachten 2018 waren die Brückenbauarbeiten nach einmonatiger Bauzeit abgeschlossen. Zunächst schien auch alles in Ordnung, doch als die Sportbootfahrer der Emdener Wassersportvereine Mitte April in die Saison starten

## ALTERNATIVE INVESTITION

Die  
**10.000**  
**Euro**



hätten für Erhalt und Pflege der „Schiefen Tille“ eingesetzt werden können.

wollten, staunten einige von ihnen nicht schlecht: Ihre Boote konnten die „Schiefe Tille“ nicht mehr wie gewohnt passieren. Sie passten einfach nicht mehr darunter hindurch. Und um auf die andere Seite der Brücke zu gelangen, hätten die Bootsführer einen zweistündigen Umweg in Kauf nehmen müssen.

Dass die Durchfahrtshöhe der neuen Brücke im Vergleich zu ihrer Vorgängerin

35 cm niedriger ausgefallen war, musste schließlich auch der verantwortliche Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden (BEE) einräumen. In den Ausschreibungsunterlagen und den Ausführungsplanungen sei keine Maßangabe für die einzuhaltende Durchfahrtshöhe enthalten gewesen, weshalb sich das mit der Umsetzung beauftragte Planungsbüro an dem Maß der ersten Brücke von 1954 orientiert habe. Die Höhenveränderungen des ersten Neubaus von 1993 blieben dabei unbeachtet. Dem Bund der Steuerzahler versprach der BEE, derartige Planungen künftig stets mit dem „Vier-Augen-Prinzip“ zu begleiten.

Zumindest konnte der BEE schnell mit einer Problemlösung aufwarten: Im Mai wurde die rund 14 Tonnen schwere Konstruktion mittels hydraulischer Pressen – wie mit einem Wagenheber – angehoben und anschließend unterfüttert. Danach wurden die Pflasterungen auf beiden Uferseiten angepasst, sodass die Brücke weiterhin barrierefrei überquert werden kann. Kosten des vermeidbaren „Brücken-Liftings“: 10.000 Euro.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die schnelle Lösung in allen Ehren: Dennoch wäre das Malheur durch den Einsatz von Zollstock und Maßband wohl zu verhindern gewesen.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler.de

## Steuergeld abgeluchst

**Der Luchs soll im Pfälzerwald wieder heimisch werden. Um das zu erreichen, sollen dort insgesamt 20 Tiere ausgesetzt werden, die im Ausland gefangen wurden. Das finanzielle Gesamtvolumen des Projekts beträgt rund 2,75 Mio. Euro – der Großteil**

**davon ist Steuergeld. Aber nicht die Luchse an sich sind so teuer, sondern das umfangreiche „Begleitprogramm“.**

**Rheinland-Pfalz.** Einst waren Luchse in ganz Europa verbreitet. Doch in Mitteleuro-

pa wurden die katzenartigen Tiere durch den Menschen weitgehend ausgerottet. Rheinland-Pfalz versucht hierbei, die Uhr zurückzudrehen und den Luchs im Pfälzerwald anzusiedeln. 2015 startete das auf sechs Jahre angelegte Projekt. Um eine überlebensfähige Population zu begründen, sollen insgesamt 20 Luchse im Ausland gefangen und anschließend im Pfälzerwald ausgewildert werden.

Das finanzielle Gesamtvolumen dieses Projekts umfasst satte 2,75 Mio. Euro. Gut die Hälfte davon stammt aus EU-Mitteln, weitere 400.000 Euro gibt das Land Rheinland-Pfalz. Insofern stemmen die Steuerzahler den Großteil der Finanzierung. Projektträger ist die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, eine Stiftung des öffentlichen Rechts, dessen Vorsitzende die rheinland-pfälzische Umweltministerin ist. Daneben gibt es z. B. auch private Partner und Mitfinanziers.

Warum kosten 20 Luchse nun Millionenbeträge? Schuld sind nicht etwa extrem verwöhnte Tiere, sondern das umfangreiche „Begleitprogramm“ durch den Menschen. Das umfasst nicht nur Tierschutzmaßnahmen und ein Monitoring, sondern z. B. auch eine umfangreiche Koordination mit verschiedenen Akteuren, diverse Veranstaltungen und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Zur Steigerung der Akzeptanz wurde sogar ein deutsch-französisches „Luchsparlament“ gegründet. Denn ohne eine aktive Unterstützung und gesellschaftliche Akzeptanz durch den Menschen – so die Erklärung – könnten sich die Luchse nicht dauerhaft etablieren. Zudem hat das Land Rheinland-Pfalz einen ausführlichen wie komplizierten Luchsmanagementplan aufgestellt, u. a. mit detaillierten Anweisungen zur „Konfliktbewältigung“ oder dazu, welche Meldekette zwingend zu befolgen ist, um Entschädigungen für gerissene Nutztiere zu erhalten. Und wer einen Luchs verscheuchen bzw. „vergrämen“ will, sollte

sich lieber vorher erkundigen, welchen Antrag er dafür ausfüllen muss und welche behördliche Ausnahmegenehmigung er braucht. Denn mit Luchsen in der Nachbarschaft kann es ganz schön bürokratisch werden.

Trotz des massiven Aufwands bleibt Rheinland-Pfalz für die Tiere eher ein raues Pflaster. Autoverkehr und Wilderei stellen schließlich Gefahren dar. Mindestens drei Luchse sollen schon getötet worden sein. Andererseits gibt es Nachwuchs unter den Tierchen. Insofern ist es ein makabres Rennen: Können sich die importierten Luchse schneller vermehren, als sie sterben?

Ein Blick über die Grenze stimmt da eher pessimistisch: In den nahen französischen Vogesen gab es auch ein großes Luchs-Ansiedlungsprojekt. Zeitweilig sollen dort sogar mehr als 50 Tiere gelebt haben – doch nun sind sie wieder selten.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Artenschutz ist vom Prinzip her ein nobles Ziel – aber wie nachhaltig und sinnvoll ist die Ansiedlung bedrohter Tierarten in Regionen, in denen sie bereits ausgerottet wurden und wo ohne millionenschweren Aufwand keine lebensfähigen Populationen entstehen könnten? Rechnerisch schlägt jeder der 20 Luchse im Schnitt mit rund 140.000 Euro zu Buche. Diese Summe würde sogar für ein schmuckes Eigenheim im Pfälzerwald ausreichen. Doch was passiert, wenn die Finanzierung des Luchsprojekts ausläuft? Dann wird sich zeigen, ob die Tiere auch ohne die millionenschwere Koordinations-, Werbe- und Bürokratiemaschinerie unbeschwert im Wald herumtollen können – oder ein weiteres Mal verschwinden werden.



René Quante  
r.quante@steuerzahler.de

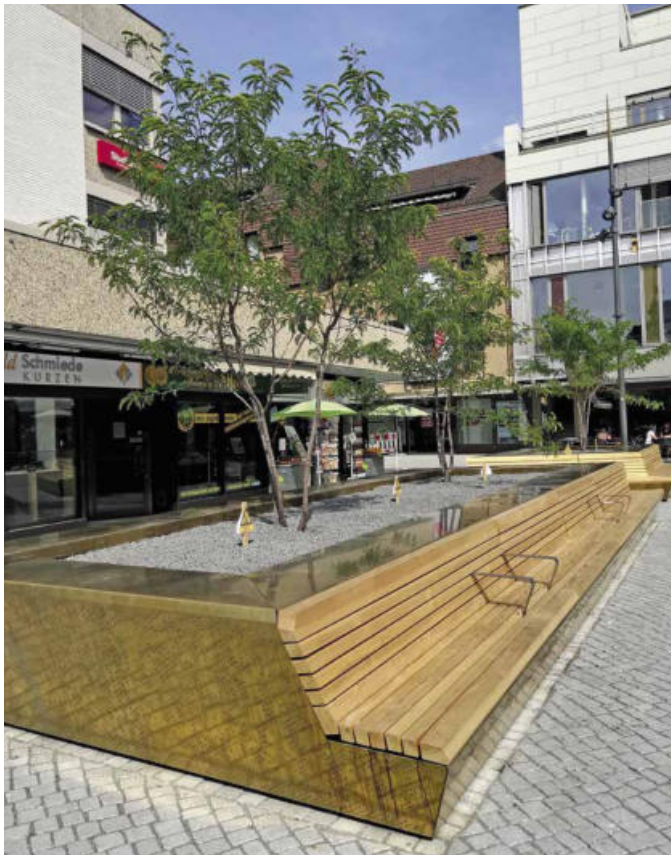
## In Paderborn geht's heiß her

**Wer in Paderborn den kleinen Königsplatz besuchte, der sah im Sommer immer wieder Passanten zielstrebig zu einem 2018 erbauten Sitzelement gehen und in ihrer Mitte die schimmernde Messingplatte anfassen, die die Einfassung eines Hochbeets ist. Die Reaktionen: Kopfschütteln, Lachen – und Fluchen: „Aua, das ist ja echt heiß!“**

**Paderborn.** Die heiße Platte gibt es in Paderborn nicht nur beim Japaner, sondern seit der Stadtverschönerung „Revitalisierung der Königsplätze“ im letzten Jahr auch

in der Stadt. Hier wurden zwei Hochbeete mit integrierten Sitzbänken installiert. Kostenpunkt 178.000 Euro inklusive Unterkonstruktion, Bepflanzung, Beleuchtung und Planung.

Im „Supersommer 2018“ erhitzen sich die nicht-vorpatinierten Messingplatten so stark, dass die Stadt sich zum Handeln gezwungen sah. Zuerst wurden als Sofortmaßnahme die Umrandungen mit Matten abgedeckt. Dann warnten gelbe Schilder in den Beeten vor der heißen Oberfläche. Trotzdem gab sich die Stadt gelassen: „Nicht



Die Randeinfassung dieses Hochbeets in Paderborn erhitze sich bei Sonneneinstrahlung so stark, dass es für Sitzende schmerzhaft werden konnte.

die Bank des neuen Hochbeetsitzelementes erhitzt sich bei starker langanhaltender Sonneneinstrahlung, sondern lediglich die nicht zum Sitzen gedachte Randeinfassung des Hochbeets“, so die Stadt Paderborn, „die Sitzfläche ist somit auch bei Sonne und starker Hitze nutzbar.“ Laut Stadt waren weder dem Bauherrn noch den Planern negative Erfahrungen mit Messing bekannt, sie äußerten keine Bedenken.

Trotzdem blieb die Gefahr, dass gerade Kinder sich von der metallisch-glänzenden Oberfläche angezogen fühlen und draufsetzen. Die Warnschilder hätten in diesem Fall nur bedingt geholfen. Auch die Sitzweise mit ausgestreckten, seitlich neben den Kopf platzierten Armen endete zumindest an Sonnentagen schmerzlich. Der nächste Plan sah vor, die Messing Einfassung mit Holz zu verkleiden. Das orange-goldene Messing,

das die Hochbeete so besonders macht, wäre dann allerdings unter Holz verschwunden. So verwarf man auch diesen Plan.

Erst Ende Juli 2019 hat die Stadt etwas gegen die heißen Platten unternommen: Ein Schutzanstrich wurde aufgetragen, der nun acht bis zehn Jahre halten soll. Die Versiegelung kostete die Stadt noch einmal rund 2.000 Euro.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Bereits vor der Umsetzung hätten Hersteller und Planer auf die Gefahr der Erhitzung aufmerksam machen müssen. Schließlich sind sie die Experten, deren Rat die Entscheider vor Ort vertrauen.



Janine Bergendahl  
bergendahl@steuerzahler-nrw.de

## Ist das Kunst oder kann das weg?

**Eine tonnenschwere Stahlskulptur, die der Stadt Bremen als Leihgabe zur Verfügung gestellt worden war, ist plötzlich verschwunden. Trotz intensiver Nachforschungen konnte der Verbleib der Skulptur nicht endgültig aufgeklärt werden. Wahrscheinlichstes Szenario: Bauarbeiter hielten die Skulptur versehentlich für Schrott und entsorgten sie. Der Künstler hat von der Stadt nun im Vergleichsweise Schadenersatz erhalten.**

**Bremen.** Im Jahr 1994 stellte ein Münsteraner Künstler der Stadt Bremen für die Ausstellung „Im Strom“ am Bremer Weserwehr leihweise ein Kunstwerk namens „Semizirkel“ zur Verfügung – eine Bodenskulptur, bestehend aus sechs einzelnen Stahlsegmenten mit einem Gesamtgewicht von fünf Tonnen. Nach Ablauf des einjäh-

rigen Leihzeitraums blieb die Arbeit auf Wunsch des Künstlers jedoch weiterhin am Weserwehr. Eine monetäre Gegenleistung verlangte er hierfür nicht.

Ab dem Jahr 2008 fanden am Weserwehr umfangreiche Baumaßnahmen statt. Als der Künstler im Jahr 2010 die Baustelle besuchte, um sein Werk zu besichtigen, musste er feststellen, dass die tonnenschwere Skulptur verschwunden war. Auf Nachfrage teilte die Stadt Bremen dem Künstler mit, dass die beauftragte Firma ihren Angaben zufolge die Skulptur gesichert und eingelagert habe. Im Dezember 2013 musste die Stadt zur „eigenen Überraschung feststellen, dass die Skulptur nicht mehr auffindbar war“. Wann, wo und wie die Skulptur verschwunden ist, ließ sich trotz intensiver Nachforschungen und Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht aufklären.

Seit August 2017 standen sich Künstler und Stadt vor dem Landgericht gegenüber. Der Künstler forderte 60.000 Euro Schadenersatz von der Hansestadt. Die Kammer gab dabei zeitig zu erkennen, dass sie den Schadenersatzanspruch des Klägers grundsätzlich bejaht. Angesichts der Großbaustelle habe die Stadt für die Sicherung der Skulptur Sorge tragen müssen. Dies scheint nicht erfolgt zu sein: Ein in der Presse veröffentlichtes Foto legt nahe, dass Arbeiter das Stahlkunstwerk während der Bauarbeiten sogar als Ablagefläche für Metallschrott genutzt haben. Wurde etwa das Kunstwerk bei der Entsorgung des Schrotts versehentlich gleich mitentsorgt? Beide Prozessparteien hielten dieses Szenario für wahrscheinlich.

Die Stadt hielt es jedenfalls für ratsam, den Rechtsstreit im Juni 2019 durch einen Vergleich zu beenden: Der Künstler erhält

30.000 Euro Schadenersatz, und die Stadt trägt anteilig die Prozesskosten in Höhe von 10.000 Euro. Auf BdSt-Nachfrage teilte die Stadt mit, man halte es für „sehr schwierig bis unmöglich“, die Schadenersatzforderung an die seinerzeit beteiligten Baufirmen weiterzuleiten. Am Ende kommt also der Steuerzahler für den Schaden auf.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Auf wertvolle Dinge gibt man besonders Acht. Das gilt erst recht, wenn man sich diese nur geliehen hat. Weil die Stadt bei der Sicherung des Kunstwerks einfach zu sorglos war, fehlen im Bremer Kulturetat nun 40.000 Euro für kulturelle Zwecke.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler.de

## Im Asbacher Backhaus ist der Ofen aus

**Ein historisches Backhaus im Bad Hersfelder Stadtteil Asbach sollte saniert werden, vermutlich auch, weil Fördergelder winkten. Das Projekt wurde vorangetrieben, obwohl die Nutzung als Backhaus äußerst fraglich war. Am Ende verdoppelten sich die Kosten und das ofenfreie Backhaus wird nur noch als Abstellkammer genutzt.**

**Bad Hersfeld.** Da im Stadtteil Asbach ein historisches Backhaus aus Kostengründen abgerissen wurde, legte die Stadt aus denkmalpflegerischen und stadtplanerischen Gründen sehr viel Wert auf den Erhalt eines weiteren sanierungsbedürftigen Backhauses. Obwohl dort zuvor nur gelegentlich alle zwei bis vier Jahre gebacken wurde und die Stadtteilbürger eine Alternative bevorzugten, wurde das historische Backhaus in der Ringstraße für 78.000 Euro aufwendig

saniert. Das Land bezuschusste das Projekt mit 32.000 Euro, der Rest kam von der Stadt Bad Hersfeld.

Als Asbach 2011 seine Dorferneuerung im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms des Landes Hessen startete, erwartete man, mit dem Backhaus ein verhältnismäßig bescheidenes Projekt rasch realisieren zu können. Allerdings stellte sich heraus, dass die Bausubstanz viel mehr Mängel aufwies als gedacht. Die Kosten explodierten: von zunächst 40.000 Euro auf am Ende fast das Doppelte. Zwischenzeitlich standen für die Gesamtkosten sogar Schätzungen von 96.000 Euro im Raum, doch diese Summe wurde schließlich noch reduziert.

Nach Angaben der Stadt hätte der Planer dies alles genauer untersuchen sollen. Die Hiobsbotschaften kamen jedoch nur



Foto: Moritz Vennert

Trotz Kostenexplosion bei der Sanierung kann das historische Backhaus in Bad Hersfeld nicht mehr als solches genutzt werden. Es ist nur noch eine Hülle ohne Ofen.

sukzessive ans Licht, die Förderanträge waren bereits eingereicht. Die Denkmalbehörde drang darauf, zumindest die Hülle des Backhauses zu erhalten, doch beim Komplettabbau musste man erkennen, dass nur noch wenig Altmaterial für die Wiederrichtung verwendet werden konnte. Das Haus erweckt also nur den Anschein eines Originals, tatsächlich ist es aber neuartig.

Auf den Einbau eines für ein Backhaus essenziellen Ofens verzichtete man. Die Stadt Bad Hersfeld macht dafür die Asbacher Bürger verantwortlich, die sich nicht wie gewünscht am betroffenen Backhaus engagieren wollten. Darum entbrannte ein erbitterter Streit, der sogar medial getragen wurde. So ist der Ofen sprichwörtlich aus und die leere, fensterlose Fachwerkhülle wird seit der Fertigstellung lediglich von Vereinen und Ortsbeirat als Lagerschuppen genutzt.

Wer wie viel Schuld hat, ist umstritten: Laut örtlicher Presse könne man darüber diskutieren, ob der Arbeitskreis Dorferneuerung und der Ortsbeirat angesichts wachsender Probleme zu unentschlossen gewesen seien, ob der Planer bei den (Vor-)Untersuchungen nicht genau genug hingeschaut habe oder ob der städtische Denkmalpfleger zu sehr auf dem Erhalt des Gebäudes beharrt habe.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Stadterhaltungsmaßnahmen müssen sorgfältig geplant und die Baumaßnahmen aufmerksam begleitet werden. Entscheidend für den Erfolg einer Maßnahme ist auch, nicht am Willen der ortsansässigen Bürger vorbeizubauen.



Clemens Knobloch  
knobloch@steuerzahler-hessen.de

# Teures Konzept für gendergerechte Sprache in Kiel

**50.000 Euro lässt sich die Landeshauptstadt Kiel ein Gesamtkonzept zur Einführung einer gendergerechten Sprache kosten. Alle Schreiben, Vordrucke, Formulare und Veröffentlichungen sollen geschlechtergerecht formuliert werden. Dabei gibt es längst entsprechende Handreichungen und Leitfäden!**

**Kiel.** Seit 2015 ist die Landeshauptstadt Kiel Mitglied im Bündnis für Akzeptanz und Respekt Schleswig-Holstein, das für mehr Geschlechtergerechtigkeit sorgen soll. In diesem Zusammenhang hat die Ratsversammlung 50.000 Euro freigegeben, um ein Gesamtkonzept zur Einführung gendergerechter Sprache erstellen zu lassen. Neben einem Leitfaden gehören Bestandsaufnahme und Analyse, Workshops und Fortbildungen sowie eine Umsetzungsstrategie zum Konzept. Begleitet werden die Projekte von einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Oberbürgermeister-Büros.

Eine vielfältigere Sprache in der öffentlichen Verwaltung mag wünschenswert sein. Leitfäden und Handreichungen für Behör-

den dafür gibt es bereits, so zum Beispiel von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Man müsste sie nur anwenden! Auch das Land Schleswig-Holstein sieht derzeit keinen Handlungsbedarf, weil es sich an die Empfehlungen des Deutschen Rechtschreibrats zur „geschlechtergerechten Schreibung“ vom November 2018 hält.

Ärgerlich sind nicht nur die hohen Kosten für die Agentur, sondern auch die unzähligen Stunden, die Verwaltungsmitarbeiter in Workshops und Arbeitsgruppen zubringen, ohne sich um ihre eigentlichen Aufgaben zu kümmern. Schließlich kritisieren viele Bürger der Landeshauptstadt die langen Warte- und Bearbeitungszeiten der Verwaltung.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Mit der Übernahme von Konzepten anderer Verwaltungen könnte man in Kiel viel Geld und Zeit sparen.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein  
@steuerzahler.de



Foto: Sebastian Panknin

Der Leipziger Platz gehört zu den Spitzenlagen in Berlin. Die bundeseigene Autobahn GmbH, die für Effizienz im Bundesfernstraßenbau sorgen soll, zahlt für ihre Bürofläche dort auch Spitzenpreise.

## Abgefahren: Bequem, aber teuer

**Die frisch gegründete bundeseigene Autobahn GmbH, die künftig das Fernstraßennetz zentral managen soll, fällt durch hohe Verwaltungsausgaben auf. Für Büros in Berlins exklusiver Lage zahlt sie 123 Euro je Quadratmeter.**

**Bund.** Dass der bisherige Bundesfernstraßenbau mit der Zersplitterung seiner Aufgaben und Verantwortungen zwischen Bund und Ländern ineffizient ist und dies regelmäßig zu Kostenexplosionen führt, hatte der Bund der Steuerzahler in seinem Schwarzbuch 2015 analysiert und scharf kritisiert. Handlungsbedarf erkannte sodann auch die Politik und strukturierte 2017 die Verwaltung des Fernstraßennetzes neu. Ab 2021 wird der Bund die Finanzierung und Verwaltung des 13.000 km

langen Autobahnnetzes aus einer Hand verantworten, zentral gemanagt durch die eigens gegründete bundeseigene Autobahn GmbH.

Doch damit ist das Problem von Steuergeldverschwendung nicht behoben. Um das riesige Reformprojekt rechtzeitig in die richtigen Bahnen lenken zu können, wurde die Immobiliensuche für die Zentrale der Autobahn GmbH im Sprint durchgeführt. Fündig wurde die GmbH im September 2018 in exklusiver Lage am Leipziger Platz, im Zentrum Berlins. Exklusiv ist ebenso die Ausstattung, denn die Büros haben einen Empfangsservice und sind komplett möbliert, voll ausgestattete Teeküchen inklusive. Das Preisticket für dieses „große Paket“ ist entsprechend üppig: 2 Mio. Euro muss die staatliche Autobahn-Gesellschaft

in diesem Jahr für die Nutzung der Büros und die etlichen Serviceleistungen zahlen. Nach der Erweiterung der Büroflächen im Sommer 2019 ergeben sich monatliche Kosten je Quadratmeter von durchschnittlich 123 Euro, je potenziellem Arbeitsplatz von 1.044 Euro. Das ist selbst für diese exklusive Lage eine herausgehobene Größenordnung.

Mehr noch: Die bisherige Erweiterung der Bürokapazitäten auf 188 Arbeitsplätze wird jedoch nicht reichen, denn 2020 sollen 290 weitere Mitarbeiter hinzukommen. Folglich werden dann schon wieder neue Mietflächen nötig werden.

## Teure Querelen bei den Stadtwerken Münster

**Im September 2018 trennten sich die Stadtwerke Münster von ihren beiden Geschäftsführern. Der Grund: Die beiden konnten offenbar nicht gut miteinander. In einer Pressemitteilung der Stadtwerke ist von einer „Zuspitzung des Führungskonflikts“ und von „Spannungen in der Führungsspitze“ die Rede. Dafür muss die Allgemeinheit in Münster nun teuer bezahlen.**

**Münster.** Der Vertrag des kaufmännischen Geschäftsführers, seit 2008 bei den Stadtwerken Münster beschäftigt, war zuletzt 2017 verlängert worden und sollte eigentlich noch bis zum 31. März 2023 laufen. Im September 2018 trennten sich die Stadtwerke Münster jedoch von ihm und von dem technischen Geschäftsführer. Als Grund für die Trennung von beiden Geschäftsführern wird in einer Pressemitteilung der Stadtwerke die „Zuspitzung des Führungskonflikts“ sowie „Spannungen in der Führungsspitze“ angegeben. Der kaufmännische Geschäftsführer reichte gegen seine Abberufung Klage ein und erwirkte bei einem Vergleich vor Gericht eine Abfindung in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die bundeseigene Autobahn GmbH hat die Aufgabe, den Bundesfernstraßenbau effizienter auszurichten – und damit auch Kostenexplosionen zu verhindern. Dass nun ausgerechnet die neue Bundesgesellschaft mit enorm hohen Verwaltungskosten auffällt, ist ein schlechter Start. Auch für alle staatlichen Gesellschaften müssen die Gebote der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelten. Hier hat die Autobahn GmbH deutlichen Nachholbedarf.



Sebastian Panknin  
s.panknin@steuerzahler.de

Funkstille herrscht jedoch bei den Regelungen für die Abberufung des technischen Geschäftsführers, der seit 2014 im Amt war. Über die Details zu seinem Aufhebungsvertrag wurde gegenseitiges Stillschweigen vereinbart, so die Stadt Münster. Sein Vertrag endete eigentlich im August 2019. Welche Gehaltsfortzahlungen, Abfindungen, Prämien und Bonuszahlungen er erhielt, erfährt man nicht.

Bis zum Herbst 2019 gibt es einen Interimgeschäftsführer, der die Streithähne ersetzt, bis eine neue Geschäftsführung ihren Dienst antritt. Der Interimgeschäftsführer, seit September 2018 im Einsatz, kostet zwischen 20.000 und 25.000 Euro – und das jeden Monat. Doch das sind noch nicht alle Extrakosten: Die Suche nach einem neuen Geschäftsführerteam für die Bereiche Energie und Mobilität wurde von einem Beratungsunternehmen übernommen. Zu den Kosten schweigt die Stadt: Das seien Geschäftsgeheimnisse.

Nach Darstellung der lokalen Presse war die Doppelspitze bei den Stadtwerken nie ein Dream-Team. Auch schon vor der Vertragsverlängerung des kaufmännischen Geschäftsführers habe es Konflikte zwischen

beiden Geschäftsführern gegeben, die auch der Politik bekannt gewesen seien.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Es stellt sich die Frage, warum der Vertrag des kaufmännischen Geschäftsführers

noch 2017 verlängert und keine andere Lösung für den Führungskonflikt gefunden wurde, die für die Steuerzahler preiswerter gewesen wäre.



Andrea Defeld  
defeld@steuerzahler-nrw.de

## Bildungsreise für Landtagsabgeordnete nach Kanada

**Der Bildungsausschuss des Landtags wollte sich neue Anregungen für das Schulsystem in Schleswig-Holstein holen. Dafür flogen zehn Mitglieder und der Ausschussgeschäftsführer auf Kosten der Steuerzahler für eine Woche nach Toronto in Kanada, weil das dortige Bildungssystem ein Vorbild für die Heimat sein könnte. Der Ausflug kostete 35.000 Euro.**

**Kiel.** In Kanada sahen die Abgeordneten nach eigenen Angaben viele Parallelen zu Schleswig-Holstein: die föderale Struktur und die Mehrsprachigkeit. Interessant sei das einheitliche Schulsystem ohne das Aussortieren von Schülern. Auch erhoffte man sich durch die Reise Informationen über das Zusammenleben in einem Land mit unterschiedlichen Kulturen, über Erfahrungen mit Ganztagschulen und die Integration von Migranten.

Nicht nur der Philologenverband bezweifelt, dass man nach Kanada reisen muss, um an solche Informationen zu kommen. Die Gründe für bessere Schulergebnisse könnte man schon in Bayern oder Sachsen erfahren, mehrsprachige Schulen gibt es auch in Belgien oder Luxemburg. All diese Ziele wären günstiger zu erreichen – sie sind aber zugegebenermaßen nicht so attraktiv wie das kanadische Toronto.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Reisen bildet, aber etwas mehr Bescheidenheit wäre bei den tatsächlichen Schulproblemen Schleswig-Holsteins angebracht.

Rainer Kersten  
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Man muss nicht bis nach Kanada reisen, um sich anzuschauen, wie gute Schulen funktionieren.



Foto: Nikita Vasilchenko/Fotolia

# Gold-Zertifizierung für neues Rathaus

**Für das neue Rathaus in Elmshorn gibt es noch keine Detailplanung, auch eine konkretisierte Kostenschätzung fehlt noch. Doch eines wissen die Kommunalpolitiker bereits: Ihr neues Rathaus soll nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen eine Gold-Zertifizierung erhalten. Kosten: 72.000 Euro.**

**Elmshorn.** Die Stadt Elmshorn braucht ein neues Rathaus. Grund: Das derzeitige Gebäude aus den 1960er-Jahren entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Das gilt nicht nur für das Raumkonzept und die Baustandards, sondern auch für die Schadstoffbelastung. Darum hat die Stadtvertretung bereits 2012 den Beschluss gefasst, ein neues Rathaus zu bauen.

Mittlerweile steht der Standort fest, und ein Realisierungswettbewerb wurde im Dezember 2017 abgeschlossen. Nach aktuellem Terminplan ist der Baubeginn für 2023 vorgesehen. Ohne Grundstückskosten und Stellplätze wird derzeit mit rund 18,7 Mio. Euro netto für die 300 vorgesehenen Arbeitsplätze geplant. Doch die Ausführungsplanungen sollen jetzt erst beginnen.

Während also die Kostenschätzungen und der Zeitplan noch sehr vage sind, hat sich die Stadtvertretung in einem anderen Punkt bereits festgelegt: Man will als Bauherr vorbildlich sein und sämtliche Auswirkungen des Gebäudes über die gesamte Lebensdauer auf die Umwelt, die Menschen und die Wirtschaftlichkeit optimieren. Deshalb soll das neue Rathaus nach den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen eine Gold-Zertifizierung erhalten. Die Erfüllung der damit verbundenen Qualitätskriterien ist Gegenstand aller Ausschreibungen. Für die Gebühren und Auditorenleistung rechnet man mit zusätzlichen Kosten von rund 72.000 Euro brutto.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Kriterien für nachhaltiges Bauen sind bekannt. Sie können auch ohne Zertifizierung erfüllt werden. Statt Auditoren zu bezahlen, sollte das Geld besser in die ökologische Ausstattung gesteckt werden.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@steuerzahler.de



Foto: Andrea Defeld

Auf der Plattform oder daneben – der Blick auf die Ruhr ist gleich. Die Aussichtsplattform in Essen-Werden hat den Steuerzahler viel Geld gekostet.

## Im Verschönerungsrausch

**Heute schon richtig geärgert? Nein? Dann auf nach Essen-Werden zur Brehminsel. Dort sind für mehr als 25.000 Euro zwei Aussichtsplattformen errichtet worden. Vom Wegesrand aus gibt's allerdings den gleichen Ausblick – kostenlos.**

**Essen.** Zur Aufwertung der Brehminsel, ein Park mit alten knorrigen Bäumen in Insel-lage zwischen Ruhr und Werdener Altstadt, wurden über Jahre hinweg verschiedene Maßnahmen finanziert und umgesetzt. Unter anderem wurden Wege überarbeitet, neue Sichtachsen geschaffen und ein Spielplatz neugestaltet – sicher sinnvolle Maßnahmen. Doch dann ist die zuständige Bezirksvertretung offensichtlich in einen Verschönerungs-rausch geraten und gab zwei Aussichtsplattformen mit Blick auf die Ruhr in Auftrag. Von der einen Plattform schaut man nun auf die Ruhr und die gegenüberliegende Mauer

der Bundesstraße 224, die andere Plattform bietet einen Blick auf die Neukircher Mühle. Demnächst sollen auf den Plattformen noch Bänke aufgestellt werden.

Und was sagen die Bürger? Sie ärgerten sich über die beiden Aussichtspunkte für 25.300 Euro, denn vom Wegesrand aus gibt es den gleichen Ausblick gratis. Ein weiterer Stein des Anstoßes war, dass eine Plattform zunächst nur über eine Stufe zu betreten und damit nicht barrierefrei war. Auf Wunsch von Bürgern wurde die Stufe entfernt. Bei der Plattform mit Ruhrblick wurde nachträglich zur Gefahrenminimierung bei Hochwasser das Geländer mit einem zusätzlichen Knieholm gesichert. Beide Maßnahmen verursachten nochmals Kosten.

Nun ist noch geplant, beide Plattformen mit QR-Codes auszustatten. Diese sollen zusätzliche Hinweise auf die Aussicht der jeweiligen Plattform bieten. Das Angebot


beträgt voraussichtlich 580 Euro. Die Finanzierung war bis Redaktionsschluss noch nicht geklärt.

Der deutlich geäußerte Ärger der Bürger war offenbar wirksam: Eigentlich waren sogar vier Aussichtsplattformen auf der Brehminsel geplant. Nun bleiben den Essenern zwei weitere Exemplare erspart.

 Mehr auch auf: [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Was einen so richtig in Wallung bringt: Vom Wegesrand aus, neben den nahezu ebenerdigen Plattformen, sieht man exakt das gleiche. Und dieser Ausblick ist kostenlos, während er von den Aussichtsplattformen mehr als 25.000 Euro kostet.

 Andrea Defeld  
defeld@steuerzahler-nrw.de

## Aus guten Gründen?

**Mit einer Informationskampagne warb das Bundesfinanzministerium für den von der Regierung beschlossenen Entwurf zur Grundsteuerreform. Dabei war das Gesetz noch gar nicht vom Bundestag verabschiedet. Umso größer waren die geschalteten Anzeigen in mehreren überregionalen Tageszeitungen. Wurde hier tatsächlich sachgerecht und objektiv über Regierungshandeln berichtet?**

**Bund.** Mit großformatigen Anzeigen hat das Bundesfinanzministerium für den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Grundsteuerreform geworben – wohlgemerkt: für den Entwurf. Ein Gesetz gab es zum Zeitpunkt der Informationskampagne noch nicht.

Damit war der Ärger um die Grundsteuerreform um ein weiteres Kapitel reicher. Zur Erinnerung: Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die damalige Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, bis Ende 2019 eine gesetzliche Neuregelung zu treffen. Seither wurde um eine Reform gerungen – und in der Koalition zum Teil heftig gestritten. Mitte Juni 2019 hatte sich diese schließlich auf einen Gesetzentwurf geeinigt.

Kurz darauf schaltete das Bundesfinanzministerium an zwei Tagen Großanzeigen in

mehreren überregionalen Tageszeitungen. Auf 25 x 20 Anzeigenzentimetern warb das Ministerium unter der Überschrift „Aus guten Gründen. Die neue Grundsteuer“ für die vermeintlichen Vorteile der Reform. Zudem wurden zwei Wochen lang Onlineanzeigen geschaltet, wie das Ministerium auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler mitteilte. Insgesamt rund 180.000 Euro hätten die Print- und Onlineanzeigen gekostet. Die Kosten für die drei beteiligten Agenturen wollte das Ministerium nicht nennen.

Für die Reform der Grundsteuer gibt es in der Tat „gute Gründe“. Ist es jedoch nötig, einen Entwurf mit einer Anzeigenkampagne zu bewerben – und obendrein zu jenem Zeitpunkt?

Das Finanzministerium beruft sich auf seine Pflicht, die Öffentlichkeit zu informieren und Regierungshandeln transparent zu machen. Es sei wichtig gewesen, Fakten kurz und klar zu erläutern. Fraglich ist jedoch, warum hierfür nicht die üblichen Maßnahmen ausreichen, denn die Anzeigen ergänzen lediglich eine ohnehin breit ausgerichtete Öffentlichkeits- und Pressearbeit „beispielsweise über Soziale Medien, die BMF-Internetseite, Pressekonferenzen und -gespräche“, wie das Ministerium auf unsere Nachfrage mitteilte. Informationen über offizielle Regierungskanäle waren also vor-



Foto: Philipp Behm

Die Anzeigenkampagne auf Kosten der Steuerzahler gab es vor der Grundsteuerreform.

handen und öffentlich zugänglich. Zudem haben verschiedene Zeitungen ausführlich über den Gesetzentwurf berichtet.


Fraglich ist zudem, ob tatsächlich nur Fakten kurz und klar erläutert wurden oder ob darüber hinaus nicht auch versucht wurde, gute Stimmung für den umstrittenen Gesetzentwurf zu machen. So schrieb das SPD-geführte Finanzministerium beispielsweise in der Zeitungsanzeige, dass die neue Grundsteuer gerechter als die bisherige sei. Diese Aussage rief Kritik selbst beim Koalitionspartner hervor: Laut Medienberichten kritisierte ein Abgeordneter der Union die Anzeigen, weil diese falsche Informationen enthalten hätten. Er warf dem Ministerium Irreführung vor.

Ob irreführend oder nicht – Fakt ist, dass die Kampagne die vermeintlichen Vorzüge der Grundsteuerreform pries und bereits lief, bevor die entsprechenden Gesetze durch den Gesetzgeber verabschiedet worden

waren. Es stand also noch gar nicht fest, ob das Gesetz in der von der Bundesregierung beschlossenen Form tatsächlich verabschiedet werden würde. Damit ist zumindest der Zeitpunkt der auf Steuerzahlerkosten geschalteten „Informationsanzeigen“ ungünstig gewählt.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Ihrem Informationsauftrag durch sachgerechte, objektiv gehaltene Auskünfte kann die Bundesregierung auch ohne großformatige Anzeigenkampagnen nachkommen – insbesondere, da jedes Ministerium über einen Internetauftritt verfügt und in den Medien im Falle der Grundsteuerreform bereits breit über die politische Diskussion berichtet wurde.

 Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

## Viel Geld für ein Heimatlied

**„Wo man singt, da lass' dich nieder, böse Menschen haben keine Lieder“ – so ähnlich wurde wohl bei dem Landesprogramm „Meine Heimat – mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ gedacht, als „die Prüfung der Einführung einer Hymne für alle Mecklenburger und Vorpommern“ im Landtag beschlossen wurde. Mit einem teuren Wettbewerb wurde ein neues deutsches Liedgut gefunden, das das gesetzte Ziel nicht zu erreichen scheint.**

**Schwerin.** Im Jahr 2016 standen in Mecklenburg-Vorpommern Landtagswahlen an. Das Thema Heimat erhielt große Aufmerksamkeit und, obwohl bis dahin im Haushalt nicht verankert, beschloss die Landesregierung kurz vor der Sommerpause (und vor dem Beginn der heißen Phase des Landtagswahlkampfes) ein „Heimatprogramm“ im Umfang von 7,5 Mio. Euro.

Heimathafen, Heimatkunde, Heimatsprache, Heimatbildung und Heimatkultur sind die fünf Säulen des Programms. Es sollte Tradition und Moderne, aber auch die beiden Landesteile Mecklenburg und Vorpommern, die zu der Zeit wirtschaftlich und politisch auseinanderdrifteten, verbinden. Unter anderem sollten Kleinprojekte zur Brauchtumpflege gefördert werden. Die Landtagswahlen kamen und gingen, die große Koalition unter Führung der SPD blieb ebenso wie das Thema Heimat.

2017 schrieb der Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. einen Wettbewerb „So klingt Mecklenburg-Vorpommern“ aus. Zunächst fand sich in der Ausschreibung für die Liedkomposition der Begriff „Hymne“. Dem Sieger der Komposition winkten 20.000 Euro – finanziert aus Steuergeld. Die Mittel dafür kamen aus dem „Heimatprogramm“. Die Abgabefrist sollte Ende August sein. Doch trotz dieser stolzen Summe schien die Einsendefrist zu kurz geplant, sodass die Ausschreibung bis Jahresende verlängert wurde und auch vom

Ziel, eine „Hymne“ zu schaffen, wurde offenbar abgerückt. Plötzlich war nur noch von einem „Landeslied“ die Rede. Ein Begriff, auf den auch die Landespolitik in der Öffentlichkeit großen Wert legt. Vielleicht auch deshalb, weil das Protokoll eine eigene Landeshymne bis jetzt gar nicht vorsieht.

2018 tagte eine ehrenamtliche Fachjury und entschied über 147 Einsendungen, aus denen sie acht einer sogenannten Ehrenjury, die u. a. aus Vertretern des Landtags und des Kultusministeriums bestand, vorstellte. Diese hielt vier dieser Vorschläge für würdig, in eine öffentliche Abstimmung zu gehen. Im Frühjahr 2019 war es dann soweit: 2.402 Stimmen entschieden über das Siegerlied. Es heißt „Mein Mecklenburg-Vorpommern“. Der Sieger erhielt das Preisgeld von 20.000 Euro.

Ob das Lied jedoch im großen Stil Heimatverbundenheit fördern wird, ist fraglich. Bereits die Preisgala war mäßig besucht, selbst die Landespolitik schickte lediglich Stellvertreter. Das Werk, das schon im Vorfeld von einer Hymne zum Lied „herabgestuft“ wurde, soll nun auf Veranstaltungen des Heimatverbandes dargeboten werden, zum Beispiel auf der diesjährigen Mitgliederversammlung oder beim Landeschorfest. Insgesamt 40.277,20 Euro aus Kulturfördermitteln des Landes sind dafür geflossen. Eine offizielle Übergabe an den Landtag erfolgte bisher nicht und ist nicht geplant. Und auch, was aus der Prüfung einer Hymne „für alle Mecklenburger und Vorpommern“ wurde, ist bisher offen.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Musik ist Geschmackssache. Einen Wettbewerb um eine Hymne zu initiieren, die ohne Verfassungsänderung keine sein darf, scheint eher aktionistisch als durchdacht.



Michaela Skott  
presse@steuerzahler-mv.de



Foto: Frank Vincentz, CC BY-SA 3.0

Die Stadt Papenburg nutzte das Gut Altenkamp für eine besonders prunkvolle Veranstaltung. Die Gäste bekamen viel geboten, aber am Ende musste der Steuerzahler einspringen.

## Zu viel des Guten

**Mit dem „Grand Voyage Dîner“ wollte die Stadt Papenburg das barocke Gut Altenkamp in Szene setzen, um es bei Touristen und potenziellen Veranstaltern zu bewerben. Die 246 Gäste der prunkvollen Veranstaltung bekamen tatsächlich viel geboten, allerdings auf Kosten der Steuerzahler.**

**Papenburg.** Die Stadt Papenburg hatte 1981 den ehemaligen Gutshof aus dem 18. Jahrhundert mit seiner weitläufigen Gartenanlage erworben. Anschließend ließ sie das Baudenkmal für 1,9 Mio. Euro sanieren – Unterstützung gab es vom Land Niedersachsen und dem Landkreis Emsland. Seitdem dient Gut Altenkamp als Veranstaltungszentrum für jährlich sieben bis acht Ausstellungen, Konzerte und Events. Eines davon war das „Grand Voyage Dîner“ im September 2018, für das sich die Papenburger Kultur-

verantwortlichen etwas ganz Besonderes ausgedacht hatten.

Die Gäste sollten eine „große Reise“ durch die Geschichte des Gutshofs unternehmen: Zunächst erkundeten sie das historische Gebäude, dessen Geschichte Schauspieler in mehreren Räumen nachstellten. Dabei übernahmen die Besucher kleine Rollen, sodass sie Teil des Schauspiels wurden. Im Anschluss gab es im Garten für sie und die Schauspieler ein barockes Drei-Gänge-Menü mit Wein und Wildbret. Für die musikalische Untermalung sorgte ein Streicherinnenquartett. Der Abschluss des Abends war eine Licht- und Lasershow. Eindrucksvoll fassten die projizierten Bilder die Geschichte Altenkamps nochmals zusammen.

Dass eine solche Veranstaltung nicht ganz billig werden würde, war auch den Verantwortlichen klar. Für das Herrichten

des Gebäudes, das Festmahl, Schauspieler-gagen etc. hatte die Stadt 55.000 Euro ein-geplant. Nur ein Teil davon sollte durch den Ticket-Verkauf und Sponsoring eingenom-men werden. 15.000 Euro wollte die Stadt selbst zuschießen. „Ein überschaubarer Bei-trag für eine Großveranstaltung“ befanden die Verantwortlichen. Das Anwesen sollte durch das „in der Art noch nicht da gewese-ne Projekt“ als „attraktiver touristischer Ort überregional bekannter gemacht werden“. Die Rechnung der Stadt sollte allerdings nicht aufgehen.

Einen Monat nach der Veranstaltung wur-de bekannt, dass die Securitykosten nicht einkalkuliert worden waren. Infolge weite-rer Nachträge stiegen die Kosten schließlich auf 73.429 Euro. Abzüglich der Ticketein-nahmen und Sponsorengelder belief sich

der städtische Zuschuss somit letztlich auf 33.400 Euro – mehr als das Doppelte der ur-sprünglich angedachten Summe und knapp 136 Euro für jeden der 246 Besucher. Mit die-ser Rechnung konfrontiert, gelobte die Stadt Papenburg gegenüber dem Bund der Steuer-erzahler Besserung: Man wolle für künftige Veranstaltungen aus den Fehlern des Diners lernen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

„Kultur kostet eben“ – ja, das stimmt. Aber private und öffentliche Mittel sollten dabei in einem akzeptablen Verhältnis zueinander stehen.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler.de

## Ein Wall versetzt die Bürger in Wallung

**Die Moerser Altstadt wird durch eine denkmalgeschützte Wall- und Grabenanlage geprägt. Um das historische Erbe zurück ins Bewusstsein der Einwohner zu holen, hat sich die Stadt für die Installation zweier Wallskulpturen und einer stahlverkleideten Treppe entschieden. Daran scheiden sich nun die Geister.**

**Moers.** Die Installationen aus Cortenstahl, die die Konturen der ehemaligen Wallanlage widerspiegeln sollen, stehen am gleichen Ort, an dem schon 1663 der Wall verlief. Heute geht hier eine vielbefahrene Hauptstraße entlang. Die beiden Skulpturen bestehen aus 10 Millimeter dicken und 150 Millimeter breiten Cortenstahlstreben. Die Kunstwerke sind auf ein 60 Zentimeter breites Stahlbetonfundament montiert. Ergänzt werden die schnell rostenden Skulpturen mit einer Treppe, die mit dem gleichen Material verkleidet wurde. Der Knackpunkt: Es gibt bereits eine Treppe und einen langen, barrierefreien

Rampen-Zugang wenige Schritte entfernt, die in den Schlosspark führen.

Schon jetzt haben die beiden rot-rostigen Wallwände über 74.000 Euro gekostet, die Treppe kommt auf 27.865 Euro. 80 Prozent übernimmt die Städtebauförderung von Bund und Land, die Hanns-Albeck-Stiftung und die Stadt sind mit je 10 Prozent an den Kosten beteiligt. In den nächsten Jahren werden Folgekosten für Instandhaltung und Reinigung hinzukommen. Bereits nach wenigen Monaten sind die Stahlwände besudelt und mit eingekratzten Botschaften „dekoriert“.

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Moers könnte 2019 die Ausgaben für Baumaßnahmen bei seinen Sportanlagen glatt verdoppeln.



Foto: Janine Bergendahl

Teurer Spaß:  
Die Stadt Moers kann sich die Anschaffung der Wallskulpturen eigentlich nicht leisten.

Die beiden Skulpturen plus die verkleide-te Treppe sind Teil des Projekts „Barrierefreier Schlosspark“. Dessen Ziel ist es, barrierefreie Zu- und Abgänge zur denkmalgeschützten Wallanlage zu schaffen. So war die neue Rampe in den Schlosspark hinein wichtig, um die historische Wall- und Grabenanlage für Besucher erlebbar zu machen. Genau deshalb ist die cortenstahlverkleidete Trep-pe aber eine teure Annehmlichkeit, die so nicht nötig gewesen ist. Die Stadt hat näm-lich ein Sparpaket geschnürt, die Steuern er-höhrt und hohe Schulden: rd. 625 Mio. Euro.

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist die höchste im Kreis Wesel und gehört zu der höchsten in ganz NRW.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Bereits die Anschaffung dieser Wallskulp-turen und der Treppe waren ein teures Extra. Moers kann sich solche Extravaganzen nicht leisten. Hinzu kommen mögliche Folgekos-ten für Instandhaltung und Reinigung. Be-reits jetzt sind die Stahlwände von Vandalis-mus gezeichnet.



Mehr auch auf: [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



Janine Bergendahl  
bergendahl@steuerzahler-nrw.de

## Wohlfühl-Fonds

**Was passiert, wenn die etablierten Parteien in einer Region viele Wählerstimmen verlie-ren? Die Regierung verteilt Geld. Seit zwei Jahren gibt es den „Vorpommern-Fonds“: Er stellt pro Jahr 2 Mio. Euro zur Verfügung, die im östlichen Landesteil frei nach dem**

**Motto „Wer will nochmal, wer hat noch nicht?“ verteilt werden.**

**Vorpommern.** Der östliche Landesteil Vorpommerns gilt wegen seiner schwä-cheren Wirtschaftskraft und Abwande-

rung als Sorgenkind der Landesregierung. Im November 2016 ernannte der damalige Ministerpräsident Erwin Sellering einen Abgeordneten zum Staatssekretär für Vorpommern. Dieser sollte als Ansprechpartner mit Dienstsitz in Anklam einerseits die Akteure vor Ort unterstützen und andererseits besonderer Interessenvertreter der Region in der Landespolitik und am Kabinettsitz sein.

Ergänzend wurde ein eigener Fonds geplant, über den der Staatssekretär verfügen und mit welchem Projekte gefördert werden sollten, die zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der regionalen Identität beitragen. Im August 2017 gab der Finanzausschuss des Landtags gegen die Stimmen der Opposition Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro pro Jahr für den sogenannten Vorpommern-Fonds frei.

Es wurde keine Förderrichtlinie erlassen, sondern Kriterien erarbeitet, nach denen über die Förderwürdigkeit eines Projekts entschieden wird. Zu diesen Kriterien zählen innovativer Charakter, Vernetzungswirkung, Abhängigkeit der Projektrealisierung von den Fördermitteln, Nachhaltigkeit, Vorbild- oder Modellcharakter und regionale Verteilung. Außerdem soll die Förderung durch den „Vorpommern-Fonds“ im Idealfall eine „Hebelwirkung“ für andere Mittel entfalten. Die Mittel wurden anfangs einzig durch den Vorpommern-Staatssekretär verteilt, bis im Mai 2018 die derzeitige Ministerpräsidentin Manuela Schwesig den Vorpommern-Rat einberief. Eine Förderung über 50.000 Euro bedarf seitdem eines gemeinsamen Votums dieses Rats.

Auch die mittelbaren Kosten bei der Vergabe des Geldes sind hier nicht zu vernachlässigen: In den Jahren 2017 und 2018 kostete die Aktivität des Vorpommern-Staatssekretärs und seines Teams den Steuerzahler insgesamt rund 1,29 Mio. Euro,

wovon ca. 1 Mio. Euro für Personalkosten ausgegeben wurde. Doch im Wesentlichen hat der Vorpommern-Staatssekretär offenbar nur eine repräsentative Funktion, denn nach einer Förderzusage wird der Vorgang an das Landesförderinstitut M-V übergeben, das die Projektunterlagen prüft, den Zuwendungsbescheid ausstellt und die Mittelverwendung prüft.

Seit zwei Jahren wird nun öffentlichkeitswirksam Geld verteilt: an Gemeinden, an Vereine, an Initiativen und auch an Privatpersonen. Geförderte Projekte sind: 8.000 Euro für die Erneuerung der Besegelung eines Zeesboots in privater Hand und 3.700 Euro für die Erstellung eines Buchmanuskripts einer freien Journalistin über die Thomaskirche in Tribsees, 5.000 Euro erhielt ein Fotograf für den Druck eines Fotobandes, 1.000 Euro gab es für ein elektronisches Kassensystem für ein Ladengeschäft und 5.000 Euro für die Entwicklung einer Kinderbuchreihe mit Vorpommern-Bezug. Und festzustellen ist auch, dass einige Fördermittelempfänger mehrmals für unterschiedliche Projekte bedacht wurden.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Schwächere Regionen zu fördern ist richtig und wichtig. Die gibt es jedoch in beiden Landesteilen. Zudem sollte der Fokus darauf liegen, die wirtschaftliche Entwicklung der Region nachhaltig zu stärken. Dass dies durch die unstrukturierte Förderung von Kleinstprojekten gelingt, ist fraglich. Nicht zuletzt erfordert der Einsatz von Steuergeldern klare Regeln und einen transparenten Entscheidungsprozess. Wenn sich die zusätzlich anfallenden Kosten für die Verteilung der Mittel dann noch auf knapp ein Drittel des Fonds summieren, dann läuft gehörig etwas schief.



Diana Veronika Behr  
behr@steuerzahler-mv.de

## Teurer Sing-Wettbewerb

**Mit einer Kampagne wollte das Bundesforschungsministerium Teams zum gemeinschaftlichen Singen motivieren. Mit Kosten von rechnerisch rund 10.000 Euro pro teilnehmendem Team geriet die Kampagne jedoch recht teuer, was den Sinn und die Verhältnismäßigkeit einer solchen Kampagne umso fragwürdiger macht.**

**Bund.** Was ist wichtig, um sich am Arbeitsplatz wohlfühlen? Es sind: kollegiale Zusammenarbeit und Teamzusammenhalt. Zu diesem wenig überraschenden Ergebnis kommt eine Umfrage im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Da Eigenschaften wie Teamgeist, Kreativität und Spontaneität nach Auffassung des Ministeriums auch in der Arbeitswelt der Zukunft unverzichtbar sein werden, will es diese stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken – unter anderem mit der Mit-sing-Aktion „Klingt nach Teamwork“.

Arbeitsteams in ganz Deutschland waren bis Ende 2018 sechs Monate lang dazu aufgerufen, gemeinsam zu singen. Ziel der Aktion sei es gewesen, „Kolleginnen und Kollegen zum gemeinschaftlichen Singen zusammenzubringen und die Bedeutung von Empathie, kollegialer Zusammenarbeit und persönlicher Inspiration in der Arbeitswelt in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken“, teilte das Ministerium mit. Die Videos ihrer gemeinschaftlichen Gesänge konnten die Teams einreichen und mit etwas Glück Preise gewinnen.

Das Ministerium wertete die Kampagne als Erfolg: Die Ziele seien sichtbar erreicht worden. Dabei hebt das Ministerium auch die Berichterstattung in den Medien sowie die Webzugriffe auf die Kampagnenseite [www.klingtnachteamwork.de](http://www.klingtnachteamwork.de) hervor.

Ein genauer Blick auf die Kampagne wirft jedoch Fragen auf. Zugegeben: Die eingereichten Videos erwecken den Eindruck,

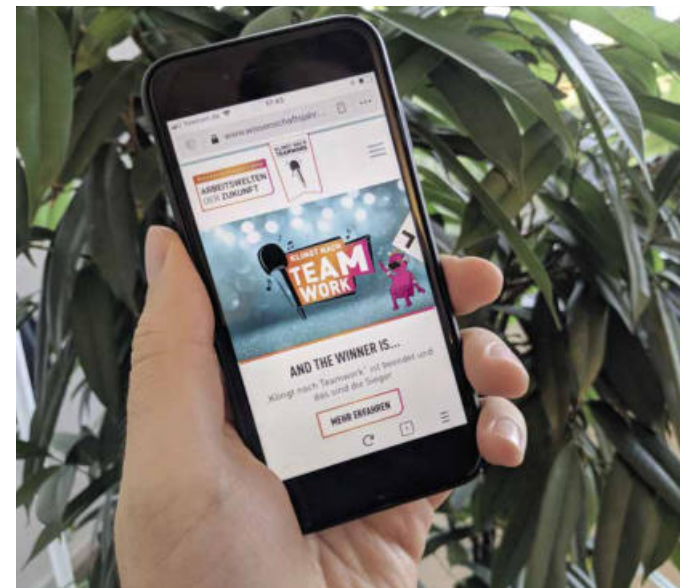


Foto: Philipp Behm

Das gemeinsame Singen zahlt am Ende der Steuerzahler.

dass die Teams Spaß bei der Arbeit haben. Und vielleicht mag der Dreh eines Videos zum Zusammenhalt des Teams beigetragen haben. Jedoch zu welchen Kosten?

560.000 Euro hat die Aktion die Steuerzahler gekostet, teilte das Ministerium auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler mit. 56 Teams aus 14 Bundesländern haben sich bundesweit beteiligt. Das heißt, dass pro teilnehmendem Team am Ende rund 10.000 Euro Kosten für die Steuerzahler angefallen sind. Ein hoher Preis!

Bemerkenswert ist auch ein Blick auf die Teams, die mitgemacht haben. Zwar waren einige Unternehmen dabei, doch finden sich auch etliche staatliche Organisationen bzw. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes darunter. So haben beispielsweise Mitarbeiter eines Landesministeriums aus Niedersachsen sowie einer Behörde der Stadt Lübeck teilgenommen, darüber

hinaus Vereine von Polizisten aus Brandenburg und Hessen. Auch das BMBF selbst hat ein Team gestellt – obendrein wurden sogar Videos von zwei Agenturen eingereicht, die die Kampagne im Auftrag des Ministeriums umgesetzt haben. Fazit: Viele Teams kamen aus dem eigenen staatlichen Dunstkreis. Somit stellt sich die Frage, ob die Mitsing-Aktion auf Kosten der Steuerzahler tatsächlich eine breite Öffentlichkeit erreicht hat.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Dass Arbeiten in kollegialer Zusammenarbeit mehr Spaß macht, ist klar. Dafür braucht es keine steuerfinanzierten staatlichen Image-Kampagnen.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

## Umweltministerium ohne grünen Daumen

**Vor dem Haupteingang des Thüringer Umweltministeriums steht eine Solaranlage in Form einer Sonnenblume. Das Problem: Die teure Solarsonnenblume steht die meiste Zeit im Schatten.**

**Erfurt.** Vor dem Haupteingang des Thüringer Umweltministeriums steht eine ganz besondere Sonnenblume. Sie besteht aus zwölf Blütenblätterförmigen Solarmodulen, die sich auffächern können. Eine elektronische Steuerung sorgt gemeinsam mit einem Motor dafür, dass sich die Blume tageszeitabhängig immer auf die Sonne ausrichtet, um eine optimale Energieausbeute zu erreichen.

Leider kann die Solaranlage ihren eigentlichen Zweck – die Stromerzeugung – an diesem Standort kaum erfüllen, da sie die meiste Zeit des Tages im Schatten steht. Östlich der

Solarblume steht nämlich das ca. 12 m hohe Gebäude des Ministeriums – somit hat die Sonnenblume nur in den späten Vormittagsstunden kurzzeitig freien Blick auf ihre Energiequelle. Spätestens ab Mittag versperren dann wieder ca. 20 m hohe Bäume die Aussicht. Nur in den Sommermonaten schafft es die Sonne auf ihrer hohen Bahn am Himmel für einige Stunden, ihre Strahlen schattenfrei zur Solarsonnenblume zu schicken.

Wie kam die Sonnenblume überhaupt an diesen Platz? Ursprünglich stand sie nämlich als Werbe- und Demonstrationsobjekt für regenerative Stromerzeugung 2017 auf der Landesgartenschau in Apolda. Dort gehörte sie zu einem Informationszentrum für Umwelt- und Energiethemen, dem „Klimapavillon“ des Thüringer Umweltministeriums. Am Beispiel der Solarsonnenblume konnten sich

die Besucher erklären lassen, wie wichtig z. B. die richtige Standortwahl für die Effizienz einer Solaranlage ist. Nach der Landesgartenschau und zwischenzeitlicher Einlagerung ließ das Ministerium die Sonnenblume Anfang 2019 in eine Seitenstraße direkt neben den Haupteingang des Umweltministeriums „pflanzen“. Die „Blume“ kostete mehr als 12.000 Euro, die „Pflanzkosten“ vor dem Ministerium schlugen zusätzlich mit fast 5.000 Euro zu Buche.

Die Aufgabe der Sonnenblume besteht nun laut Aussage des Ministeriums darin, sich selbst mit der notwendigen Energie zu versorgen und darüber hinaus dauerhaft auf die Bedeutung der Sonnenenergie im Thüringer Energiemix hinzuweisen. Dass die Sonnenblume nicht an der Südseite des Mi-

nisteriums, mit freiem Blick zur Sonne und an einer belebten Straße aufgestellt wurde, scheint sich damit erklären zu lassen, dass die Produktion von Ökostrom nicht die primäre Aufgabe der Solaranlage ist: „Primär ist der Bezug zur Energiepolitik des Hauses, nicht die Einspeisung“, teilte das Ministerium auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler Thüringen mit.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es ist gut, dass ein solch hochwertiges Demonstrationsobjekt eine Nachnutzung gefunden hat. Kritisch sehen wir allerdings, dass dieses Ziel nur auf das Image des Ministeriums ausgerichtet ist und nicht tatsächlich zur Stromerzeugung eingesetzt wird.



Mehr auch auf: [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



Steffen Peter  
info@bdst-thueringen.de



Foto: Steffen Peter

Die Solaranlage in Form einer Sonnenblume steht leider im Schatten.

# Trotz Reform: Rüstungseinkauf bleibt teuer

**Mit großem Tamtam hatte das Verteidigungsministerium schon vor Jahren ein modernes Rüstungsmanagement versprochen. Doch Kostenexplosionen und Zeitverzögerungen gehören weiterhin zum Alltag der Bundeswehr – zu Lasten der Steuerzahler. Allein die Top-Projekte beim Rüstungseinkauf kosten 13,5 Mrd. Euro mehr als anfangs kalkuliert.**

**Bund.** Immer wieder macht die Bundeswehr Schlagzeilen mit milliardenschweren Kostenexplosionen durch schlecht gemanagte Rüstungsprojekte. Nach dem Desaster mit der Euro-Hawk-Drohne der Bundeswehr wurden 2014 große Militärprojekte mit einem Volumen von insgesamt 58 Mrd. Euro kritisch unter die Lupe genommen – von externen Beratern, die wiederum mehr als 1 Mio. Euro gekostet haben.

Das verheerende Urteil der Experten zum Zustand des Rüstungsmanagements führte zur „Agenda Rüstung“, die für ein straffes, professionelles Rüstungscontrolling sorgen sollte. Drastische Lieferverzögerungen und unkontrollierbare Kostenexplosionen sollten der Vergangenheit angehören. Doch die großen Erfolge lassen immer noch auf sich warten. Aktuell liegen bei den Top-Projekten der Bundeswehr 90 Prozent der Beschaffungsmaßnahmen außerhalb der Planungen, etwa beim Transportflieger A400M, Kampfhubschrauber Tiger, Schützenpanzer Puma oder bei den Fregatten des Typs F125. Die Mehrkosten für die Steuerzahler summieren sich auf 13,5 Mrd.

Euro – eine Kostenüberschreitung gegenüber der ersten parlamentarischen Befassung um 30 Prozent. Besonders ärgerlich: Selbst neu aufgelegte Projekte, die erst ab 2015 auf den Weg gebracht wurden, tragen zu den Kostenexplosionen bei, wie etwa die Sanierung betagter Marineflugzeuge vom Typ P-3C Orion.

Auch in zeitlicher Hinsicht läuft es bei der Bundeswehr alles andere als rund. Derzeit bereiten 80 Prozent der Top-Projekte Probleme. Sie liegen im Durchschnitt mehr als fünf Jahre hinter dem Zeitplan zurück – eine Zeitverzögerung von insgesamt knapp 60 Prozent.

Die hohe Quote kritischer Großprojekte der Bundeswehr lässt daran zweifeln, ob der strukturelle Wandel beim Rüstungsmanagement wirklich gelungen ist. Vor allem im Vergleich mit Daten aus dem Jahr 2015 schneiden die aktuellen Top-Projekte hinsichtlich Kosten- und Zeitbudget insgesamt schlechter ab als zu Beginn der „Agenda Rüstung“.

### DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Das Verteidigungsministerium muss sein Rüstungsmanagement erneut auf Herz und Nieren prüfen, denn das Verbesserungspotenzial liegt auf der Hand: Das Kosten- und Zeitmanagement muss deutlich effizienter werden. Auch die Bundeswehr ist gegenüber den Steuerzahlern verpflichtet, sparsam und wirtschaftlich mit Steuergeld umzugehen.



Sebastian Panknin  
s.panknin@steuerzahler.de



Foto: Hans-Herbert Jenckel

Der Landkreis Lüneburg wollte die Arena „Lüneburger Land“ in Eigenregie bauen. Planungschaos, mangelnde Fachkompetenz und fehlendes Personal führten zu einer Kostenexplosion.

## Aus dem Ruder gelaufen

**Aus der ursprünglichen Idee einer „wett-kampfgerechten Sporthalle“ in Lüneburg wurde schnell eine Multifunktionsarena, die 3.500 Besucher fassen und Platz für Kulturveranstaltungen, Konzerte und Heimspiele eines Volleyball-Bundesligisten bieten sollte. An dem Großprojekt hat sich der Landkreis Lüneburg jedoch schwer verheben: Planungschaos und Kostenexplosion waren die Folge.**

**Landkreis Lüneburg.** Zunächst sollte die Arena „Lüneburger Land“ gemeinsam mit einem örtlichen Bauunternehmer als öffentlich-private Partnerschaft realisiert werden. Letztlich entschied der Landkreis Lüneburg jedoch, den Bau in Eigenregie durchzuführen und die Arena anschließend an einen Betreiber zu verpachten. Dieser schien im Juli 2017 auch gefunden, doch die Vertragsverhandlungen mit einem renommierten Konzertveranstalter gestalteten sich schwierig. Obwohl

bereits verschiedene Änderungswünsche des potenziellen Betreibers in die Bauplanungen eingeflossen waren, brachen die Verhandlungen im April 2018 ab. Der Veranstalter gab an, die Arena sei unter den zugrundeliegenden Rahmenbedingungen nicht wirtschaftlich zu betreiben. Deshalb setzte der Landkreis für den Betrieb der Arena im Anschluss auf einen Lüneburger Veranstalter.

Die Baukosten schnellten unterdessen in die Höhe. Innerhalb von knapp drei Jahren haben sich die Baukosten von zunächst 10,2 Mio. Euro im April 2017 bis zum Baubeginn im Januar 2019 auf knapp 20 Mio. Euro verdoppelt. Nur zwei Monate später war sogar schon von bis zu 25,8 Mio. Euro die Rede. Zu dem Zeitpunkt waren allerdings bereits Aufträge in Höhe von 10,2 Mio. Euro vergeben worden, sodass ein Abrücken von dem Bauvorhaben nur mit einem millionenschweren Verlust möglich gewesen wäre. Um weitere Kostensteigerungen zu verhinder-

dern, forderte der Bund der Steuerzahler eine umfassende Aufarbeitung der Hintergründe und regte auch eine Prüfung durch das Niedersächsische Innenministerium an. Das Ministerium folgte der BdSt-Empfehlung und bat den Landkreis im April 2019 um Stellungnahme in der Angelegenheit. Zusätzlich nahm das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises die Vorgänge rund um die Arena genauer unter die Lupe.

Die Liste der dabei aufgedeckten Versäumnisse ist lang: Mangelnde Fachkompetenz der Projektleitung, verbunden mit zu wenig Personal und selbstauferlegtem Zeitdruck, schlechte Kommunikation und Intransparenz hatten zu dem Arena-Chaos geführt. Demnach fehlte schon von Anfang an eine Präzisierung des gewünschten Leistungsumfangs sowie der technischen Anforderungen an die Arena, weshalb die Planungsunterlagen lückenhaft waren. Fehlerhafte Ausschreibungen sowie ein Verzicht auf Vergleichsangebote taten ihr Übriges. Wer behauptet, der Landkreis habe einfach mal drauflosgebaut, dürfte nicht falsch lie-

gen. Nur ein kurioses Beispiel dafür: Bis heute gibt es kein belastbares Verkehrskonzept für die Arena. Dabei verfügt sie über nur rund 270 Parkplätze. Völlig unklar ist also, wie die bis zu 3.500 Arena-Besucher zu den Veranstaltungen an- und abreisen sollen. Am 30. August 2019 beschloss der Kreistag trotz Kostenexplosion am Bau der Arena festzuhalten. Vermutlich weil auch ein Arena-Ausstieg wegen Schadenersatzforderungen seitens der Bauunternehmen und des designierten Betreibers Kosten von über 10 Mio. Euro nach sich gezogen hätte.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Bei der Arena wurde eine Reihe häufiger Fehler beim öffentlichen Bauen begangen. Der Landkreis Lüneburg muss schnellstmöglich die nötigen strukturellen und personellen Konsequenzen aus dem Versagen auf der Arena-Baustelle ziehen.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler.de

## ELLA – das Millionengrab

**Ein umfangreiches und anspruchsvolles EDV-Großprojekt des Kultusministeriums Baden-Württemberg entwickelt sich zum finanziellen Desaster für die Steuerzahler.**

**Stuttgart.** Das Land plante, eine Bildungsplattform namens ELLA (Elektronische Lehr- und Lernassistenten) bereitzustellen. Das System sollten die Schüler und Lehrer für Basisdienstleistungen zur Kommunikation und für Kooperationen nutzen können. Angedacht waren eine sichere Cloud, ein Online-Office-Paket, eine E-Mail- und Kalenderfunktion und eine Videokonferenzfunktion. Außerdem sollten ein Lernmanagementsystem, das online Lerninhalte anbietet, und die Mediathek des Landesme-

dienzentrums integriert werden. Das Ganze sollte modular aufgebaut werden, um weitere Dienste einbinden zu können. Lehrkräfte sollten sich sowohl innerhalb ihrer Schule als auch landesweit mit Kollegen austauschen und Schüler innerhalb ihrer Schule kommunizieren und mit den Lehrkräften zusammenarbeiten können.

Das Kultusministerium beauftragte die Landesoberbehörde IT-Baden-Württemberg (BITBW) mit der Implementierung und dem Projektmanagement. Diese wiederum betraute den kommunalen Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF bzw. seit dem 1. Juli 2018 ITEOS) mit der technischen Umsetzung. ITEOS ist eine Anstalt öffentlichen Rechts in

gemeinsamer Trägerschaft des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg. ITEOS seinerseits arbeitete bei der Realisierung mit weiteren technischen Dienstleistern zusammen. Dem Kultusministerium als Auftraggeber und Zahler des Projekts war das Ganze bis zum Jahr 2018 rund 8,7 Mio. Euro wert – und zwar für die Softwareentwicklung, Hardware und Basiseinrichtung. Der Startschuss für ELLA sollte im Februar 2018 fallen.

Die Betonung liegt allerdings auf „solle“. Kurz vor dem Start mit 100 Testschulen wurde das Projekt gestoppt. Zur Begründung teilt das Kultusministerium mit, dass wegen technischer Probleme eine stabile Nutzung während der Erprobungsphase nicht garantiert werden könne. Um die Gründe für die technischen Probleme zu erfahren, schaltete das Kultusministerium für 50.000 Euro einen Gutachter ein. In seiner Stellungnahme kam zusätzlich heraus, dass es für die Zusammenarbeit zwischen ITEOS und einem für die Umsetzung der Plattform zentralen Subunternehmen keine gültigen Verträge gab – oder zumindest keine Verträge, die ITEOS, wie vom Land gefordert, vorlegen konnte.

**ALTERNATIVE INVESTITION**

Für 6,5 Mio. Euro hätten

**13.000 Laptops**

für je 500 Euro beschafft werden können.

Das Land hatte also eine Software, die nicht in vollem Umfang funktionierte, zahlreiche Mängel hatte und die zudem von einem Unternehmen mitentwickelt wurde, mit dem keine gültigen Verträge bestanden. Die Folge war, dass BITBW im Oktober 2018 von dem sogenannten Letter of Intent (LoI) – eine Art Vorvertrag – mit ITEOS zurücktrat.

Allerdings gingen damit die finanziellen Streitigkeiten erst richtig los. Auch ITEOS seinerseits hatte nämlich den Letter of Intent aufgekündigt und machte eine aus diesem gegen das Land ausstehende Vergütung in Höhe von 20 Mio. Euro geltend. Die Landesregierung hält die Forderung der ITEOS für nicht berechtigt, da das Land noch vor der Kündigung von ITEOS wirksam vom Vertrag zurückgetreten sei, und fordert wiederum die Rückzahlung der bereits geleisteten 6,5 Mio. von ITEOS. Wie die Sache ausgeht, ist noch ungewiss, denn mittlerweile wurde der Rechnungshof eingeschaltet, der die ganze Angelegenheit nun prüft. Damit liegt der Vorgang auf Eis, denn ITEOS und das Land haben sich darauf verständigt, erst nach Vorliegen des Rechnungshofberichts eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Es ist also durchaus möglich, dass man sich doch noch vor Gericht trifft.

Und die Schüler und Lehrer, die ELLA eigentlich hätten längst nutzen sollen? Die müssen sich voraussichtlich noch lange gedulden, denn das Projekt wird nun europaweit ausgeschrieben. Und dabei soll Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen, wie aus Ministeriumskreisen zu hören ist. Hätte man diesen Weg vorher beschritten, hätte man sich viel Geld und Ärger ersparen können.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Viel Geld für wenig Nutzen. Und Schüler und Lehrer warten weiter auf die Digitalisierung.



Michael Weiss  
presse-bw@steuerzahler.de

# Neue Schleuse – für 830 Mio. Euro

**Die neue Schleuse für den Nord-Ostsee-Kanal in Brunsbüttel wird mindestens 830 Mio. Euro kosten und frühestens 2024 fertig sein. Ursprünglich war mit der Fertigstellung im Jahr 2020 und Kosten in Höhe von 540 Mio. Euro gerechnet worden.**

**Bund.** Der Nord-Ostsee-Kanal ist die meistbefahrene künstliche Wasserstraße der Welt. Um den immer größeren Schiffen gerecht zu werden, muss er ausgebaut werden. Seit mehr als 30 Jahren laufen die Planungen dafür. In Brunsbüttel an der Elbe wird nun eine neue zusätzliche Schleusenkammer für größere Schiffe gebaut. Ursprünglich sollte sie im Jahr 2020 für 540 Mio. Euro fertiggestellt sein.

Jetzt steht fest, dass der Bau mindestens vier Jahre länger dauert und 830 Mio. Euro kosten wird. Die Gründe sind vielfältig: unerwartet schlechte Bodenverhältnisse, eine starke Munitionsbelastung und gestiegene Baupreise. Außerdem gab es jahrelange Rechtsstreitigkeiten mit Firmen und technische Probleme mit der Verankerung der Schleuse durch Düsenstrahlpfähle. Mehrfach musste die Bauausführung geändert werden, weil die Versuchspfähle nicht die notwendige Haltbarkeit besaßen. Der Bundesrechnungshof sieht sogar die geplante Tragfähigkeit von 100 Jahren als unsicher an.

Kostensteigerungen und Bauzeitenverlängerung gibt es auch bei der notwendigen Begradigung der 11 km langen Oststrecke



Foto: WSA Brunsbüttel

Die Kosten für die neue Schleuse für den Nord-Ostsee-Kanal sind um 50 Prozent gestiegen.

des Kanals. Gegenüber den im Bundeshaushalt veranschlagten 278 Mio. Euro rechnet das Bundesverkehrsministerium jetzt mit deutlich höheren Ausgaben. In dem Bundeshaushaltsentwurf sind schon 500 Mio. Euro eingestellt.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Wie konnten die veranschlagten Kosten um rund 50 Prozent steigen? Bei einer derart langen Planungszeit sollte es keine technischen Überraschungen mehr geben. In der aktuellen Konjunkturphase führen auch lange Ausführungszeiten zu eklatanten Kostensteigerungen.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@steuerzahler.de

## Aus einem Schätzchen wird ein Schatz

**Die Sanierung ihrer Zentralbibliothek ist der Stadt Köln lieb. Und teuer. Was mit einer „groben Kostenannahme“ von 15,8 Mio. Euro begann und 2015 mit einer „Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung“ mit gut 31,4 Mio. Euro im Schwarzbuch landete, schlägt inzwischen mit 59,4 Mio. Euro zu Buche.**

**Köln.** Das Schwarzbuch 2015 berichtete, warum die Sanierung der Zentralbibliothek in Köln so viel teurer werden sollte als ursprünglich vorgesehen. Damals waren Etagen zunächst nicht in die Sanierung eingeplant worden, später aber doch, die Beleuchtung wurde teurer, die Baunebenkosten stiegen, die Auslagerung von Teilen der Bibliothek kostete mehr und die Innenaussstattung wurde nicht berücksichtigt.

Inzwischen gibt es weitere erhebliche Kostensteigerungen. So verlängert sich die

Auslagerungszeit um sieben Monate und kostet 25 Prozent mehr. Die neu geplante Inneneinrichtung, u. a. mit Dachterrasse, Glastrennwänden und festen Einbaumöbeln, wird 16 Prozent teurer. Ein Plus von 13 Prozent entfällt auf den Brandschutz, Mess- und Regeltechnik werden 12 Prozent teurer, für Baustelleneinrichtung, Schutzmaßnahmen und Provisorien zahlen die Steuerzahler 10 Prozent mehr. Die Kosten für die Fassade steigen, weil jetzt Riemchen gewählt wurden anstelle von Metall und weil die Fensterteilung gemäß Forderungen von Gesundheitsamt und Brandschutz geändert werden musste.

Auch die Beseitigung von Altlasten wird teurer, ebenso der Austausch aller Innentüren und der Schließanlage. Denn eine erneute Begutachtung hatte ergeben, dass die Innentüren doch nicht mehr dem Stand



Foto: Andrea Defeld

Die Kölner Zentralbibliothek war bereits 2015 Fall im Schwarzbuch. Jetzt wird die Sanierung noch einmal teurer, weil die Planungen schon wieder verändert und erweitert wurden.

## ALTERNATIVE INVESTITION

Für mehr als 20 Mio. Euro  
könnte man locker



**400.000 Bücher oder  
andere Medien**

für eine Bücherei kaufen.

der Technik entsprechen und nach 40 Jahren ausgetauscht werden müssen. Hinzu kommen noch einige allgemeine Kostensteigerungen, sodass unterm Strich 9,9 Mio. Euro mehr aufzubringen sind. Die Innenaussstattung wird mit 6,8 Mio. Euro veranschlagt. Mehr als 9 Mio. Euro beträgt der Risikozuschlag.

So wird aus dem alten Schätzchen ein echter Schatz. Fertig werden soll er 2024.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Wenn die Planungen verändert und erweitert werden, muss man sich über Baukostensteigerungen nicht wundern.



Bärbel Hildebrand  
hildebrand@steuerzahler-nrw.de

## Bei der Entwicklung eines neuen Schulverwaltungsprogramms sind die Kosten explodiert

**Wie Digitalisierung besser nicht betrieben wird, zeigt die Entwicklung einer Schulverwaltungssoftware in Baden-Württemberg. Dort hat man alle möglichen Fehler gemacht – und so kam, wie es kommen musste: Die Kosten sind explodiert.**

**Stuttgart.** Das Kultusministerium scheint derzeit kein glückliches Händchen zu haben, was die Digitalisierung der Schulen betrifft. Nachdem bereits die Elektronische Lehr- und Lernassistenz (ELLA) vorerst gescheitert ist, tut sich ein neues Millionengrab in der Schulverwaltung auf: das Amtliche Schulverwaltungsprogramm Baden-Württemberg (ASV-BW). Ziel war eine Software, die es ermöglichen sollte, die amtliche Schulstatistik elektronisch abzugeben, die Schüler- und Lehrerverwaltung zu organisieren und

Formulare, Listen und amtlich vorgegebene Zeugnisvorlagen bereitzustellen.

Bereits 2006 wurde das Projekt zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Bayern vereinbart. Im darauffolgenden Jahr wurde der Projektvertrag unterschrieben. Die geplante Projektlaufzeit war 2007 bis 2008/2009 mit Option auf Verlängerung, und im Jahr 2008 wurden zur Finanzierung des Projekts 3,9 Mio. Euro bereitgestellt.

2008 begann dann schon das, was Softwareentwicklern Schweißperlen auf die Stirn und regelmäßig Kosten in die Höhe treibt: Die Anforderungen an die Software wurden durch das Land erweitert, z. B. sollte die Fremdsprachenabfolge im Land stärker berücksichtigt werden, 2009 folgte die nächste



Foto: Michael Weiss

Das Kultusministerium in Baden-Württemberg hat die Anforderungen an eine Schulverwaltungssoftware ständig verändert und erweitert. Das führte zu einer drastischen Kostensteigerung.

Erweiterung des Anforderungsprofils. Dazu gehörten Schülerdaten, die Optimierung der Programmoberflächen und die Anbindung an das zentrale Verwaltungsverfahren ASD-BW (Amtliche Schuldaten Baden-Württemberg).

2010 wurde als neuer Endtermin für das Vorhaben das Jahr 2011 bestimmt – aber nicht, ohne neue Anforderungen ins Pflichtenheft zu schreiben, wie z. B. eine erneute Anpassung der Programmoberfläche und zusätzliche Schnittstellen zu weiterer Software und Datenbanken. In jenem Jahr nun musste wegen der neuen Anforderungen die Finanzierung um weitere 4,7 Mio. Euro angehoben werden. Es wurde auch entschieden, eine stärker auf Baden-Württemberg ausgerichtete Version des Verwaltungsverfahrens zu ordern.

Als 2012 die Gemeinschaftsschule neu eingeführt wurde, hatte dies auch Auswirkungen auf die ASV. Die Programmierung der Oberstufenmodule für baden-württembergische Gymnasien und berufliche Schulen wurde 2013 durchgeführt. In jenem Jahre wurde die Projektfinanzierung erneut erweitert, diesmal um 3,8 Mio. Euro.

Ab 2015 konnten die Schulen ASV freiwillig nutzen. Der Erfolg war jedoch überschaubar. In einer Pilotgruppe nutzten gerade einmal 30 Schulen in Baden-Württemberg die Zwischenlösung SVP-BW. Erstmals abgegeben werden konnten Statistiken mit ASV-BW 2016. Diese Möglichkeiten nutzten 70 Schulen. Zum Vergleich: Laut amtlicher Statistik gab es in diesem Schuljahr rund 3.600 öffentliche allgemeinbildende Schulen im Land. Ein Jahr später wurde ASV-BW in 100 Schulen genutzt. Damit ASV-BW an allen Schulen genutzt werden konnte, wurden die Mittel erneut aufgestockt – jetzt um 6,1 Mio. Euro, eingepreist im Haushalt 2018.

2019 war es endlich soweit: Die amtliche Schulstatistik ist programmiert und wird seit Mai 2019 pilotiert. Läuft der Pilotversuch erfolgreich, soll ab Herbst der Echteinsatz für alle Schulen auf freiwilliger Basis erfolgen.

13 Jahre hat es gedauert, bis ASV-BW endlich einsatzfähig war – wenn auch nur auf freiwilliger Basis an mittlerweile rund 500 Schulen. Für die Steuerzahler besonders erschreckend: Die Kostensteigerung dieses Projekts erinnert an so manche Großbaustel-

le der öffentlichen Hand. Ursprünglich war von Kosten in Höhe von rund 4 Mio. Euro ausgegangen worden, schließlich haben sich die Kosten auf 18,5 Mio. Euro erhöht. Wenn man, wie der Rechnungshof, zusätzlich noch die Personalkosten für die Beteiligten an den Schulen, der Schulaufsicht und bei der IT Baden-Württemberg berücksichtigt, ergeben sich sogar Gesamtkosten in Höhe von rund 47 Mio. Euro – also fast eine Verzwölfachung des Kostenansatzes!

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Änderungen am laufenden Projekt führen nicht nur bei Bauwerken zu steigenden Kosten – das gilt auch für die EDV.



Michael Weiss  
presse-bw@steuerzahler.de

## Jetzt nicht mehr geheim: BND-Zentrale deutlich teurer

**Der Bundesnachrichtendienst hat seinen Hauptsitz vom Bayerischen Pullach in die Bundeshauptstadt verlegt. Der Umzug verzögerte sich, da der Bau der neuen Zentrale im Herzen Berlins nicht wie geplant fertig wurde. Dieser wurde 2019 endlich eröffnet – und rund 50 Prozent teurer als geplant.**

**Bund.** Dass Geheimdienste nicht nur im Verborgenen agieren, zeigt der Neubau der BND-Zentrale in Berlin. In der Mitte der Bundeshauptstadt hat sich der Auslandsnachrichtendienst seinen neuen Dienstsitz aus 20.000 Tonnen Stahl und 135.000 Kubikmetern Beton errichten lassen. Damit ist die Geheimdienstzentrale das zweitgrößte Gebäude Berlins – nach dem Flughafen Tempelhof.

Schon während des Baus machte die neue BND-Zentrale von sich reden: Immer

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Für 47 Mio. Euro hätten



**235.000 Tablets**

für die Digitalisierung in den Schulen zum Preis von je 200 Euro gekauft werden können.

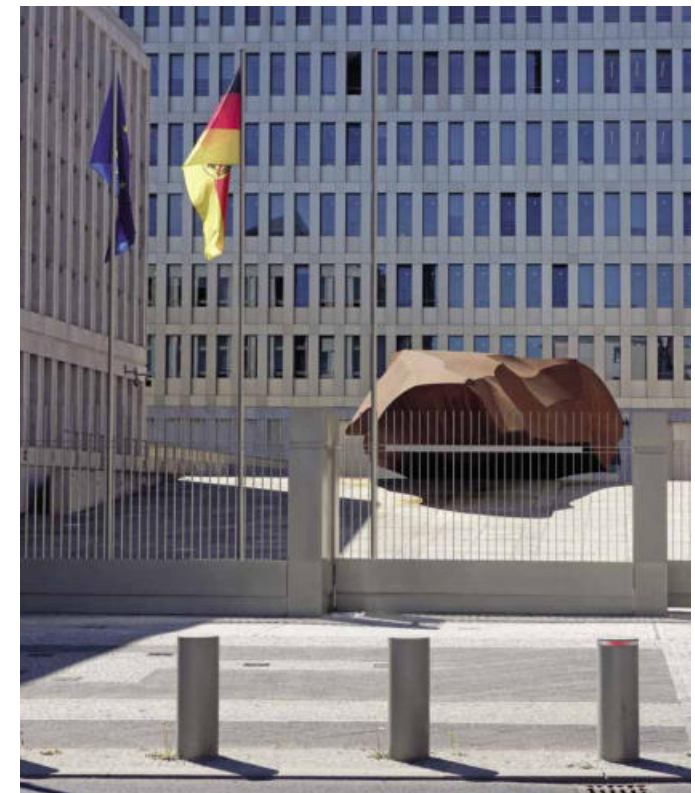
wieder erschütterten Skandale das Neubauprojekt. So sind beispielsweise vertrauliche Bauunterlagen abhandengekommen, zudem entstand ein Millionenschaden, als Wasserhähne entwendet und infolgedessen Teile des Neubaus geblutet wurden.

Mehr als zwölf Jahre nach dem ersten Spatenstich und mit mehreren Jahren Bauverzögerung wurde der Neubau schließlich im Februar 2019 eröffnet. Noch steht die Endabrechnung aus. Doch bereits heute ist klar, dass die Baukosten gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich gestiegen sind. 2006 hatte das zuständige „Vertrauensgremium“ des Bundestags die Baumaßnahme genehmigt; als Kostendeckel wurden 720 Mio. Euro für den Neubau festgelegt. Immer wieder musste das Gremium jedoch weiteres Geld genehmigen. Nach sechs Nachträgen lagen die Gesamt-

kosten für den Bau zuletzt bei 1,086 Mrd. Euro – das sind rund 50 Prozent mehr als ursprünglich geplant.

Zu den Kosten für den Neubau kommen weitere hinzu: für die Erstausrüstung des Gebäudes, den Umzug und weitere Dienstleistungen. So wurden zum Beispiel rund 8,6 Mio. Euro für die Bewachung der Baustelle während der Bauzeit ausgegeben. Der Erwerb des Baugrunds vom Land Berlin – eine gute Lage in Berlin-Mitte – hat rund 66,7 Mio. Euro gekostet. Die bisher absehbaren Gesamtkosten für die Verlagerung der BND-Zentrale nach Berlin einschließlich der geplanten Verkleinerung des Standorts Pullach belaufen sich nach aktuellen Schätzungen auf rund 1,57 Mrd. Euro.

Der Blick auf die Gründe für die Kostensteigerungen lässt typische Fehler erkennen, die allzu häufig beim öffentlichen Bauen gemacht werden. Der Architekt räumt in einem Interview ein, dass Umplanungen deshalb zu Kostensteigerungen geführt hätten, weil der BND teils in Pullach bleibt. Auch der Eigentümer des Gebäudes, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, gibt auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler an, dass die Erweiterung des Bauprogramms im Zusammenhang mit einem Aus- und Fortbildungszentrum ein wesentlicher Grund für die Kostensteigerung gewesen sei. Als weitere Gründe nennt die Bundesanstalt Baukostensteigerungen, Insolvenzen und Kündigungen aufgrund von Minderleistung.



Nach Skandalen und 12 Jahren Bauzeit ist der Neubau der BND-Zentrale fertig – und rund 50 Prozent teurer als geplant.

Foto: Philipp Behm

Richtig ist, dass diese Faktoren nicht immer in der Hand des Bauherrn liegen, gleichwohl muss für solche Risiken vorgesorgt werden. Auch ein fehlendes proaktives Risikomanagement ist ein weiterer Grund für Baukostensteigerungen der öffentlichen Hand, wie wir bereits im Schwerpunkt unseres Schwarzbuchs 2018/19 herausgearbeitet hatten. Nicht zuletzt haben auch die Verzögerungen im Baufortschritt selbst die Kosten weiter steigen lassen – ein weiterer typischer Grund für Baukostensteigerungen.



Mehr auch auf: [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

## Schöner Warten in Leverkusen wird richtig teuer

**Der Rhein-Ruhr-Express soll bald in Leverkusen halten. Deshalb baut die Stadt den Busbahnhof um, auch ein modernes Haltestellendach ist geplant. Doch das gute Aussehen hat seinen Preis: Das Dach wird rund 1,5 Mio. Euro teurer als geplant.**

**Leverkusen.** Ein 2.300 qm großes, halbdurchsichtiges Dach aus PVC soll den Mittelbussteig in Leverkusen überspannen. Es soll Fahrgäste vor Sonne und Regen schützen und abends – wie der gesamte Busbahnhof – beleuchtet werden. Zusätzlich wird es mehr Sitz- und windgeschützte Wartepplätze geben. Auch ein Kiosk ist angedacht. Ursprünglich waren für das Haltestellendach 2,1 Mio. Euro kalkuliert. Mittlerweile rechnet die Stadt mit fast 3,6 Mio. Euro.

Planungs- und Baubeschluss waren im April 2017 gleichzeitig erfolgt. Bei der ersten Ausschreibung des Busbahnhofs sei der Stadt Leverkusen klageworden, dass die Firmen nicht zu den Kosten der Entwurfsplanung anbieten würden. Eine weitere, anders strukturierte Ausschreibung er-

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch der Neubau der BND-Zentrale zeigt: Die öffentliche Hand ist allzu oft ein schlechter Bauherr. Steuergeld wurde verschwendet, weil vermeidbare Fehler begangen wurden. Dabei sind die Fehler bekannt – auch unsere konkreten Lösungsvorschläge liegen auf dem Tisch der Politik. Es ist an der Zeit, diese konsequent umzusetzen.

zielte einen deutlich günstigeren Preis. Eine Kostensteigerung gab es dennoch.

Die wesentlichen Kostensteigerungen ergaben sich beim Bau des Fundamentes um ca. 256 Prozent! Beim Stahlbau steigerten sich die Kosten um ca. 59 Prozent. Weitere Kostensteigerungen kamen 2019 für die Beleuchtung des Dachs und die Hochbaugeräte hinzu. Eine Notbremsung war nicht mehr möglich.

Eine Neuplanung mit einer günstigeren Dachversion sei nach Darstellung der Stadt verworfen worden, da diese nicht nur die Planungskosten von ca. 700.000 Euro obsolet gemacht, sondern außerdem Schadenersatz nach sich gezogen hätte.

Zu den viel höheren Baukosten kommen noch Folgekosten hinzu, die die Stadt zu tragen hat. Prognostiziert wird, dass die Dachmembran nach 15 Jahren erneuert werden muss; dies würde nochmals 493.000 Euro kosten. Geplant ist, das Dach einmal im Jahr für rund 10.000 Euro brutto zu reinigen und alle 2,5 Jahre für 2.500 Euro pro Jahr warten zu lassen. Zusätzlich werden Korrosionsschutz und Reparaturarbeiten an allen



Foto: Oliver T. Müller

Schick wird es aussehen, dafür ist es aber auch nicht gerade ein Schnäppchen: das neue Haltestellendach im Busbahnhof von Leverkusen. Das wirkt sich sogar auf andere Projekte der Stadt aus.

anderen Bauteilen nötig. Diese Kosten sind wegen des speziellen Bauwerks schwer abzuschätzen.

Zudem wurde das Dach nicht, wie geplant, Ende 2018 fertig, sondern wird voraussichtlich erst im Spätherbst 2019 fertiggestellt sein. Der Grund für die Verzögerung: Da die erste Ausschreibung zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis geführt hatte, musste die Ausschreibung aufgehoben, neu strukturiert und ein zweites Mal veröffentlicht werden. Durch die Probleme mit der Dachkonstruktion verzögerte sich übrigens die Fertigstellung des gesamten Busbahnhofs insgesamt um ca. 1 Jahr.

Wie hoch der Eigenanteil der Stadt ausfallen wird, ist noch nicht klar. Sämtliche Förderanträge beim Nahverkehr Rheinland

GmbH und beim Land Nordrhein-Westfalen seien gestellt, allerdings noch nicht alle bewilligt. Die Stadt konnte somit bis Redaktionsschluss keine exakten Zahlen nennen.

Die Kostenexplosion beim Haltestellendach hat noch weitere Folgen: Nach Aussagen der Stadt Leverkusen wird sie in den nächsten Jahren voraussichtlich verschiedene Projekte „zeitlich verschieben oder strecken“ müssen.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Planungs- und Baubeschluss sind gleichzeitig erfolgt – ein Risiko. Durch einen solchen Doppelbeschluss können Ungenauigkeiten bei der Planung und der Kostenermittlung kaum noch korrigiert werden.



Mehr auch auf: [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



Andrea Defeld  
defeld@steuerzahler-nrw.de

# Sanierung und Erweiterung der Inselhalle in Lindau

**Der Stadt Lindau sind bei der Sanierung und Erweiterung ihrer Inselhalle die Kosten davongelaufen. Die Ausgaben für das anspruchsvolle Projekt sind von rund 35 Mio. Euro auf ca. 45,4 Mio. Euro gestiegen.**

**Lindau.** Die „alte“ Inselhalle wurde im Jahr 1981 als Ersatzneubau für die abgerissene alte Stadthalle (Baujahr 1924) errichtet. Seit ihrer Inbetriebnahme wurde sie baulich nicht wesentlich verändert und verfügte im Kern über einen großen, in drei kleine Einheiten unterteilbaren Saal, ein Foyer sowie vier Konferenzräume. Da die Infrastruktur der Inselhalle nach mehr als 30 Jahren intensiver Nutzung nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprach und unter anderem keine Seminarräume, keine zeitgemäße Informations- und kommunikationstechnische Ausstattung und mangelnde Barrierefreiheit aufwies, wurde sie schließlich „saniert und bedarfsgerecht erweitert“. Die Nutzflächen wurden dabei in etwa verdreifacht. Es entstand ein „multifunktionales Tagungs- und Kongresszentrum“.

Jedoch sind bei der Modernisierung der Inselhalle die Kosten nicht unerheblich gestiegen. Ursprünglich sollte das Projekt Kosten in Höhe von rund 35 Mio. Euro erfordern. Doch die Investitionskosten für die Inselhalle werden nach Mitteilung der Stadt Lindau schließlich „auf ca. 45,4 Mio. Euro taxiert. Der Freistaat Bayern fördert diese Maßnahme mit einem Festbetrag von 28,3 Mio. Euro, d. h. der Eigenanteil der Stadt Lindau beträgt 17,1 Mio. Euro. Dieser Eigenanteil wurde im Wesentlichen durch Vermögensumschichtungen finanziert“. Die Kostensteigerung des Projekts beträgt ca. 29 Prozent und ist vor allem auf folgende und zumindest laut Mitteilung der Stadt Lindau nicht beeinflussbare Sachverhalte zurückzuführen:


- ▶ Mehrmengen / Höhereinstufungen zu im Bodengutachten festgestellten Altlasten
- ▶ Abweichungen zwischen Bestandsplänen und tatsächlich vorgefundenen Verhältnissen im Bestand
- ▶ Änderungen im Gründungsbereich aufgrund statischer Notwendigkeiten



Die Ausgaben für die Sanierung und Erweiterung der Inselhalle in Lindau stiegen von 35 auf 45,4 Mio. Euro.

- ▶ Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen aufgrund von Verzögerungen durch Einwendungen der Nachbarn
- ▶ Auflagen zu fest eingebautem Hochwasserschutz (ursprünglich mobil)
- ▶ Kündigung und Neuvergabe von Gewerken
- ▶ Nicht im geplanten Umfang zu erwartende Vergabeverluste
- ▶ Aufwändige Sanierung der Saaldecke
- ▶ Prognosen bzw. getroffene Vereinbarungen mit Auftragnehmern bzgl. Verzug, Bauzeitverlängerung, Beschleunigung, die nicht zu umgehen waren
- ▶ Technische erforderliche Nachträge aus Bestandssanierung
- ▶ Erkenntnisse aus Massen in Schlussrechnungen.

Nach Mitteilung der Stadt Lindau waren „die langjährige Historie am Standort und über 65 Jahre erfolgreiche Nobelpreisträger-tagungen in Lindau eine solide Basis, aber

 Mehr auch auf: [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

keine dauerhafte Garantie für die Zukunft in Lindau. Hätten die Lindauer Tagungen aufgrund veralteter Infrastruktur oder sonstiger nicht bedarfsgerechter Bedingungen mit den Anziehungspunkten solcher Initiativen an Orten mit zeitgemäßer Infrastruktur nicht länger mithalten können und deswegen die Unterstützung Stockholms verloren, wäre unser 'Fenster Europas zur Welt' verloren gegangen“. Außerdem kann die neue Inselhalle „auch Bürgern und Interessengruppen verstärkt als Kommunikationsforum zur Verfügung stehen“.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch wenn die Erforderlichkeit der Sanierung und bedarfsgerechten Erweiterung der Inselhalle außer Frage steht, müssen wieder einmal die Steuerzahler für die nicht unerhebliche Kostensteigerung bei dem ehrgeizigen Projekt der Stadt Lindau geradestehen.

 Maria Ritch  
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

# Kostenexplosion beim Bau des Ludwigsparkstadions

**Das Ludwigsparkstadion in Saarbrücken entspricht seit vielen Jahren nicht mehr den Standards einer zeitgemäßen Spielstätte. Als im Jahr 2013 Stadt und Land den Beschluss fassten, das Stadion zu renovieren, wurde eine Kostenschätzung von 15 Mio. Euro zugrunde gelegt. Diese ist zwischenzeitlich mehrfach nach oben korrigiert worden. Die Sanierung des Stadions wird mindestens 20 Mio. Euro teurer als geplant.**

**Saarbrücken.** Das Ludwigsparkstadion in Saarbrücken, Heimspielstätte des 1. FC Saarbrücken, war in die Jahre gekommen. Längst verfliegen ist auch der Glanz früherer

Zeiten, in denen das Stadion Austragungsort von Länderspielen der Saarländischen Fußballnationalmannschaft des in den 1950er Jahren autonomen Saarlandes oder Stätte des 6:1 Triumphs des FC Saarbrücken über den FC Bayern in der Bundesliga-Spielzeit 1976/77 war. Aktuell spielt der Verein in der Regionalliga Südwest und hofft auf einen Aufstieg in die Dritte Liga. Lange hat man im Haushaltsnotlageland Saarland und im überschuldeten Saarbrücken gezögert, das Stadion bundesligatauglich zu modernisieren.

Doch dann beschlossen im Februar 2013 die Stadt Saarbrücken und das Land gemeinsam, das Stadion umzubauen. Eine



Mit der Sanierung des Ludwigsparkstadions in Saarbrücken wurde ohne Konzept und Kalkulation begonnen. So kam es, wie es kommen musste: Der Bau wurde teurer und teurer.

Machbarkeitsstudie wurde vorgelegt und die Kosten auf 15 Mio. Euro beziffert – die gleichzeitig die Investitionsobergrenze sein sollten. 10 Mio. Euro wollte das Land beisteuern, die restlichen 5 Mio. sollte Saarbrücken übernehmen.

Allerdings lag 2013 kein Konzept für den Umbau vor – das sollten erst Beraterfirmen erarbeiten. Es stellt sich also die Frage, wie eine seriöse Bezifferung der Baukosten möglich gewesen sein soll, wenn es nicht bereits zu Beginn des Umbaus ein Planungskonzept gegeben hat.

So kam es, wie es kommen musste: Die Kostenodyssee begann. Im Februar 2016 wurden Mehrkosten in Höhe von 4,5 Mio. Euro bekannt. Diese zusätzlichen Kosten wollte das Land – Schuldenstand seinerzeit 14,36 Mrd. Euro – übernehmen. Die veranschlagten Kosten lagen nun bei knapp 20 Mio. Euro. Im Februar 2017 dann die nächste Kostensteigerung – wegen der aktuellen Baupreisentwicklung weitere 8 Mio. Euro. Von den 2013 ursprünglich kalkulierten 15 Mio. Euro war

man jetzt bereits bei 28 Mio. Euro gelandet – eine Steigerung um fast 87 Prozent! Doch die Stadt blieb dabei: Die ursprüngliche Kostenkalkulation sei fundiert gewesen.

Nun tauchte ein neues Problem auf: Das Land wollte nicht mehr als die 2016 zugesagten 14,5 Mio. Euro zuschießen. Im Juni 2017 stimmte die Landesregierung schließlich einem Sonderkredit zu, mit dem die 8-Millionen-Lücke geschlossen werden sollte. Bereits im Juni 2018 gab es nochmals grünes Licht für einen weiteren Sonderkredit, damit der zwischenzeitlich gestoppte Umbau überhaupt weitergehen konnte. Der Kostenrahmen mittlerweile: 30,5 Mio. Euro. Doch damit nicht genug: Im Januar 2019 wurden die Baukosten wieder nach oben korrigiert – auf nunmehr 34 Mio. Euro.

Im Stadtrat fand sich indes keine Mehrheit für einen weiteren Sonderkredit. Laut Stadt ist immerhin noch genügend Geld vorhanden, um die laufenden Arbeiten durchführen und die nächsten Ausschreibungen realisieren zu können.

## ALTERNATIVE INVESTITION



Mit den 23 Mio. Mehrkosten könnte in jeder saarländischen Kommune ein neuer Fußballplatz gebaut werden.

Wer gemeint hatte, dass damit die Kostenspirale ein Ende gefunden hätte, irrt: Nur einen Monat später – im Februar 2019 – stand die nächste Erhöhung im Raum. Die Bausumme belief sich jetzt auf 38 Mio. Euro. Diese Summe – das Zweieinhalbfache der ursprünglich geplanten 15 Mio. Euro – wäre jetzt aber die Gesamtrechnung, hieß es. Und sie enthalte Investitionen, die sich später refinanzieren würden. Wiederum signalisierte das Land Bereitschaft, der Stadt bei der Kos-

tenübernahme zu helfen. Aber dies, so der saarländische Innenminister Klaus Bouillon, sei dann der „letzte Schuss“.

Die – zunächst letzte – Hiobsbotschaft folgte auf dem Fuß: Im August 2019 wurde bekannt, dass es bei Ausschreibungen formale Mängel gegeben habe und sich dadurch die Fertigstellung verzögere. Der zuständige Baudezernent versicherte jedoch, dass es bei den Gesamtkosten von 38 Mio. Euro bliebe.

## DER BUND DER STEUERZÄHLER KRITISIERT

Die Sanierung des Ludwigsparkstadions wurde ohne fundierte Kostenkalkulation begonnen. Der Stadtrat stimmte dem Umbau zu, bevor ein entsprechendes Planungskonzept vorlag. Aktuell haben sich die Kosten mehr als verdoppelt. Warum nicht bereits zu Beginn der Sanierungsüberlegungen Stadionbauer mit Erfahrung ins Boot geholt wurden, erschließt sich nicht.



Christoph Walter  
christoph.walter@steuerzahler.de

## Zu teuer und zu spät: Baustellen-Probleme des Bundes

**Baumaßnahmen des Bundes wurden in der Vergangenheit immer wieder später fertig und waren teurer als geplant. Aktuelle Zahlen zeigen, dass auch bei den laufenden Projekten des Bundes Verzögerungen und Kostensteigerungen an der Tagesordnung sind. Alle Projekte zusammengenommen verzögern sich um rund 20 Jahre und werden 407 Mio. Euro teurer als geplant.**

**Bund.** Bauvorhaben des Staates werden mit trauriger Regelmäßigkeit teurer als geplant. Das gilt für Bauprojekte der Kommunen, der Länder und des Bundes. So

waren beispielsweise 4 von 10 Hochbauten des Bundes, die zwischen 2000 und 2015 fertiggestellt wurden, teurer als geplant. Im Schwarzbuch 2018/19 hat der Bund der Steuerzahler die größten Fehler des öffentlichen Bauens analysiert und mit 15 konkreten Vorschlägen gezeigt, wie es besser gemacht werden kann. Auch die Bundesregierung arbeitet nach eigenen Aussagen an Lösungen.

Dennoch ist bereits heute absehbar, dass auch von den laufenden großen Baumaßnahmen des Bundes ein substanzieller Teil später fertig werden wird und den Steuer-

Die Baumaßnahmen des Bundes werden regelmäßig später fertig. Außerdem steigen oft die Kosten, etwa bei der Sanierung des Pergamonmuseums um 84 Prozent.



Foto: Philipp Behm

zähler mehr kostet als ursprünglich geplant. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung im Sommer 2019 auf eine Kleine Anfrage im Bundestag hervor. Die Bundesregierung nennt die Baumaßnahmen des Bundes mit Kosten von jeweils mehr als 10 Mio. Euro, die in der Verantwortung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR) realisiert werden. Das BBR betreut die Bauaufgaben des Bundes, insbesondere die der Bundesregierung, der Verfassungsorgane und der Ministerien in Berlin, Bonn und im Ausland sowie die Kulturbauten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Bei 34 Baumaßnahmen des Bundes kommt es voraussichtlich bei fast der Hälfte, bei 15 Projekten, zu Bauverzögerungen zwischen 6 Monaten und mehr als 4 Jahren – die sich insgesamt auf immerhin rund 20 Jahre belaufen werden.

Hinzu kommt: Von diesen 34 Baumaßnahmen werden wiederum 14 Projekte, immerhin 41 Prozent, teilweise erheblich teurer als ursprünglich geplant: Die Kostensteigerungen der Projekte belaufen sich auf rund 12 Prozent für die Sanierung der Staatsbibliothek zu Berlin, bis zu rund 84 Prozent für die Grundinstandsetzung und Ergänzung des Pergamonmuseums auf der Berliner Museumsinsel. Insgesamt steigen die Kosten für

die laufenden Baumaßnahmen nach derzeitigen Schätzungen um rund 407 Mio. gegenüber den ursprünglich genehmigten Kosten.

Für die 34 Bauvorhaben wurden insgesamt rund 691 Mio. Euro genehmigt, die derzeitigen Gesamtkostenprognosen belaufen sich zusammen auf rund 1.097 Mio. Euro. Somit liegen sie rund 59 Prozent höher als veranschlagt.

Die tatsächlichen Kostensteigerungen der laufenden Bauvorhaben des Bundes sind jedoch noch höher. In den 34 Maßnahmen sind nämlich die Verzögerungen und die Kostensteigerung des Erweiterungsbaus des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses in Berlin noch nicht enthalten, da aufgrund von anhaltenden Rechtsstreitigkeiten keine belastbaren Kosten genannt werden können, so die Bundesregierung. Bereits im Schwarzbuch 2018/19 kritisierte der BdSt die Verzögerungen und Kostensteigerung des Erweiterungsbaus, der vor allem Büros für Bundestagsabgeordnete sowie Besprechungsräume beherbergen soll. Der geplante Eröffnungstermin war Ende 2014, derzeit spricht das zuständige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung von der Fertigstellung „innerhalb der jetzigen Legislaturperiode“ – also bis Herbst 2021 – und damit womöglich sieben Jahre später als geplant. Auch noch nicht in den genannten

## ALTERNATIVE INVESTITION

Für 407 Mio. Euro könnten rund



# 175 Brücken

auf Bundesfernstraßen modernisiert werden.

## Bonn leistet sich ein teures Fass ohne Boden – die Sanierung der Beethovenhalle

**2019 mussten die Steuerzahler fast monatlich neue Hiobsbotschaften von der Bonner Baustelle schlucken. Kontinuierlich kletterten die Sanierungskosten der Beethovenhalle nach oben. Noch im Mai lag die Kalkulation bei 117 Mio. Euro netto, Ende Juni verkündete die Stadt dann den GAU: Schlimmstenfalls rechnet Bonn jetzt mit 166,2 Mio. Euro für die Sanierung der Beethovenhalle.**

**Bonn.** Die denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle ist das größte Bauprojekt der Stadt. Ende 2016 wurde das Gebäude geschlossen, und die Bauarbeiten begannen. Für die grundlegende Sanierung waren ursprünglich rund 60 Mio. Euro geplant, und bereits nach zwei Jahren sollte der Bau beendet sein – pünktlich zum Beethovenjahr 2020.

Maßnahmen enthalten sind die kürzlich bekanntgewordenen Verzögerungen des Humboldt Forums, das ursprünglich noch im Jahr 2019 eröffnen sollte.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wenn fast jeder zweite Bundesbau den Termin- und Kostenrahmen sprengt, läuft etwas gewaltig schief. Es ist an der Zeit, dass die Bundesregierung handelt und als Bauherr die Kosten ihrer Projekte in den Griff bekommt. Die häufigsten Fehler sind bekannt, unsere konkreten Lösungsvorschläge liegen auf dem Tisch der Politiker.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de



Ein Fass ohne Boden ist die Bonner Beethovenhalle. Die Sanierung kostet über 100 Mio. Euro mehr als geplant. Und rechtzeitig zum Beethovenjahr 2020 wird sie auch nicht fertig.

ner eigenständig vorgenommenen Prognose. Die Stadtverwaltung schätzt die Kostenprognose daher im Ergebnis als valide ein und wird mit dieser Zahl für die Zukunft als Worst-Case-Szenario bzw. Kostenobergrenze arbeiten“, erläutert die Stadtverwaltung.

Die Summe des Worst-Case-Szenarios beläuft sich auf 166,2 Mio. Euro brutto. Sie beinhaltet neben den bekannten Faktoren Geld für „Risiken bei den in Bearbeitung befindlichen Planänderungsanträgen, für Projektrisiken, die noch nicht abschließend ermittelt werden können, für Risiken in Zusammenhang mit den erfolgten Kündigungen von Gewerken der Technischen Gebäude-Ausstattung und abstrakt angenommenen Risiken“.

Und die Schreckensmeldungen aus Bonn nehmen kein Ende: Den Fertigstel-

lungstermin kann die Stadt aktuell nicht gesichert prognostizieren, da kein belastbarer Terminplan vorliegt. Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass die Beethovenhalle nicht vor Mitte 2022 fertig wird.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Zeitdruck, den die Stadt sich in den ersten zwei Jahren der Sanierung selbst gemacht hat, führte zu einer Kostenexplosion. Bei Mehrkosten in Höhe von 100 Mio. Euro sollte man endlich an personelle Konsequenzen denken.



Janine Bergendahl  
bergendahl@steuerzahler-nrw.de

## Teure Kreis-Operation misslingt

**Um zusätzliche Patienten für die plastische und ästhetische Chirurgie zu gewinnen, investierten die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg in den Umbau eines Schlossflügels, um dort exklusive Räume für eine anspruchsvolle Klientel zu schaffen. Doch weil sich die Immobilie dafür als wenig tauglich erwies, wurde das Projekt**

**erheblich zusammengestrichen. Die Baukosten haben sich dennoch verdoppelt.**

**Seeheim-Jugenheim.** Um die Wirtschaftlichkeit der Kreiskliniken zu steigern, beschloss der Landkreis Darmstadt-Dieburg im Jahr 2014 die „strategische Weiterentwicklung der Klinik für Plastische und Äs-

thetische Chirurgie“. Der Businessplan ging davon aus, dass sich das neu zu gewinnende Klientel für kosmetische Eingriffe von kranken Patienten abgrenzen wolle und auf Hotelniveau untergebracht werden möchte. Als „Immobilie, die sich hierfür optimal anbieten würde“, betrachtete man den Ostflügel von Schloss Heiligenberg in Jugenheim. Schließlich liege er in ausreichender Nähe zur Kreisklinik und biete die Möglichkeit, Praxis- bzw. Ambulanzräume, einen OP-Saal und mehrere Hotelzimmer in einem ansprechenden Ambiente einzurichten. Die Investitionskosten für das Projekt sollten 1,5 Mio. Euro betragen und sich bereits nach drei Jahren amortisiert haben.

Wegen Schwierigkeiten bei der baulichen Umsetzung mussten die Pläne aber vollständig überholt werden. Ein neuer Businessplan stellte 2018 fest, dass die Einrichtung eines OP-Saals nicht realisierbar sei und stattdessen lediglich ein Eingriffsraum errichtet werden könne. Ebenso sollten die Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Schloss entfallen. Trotzdem verdoppelten sich die Baukosten auf 3,1 Mio. Euro. Der Landkreis führte dies auf nicht vorhersehbare Besonderheiten im denkmalgeschützten Bereich zurück. Inklusiv der 228.000 Euro für medi-

zinische Geräte sollten die Investitionskosten schließlich 3,38 Mio. Euro betragen.

Aufgrund der baulichen Änderungen, erheblichen Zeitverzögerungen und den deutlich höheren Baukosten rechnet der Landkreis jetzt mit einer Amortisation der Investitionen nach erst sieben bis neun Jahren. Doch Zweifel an den Prognosen sind wohl weiterhin angebracht, schließlich verzichtet man im Schloss auf einen OP-Saal und damit auch auf bestimmte lohnende Eingriffe, für die besondere Anforderungen gelten. Außerdem entfällt mit der klinikfernen Unterbringung ein wichtiger Anreiz für Privatpatienten. Von den einst hochtrabenden Plänen ist letztlich nur noch eine Schönheitspraxis übriggeblieben.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Zwar ist weder der Betrieb einer Schönheitsklinik noch der Betrieb einer Schönheitspraxis die Aufgabe der öffentlichen Hand. Doch wenn der Staat derartiges plant, sollte er zumindest vorher die Umsetzbarkeit ausreichend prüfen.



Clemens Knobloch  
knobloch@steuerzahler-hessen.de



Die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg hatten große Pläne auf Schloss Heiligenberg. Diese ließen sich so aber nicht umsetzen.



Der Campus Hohenzollerndamm der Deutschen Rentenversicherung Bund wird Jahre später fertig als geplant und kostet 45 Mio. Euro mehr.

## Campus Hohenzollerndamm – später und teurer

**Für 241,5 Mio. Euro wollte die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin einen Büroturm sanieren und ein neues Dienstgebäude errichten. Neben Bauverzögerungen von mehreren Jahren kam es auch zu Kostensteigerungen – um 45 Mio. Euro.**

**Berlin.** „In Berlin erwacht langsam der Campus Hohenzollerndamm“ – soll die Direktorin bei der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) im Dezember 2018 über die Bauprojekte der Versicherung in Berlin berichtet haben.

Der besagte Campus Hohenzollerndamm umfasst zwei der größten Baupro-

jekte der DRV Bund der vergangenen Jahre: die Sanierung eines Hochhauses am Hohenzollerndamm und der Neubau eines Dienstgebäudes in der angrenzenden Eisenbahnstraße. Die Mittel für die Bauprojekte kommen aus dem Haushalt der Rentenversicherung, wie die DRV Bund auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler mitteilte. Durch die Bauprojekte sollten u. a. Funktionen gebündelt werden, die früher an verschiedenen Standorten untergebracht waren. Das Hochhaus, das bereits Mitte der 1970er Jahre gebaut wurde und somit in die Jahre gekommen ist, sollte grundlegend saniert werden.

Insgesamt waren für die Turmsanierung und den Neubau 241,5 Mio. Euro vorgesehen; Recherchen des BdSt haben nun jedoch ergeben, dass die Kosten für beide Bauprojekte deutlich gestiegen sind: Der Neubau, ursprünglich mit 74,5 Mio. Euro veranschlagt, soll jetzt mit 90,5 Mio. Euro abgerechnet werden, wie die DRV Bund dem BdSt mitteilte. Damit stiegen die Kosten um 16 Mio. Euro gegenüber der Planung. Die Sanierung des Turms hat sich um 29 Mio. Euro auf 196 Mio. Euro verteuert. Damit sind die beiden Baumaßnahmen mit 286,5 Mio. Euro um insgesamt 45 Mio. Euro teurer ausgefallen als geplant.

Die tatsächlichen Mehrkosten dürften sogar noch darüber liegen. Denn auf unsere Nachfrage zu den Mehrkosten durch die Bauverzögerung teilt die DRV Bund mit: infolge „der Bauzeitverlängerung kommt es z. B. zu Forderungen von Firmen für verlängerte Vorphaltung der Baustelleneinrichtung“. Zudem mussten die Beschäftigten während der verzögerten Baumaßnahmen in anderen Gebäuden untergebracht werden. Dies sei zwar „überwiegend in eigenen Gebäuden“ geschehen, doch musste „deren Nutzungsdauer verlängert werden“. Über die zusätzlichen Kosten für diese Unterbringung schweigt die DRV Bund – trotz wiederholter Nachfragen.

Warum sind die Kosten derart gestiegen? Anfang 2016 sollten die Gebäude in Betrieb genommen werden – doch das Bauprojekt verzögerte sich erheblich. Erst im Sommer 2018 konnte der Neubau bezogen werden, während die Sanierung des Hochhauses auch im August 2019 immer noch nicht komplett abgeschlossen war. Nun sollen die ersten Beschäftigten im Herbst 2019 einziehen können, im ersten Quartal 2020 sollen die Umzüge dann abgeschlossen sein. Somit wurde der Neubau mehr als drei Jahre später fertig, die Sanierung des Turms verzögerte sich um rund vier Jahre. Als Gründe für die Verzögerungen nennt ein Sprecher der DRV Bund eingetretene Insolvenzen sowie „Einsprüche[...] von Unternehmen, die keinen Zuschlag erhalten haben“.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Verzögerungen im Vergabeverfahren sind ein häufiger Grund dafür, dass öffentliche Bauten später als geplant fertig werden und die Kosten steigen. Hier ist der Gesetzgeber gefragt, dem Problem ausufernder Nachprüfungs-klagen einen Riegel vorzuschieben.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

## Rathausanierung viel teurer als geplant

**In der Gemeinde Aidlingen wurde das Rathaus saniert, obendrein wurden gleich noch neue Möbel gekauft. Am Schluss waren erheblich höhere Kosten entstanden als ursprünglich geplant. Auf eine Ausschreibung für die Sanierungsarbeiten war verzichtet worden – so konnte von vornherein nicht unter mehreren Angeboten das wirtschaftlichste ausgewählt werden.**

**Aidlingen.** Für die Renovierungsarbeiten des Rathauses in Aidlingen waren insgesamt

160.000 Euro angesetzt worden, für die Neumöblierung genehmigte der Gemeinderat weitere 130.000 Euro.

Bei den Sanierungsarbeiten landete man schließlich bei Kosten von 300.000 Euro, die somit fast doppelt so hoch ausfielen als ursprünglich kalkuliert. Als Grund dafür werden u. a. zusätzliche Abdichtungsarbeiten oder umfangreichere Elektroarbeiten genannt.

Für die Möbel wurden schließlich 145.000 Euro fällig. Laut Gemeinde hängt dies damit zusammen, dass Nachbestellun-



Bei der Sanierung des Rathauses im baden-württembergischen Aidlingen wurden Vergaberegulungen ignoriert. Außerdem kam es zu erheblichen Mehrkosten.

gen für neu geschaffene Arbeitsplätze notwendig gewesen seien.

Da man im laufenden Betrieb renovierte, verzichtete die Gemeinde auf eine Ausschreibung. Die Gemeinde verwies

insbesondere auf die Flexibilität der beauftragten Betriebe. Diese führten die Arbeiten vielfach abends nach Dienstschluss oder am Wochenende durch. Der Bund der Steuerzahler weiß natürlich, dass sich im Nachhinein nicht feststellen lässt, ob eine Vergabe mit Ausschreibung günstiger gewesen wäre.

Aus Steuerzahlersicht bleibt jedenfalls festzuhalten, dass es zu einer erheblichen Kostensteigerung bei der Rathaussanierung in Aidlingen kam und Vergaberegulungen einfach ignoriert wurden.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Kostensteigerung im Zusammenhang mit der Rathaussanierung ist ärgerlich. Außerdem müssen sich die Kommunen an die Spielregeln halten: Vergabevorschriften dürfen nicht einfach so übergangen werden.



Michael Beyer  
haushalt-bw@steuerzahler.de

**ALTERNATIVE INVESTITION**

Für die Mehrkosten von insgesamt über 150.000 Euro hätten bestimmt noch Schulräume oder ein Kindergarten auf Vordermann gebracht werden können.

## Sanierung des Deutschen Museums wird teurer als geplant

**Das Deutsche Museum in München wird saniert und modernisiert. Die Kosten von bisher veranschlagten 400 Mio. Euro werden schließlich auf 595 Mio. Euro prognostiziert.**

**München.** Die Generalsanierung des Deutschen Museums, eines der bedeutendsten Museen für Naturwissenschaft und Technik, ist ein Jahrhundertprojekt. Seit der Eröffnung des Museums im Jahr 1925 wurden nur grobe Schäden behoben. Jetzt wird das zentrale Sammlungsgebäude des Deutschen Museums generalsaniert – u. a. sind jetzt Brand- und Hochwasserschutz, Elektrik, Klimatechnik, Treppen, Fenster, Dächer, Ausstellungsräume, Serviceeinrichtungen, Gastronomie und einiges mehr dran.

„Auf der Basis einer Vereinbarung zwischen dem Deutschen Museum, der Bun-

desrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern wird die Generalsanierung trilateral finanziert, wobei bei Abschluss der Vereinbarung im Jahr 2011 von einer Summe in Höhe von 400 Mio. Euro ausgegangen wurde, die zu 180 Mio. Euro vom Bund, zu 180 Mio. Euro vom Freistaat Bayern und zu 40 Mio. Euro vom Deutschen Museum über Spenden aufgebracht werden. Zwischenzeitliche Mittelumrichtungen führten im Jahr 2015 zu einer Gesamtfinanzierungssumme in Höhe von 445 Mio. Euro. Dies ist eine Festbetragsfinanzierung“, so die Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst. „Im Zuge einer Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst des Bayerischen Landtags am 6. Februar 2019 sind in der Öffentlichkeit Prognosen bekannt geworden, wonach die Sanierung Mehrkosten in Höhe von rd. 150 Mio. Euro



Bei großen Bauprojekten kann es aufgrund der Komplexität zu Mehrkosten kommen. Die Kostensteigerung von 400 auf 595 Mio. Euro beim Deutschen Museum in München ist allerdings ungewöhnlich hoch.

verursachen könnte. Diese Zahl ist eine Prognose des Deutschen Museums, die unter anderem auf den derzeit in einem boomenden Baumarkt stark steigenden allgemeinen Baukosten beruht und daneben diverse Sondereffekte berücksichtigt, die sich aus der Struktur des zu sanierenden Gebäudes ergeben, u. a. aus denkmalschützerischen Belangen, Problematiken der alten Bausubstanz, besonderen Anforderungen an Brandschutz und Haustechnik und einiges mehr“.

Das Deutsche Museum ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und baut nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in eigener Verantwortung. Dieses Ministerium ist „Zuwendungsgeber für das Museum im Bereich der institutionellen Förderung sowie im Bereich der ‚Projektförderung‘ der Generalsanierung“. Die Zuwendungsgeber – Freistaat Bayern und Bund – werden sich in Abstimmung mit dem Deutschen Museum verständigen, „wie die Sanierung zu welchen Konditionen fortgesetzt wird“.

Auch die zwischenzeitlich beantragte Insolvenz des mit der Planung und Bauleitung beauftragten Architekturbüros ist dabei nicht gerade förderlich. Weitere kostensteigernde Bauverzögerungen sind dadurch zu befürchten.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Große Bauvorhaben wie die Sanierung des Deutschen Museums in München sind komplex. Es kann immer Unvorhersehbares passieren. Eine derartig hohe Kostensteigerung wirft jedoch Fragen zum Risikomanagement auf. Bleibt nur zu hoffen, dass das gesamte Museumshaus wie geplant zu seinem 100. Geburtstag im Jahr 2025 wiedereröffnet werden kann – vollständig saniert mit neuen Ausstellungen und im Sinne der Steuerzahler ohne weitere Kostensteigerungen!



Maria Ritch  
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

## Teurer als geplant – mal wieder

**Seit 2016 wird das Congress Center Hamburg saniert. Die Arbeiten wurden als erster Härtestest nach der Kostenexplosion beim Bau der Elbphilharmonie ausgerufen – und die Stadt ist gescheitert.**

**Hamburg.** Eigentlich sollte nach dem Baudesaster rund um die Elbphilharmonie alles besser werden. Zur Erinnerung: Für Hamburgs neues Wahrzeichen waren ursprünglich 77 Mio. Euro an öffentlichen Kosten vorgesehen – am Ende wurden es jedoch 789 Mio. Euro. Infolgedessen entwickelte der Senat das Konzept des „Kostenstabilen Bauens“. Auf 29 Seiten wird dargelegt, wie Hamburg wieder in die Lage versetzt werden soll, „große Bauprojekte kostenstabil und termingerecht zu planen und zu rea-

lisieren“. Als erster großer Prüfstein für die Wirksamkeit des Konzepts wurde immer wieder die Revitalisierung des städtischen Congress Center Hamburg (CCH) genannt. Heute ist die Zuversicht, Kostenexplosionen wie beim Bau der Elbphilharmonie künftig verhindern zu können, großer Ernüchterung gewichen.

Im CCH finden vor allem Kongresse, Messen und Konzerte statt. Der 1973 eröffnete Gebäudekomplex war jedoch in die Jahre gekommen, sodass er seit 2016 saniert und umgebaut wird. Ursprünglich war dafür ein Budget in Höhe von 194 Mio. Euro vorgesehen, 2019 sollten die Arbeiten abgeschlossen sein. Mittlerweile geht die Stadt jedoch nicht mehr nur von einer Bauzeitverzögerung von einem Jahr aus, sondern sie kal-

Nach dem Debakel bei der Elbphilharmonie entwickelte Hamburg das Konzept des „Kostenstabilen Bauens“. Das ist leider bereits beim Umbau des Congress Center Hamburg gescheitert.



Foto: Christoph Metzner

kuliert auch mit einer Kostensteigerung von bis zu 36,2 Mio. Euro. Dafür nennt sie gleich mehrere Gründe: So wurde beispielsweise festgestellt, dass bereits heute die Fassade des erst 2007 fertiggestellten CCH-Bauteils West aufgrund von Baupfusch sanierungsbedürftig ist (für Regressansprüche gegenüber dem damaligen Bauherrn ist es jedoch bereits zu spät). Auch wurde beim Abbruch des Bauteils Ost festgestellt, dass im Beton asbesthaltige Distanzhülsen und Abstandshalter verbaut wurden. Dass diese bei Voruntersuchungen nicht entdeckt worden waren, hängt laut den Informationen eines Bauexperten, die dem Steuerzahlerbund zugespield wurden, auch damit zusammen, dass die Stadt am falschen Ende, nämlich

bei den Gutachten, gespart habe. Immerhin handelt es sich bei dem asbesthaltigen Betonschutt um 50.000 Kubikmeter. Diese Menge passt mehr als ein Mal in den Großen Saal der Elbphilharmonie.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt auf Grundlage ihres Konzepts zum „Kostenstabilen Bauen“ Kostenexplosionen bei Großprojekten künftig verhindern wollte, sind die 36 Mio. Euro Mehrkosten bei der Sanierung des CCH umso ärgerlicher.



Christoph Metzner  
metzner@steuerzahler-hamburg.de

# „Summer Streets“ in der Landeshauptstadt München

Farbige Möbel aus Kunststoff  
und Pflanztröge sollen zum  
Sitzen einladen.



Foto: Maria Ritch / Michael Stocker, LV Bayern

In München wurden öffentliche Parkplätze temporär in Aufenthalts- und Begegnungsräume umgewandelt. Das hat die Steuerzahler der bayerischen Landeshauptstadt 160.000 Euro gekostet.

**Für sogenannte Summer Streets oder Parklets hat die Landeshauptstadt München 160.000 Euro ausgegeben.**

**München.** Die bayerische Landeshauptstadt München gestaltete in einigen Stadtteilen öffentliche Parkplätze temporär dergestalt um, dass man sich dort aufhalten kann. Geschaffen wurden im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte September 2019 „neue Aufenthalts- und Begegnungsräume“ mit Begrünung – und zwar mitten im Straßenverkehr. So wurde zum Beispiel der Bereich zwischen Alpen- und Edelweißplatz in Giesing sowie die Schwanthalerstraße/Parkstraße im Westend umfunktioniert. Am Alpenplatz hat man die südliche Fahrbahn mit 16 Parkplätzen gesperrt. Auch in der Edelweißstraße sind 5 Parkplätze weggefallen. Stattdessen hat man einige farbige Sitzmöbel aus Kunststoff und Pflanztröge aufgestellt. Pikanterweise befinden sich die neuen Aufenthaltsbereiche in unmittelbarer Nähe kleiner Parkanlagen mit Sitzbänken. Dem

Vernehmen nach sollen sich Besucher lieber in den angrenzenden schattigen Park setzen als auf die Kunststoffsitze. In der Schwanthalerstraße/Parkstraße hat man 8 Parkbuchten in sogenannte Parklets umgewandelt. Dort wurden Holzgestelle, teilweise mit Sitzmöglichkeiten, aufgestellt. Auch für die Begrünung hat man gesorgt. Man könne sich dort aufhalten, arbeiten, lesen oder sogar garteln. Diese sogenannten Summer Streets bzw. Parklets haben Kosten in Höhe von 160.000 Euro verursacht.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch wenn 160.000 Euro in einem 7-Milliarden-Haushalt kein großer Posten sein mag, ist es doch fraglich, ob den Münchner Steuerzahlern diese „Begegnungszonen“ und der damit einhergehende Verlust von Parkplätzen so viel Geld wert sind.



Maria Ritch  
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

# Missglückter Beitrag zur Verkehrswende

**573.000 Euro wurden für den Ende März 2019 eingeweihten Park-and-Ride-Parkplatz Baumgartenbrück in Geltow ausgegeben, um dem immer stärkeren Autoverkehr durch Pendler nach Potsdam entgegenzuwirken. Doch wegen einer fehlenden Busspur zum Hauptbahnhof Potsdam bleibt der Bus im Stau stecken – die erhofften Fahrgäste bleiben aus.**

**Geltow.** 573.000 Euro wurden für den Ende März 2019 eingeweihten Park-and-Ride-Parkplatz Baumgartenbrück in Geltow ausgegeben – doch kaum jemand nutzt ihn. Der Park-and-Ride-Parkplatz soll den durch das Bevölkerungswachstum steigenden motorisierten Individualverkehr auf der nach Potsdam führenden Bundesstraße 1 reduzieren und damit auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß senken. Das Projekt passt zur Mobilitätsstrategie des Landes Brandenburg. Auch der Fachausschuss Verkehr des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) befürwortete das Projekt 2017, weil es sich für das Programm zu fördernder ÖPNV-Verknüpfungsstellen des Landes Brandenburg eignet.

Die ursprüngliche Kostenplanung aus dem Jahr 2009 in Höhe von 225.000 Euro erwies sich jedoch schnell als nicht haltbar. In dem 2017 gestellten Förderantrag genehmigte das Ministerium 360.000 Euro für den Umsteigeparkplatz. Mehr als 210.000 Euro kamen aus der Kasse der Gemeinde Schwielowsee. Wegen breiterer Wege für Rettungsfahrzeuge, der geänderten Stellplatzanordnung für mehr als 100 Autos, eines überdachten Fahrradstellplatzes, Kompensationsmaßnahmen im Fercher Kasselmoor sowie eines fehlerhaften Bodengutachtens, das vor Baubeginn in Auftrag gegeben worden war, wurde der primär für Pendler gedachte Umsteigeparkplatz doppelt so teuer wie geplant. Allein der ungenutzte Fahrradständer kostete mehr als 30.000 Euro.

Die Baumaßnahmen begannen am 22.10.2018, eröffnet wurde der Parkplatz Ende März 2019. Seitdem wird er so gut wie nicht genutzt. Den Grund dafür kenne man, so die Leiterin des Fachbereichs der Gemeinde Schwielowsee gegenüber dem Bund der Steuerzahler: Da es derzeit noch keine Busspur von Geltow nach Potsdam gebe, auf der der Bus an dem sich stauenden Verkehr vorbei bis zum Potsdamer Hauptbahnhof



Foto: Ludwig Zimmermann

Der Park-and-Ride-Parkplatz Baumgartenbrück wird kaum genutzt. Der Bus steht oft im Stau.

durchfahren könne, steht der Bus, wie alle anderen Autos auch, im Stau. Aus der Verwaltung Schwielowsee heißt es dazu: Man wisse, dass es, wenn überhaupt, damit nur zu einer sehr eingeschränkten zeitlichen Einsparung käme. Man hoffe aber, dass das steigende Umweltbewusstsein in der Bevölkerung dazu führe, die Busverbindung zu nutzen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat zugesagt, ab Herbst 2019 mit dem Bau der Busspur zu beginnen – allerdings nur für einen ersten Teilabschnitt, der 300 Meter vor Potsdam beginnt. Hier liegt auch der Park-and-Ride-Parkplatz Pirschheide, der bereits gut genutzt wird und der neben dem Bahnhof weiter ausgebaut werden soll.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Ein Park-and-Ride-Parkplatz vor Potsdam ist eine gute Möglichkeit, um den innerstädtischen Verkehr zu entlasten. Der Bau des Parkplatzes an der Baumgartenbrücke scheint allerdings sinnlos zu sein, da er wegen seiner strategisch ungünstigen Lage und fehlender Busspur kaum genutzt wird. Ein weiterer Grund für den Misserfolg des



Steve Schulz  
schulz@  
steuerzahler-brandenburg.de

# Von grünen Punkten und gelben Parklets

**Die Begegnungszone in der Kreuzberger Bergmannstraße ist seit dem letzten Schwarzbuch um einige „Attraktionen“ reicher geworden. Die beiden damals kritisierten Parklets sind durch neue Parklets, grüne Punkte und Findlinge ersetzt worden. Nach den Kosten gefragt, zierte sich der zuständige Baustadtrat aber, sodass der Bund der Steuerzahler vor das Verwaltungsgericht ziehen musste, um Klarheit zu schaffen.**

**Berlin.** Seit Oktober 2018 sind in der Kreuzberger Bergmannstraße zahlreiche Parklets errichtet worden, Sitzmodule aus

Holz und gelbem Metall. Sie stehen am Straßenrand und sind wesentliche Elemente einer „Begegnungszone“. Der Bund der Steuerzahler wollte wissen, was das alles gekostet hat und beantragte Aktenauskunft. Trotz mehrfacher Nachfragen gab es vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg jedoch nicht einmal eine Eingangsbestätigung.

Was der Bund der Steuerzahler fast ein halbes Jahr lang vergeblich vom Bezirksamt zu erfahren versucht hatte, teilte schließlich der Senat dem Abgeordnetenhaus mit: Inklusive aller Nebenkosten hätten 17 Parklets 428.211,98 Euro gekostet. Mit der parlamen-



Foto: Steffen Bernitz

Wieder Hickhack um die Begegnungszone in der Berliner Bergmannstraße. Unter anderem sind die grünen Punkte neu.

tarischen Anfrage hatte sich dann auch die zwischenzeitlich vom BdSt eingereichte Auskunftsklage erledigt. Die Prozesskosten von knapp 640 Euro muss nun das Bezirksamt dem Verein erstatten. Der BdSt forderte die Bezirksbürgermeisterin auf, dass der Bezirksstadtrat diese vermeidbaren Kosten aus seiner eigenen Tasche bezahlen soll.

Auch den Verbleib der beiden im März 2018 aufgestellten Parklets klärte der Senat auf: Sie lagern zerlegt auf einer Fläche des Bezirksamts. Ihre Kosten von fast 119.000 Euro hatte der BdSt bereits im Schwarzbuch 2018/19 kritisiert.

Indes stößt die Begegnungszone in Kreuzberg nicht auf ungeteilte Zustimmung. Bereits im Januar 2019 hatte die Bezirksverordnetenversammlung, also die Volksvertretung des Bezirks, das vorzeitige Aus der Testphase und den Abbau der Parklets bis Ende Juni 2019 beschlossen. Stattdessen ließ der Bezirksbaustadtrat die Bergmannstraße noch für rund 130.000 Euro zusätzlich mit grünen Punkten markieren. Daraufhin rügte die Bezirksverordnetenversammlung den

Stadtrat und beschloss, dass die Parklets und die grünen Punkte auf der Straße im August wieder entfernt werden müssten. Der Stadtrat ließ aber erst einmal noch 21 Eiszeitfindlinge, also massive Felsen, gegen „Falschparkler\*innen“ auslegen und twitterte Kosten von 2.175 Euro für die „Kreuzbergrocks“.

Wenig transparent sind auch die Informationen des Bezirksamts an die Bezirksverordneten, also die gewählten Vertreter. Im Februar 2019 nannte das Bezirksamt veranschlagte Mittel für die Begegnungszone von 883.000 Euro und zählte dabei auch bestimmte Planungsleistungen auf. Eine Tabelle aus dem April listet zwar tatsächlich auch Planungskosten von rund 237.000 Euro auf, stellt aber als Summe nur die Kosten der reinen baulichen Umsetzung mit gut 884.000 Euro dar. Im Juli bestätigte das Bezirksamt dann, dass die Gesamtkosten für Planung und Umsetzung bei insgesamt 1.121.752,52 Euro liegen und verweist auf die Tabelle vom April. In dieser fehlen aber noch die voraussichtlichen Ausgaben für die Öffentlichkeitsbeteiligung in Höhe von mindestens 78.000 Euro, die wiederum in einer anderen Vorlage aufgeführt sind. Auf wiederholte Nachfragen aus der Bezirksverordnetenversammlung veröffentlichte das Bezirksamt im August 2019 vorläufige Kosten von sogar 1.676.500 Euro im Zusammenhang mit der Begegnungszone Bergmannstraße.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Angesichts der in Berlin vielerorts maroden Gehwege sind Parklets sicherlich nicht die wirtschaftlichste Art der Steuergeldverwendung im Rahmen einer „Fußverkehrsstrategie“.



Alexander Kraus  
kraus@steuerzahler-berlin.de



Mehr auch auf: [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



Foto: Michael Weiss

Die Auslastung lässt zu wünschen übrig: Die neu eingerichtete Schnellbuslinie X 1 in Stuttgart wird kaum genutzt. Die Kosten liegen bei fast 8 Mio. Euro in einem Zeitraum von rund zwei Jahren.

## Viele Busse – wenige Fahrgäste

**Die Schnellbuslinie X 1 hat es in Stuttgart innerhalb kurzer Zeit geschafft, zum Stadtgespräch zu werden. Im Oktober 2018 hatte die Stadt die neue Schnellbuslinie eingerichtet. Sie gehört zu mehreren Maßnahmen, die dafür sorgen sollen, dass die Luft sauberer wird und dass mehr Verkehrsteilnehmer zum Umstieg vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel bereit sind. Die Nutzerzahlen des Busses allerdings sind überschaubar.**

**Stuttgart.** Zwischen dem Stadtteil Bad Cannstatt und der Stuttgarter Innenstadt verkehren seit Oktober 2018 von Montag bis Freitag zwischen 6.00 und 20.30 Uhr Schnellbusse der Linie X 1 im 5-Minuten-Takt. Das neue Angebot hat sich die Stadt einiges kosten lassen. Für bauliche Maßnahmen, wie z. B. Busspuren oder neue Haltestellen, wurden ca. 1,4 Mio. Euro ausgegeben, für signaltechnische Maßnahmen ca. 1,1 Mio. Euro.

Ein Teil des Konzepts ist, dass der Bus über eine gewisse Strecke auf einer eigenen Busspur unterwegs sein darf. Was gut für den Bus ist, sorgt bei den Autofahrern im Berufsverkehr aber immer wieder für Frust, da ihnen auf der stark frequentierten Bundesstraße nun eine Fahrspur fehlt.

Auch die Auslastung der Busse lässt zu wünschen übrig. Nach Auskunft der städtischen Verkehrsgesellschaft SSB liegen die täglichen Nutzerzahlen bei rund 2.500 Fahrten. Davon entfallen 1.200 Fahrten auf die Strecke zwischen Bad Cannstatt und der Innenstadt, 900 Fahrten auf die entgegengesetzte Richtung und 400 Fahrten auf den Bereich des Cityrings.

Bei 170 Verbindungen der Schnellbuslinie X 1 pro Tag kommt man selbst bei der am stärksten frequentierten Passage zwischen Bad Cannstatt und der Stuttgarter Innenstadt nur auf einen Durchschnitt von rund sieben Fahrgästen je Busfahrt. Dies mag daran liegen, dass es bereits zahlreiche Alter-

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Mit den Ausgaben für die Begegnungszone Bergmannstraße hätte man

**über 10.000 m<sup>2</sup>  
Gehwege**



sanieren können.

nativen mit öffentlichen Verkehrsmitteln für diese Strecke gibt. Für Pendler, die mit der U- bzw. S-Bahn unterwegs sind, lohnt sich das Umsteigen in den Bus daher kaum.

Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf rund 2,7 Mio. Euro. Mindestens bis Mitte Dezember 2020 soll die Schnellbuslinie X 1 betrieben werden. Eine Änderung des Fahrplankontaktes ist aktuell – trotz der geringen Auslastung – nicht vorgesehen.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Fast 8 Mio. Euro in einem Zeitraum von rund zwei Jahren nimmt man in Stuttgart in die Hand, um nahezu leere Busse durch die Stadt fahren zu lassen. Hier stehen Kosten und Nutzen in keiner vernünftigen Relation zueinander.



Michael Beyer  
haushalt-bw@steuerzahler.de

## Investitionen in eine Sackgasse?

**Um die Treibhausgasemissionen aus dem Straßengüterverkehr zu senken, gibt die Bundesregierung rund 107 Mio. Euro für Forschung und Entwicklung von Oberleitungs-Lkw aus. Dabei sind diese umstritten. Wahrscheinlich wird eine teure flächendeckende Oberleitungs-Infrastruktur niemals gebaut. Das Steuergeld für die Entwicklung wäre dann in eine Sackgasse investiert worden.**

**Bund.** Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen hat sich die Bundesregierung zu einer deutlichen Senkung der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Insbesondere der Verkehrssektor hängt hinter den gesteckten Zielen zurück. Um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch schwere Lkw im Güterverkehr zu reduzieren, fördert das Bundesumweltministerium die Entwicklung von elektrischen Oberleitungs-Lkw auf Autobahnen. Diese werden dafür mit Elektromotoren und einem Stromabnehmer ausgestattet, der ausfährt, sobald der Lkw unter einer Oberleitung fährt. Wenn die Oberleitung endet, kann der Laster noch einige Kilometer mit Hilfe einer Batterie fahren. Die meiste Zeit dürften die Test-Lkw jedoch ohne Oberleitung und mit ihren 450 PS starken Dieselmotoren unterwegs sein.

Auf drei Pilotstrecken in Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein wird

dies nun im Straßenverkehr getestet. Eine Anfrage des Bundes der Steuerzahler beim Bundesumweltministerium zu den Kosten hat ergeben: Für den Aufbau der Feldversuche gibt das Bundesumweltministerium rund 50,5 Mio. Euro aus. Für diverse Projekte zur Entwicklung der Technologie hatte die Bundesregierung im Vorfeld zudem bereits rund 23,3 Mio. Euro ausgegeben, für den Betrieb und die wissenschaftliche Begleitung der drei Feldversuche sollen mindestens weitere 22,8 Mio. Euro investiert werden. Insgesamt sollen je fünf Oberleitungs-Lkw auf den Teststrecken fahren. Diese Lkw werden mit weiteren 10 Mio. Euro gefördert. Damit hat die Bundesregierung für die Entwicklung für elektrisch betriebene Oberleitungs-Lkw seit 2010 rund 107 Mio. Euro ausgegeben bzw. eingeplant.

Von der Förderung erhofft sich die Bundesregierung einen „wichtigen Schritt in Richtung mehr Klimaschutz im Verkehr“. Kritiker hingegen zweifeln an der Zukunft der Oberleitungs-Lkw: Zum einen müssten die Laster mit zwei Antrieben ausgestattet sein, um auch auf Strecken ohne Oberleitung fahren zu können – dies macht die Fahrzeuge jedoch schwerer und teurer und somit unattraktiver für Speditionen. Zudem sind Oberleitungen an der Straße deutlich aufwendiger und teurer als auf der Schiene. Die zusätzliche Stromnachfrage dürfte zu-



Foto: Scania

Werden bald auf unseren Autobahnen überall Oberleitungs-LKW unterwegs sein? Vermutlich nicht.

dem nur mit großen zusätzlichen Investitionen in Kraftwerke und Übertragungsleitungen gedeckt werden können. Zu bedenken ist auch, dass ein großer Teil der in Deutschland verkehrenden Lastwagen ohnehin aus dem Ausland kommt, wo es keine Oberleitungen gibt.

Experten gehen davon aus, dass sich durch eine weiträumige Oberleitungsinfrastruktur lediglich rund 30 Prozent der deutschen „Inlandsfahrleistung“ im Straßengüterverkehr elektrifizieren lässt. Zudem sind die Oberleitungen aufgrund der Investitionsrisiken und des zeitlichen Vorlaufs für die Erprobung im größeren Maßstab nicht schnell verfügbar. Im Jahr 2030 dürften nach Expertenmeinung erst wenige hundert Kilometer elektrifiziert sein.

Auch die Kosten eines großflächigen Ausbaus der Oberleitungen, die letztlich nur Lkw nutzen können, dürften gewaltig sein. Eine Machbarkeitsstudie im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums kommt zu dem Ergebnis, dass für einen langfristig sinnvollen Einsatz rund 4.000 km des deutschen Auto-

bahnnetzes mit Oberleitungen ausgestattet werden müssten. Dies entspricht in etwa der vierfachen Strecke von Kiel nach Konstanz.

Nicht zuletzt stellt sich die Frage der Zukunftsfähigkeit dieser Technologie. Es ist gut möglich, dass es in Zukunft flexible und preiswertere Optionen geben wird. Namhafte Hersteller testen bereits elektrische Lkw mit Batterien und Brennstoffzellen. Sollte es gelingen, diese Technologien zur wirtschaftlichen Reife zu bringen, wäre eine Elektrifizierung der Langstrecken im Schwerlastverkehr auch ohne teure Oberleitungen möglich – und die Investition in die Oberleitungen wären verloren.

### TESTSTRECKE HESSEN

Der erste der drei E-Highways wurde im Mai 2019 in Hessen in Betrieb genommen. Der Feldversuch läuft bis Ende 2022. Dabei sollen fünf Speditionen die Strecke auf der A5 zwischen den Anschlussstellen Langen/Mörfelden und Weiterstadt mit jeweils einem speziell umgerüsteten Laster nutzen. Allein in Hessen fallen für den Bau der 10 km

langen Oberleitungsinfrastruktur Kosten in Höhe von 14,6 Mio. Euro an. Für 5,6 Mio. Euro wurden neue Leitplanken installiert. Für die Betriebsprozesse während des Feldversuchs sind 5,8 Mio. Euro veranschlagt und für die wissenschaftliche Begleitung 3,5 Mio. Euro eingeplant. Der Einsatz der fünf Lkw, die den Speditionen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt werden, schlägt mit 3,3 Mio. Euro zu Buche, doch bis Spätsommer 2019 nutzte nur ein einziger Hybridlaster die neuen Oberleitungen an der Autobahn. Im September kam ein zweiter Lkw hinzu, die drei übrigen sollen laut Hessischem Verkehrsministerium im Laufe des ersten Halbjahrs 2020 ausgeliefert werden. Wissenschaftliche Ergebnisse will man erst nach Abschluss des Feldversuchs Ende 2022 veröffentlichen.

#### TESTSTRECKE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die rund 10 km lange Teststrecke in Schleswig-Holstein kostet den Steuerzahler rund 30,3 Mio. Euro. Dafür wurde ein

Autobahnabschnitt zwischen Reinfeld und Lübeck auf beiden Seiten mit einer Oberleitung versehen. Allein der Aufbau des Feldversuchs in Schleswig-Holstein hat ca. ein Jahr gedauert und rund 19,1 Mio. Euro gekostet. Einer ortsansässigen Spedition, die diese Strecke regelmäßig befährt, sollen insgesamt fünf Hybrid-Lastwagen zur Verfügung gestellt werden, um die Technologie in der täglichen Praxis zu testen. Für die fünf Lkw sind rund 3,3 Mio. Euro eingeplant. Das Projekt soll drei Jahre laufen. Für den Betrieb der Teststrecke und die wissenschaftliche Begleitung sind weitere 7,9 Mio. Euro vorgesehen.

#### TESTSTRECKE BADEN-WÜRTTEMBERG

Auf der rund 18 km langen Pilotstrecke in Baden-Württemberg werden für 16,8 Mio. Euro rund 6 km elektrifiziert. Über die Kosten des Betriebs der Strecke sowie der wissenschaftlichen Begleitung liegen noch keine Informationen vor, wie das Bundesumweltministerium auf Nachfrage des BdSt mitteilte. Klar ist hingegen, dass für die Test-Lkw rund 3,3 Mio. Euro aus Fördertöpfen des Ministeriums fließen sollen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Aufbau einer großflächigen Oberleitungs-Infrastruktur wäre enorm teuer. Zudem ist es alles andere als sicher, dass sich diese Technologie gegen andere Entwicklungen zur Elektrifizierung des Straßengüterverkehrs durchsetzen wird. Mit der Förderung der Oberleitungs-Lkw werden hohe Millionenbeträge in eine Technologie investiert, die gut und gern in die Sackgasse führen kann. Hier geht die Bundesregierung ein hohes finanzielles Risiko für den Steuerzahler ein, indem sie eine bestimmte Technologie fördert, deren Zukunft ungewiss ist.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

## Viktoriabrücke ist das zweite Millionengrab in Bonn

**Bereits in den Jahren 2006 und 2009 wurde die Viktoriabrücke in Bonn auf Schäden untersucht. Das Ergebnis war alarmierend: Die festgestellten Schäden waren so erheblich, dass nur eine komplette Erneuerung der Brücke in Frage kam. Die erste Kostenschätzung für die Maßnahme aus dem Jahr 2012 lag bei 24,6 Mio. Euro. Dann kam alles anders.**

**Bonn.** Dass die ursprüngliche Summe nicht gehalten werden konnte, zeichnete sich früh ab. Nach einem städtebaulichen Wettbewerb im Juni 2015 stimmte der Stadtrat einschneidenden Änderungen der

Brückengestaltung zu, die hohe Kosten nach sich ziehen würden. Erst vier Jahre später liegen dazu konkrete Zahlen vor. Ende Mai 2019 veröffentlichte die Stadt die Kostenentwicklung der Maßnahme in einem Sachstandsbericht. Dort steht: „Im Ergebnis ist eine erhebliche Abweichung zwischen der Schätzkostenübersicht und den voraussichtlichen tatsächlichen Kosten der Maßnahme in Höhe von ca. 19.600.000 Euro gegeben.“

Allein der Abriss der alten Brücke und der Neubau schlagen mit 28,5 Mio. Euro zu Buche. Teuer wurde es nicht zuletzt durch geänderte gestalterische Vorgaben gegenüber den Planungen aus dem Jahr 2012. Die



Abriss und Neubau der Bonner Viktoriabrücke sind deutlich teurer als geplant. Das liegt u. a. an neuen Gestaltungswünschen.

Foto: Janine Bergendahl

Brücke soll nun z. B. einen „Lichterhimmel“ bekommen, ein leuchtendes Netz, das über ihr „schwebt“. Allein diese Extravaganz kostet über 1,5 Mio. Euro mehr als in der Ursprungsplanung vorgesehen.

Als weitere Gründe für die Kostensteigerungen nennt die Stadt zusätzliche, vorab nicht absehbare Leistungen (z. B. Neubau der Rampenwände, Verlegung eines Stauraumkanals und nachträglich angemeldete Leistungen für die Deutsche Bahn) sowie die rasante Entwicklung der Baupreise in den vergangenen Jahren. Weitere Kostenrisiken lauern laut Stadt bei der Rampe und der Fußgänger-Radfahrer-Unterführung, da hierfür noch ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist.

Die Stadt sieht die Verteuerung allerdings gelassen, denn dass die Viktoriabrücke erneuert werden musste, stand zweifelsfrei

fest. Deshalb hätte man so oder so neu gebaut, auch wenn man von Anfang an die höheren Kosten gekannt hätte. Ein teures Schulterzucken für die Steuerzahler.

Kritik kommt auch von Kommunalpolitikern: Sie werfen der Stadtverwaltung vor, ohne fertigen Plan mit einer Baumaßnahme begonnen zu haben. Bis Ende 2021 will die Stadt beide Brückenhälften und die Straßenrampen der Viktoriabrücke fertigstellen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Bonn ist mit 1,7 Mrd. Euro verschuldet. Es ist unverständlich, dass man sich nicht auf den Erhalt der Brücke konzentriert, sondern zusätzlich teure Extravaganzen einbaut.



Janine Bergendahl  
bergendahl@steuerzahler-nrw.de

## Farbänderung bei Straßenschildern kostet 3 Mio. Euro

**Die Landesregierung ist für die Umwidmung einer Bundesstraße zur Autobahn und den damit verbundenen irrsinnigen Austausch von Straßenschildern verantwortlich. Das Bundesverkehrsministerium hat diesem Unfug zugestimmt. Der Schildertausch kostet den Steuerzahler rund 3 Mio. Euro.**

**Sachsen-Anhalt.** Am 1. Januar 2019 ist die bisherige B 6 zur A 36 hochgestuft worden. Mit dieser Statusänderung ist eine Umrüstung der Beschilderung für ca. 750 Schilderstandorte auf rund 100 km Länge verbunden. Statt gelber Schilder soll es nun bis Ende 2020 überall blaue Schilder geben.

Nach einer europaweiten Ausschreibung stehen seit kurzem auch die Kosten für jenen Schildertausch fest: Allein die Kosten für die Bauleistungen betragen 2,849 Mio. Euro.

#### ALTERNATIVE INVESTITION

3 Mio. Euro hätten ausgereicht, um den Bau von rund

### 10 km Radwegen



an Bundes- und Landesstraßen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 zu finanzieren.



Foto: BdSt Sachsen-Anhalt

Weil die B 6 jetzt zur A 36 umdeklariert wurde, müssen die Schilder ausgetauscht werden. Das hätte man sich eigentlich auch schon vorher überlegen können, denn die Straße bleibt gleich.

Diese werden vom Land vorfinanziert und vom Bund als Baulasträger erstattet. Hinzu kommen Planungskosten in Höhe von 200.000 Euro und damit zusammenhängende Verwaltungskosten. In den Kosten enthalten sind noch nicht einmal die notwendigen Anpassungen der Umfeldbeschilderungen, die im nachgeordneten Straßennetz bisher auf die B 6 hinweisen.

Beantragt wurde die Heraufstufung der Bundesstraße zur Autobahn von der Landesregierung Sachsen-Anhalt bereits 2012. Auch der Harzer Tourismusverband und der Landkreis Harz hatten sich für die Umbenennung stark gemacht. Das Bundesverkehrsministerium stimmte dem Vorhaben schließlich im März 2017 zu. Befürworter erhoffen sich davon Imagegewinne und Standortvorteile. Für die Autofahrer ändert sich, abgesehen von den neuen Schildern, nichts. Faktisch handelt es sich damit nur um eine farbliche Änderung.

Aus Sicht der Steuerzahler sind die mit der Umwidmung verbundenen Hoffnungen und erwünschten Effekte aber als äußerst

fragwürdig einzustufen: Niemand kommt durch die Umbenennung schneller in den Harz. Es gab auch bisher kein Tempolimit. Beim angeblichen Imagegewinn regiert das Prinzip Hoffnung – genauso wie für die gewünschten Effekte bei der Wirtschaft und beim Tourismus.

Die Argumentation der Befürworter wäre nur dann und grundsätzlich nachvollziehbar, wenn es sich um den Neubau einer Autobahn gehandelt hätte – dies ist jedoch nicht der Fall. Die B 6 wurde ja bereits zwischen 1997 und 2011 als vierspurige, das heißt autobahnähnliche, Bundesstraße errichtet. Insofern werden rund 3 Mio. Euro Steuergelder für erhoffte zusätzliche – und nicht messbare – Effekte ausgegeben.

In Sachen Autobahn-Umbenennung wollte übrigens auch das östliche Niedersachsen nicht nachstehen und setzte beim Bund durch, dass im weiteren Straßenverlauf die bisherige A 395 zwischen Vienenburg im Harz und Braunschweig zur A 36 hochgestuft wird. Allein für den Nummern-Tausch auf den vorhandenen Schildern fallen rund 1 Mio. Euro an.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Schilderaustausch bedeutet in erster Linie eine irrwitzige Geldverschwendung. Positive Effekte werden kaum eintreten, zumal die autobahnähnliche Bundesstraße schon vor dem Schildertausch bestand. Der jetzt anstehende Schilderaustausch wäre



Ralf Seibicke  
seibicke.sachsen-anhalt  
@steuerzahler.de

## Kreisverkehr für Radler – doch die wollen nicht kreiseln

**Der Fluss Rems bei Winterbach wurde im Rahmen einer ökologischen Baumaßnahme renaturiert, inklusive einer Reihe begleitender Baumaßnahmen. Dazu gehörte die Errichtung eines Fahrrad-Kreisverkehrs. Trotz verschiedener Nachbesserungen: Der Rückbau war unvermeidlich – aber nicht das Versenken von Steuergeldern.**

**Winterbach.** Der Ausbau des parallel zum Fluss Rems verlaufenden Weges zwischen Winterbach und Remshalden war Teil eines

auch nicht nötig gewesen, wäre die vier-spurige Straße von Anfang an als Autobahn konzipiert worden. So muss mal wieder der Steuerzahler die Zeche zahlen.

Maßnahmenpakets. Zwei Wirtschaftswege, die sich dort kreuzten, sollten zu einem Kreisverkehr umgebaut werden – in einen „Kreisverkehr“ für Radfahrer. Zu den Gründen dafür teilte das Regierungspräsidium Stuttgart mit, dass damit eine unübersichtliche Verkehrssituation entschärft und sichere Verkehrsverhältnisse geschaffen werden sollten.

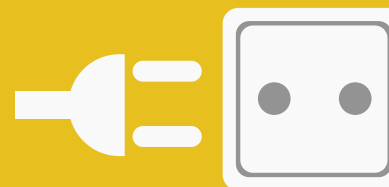
Es zeigte sich jedoch schnell, dass die Radfahrer den ebenerdigen Kreisverkehr oft schlicht ignorierten und in falscher Richtung durchfuhren, nur, um nicht an Tempo zu ver-



Hier sollten Radfahrer im Kreisverkehr fahren. Die wollten das aber nicht.

## ALTERNATIVE INVESTITION

Für das Geld hätten 2 Ladestationen für E-Bikes gekauft werden können.



lieren. Es stellte sich also nicht der Effekt ein, den man durch den Umbau erhofft hatte. Das Regierungspräsidium wies auch noch darauf hin, dass durch die zunehmende Nutzung von Pedelecs und E-Bikes die Geschwindigkeit noch zunehmen werde. Also kann es dort noch gefährlicher werden.

Apropos Gefahr: Der Kreisverkehr war nachts nicht beleuchtet. Radfahrer konnten

also eine unliebsame Überraschung erleben. Aber: Gefahr erkannt, Gefahr gebannt! Es wurden beleuchtete Warnbarken auf den „Kreisverkehr“ gestellt. Kosten für die Aktion: zwischen 1.000 und 1.500 Euro. Den Fahrrad-Kreisel gab es übrigens auch nicht umsonst. Er schlug mit 3.500 Euro zu Buche.

So ganz zufrieden war man mit der Lösung aber nicht, schließlich wurden dadurch weder Falschfahrer verhindert noch die Geschwindigkeit der Radler reduziert.

Zusammen mit der Verkehrsbehörde entschied das Regierungspräsidium daher, den Kreisverkehr wieder abzubauen. Stattdessen wird der Wirtschaftsweg nachrangig eingestuft und der Radweg vorrangig. Diese neue Einordnung wird durch ein neu angebrachtes Stoppschild auf dem Wirtschaftsweg sowie entsprechende Fahrbahnmarkierungen angezeigt. Kosten für den Rückbau und den neuen Asphalt: 10.000 Euro.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Ein Kreisel für Radfahrer: Wie so oft ein Versuch, der den Steuerzahler nur Geld kostet.



Michael Weiss  
presse-bw@steuerzahler.de

## Trierer Straße ruiniert, Trierer Bürger abkassiert

**Seit gut 15 Jahren wird um die Erneuerung der Eltzstraße in Trier gestritten. Zuerst wollte die Stadt die damalige Kreisstraße nicht sanieren. Doch kaum wurde sie zur Gemeindestraße abgestuft, beschloss der Stadtrat ihren Ausbau. Dabei sollten die Kosten zu einem großen Teil auf die Anlieger abgewälzt werden. Tatsächlich rollten die Bagger erst in 2019 an – mit verdoppelten Kosten und Ausbaubeiträgen in bis zu sechsstelliger Höhe.**

**Trier.** Pfalzel, ein Stadtteil von Trier, wird nur über zwei Straßen erschlossen. Eine davon ist die Eltzstraße, die aktuell auf einer Länge von 450 m umfassend erneuert und ausgebaut wird. Es handelt sich um die erste nennenswerte Erneuerung seit fast 60 Jahren. Insofern wurde der übliche „Lebenszyklus“ einer Straße weit überschritten. Bereits im Jahr 2005 forderte daher der Ortsbeirat von Pfalzel eine Sanierung der Eltzstraße – damals noch eine Kreisstraße



Foto: BdSt, Rheinland-Pfalz

Die Eltzstraße in Trier wurde jahrelang verschlissen. Jetzt sollen die Anwohner für den Ausbau und die Erneuerung teilweise fünf- oder sogar sechsstellige Summen zahlen.

mit Trier als Straßenbaulastträger. Doch dazu kam es nicht.

Im Jahr 2010 wurde dann die marode Kreisstraße zur Gemeindestraße abgestuft. Ob Zufall oder nicht – schon wenige Monate später, im April 2011, beschloss der Stadtrat, die Eltzstraße komplett zu erneuern und auszubauen. Die Gesamtkosten wurden auf rund 1,2 Mio. Euro geschätzt, davon sollten die Anwohner die Hälfte tragen.

Allerdings wurde der Stadtratsbeschluss fast ein Jahrzehnt lang nicht umgesetzt. Aufgrund „anderer Prioritäten“ stellte die Trierer Bauverwaltung das Eltzstraßen-Projekt immer wieder zurück. Lediglich kleinere Reparaturen zur Verkehrssicherung wurden vorgenommen. Doch die Flickschusterei war eben keine nachhaltige Lösung. Im Dezember 2018 entschied der Stadtrat erneut, die Eltzstraße auszubauen. Allerdings sind die Kosten

zwischenzeitlich auf rund 2,5 Mio. Euro explodiert. Trier begründet die Mehrkosten vor allem mit gestiegenen Baupreisen und neuen Richtlinien.

Besonders dramatisch ist die Kostenexplosion für die 48 Anlieger der Eltzstraße, denn mit den Baukosten sind auch deren Ausbaubeiträge extrem gestiegen. Insgesamt geht es um rund 1 Mio. Euro an Straßenausbaubeiträgen. Die meisten Anlieger müssen mit fünfstelligen Summen rechnen, teilweise wird es wohl auch sechsstellig.

Das Land Rheinland-Pfalz ist beim Straßenbauprojekt gleichfalls mit an Bord. So erwartet Trier eine Landeszuwendung von rund 700.000 Euro. Ärgerlich für die Anwohner: Obgleich die Eltzstraße mehrheitlich von Durchgangsverkehr befahren wird, dient das Landesgeld aufgrund rechtlicher Vorschriften ausschließlich dazu, den städtischen Kostenanteil zu senken.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Rheinland-Pfalz gehört zu den wenigen Bundesländern, die ihre Kommunen zum Erheben von Straßenausbaubeiträgen zwingen. Allerdings sind diese Beiträge nicht nur ungerecht gegenüber Anliegern und oft unwirtschaftlich in der Erhebung, sondern schaffen auch fatale Fehlanreize bei den Kommunen. Da die regulären Instandhaltungskosten nicht auf die Anlieger abgewälzt werden können, muss eine Gemeindestraße erst derart verlottern, dass ein Ausbau oder eine Erneuerung notwendig wird.

Der Trierer Fall zeigt exemplarisch, wie sehr die Anlieger bei Ausbaubeiträgen den

teils wankelmütigen Entscheidungen auf kommunaler Ebene und den hohen finanziellen Folgen ausgeliefert sind. Dass die 48 Anlieger für die Folgen des langjährigen Verschleißes finanziell haften müssen, ist bereits unverständlich und weder mit dem Nutzer noch mit dem Verursacherprinzip zu vereinbaren. Dass die Anlieger zudem die Kostenexplosion mitbezahlen sollen, weil Trier die Umsetzung an sich beschlossener Ausbaumaßnahmen jahrelang hinauszögerte, ist schlichtweg eine Farce. Die Ausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz gehören abgeschafft!



Frank Senger  
f.senger@steuerzahler.de

## Eine Brücke für Haselmäuse

**Um den künftigen Lebensraum von Haselmäusen zu sichern, wurde für rund 93.000 Euro eine Querungshilfe über die neue Ortsumgehung von Vilshofen a. d. Donau geschaffen.**

**Vilshofen a. d. Donau.** An der neuen Umgehungsstraße (St 2083) von Vilshofen a. d. Donau im Landkreis Passau wurde ein rund 7 m hohes und knapp 20 m langes Brückenbauwerk für rund 93.000 Euro errichtet, über das Haselmäuse künftig laufen sollen. Wegen des Baus einer Umgehungsstraße (Kosten: rund 40 Mio. Euro) sowie eines angrenzenden Neubaugebiets mit entsprechenden Rodungsarbeiten ist nämlich der Lebensraum der Haselmäuse zerschnitten und reduziert worden.

Bei der Querungshilfe handelt es sich nicht um eine „Brücke“ im landläufigen Sinn, sondern um „eine für die Haselmäuse mit Holzranken versehene Stahlkonstruktion“. Die Brücke ist als Hohlraum konzipiert und mit Reisig und Laub gefüllt. Da die possiblen Tierchen sehr gut klettern können, sollen sie auch kaum Probleme haben, den

Höhenunterschied von 7 m zu überwinden. „Die Querungshilfe dient ausschließlich dem Zweck, einen bisher (vor dem Bau der Straße) unzerschnittenen Haselmauslebensraum, der künftig im Süden und Norden der Umgehungsstraße liegt, im Verbund wiederherzustellen und langfristig zu erhalten ... Mit einer Eingrünung“ – Büsche und Bäume als Verbindung zur bestehenden Vegetation – „werden die Haselmäuse zur Querungshilfe nach dem Winterschlaf hingeführt ... Bis zum Frühjahr, wenn die Haselmäuse wieder aktiv werden und aus dem Winterschlaf erwachen, wird auch die Querungshilfe ihre Funktion aufnehmen können. Ob und inwieweit die Haselmaus dieses neuartige Bauwerk sofort annehmen wird, wird im Rahmen eines Monitorings begleitet, ggf. werden Nachbesserungsmaßnahmen ergriffen“, so die Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Passau.

Das Ergebnis des Monitorings stand zum Zeitpunkt des Schwarzbuch-Redaktionschlusses noch nicht fest, da auch nach der Winterschlafphase der Haselmäuse „der Natur Zeit zu geben ist und sich die durchgeführten ökologischen Maßnahmen entwickeln müs-

## 613.000 Euro für amtliches Werbeschreiben?

**Das Kraftfahrt-Bundesamt hat für Wirbel gesorgt: Es schrieb rund 1,5 Mio. Halter an, deren Dieselfahrzeuge nicht der neuesten Abgasnorm entsprachen, und machte auf Umtauschaktionen ausgewählter Fahrzeughersteller aufmerksam. Das Amt sah sich daraufhin mit dem Vorwurf der Werbung für bestimmte Automobilhersteller und der Steuergeldverschwendung konfrontiert.**

**Bund.** Für Aufregung sorgte das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), als es Ende November 2018 begann, Dieselfahrzeughalter, deren Fahrzeuge nicht der neuesten Abgasnorm entsprachen, in besonders stickstoffdioxidbelasteten Regionen anzuschreiben. Rund 1,5 Millionen Schreiben wurden bis Anfang Januar 2019 auf Kosten der Steuerzahler versendet.

Ziel der amtlichen Post war laut KBA, über das „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ zu informieren. Maßgeblicher Teil

sei die „Flottenerneuerung, um Fahrzeuge mit moderner Abgasreinigung in den Verkehr zu bringen“, wie das Amt im Schreiben mitteilt. Laut diesem Konzept haben deutsche Automobilhersteller dem Bund zugesagt, den Fahrzeughaltern von Euro 4- und Euro 5-Dieselfahrzeugen Tauschprogramme mit Umstiegsprämien oder Rabatten anzubieten.

Für Aufregung sorgte allerdings der Hinweis, dass sich die Fahrzeughalter für weitergehende Fragen direkt und ausschließlich an die Autohersteller BMW, Daimler und VW wenden sollten. Deren Kontaktdaten wurden prominent im Briefkopf platziert. So entstand der Eindruck, dass es sich um ein Werbeschreiben für diese Hersteller handelte – auf Kosten der Steuerzahler. Dies brachte dem KBA und dem verantwortlichen Verkehrsminister erhebliche Kritik ein. Verbände und Opposition reagierten mit Unverständnis. Da beruhigte auch der Hinweis des KBA nicht, dass es den Fahrzeughaltern natürlich unbenommen sei, sich auch bei anderen Herstellern zu informieren.

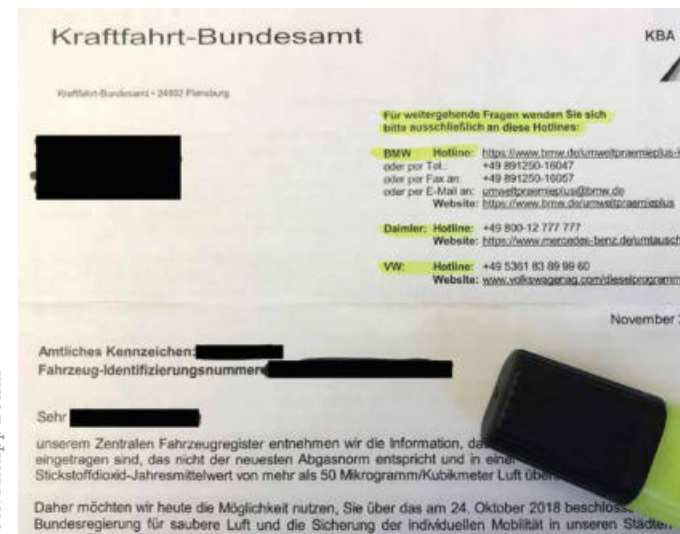


Foto: Philipp Behm

Hat das Kraftfahrt-Bundesamt auf Steuerzahlerkosten Werbung für einzelne Autohersteller gemacht?



Foto: Maria Ritch / Michael Stocker, LV Bayern

Hoffentlich finden die Haselmäuse den Weg über diese hübsche Brücke.

sen. Zur Erfolgskontrolle der Querungshilfen führen wir eine Dauerbeobachtung durch, mit der im März dieses Jahres begonnen worden ist. Diese wird dann zu belastbaren und aussagekräftigen Ergebnissen führen, welche als Basis zur fundierten Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme herangezogen werden ...“, ließ das Staatliche Bauamt Passau den Bund der Steuerzahler wissen.

Die Errichtung der Haselmausbrücke „basiert auf den einschlägigen Umweltgesetzen und einem vor Gericht mit dem BUND Naturschutz geschlossenen und von diesem mitgetragenen Vergleich. Die extern beteiligten Experten beurteilen die Querungshilfe – auch nach der angrenzenden, benachbarten Baugebietsausweisung – als weiterhin zielführend und erforderlich zur Vernetzung der – auch künftigen – Lebensräume beidseits der Umgehungsstraße. Eine stattdessen anderweitig notwendig gewesene Ersatzmaßnahme wäre nicht kostengünstiger ausgefallen. In der Kostenbetrachtung ist die Querungshilfe nicht für sich alleine zu beur-

teilen, sondern eingebettet in die Gesamtmaßnahme, die in ihrem gesamtwirtschaftlichen Nutzen deutlich im positiven Bereich liegt“ – so das Staatliche Bauamt Passau weiter. Dieses ist außerdem der Auffassung, dass durch den gerichtlichen Vergleich eine sofortige Rechtssicherheit durch unanfechtbares Baurecht entstanden sei. Mehrkosten durch weitergehende Klageverfahren mit zeitlichen Bauverzögerungen seien dadurch vermieden worden. Der Vorwurf einer Steuergeldverschwendung sei daher in der Gesamtbetrachtung völlig unzutreffend.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch wenn die Kosten für die Haselmausbrücke im Vergleich zu den Gesamtkosten für die Ortsumgehung von Vilshofen gering sein mögen, bleibt dennoch zu hoffen, dass die Haselmäuse tatsächlich einmal den Weg über ihre 93.000 Euro teure „Brücke“ finden und die Querungshilfe zahlreich frequentieren werden!

Mehr auch auf: [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

Maria Ritch  
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Der Bund der Steuerzahler fragte beim KBA nach, was die Postaktion gekostet hat. Rund 1,5 Mio. Schreiben waren versandt worden – für 0,28 Euro pro Brief. Die Portokosten summierten sich demnach auf rund 420.000 Euro. Zu weiteren Kosten wie Personalaufwand, Material- und Druckkosten machte das KBA zunächst keine Angaben. Später räumte die Bundesregierung jedoch in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Bundestag ein, dass insgesamt Kosten von rund 613.000 Euro entstanden sind.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Im Vergleich zum gesamten finanziellen Ausmaß der Diesel-Affäre mögen die Kosten des umstrittenen KBA-Schreibens gering erscheinen. Der Fall zeigt jedoch, dass der Steuerzahler, entgegen der Beteuerungen aus der Politik, in der Diesel-Affäre eben doch zur Kasse gebeten wird.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

## 40 Sekunden auf dem Superradweg

**Bei der Neugestaltung eines 165 m langen Radwegabschnitts am Heger-Tor-Wall betrat die Stadt Osnabrück im Sommer 2018 bauplanerisches Neuland: Statt dem in Deutschland gültigen technischen Regelwerk für den Bau von Radverkehrsanlagen zu folgen, baute die Stadt eine „Protected Bike Lane“ nach Kopenhagener Vorbild. Mit teuren Folgen für die Steuerzahler.**

**Osnabrück.** Für die Gestaltung des rund 165 m langen Radwegs konnte der Osnabrücker Stadtrat im Februar 2018 aus zwei Varianten wählen: Die erste Variante („ERA+“) basierte auf den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für den Bau von Radverkehrsanlagen, also auf einem bundesweit etablierten Standardmaß. Neben der Verbreiterung auf 2 m sah der Entwurf auch einen 50 cm breiten Sicherheitstreifen zur Fahrbahn vor. Geschätzte Kosten: 180.000 Euro.

Bei der zweiten Variante handelte es sich um eine „Protected Bike Lane“ nach Kopenhagener Vorbild. Diese in Deutschland weitgehend unerprobte Radverkehrsführung besteht aus einem 3 bis 3,25 m breiten, baulich deutlich von der Autofahrbahn abgetrennten Asphaltweg. Diese Ausgestaltung, die den Radfahrern ein ganz besonderes Sicherheits-

gefühl vermitteln soll, hat allerdings auch ihren Preis: Schätzungsweise 275.000 Euro sollte der Bau der „Protected Bike Lane“ kosten. Der Stadtrat war bereit, den Mehraufwand von 95.000 Euro für diese „besonders hochwertige Form der Radführung“ zu stemmen. Die Arbeiten erfolgten während der Sommerferien. Im August 2018 rollten die ersten Fahrräder über den neuen Superradweg.

Erst ein halbes Jahr nach der Eröffnung, im März 2019, informierte die Verwaltung den Stadtrat beiläufig, dass die Baukosten der „Bike Lane“ die ursprüngliche Schätzung wohl deutlich überstiegen hätten. Der Bund der Steuerzahler wollte es genau wissen und hakte bei der Stadt nach: Ganze 430.000 Euro hat die 165 m lange „Bike Lane“ gekostet – satte 2.600 Euro pro Meter! Die Standardvariante wäre trotz Sicherheitsaufschlag für weniger als die Hälfte zu haben gewesen.

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Für die gleiche Summe wäre ein Radweg, in Standardbauweise gebaut, mindestens doppelt so lang geworden.

In Osnabrück hat man sich für die teure Variante eines Radwegs entschieden. Die „Protected Bike Lane“ nach Kopenhagener Vorbild.



Foto: Steffen Grüner

Die Stadt verwies auf den „Projektcharakter des Vorhabens“. Dabei war man die Sache wohl einfach zu überhastet angegangen. Zu Beginn des Projekts lagen weder Bodengutachten noch ein Verkehrskonzept vor, sodass Planungs- und Baukontrollleistungen extern eingekauft werden mussten. Einzelne Kostenbausteine wurden in der Schätzung vollständig vergessen, und wegen des zu engen Zeitplans fielen die Angebote der Baufirmen deutlich höher aus als ursprünglich kalkuliert.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Beim nötigen Ausbau des Radwegesnetzes sollten sich die Städte am gültigen Stand der Technik orientieren und auf teure Alleingänge verzichten. Zudem sollte über Projekte erst abgestimmt werden, wenn die Planungen ausgereift sind und realistische Kostenschätzungen vorliegen.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler.de

## Teure Korrektur eines Slalom-Parkours

**Im Hamburger Mellenbergweg wurden wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen sechs Verkehrsinseln installiert – auf nur 200 m. Die Kosten: 20.000 Euro. Dieser Parkour wurde nun entschärft. Die Kosten dafür: 40.000 Euro.**

**Hamburg.** Neues aus Hamburg-Volkendorf! Bereits im Schwarzbuch 2018/19 hatten wir über die Verkehrsberuhigung im Mellenbergweg berichtet. Doch rasende Autos trübten immer wieder die Idylle in dieser Tempo-30-Zone. Dies stellte auch das zuständige Polizeikommissariat auf Grund-

lage von Geschwindigkeitsmessungen fest – woraufhin die Ordnungshüter bauliche Maßnahmen zur Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus anregten.

Das Bezirksamt Hamburg-Wandsbek wurde daraufhin tätig und ließ im Juni 2017 Fahrbahneinengungen im Mellenbergweg einbauen – für 20.000 Euro. Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht, denn auf nur 200 m wurden sechs Verkehrsinseln links-rechts-wechselnd installiert. Die Inseln wurden so platziert, dass Radfahrer zwischen ihnen und dem Straßenrand einfach hätten geradeaus fahren können – aber nur in der



Gescheiterte Verkehrsberuhigung: Im Hamburger Mellenbergweg wurden Verkehrsinseln teilweise wieder abgebaut.

Theorie. Die Autofahrer, die im Gegensatz zum radelnden Volk eben nicht mehr geradeaus fahren konnten, sondern in einem engen Slalom-Parkour links und rechts und links und rechts und links und rechts die Verkehrsinseln passieren mussten, kamen sich nun beim Einfädeln häufig mit den Radfahrern in die Quere. Der Mellenbergweg war somit für die Verkehrsteilnehmer nicht sicherer geworden.

Die Politik reagierte. Ende 2018 wurde der Slalom-Parkour entschärft. Unter anderem wurde die Anzahl der Verkehrsinseln von sechs auf vier reduziert. Im Zuge des Umbaus war es u. a. erforderlich, in den betroffenen Bereichen die Asphaltdeckschicht

umfassend zu erneuern. Unterm Strich waren die Kosten für die Umgestaltung 2018 mit 40.000 Euro doppelt so hoch wie die Kosten für den ursprünglichen Umbau 2017.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Für enge Straßen wie den Mellenbergweg, die von Autos und Radfahrern gleichzeitig genutzt werden, müssen sichere Lösungen her. Um herauszufinden, dass ein enger Slalom-Parkour keine solche Lösung bietet, hat die Stadt teures Lehrgeld bezahlt.



Christoph Metzner  
metzner@steuerzahler-hamburg.de

## TEMPORÄRE Parklets

**Auch im Prenzlauer Berg gibt es seit Ende 2018 Parklets. Anders als die im Schwarzbuch 2018/19 kritisierten Parklets in Kreuzberg dienen die neuen Konstruktionen aus Stahl und Holz in der Schönhauser Allee auch als Fahrradstellplatz. Der Bund der Steuerzahler fragte nach, was diese den Steuerzahler gekostet haben – denn eine sehr viel kostengünstigere Lösung liegt auf der Hand.**

**Berlin.** Gleich das erste von vier neuen Parklets am U-Bahnhof Schönhauser Allee

hatte im Oktober 2018 negative Schlagzeilen gebracht. Weil es in den Radweg hineinragte, hatte das Bezirksamt Pankow die Konstruktion aus Stahl und Holz Medienberichten zufolge als „Verkehrsgefährdung“ eingestuft und dem Verkehrssenat die Abnahme verweigert. Erst nach dem Umbau erfolgte mit vier Wochen Verspätung die Einweihung.

Drei der zwölf Meter langen Konstruktionen sind mit Fahrradbügeln ausgestattet und ergänzen laut Senatsverwaltung zunächst das Angebot der bestehenden Fahrradabstellan-

#### ALTERNATIVE INVESTITION



Für das Geld hätte man 1.000 Fahrrad-anlehnbügel regengeschützt unter der Hochbahn einbetonieren können.

lagen. Sie können nach Ablauf der Förderfrist auch flexibel mit Tischen und Stühlen zum Verweilen ausgestattet werden. Eines der Parklets ist mit einer „Aktionsfläche“ versehen, was nichts anderes als eine umlaufende Bank darstellt. Die Konstruktionen nehmen jeweils die Fläche von zwei Kfz-Parkplätzen ein und sollen vorerst für ein Jahr aufgestellt werden, heißt es in einer Pressemitteilung.

Der Bund der Steuerzahler sah sich die Parklets genauer an und staunte nicht schlecht: Unter dem dortigen Hochbahnviadukt der U-Bahnlinie U2 stehen bereits zahlreiche Fahrrad-anlehnbügel. Für viele weitere

regengeschützte Fahrradstellplätze wäre noch jede Menge Platz.

Wir fragten nach, was die Parklets den Steuerzahler genau gekostet haben. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz teilte mit, dass die Parklets in der Schönhauser Allee brutto jeweils 58.263,22 Euro gekostet hätten. Zusätzlich hätten sich Mehrkosten in Höhe von 9.617,33 Euro je Parklet durch die notwendigen baulichen Kürzungen zum Radweg hin ergeben. Das macht zusammen stolze 67.880,55 Euro pro Parklet.

Dass zwei der Parklets zu 70 Prozent der Investitionssumme vom Bundesumweltministerium gefördert wurden, tröstet wenig, denn auch die Fördermittel im Rahmen des TEMPORär-Projekts „Klimaschutz im Radverkehr“ sind Steuergeld. Der Begriff TEMPORär steht übrigens für „Temporäres Modellprojekt zur Erprobung schnell umsetzbarer provisorischer Maßnahmen zur Stärkung klimaneutraler Mobilität im urbanen Umfeld“.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gab es laut Aktenauskunft der Senatsverwaltung nicht, weil es sich beim Bau der Parklets um eine Pionierarbeit handle, die in Deutschland so noch nicht geleistet worden sei. Die Maßnahme ersetze klassische Stra-



Teure Fahrradbügel: In der Schönhauser Allee in Berlin wurden Parklets als Pionierleistung gebaut.

ßenbaumaßnahmen und sei im Vergleich dazu per se wirtschaftlicher.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Eine vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hätte sicher ergeben, dass 271.522,20 Euro für 16 Fahrradbügel

eher eine Pionierleistung im Bereich der Steuergeldverschwendung darstellen.



Alexander Kraus  
kraus@steuerzahler-berlin.de



Mehr auch auf: [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

## Alles fürs Rad

**Der Landkreis Böblingen hat sich zum Ziel gesetzt, das Fahrradfahren zu fördern. Dafür soll im Herbst 2019 ein Radweg in eine Radschnellverbindung umgebaut werden. Die Radfahrer können dann damit rechnen, rasanter voranzukommen. Rasant gestiegen sind jedoch auch die Baukosten – auf fast das Doppelte.**

**Böblingen.** Der Landkreis Böblingen hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2025 den Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen auf 20 Prozent zu steigern. Damit das klappt, investiert der Kreis in die Radinfrastruktur. Planungsgrundlage ist eine kreisweite Machbarkeitsstudie, die Bereiche mit hohem Radverkehrspotenzial ausweist. Die Strecke zwischen Ehningen und Böblingen ist eine solche Potenzialstrecke. Sie ist ein Teilabschnitt der möglichen Radschnellverbindung (RSV) Stuttgart-Böblingen/Sindelfingen-Herrenberg. Der bestehende Radweg Ehningen-Böblingen soll also zur Radschnellverbindung ertüchtigt werden.

Anfangs kalkulierte das beauftragte Ingenieurbüro dafür Kosten in Höhe von 1,42 Mio. Euro. Zwischenzeitlich sind die kalkulierten Kosten inklusive der Kostensteigerung u. a. wegen der angespannten konjunkturellen Situation im Bausektor und der Auslastung der Baubetriebe auf rund 2,1 Mio. Euro gestiegen. Zu der Kostensteigerung dürfte aber auch beigetragen haben, dass bei der

ersten Kostenschätzung der Aufwand für die Sanierung der Umleitungsstrecke nicht berücksichtigt wurde, da der bestehende Radweg während des Umbaus nicht benutzt werden kann. Daher wird ein Waldweg als Umleitung erhalten, der entsprechend ertüchtigt und zudem an das Radwegenetz angebunden werden muss. Von der Kostensteigerung überrascht wurde der Kreisrat, der dem Projekt zu den ursprünglichen Kosten zugestimmt hatte.

Losgehen soll der Bau im Herbst 2019, im Frühjahr 2020 soll alles fertig sein. Dann ist der Radweg von 2 auf 4 m verbreitert, der Höhenverlauf angepasst und eine Wegbeleuchtung installiert. Bis dahin sollte auch die Finanzierung geklärt sein. Bisher schlägt die Gesamtmaßnahme beim Land mit 700.000 Euro zu Buche, den Rest trägt der Kreis, der noch darauf hofft, dass sich das Land auch noch an den konjunkturell bedingten Mehrkosten – so der Kreis auf unsere Anfrage – beteiligt. Aber egal ob Kreis oder Land: Steuergeld bleibt Steuergeld.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Hätte man bei der Planung alle Kosten berücksichtigt und nicht erst hinterher auf den Tisch gelegt, wer weiß, was dann aus dem ganzen Projekt geworden wäre.



Michael Weiss  
presse-bw@steuerzahler.de



Foto: Stadt Flensburg

Eine neu eingerichtete Begegnungszone in Flensburg produzierte vor allem Unsicherheit, weil es keine Vorfahrtsregeln mehr gab. Deswegen wurde die Ampel wieder eingeschaltet.

## Experiment Begegnungszone wird bereits nach drei Monaten beendet

**Rote und blaue Punkte auf der Fahrbahn kennzeichneten in Flensburg die Begegnungszone von Fußgängern und Autofahrern. Vorfahrtsregeln gab es nicht, die Verkehrsteilnehmer sollten sich mit gegenseitigem Respekt auf Augenhöhe begegnen. Doch bereits nach drei Monaten wurde der Versuch wieder aufgegeben und die Ampel wieder eingeschaltet. Kosten für das missglückte Experiment: 8.400 Euro.**

**Flensburg.** In Flensburg kreuzt die viel befahrene Rathausstraße die Haupteinkaufsmeile Große Straße/Holm, eine Fußgängerzone. An der Ampel mussten abwechselnd Autos und Fußgänger längere Wartezeiten in Kauf nehmen.

Im Rahmen eines Mobilitätskonzepts empfahlen Gutachter eine sogenannte Begegnungszone: Ohne Verkehrsregeln sollten sich Autofahrer und Fußgänger mit gegenseitigem Respekt auf Augenhöhe begegnen und untereinander über die Vorfahrt einig werden. Um den Bereich der Begegnungszone optisch zu kennzeichnen, wurden blaue und rote Punkte auf die Kreuzung gemalt. Tatsächlich: Der Verkehr wurde flüssiger.

Viele – vor allem auswärtige – Verkehrsteilnehmer waren jedoch sehr verunsichert wegen der fehlenden Vorfahrtsregelungen. Eine offizielle Beschilderung einer Begegnungszone gibt es in der Straßenverkehrsordnung nämlich nicht. Der Grundsatz, dass derjenige schuld ist, der es an Rücksicht fehlen lässt, reichte vor allem mit Blick auf Kinder und Menschen mit Behinderungen nicht aus. Auch die Polizei zeigte sich unzufrieden mit dem Versuch.

Deshalb beschloss der Planungsausschuss der Stadt Flensburg, die Begegnungszone aufzulösen und wieder die alte Ampelanlage in Betrieb zu nehmen. Kosten für den fehlgeschlagenen Versuch: 8.400 Euro.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Schon vor dem Versuch war bekannt, dass die Menschen in belebten Fußgängerzonen sicher vor dem Autoverkehr sein wollen. Die mangelnde Akzeptanz der Begegnungszone kann daher niemanden überraschen.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@steuerzahler.de

# Umstrittener Hauptstadtbeauftragter hat gekündigt

**Kurz nach Beginn des Projekts „Hauptstadtbeauftragter“ der Stadt Frankfurt am Main ist es gescheitert: Ende März 2019 wurde das Experiment in Berlin beendet. Die öffentliche Kritik an der Fehlentscheidung zeigte also Wirkung: Ein klarer Erfolg des Schwarzbuchs!**

**Frankfurt am Main.** Der Fall des Frankfurter Hauptstadtbeauftragten hat sich relativ zügig im Sinne des Bundes der Steuerzahler gelöst. Der Vorwurf im Schwarzbuch 2018/19 lautete, die Mainmetropole verschwende mit der Versetzung eines hochrangigen Mitarbeiters nach Berlin mindestens 100.000 Euro pro Jahr, da die Frankfurter Interessen in Berlin bereits gut durch die Hessische Landesvertretung und den Städtetag wahrgenommen würden.

Rückblick: Der Beauftragte sollte – gemäß Stellenbeschreibung – Frankfurt und den Oberbürgermeister in der Hauptstadt bei politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Terminen repräsentieren und so wichtige Kontakte knüpfen und ausbauen. Doch nach nur neun Monaten war die „One-Man-Show“ in Berlin zu Ende. Der Beauftragte kündigte zum 31. März 2019 und das Experiment des Hauptstadtbüros wurde damit, wie vom BdSt gefordert, beendet. Der Vorgang hatte auch ein parlamentarisches Nachspiel. Immer wie-

der musste sich der Oberbürgermeister zur Sinnhaftigkeit dieser umstrittenen Stelle äußern. Im Januar zählte er eine lange Liste von Terminen auf, die der Hauptstadtbeauftragte wahrgenommen bzw. vorbereitet habe. Eine Stadtverordnetenfraktion beantragte sogar die Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses, um die Aktivitäten des Hauptstadtbeauftragten zu klären. Doch die Einsichtnahme in die Akten hatte sich schnell erledigt: Es wurde nämlich festgestellt, dass die Akten nur aus einem einzigen schmalen Ordner mit wenig aussagefähigen Unterlagen bestanden.

Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt Frankfurt aus dieser Diskussion lernt und künftig auf solche unsinnigen Einrichtungen verzichtet.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die öffentliche Kritik, nicht zuletzt im Schwarzbuch, hat offenbar auch den Frankfurter Oberbürgermeister zum Umdenken bewegt: Er gestand ein, dass die andauernde Diskussion über das Hauptstadtbüro eine Neuorientierung notwendig machte und hat den fragwürdigen Posten nicht wiederbesetzt.



Clemens Knobloch  
knobloch@steuerzahler-hessen.de



Foto: MrsMeyerDE, CC BY-SA 3.0

Der Turm steht noch! Von hier aus kann man das Feld der Varus-Schlacht überblicken. Der Einsatz des BdSt hat sich gelohnt.

## Zwei Türme zum Preis von einem!

**Seit drei Jahren sind zwei Aussichtstürme der Stadt Georgsmarienhütte wegen Zweifeln an ihrer Verkehrssicherheit gesperrt. Der Handlungsbedarf war der Stadt zwar schon früher bekannt, doch statt die Türme kurzfristig und günstig zu sanieren, erlag man kostspieligen Neubaufantasien, die durch die Aussicht auf Fördergelder befeuert wurden. Nun sind diese überbeuerten Pläne endlich vom Tisch.**

**Georgsmarienhütte.** 1975 wurden der Hermannsturm auf dem Dörenberg und der baugleiche Varusturm auf dem Lamersbrink gebaut. Vier Jahrzehnte lang konnten Besucher von dort über den Schauplatz der „Schlacht im Teutoburger Wald“ blicken, bei der sich 9 n. Chr. die Namensgeber der beiden Türme, Hermann und Varus, gegenüberstanden. Doch im Oktober 2016 mussten beide Türme wegen Sicherheitsmängeln gesperrt werden.

Die Stadtverwaltung hatte schon 2011 die Sanierung der beiden Türme empfohlen. Dies lehnte die Politik allerdings ab und schob das Thema auf die lange Bank. Erst mit der Sperrung landete das Problem im Dezember 2016 wieder auf der Agenda. Der Zustand der Türme hatte sich zwischenzeitlich weiter verschlechtert, weshalb die Sanierung mindestens so viel kosten sollte wie ein einfacher Stahlneubau, der angeblich schon für 140.000 Euro je Turm zu realisieren gewesen wäre. Auf die Erstellung eines detaillierten Sanierungsgutachtens verzichtete die Stadt daher „aus wirtschaftlichen Gründen“ und trieb die Ersatzbauplanungen voran. Dabei rückte wegen der Landesgartenschau 2018 im benachbarten Bad Iburg der Hermannsturm in den Mittelpunkt, da man von dort aus das Areal der Gartenschau überblicken konnte. Der Varusturm war ganz aus dem Spiel.

Im Juni 2017 wurde ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsplanung für den Hermanns-

## ALTERNATIVE INVESTITION



Durch die Sanierungslösung erhalten die Bürger nun zwei Türme zum Preis von einem.

turm beauftragt, der maximal 400.000 Euro kosten durfte. Zur Erinnerung: Die Sanierungslösung hatte man bereits wegen der geschätzten Kosten von 140.000 Euro verworfen. Grund genug für den Bund der Steuerzahler, nachzuhaken.

Es stellte sich heraus, dass die Stadt mit dem teuren Neubau gleich mehrere Förderlöcher anzapfen wollte, um ihren Eigenanteil bei Erfolg auf 100.000 Euro zu begrenzen. Entsprechende Anträge wurden im September 2017 gestellt. Das Warten auf die Förderzusage sollte sich allerdings zu einer Geduldssprobe entwickeln.

## Frankfurt verzichtet auf Umbau eines Neubaus

**2017 kritisierte der Bund der Steuerzahler im Schwarzbuch, dass Frankfurt sein neu gebautes Stadthaus schon kurz nach Fertigstellung wieder umbauen wollte, um darin ein Kirchenmuseum zu eröffnen. Dieses Vorhaben wurde schließlich auch aufgrund der Kritik abgeblasen.**

**Frankfurt am Main.** Keine zwei Monate nach der Schwarzbuch-Kritik und der fol-

Selbst im September 2018, also ein ganzes Jahr später, lag noch kein Förderbescheid vor. Die Landesgartenschau, zu der der Turm hatte fertig sein sollen, war bereits in vollem Gange. Auch deshalb verlangte der BdSt, das Neubauvorhaben endlich zu begraben und die zu früh verworfene Sanierungslösung wieder in den Blick zu nehmen. Einige Ratspolitiker und Fachkundige teilten diese Meinung, sodass es gelang, noch im selben Monat einen einstimmigen Ratsbeschluss für die Sanierung beider Türme zu erwirken.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Fall zeigt, welche Fehlanreize sogenannte Mischfinanzierungen setzen, bei denen Fördergelder vermeintlich vom Himmel fallen. Dabei wird allzu schnell vergessen, dass sich diese Töpfe ebenso aus Steuergeldern speisen wie die Haushalte der beantragenden Kommunen. Der Zeitverlust im geschilderten Fall ist ärgerlich – insbesondere während einer Phase stark steigender Baukosten. Es zeigt sich aber, dass es sich lohnt, für kostengünstige Lösungen zu kämpfen.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler.de

genden Medienberichterstattung zog der Frankfurter Kämmerer beim Stadthaus Ende November 2017 die Reißleine: Er legte den geplanten nachträglichen Umbau eines Teils des damals gerade neu eröffneten Gebäudes zu einem ökumenischen Kirchenmuseum auf Eis. Dies hätte zusätzlich zu den bis dahin aufgelaufenen Baukosten von rund 25 Mio. Euro noch einmal eine Millionen-summe verschlungen. Auch die Betriebskos-



Foto: Moritz Venner

Es bleibt so wie es ist: Das neugebaute Frankfurter Stadthaus wird nicht noch einmal umgebaut. Das spart dem Steuerzahler Millionen. Das Schwarzbuch hat gewirkt!

ten von rund 250.000 Euro pro Jahr wurden so eingespart.

Der Kämmerer reagierte damit auf die angespannte Haushaltssituation der Metropole, die seit Jahren mit erheblichen Defiziten kämpft. Beim Sparen wollte er mit gutem Beispiel vorangehen.



Mehr auch auf: [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



Moritz Venner  
venner@steuerzahler-hessen.de

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Ein Umbau kurz nach Eröffnung einer städtischen Immobilie ist keinesfalls zu rechtfertigen. Das sah letztlich auch der Frankfurter Kämmerer ein. Ein klarer Erfolg des Schwarzbuchs!

## Neue Tribüne jetzt doch aus Vereins-Eigenmitteln finanziert

**Nach dem Aufstieg in die 2. Fußballbundesliga musste das Stadion von Holstein Kiel ausgebaut werden. Nachdem zunächst rund 8,7 Mio. Euro aus Steuermitteln für eine neue Tribüne vorgesehen waren, hat der Verein jetzt die Osttribüne aus Eigenmitteln finanziert.**

**Kiel.** Als der Fußballverein Holstein Kiel zur Saison 2017/2018 in die 2. Fußballbundesliga aufstieg, stand sofort die neue Anforderung im Raum, das Stadion auszubauen. Denn die Deutsche Fußball Liga verlangt Mindeststandards für Zweitliga-Spielstätten. In der ersten Euphorie bewilligte der Landtag 7 Mio. Euro



Die Tribüne des Fußballvereins Holstein Kiel musste ausgebaut werden. Dafür sollte zunächst der Steuerzahler aufkommen. Nach der Kritik im Schwarzbuch wurde eine andere Lösung gefunden.

für eine neue Osttribüne, wenn sich Stadt und Verein ebenfalls mit jeweils rund 1,7 Mio. Euro beteiligen würden. Der Bund der Steuerzahler kritisierte schon im Schwarzbuch 2017/18 die Finanzierung des Profifußballs aus Steuermitteln, weil ein Verein durch den Aufstieg jährlich Millionen Euro aus Fernsehrechten erhält.

Aus anderen Gründen stockte jedoch der geplante Ausbau auf Steuerzahlerkosten: Zunächst stiegen die geplanten Baukosten von 10,4 auf 12 Mio. Euro, dann wurde auf die europaweite Ausschreibung, die durch die staatlichen Fördermittel notwendig wurde, nicht ein einziges Angebot abgegeben. Kein Bauunternehmen war bereit gewesen, die Tribüne in der vorgesehenen Zeit fertigzustellen.

Nach der BdSt-Kritik und als sich abzeichnete, dass die Kosten steigen würden, wurde

eine andere Lösung gesucht. Und die ist besser: Mit Eigenmitteln finanzierte der Verein eine überdachte Stahlrohrkonstruktion für immerhin 5.500 zusätzliche Besucher. Damit wurde das Stadion auf die Mindestgröße für die 2. Fußballbundesliga ausgebaut. Die Kosten werden mit „nur“ 4 Mio. Euro angegeben und können über einen Kredit finanziert werden, der sich durch die zusätzlichen Eintrittsgelder amortisiert.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Mit dieser Lösung bleibt die Freude über den erfolgreichen Fußball in Kiel auch für die Steuerzahler ungetrübt.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@steuerzahler.de

## Doch kein künstliches Schlagloch für fast 50.000 Euro

**Hanau wollte mit einem innovativen System Raser brachial ausbremsen. Allerdings wäre dies den Steuerzahler teuer zu stehen gekommen. Der Bund der Steuerzahler Hessen hat bei der Stadt kritisch nachge-**

**fragt und Hanau offensichtlich zum Umdenken bewegt.**

**Hanau.** Die Brüder-Grimm-Stadt Hanau wollte als bundesweit erste Kommune ein



In der Hanauer Langstraße sollte ein künstliches Schlagloch Raser ausbremsen. Doch nun hat sich die Stadt anders entschieden.

sogenanntes Actibump-System testen. Es sollte Auto-Poser und -Raser in einer Tempo-20-Zone zu langsamerem Fahren animieren. Die Stadt erhoffte sich dadurch eine niedrigere Durchschnittsgeschwindigkeit und weniger Gefährdungssituationen. Allein die Ankündigung verschaffte Hanau eine bundesweite mediale Aufmerksamkeit.

Prinzipiell funktioniert das System folgendermaßen: Nähert sich ein Fahrzeug mit erhöhter Geschwindigkeit, wird es mit einem Radarmessgerät erfasst, und eine Stahlplatte senkt sich um vier Zentimeter ab. So entsteht kurzfristig ein künstliches Schlagloch, und der Fahrer vernimmt beim Passieren ein unschönes Poltern. Dabei hat die Stahlplatte höchstens eine erzieherische Wirkung, denn ein Bußgeldbescheid folgt nicht. Hanau wäre der Versuch einiges wert gewesen: Die Kosten für ein solches System liegen bei 47.000 Euro.

Doch der Bund der Steuerzahler Hessen hatte Bedenken und wandte sich mit einem Fragenkatalog an die Stadt. Die Kritik bezog sich nicht nur auf die Kosten, sondern auch auf die Sinnhaftigkeit. Eine Bodenschwelle hätte die Stadt nur 7.000 Euro gekostet. Selbst eine Blitzeranlage für 100.000 Euro hätte über Bußgeldbescheide wieder Geld eingebracht. Bei beiden wäre das Kosten-Nutzen-Verhältnis wohl höher gewesen als beim neuen System. Angesichts zahlreicher baufälliger Straßen braucht es keine teuren künstlichen Schlaglöcher. Zumal äußerst fraglich ist, ob Raser allein durch das System tatsächlich zu einem angepassten Fahren erzogen werden können.

Um einen besseren Eindruck von der Lage vor Ort zu bekommen, schaute sich der BdSt die Sache in Hanau genauer an. Der Ortstermin bestätigte die Bedenken: Die betroffene Straße kreuzt mehrere Fußgängerzonen,

## ALTERNATIVE INVESTITION

Für 47.000 Euro  
könnten

# sechs Bodenschwellen



gebaut werden.

wobei die Querungen jedes Mal durch Erhebungen mit Kopfsteinpflaster erschwert werden. Rasen ist dort fast unmöglich, dennoch entsteht natürlich Konfliktpotenzial

## Aus Fehlern gelernt – keine weiteren Fahrradzählsäulen

**Im Jahr 2014 hatte das Bezirksamt Hamburg-Mitte an der Außenalster die erste Fahrradzählsäule der Stadt installiert. Sechs weitere Zähler sollten folgen. Der Bund der Steuerzahler leistete Widerstand und hakte immer wieder nach – mit Erfolg!**

**Hamburg.** Die von SPD und Grünen im Koalitionsvertrag angekündigten sechs Fahrradzählsäulen werden nun doch nicht aufgestellt. Das hat der Landesverband Hamburg aufgedeckt. Der Plan sei vom Tisch, so

mit Fußgängern. Den BdSt-Mitarbeitern war sofort klar, dass eine Fußgängerzone die deutlich bessere Alternative wäre.

Zunächst hielt Hanau an seinen Plänen fest, visierte eine Installation im Spätsommer an und ließ die Zulässigkeit des neuen Systems von den zuständigen Behörden prüfen. Im September gab die Stadt Hanau in einer Pressemitteilung bekannt, dass auf das künstliche Schlagloch in der Langstraße nun doch verzichtet werden soll. Stattdessen soll ein Abschnitt der Straße zur Fußgängerzone umgewidmet werden. Der Bund der Steuerzahler wird die Sache weiter kritisch beobachten, denn ganz vom Tisch ist der Traum vom künstlichen Schlagloch in Hanau offenbar noch nicht.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Anscheinend hat das hartnäckige Nachfragen des BdSt die Stadt zum Umdenken bewegt. Es zeigt sich also: Dranbleiben und Bedenken äußern lohnt sich und spart Steuergeld.



Eva Kugler  
kugler@steuerzahler-hessen.de

die Verkehrsbehörde gegenüber dem Steuerzahlerbund.

Der an der Außenalster installierte Zähler sollte über Jahre hinweg einen Trend sichtbar machen und zur Klärung der an der Alster benötigten Infrastruktur zur Herstellung bzw. Wahrung der Verkehrssicherheit beitragen. Hieß es in der lokalen Presse anfangs noch, die Zählsäule hätte 22.000 Euro gekostet, brachten unsere Recherchen ans Tageslicht, dass der Erwerb und die Installation dieses Marketinggags 31.384,39 Euro

gekostet hatten. Somit landete der Fahrradzähler im Schwarzbuch 2015. Der Fall erhielt bundesweit Aufmerksamkeit.

Nachdem angekündigt worden war, dass auch die anderen sechs Hamburger Bezirke eine Zählsäule erhalten sollen, landete der Fall 2016 erneut im Schwarzbuch, dieses Mal in der Kategorie „Verschwendung droht“.

Wir ließen nicht locker und sprachen das Thema immer wieder an. Auf unsere regelmäßigen Anfragen bei der zuständigen Verkehrsbehörde, wann denn die weiteren Fahrradzähler installiert werden, wurde uns nie ein konkretes Datum genannt. Im Februar dieses Jahres folgte nun endlich der Rückzieher: „Die Pläne für weitere oberirdische Zählsäulen sind vom Tisch. Eine Aus-

schreibung im letzten Jahr brachte keine wirtschaftlichen Angebote.“

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Hartnäckigkeit des Steuerzahlerbundes hat sich ausgezahlt. Die Verkehrsbehörde hat endlich Einsicht gezeigt. Fahrräder kann man auch ohne teuren Klimbim zählen. Die sechs Zählsäulen wären weitere Marketinggags gewesen, die den Steuerzahler einen sechsstelligen Betrag gekostet hätten. Das Geld sollte besser in die Sanierung der teils maroden Radwege investiert werden.



Christoph Metzner  
metzner@steuerzahler-hamburg.de



Die Hamburger Verkehrsbehörde hat eingelenkt. Dank der Hartnäckigkeit des BdSt werden keine weiteren Fahrradzählsäulen installiert.

Foto: Christoph Metzner

# Infozentrum auf rutschigen Pfaden

**Das Multimar Wattforum in Tönning ist ein gut besuchter Touristenmagnet. Um die Attraktivität weiter zu steigern, will man jetzt auch lebende Säugetiere präsentieren und plant eine Fischotter-Anlage mit Freigehege. Die geplanten Kosten sind auf mittlerweile mehr als 7 Mio. Euro geklettert. Es ist zu befürchten, dass der Zuschussbedarf für das Infozentrum deutlich steigen wird.**

**Tönning.** Das Multimar Wattforum in Tönning ist seit 1999 die zentrale Informationseinrichtung für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Mit 180.000 Besuchern jährlich gehört die Einrichtung zu den größten Touristenmagneten an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste. In mehreren Bauabschnitten wurde das Zentrum schrittweise erweitert und bietet heute Informationen zum Wattenmeer, zu Walen, zur Wasserrahmenrichtlinie und Fischerei. Insgesamt wurden bislang rund 20 Mio. Euro an Investitionsmitteln aufgebracht, fast ausschließlich durch die öffentliche Hand.

Zur weiteren Attraktivitätssteigerung sollen neben den Aquarien auch lebende Säugetiere präsentiert werden. Dazu wird eine Fischotter-Anlage mit Freigehege und Ausstellungsgebäude geplant. Die inhaltliche Verbindung zur bisherigen Ausstattung wirkt allerdings ein wenig weit hergeholt: Früher sei der Fischotter auch im Binnenland an der Nordsee heimisch gewesen. Und er würde seit einiger Zeit wieder auf die Halbinsel Eiderstedt einwandern, so die offizielle Begründung. Unstrittig ist, dass die putzigen Tiere besonders bei Kindern große Sympathien genießen.

Doch die Steuerzahler müssen sich Sorgen über die Kosten machen: War ursprüng-

lich noch von 5 Mio. Euro die Rede, lagen die letzten mitgeteilten Zahlen schon bei 6,9 Mio. Euro. In einer aktuellen Ausschreibung für Ingenieurleistungen werden die Baukosten sogar schon mit 7,8 Mio. Euro brutto angegeben. Hinzu kommt die dauerhaft aufwendige Betreuung der Tiere.



Foto: Erni / Fotolia

Putzig sind sie ja, die Fischotter. Aber dem Steuerzahler entstehen enorme Kosten.

Selbst wenn durch die neue Anlage die Besucherzahlen steigen sollten, werden die Einnahmen niemals ausreichen, um die zusätzlichen Kosten zu decken. Und die fleißig eingeworbenen Fördermittel aus verschiedenen Subventionstöpfen sind letztlich alles Steuergelder!

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Mit der Fischotter-Anlage verlässt das Informationszentrum sein bisher erfolgreiches Konzept. Es ist absehbar, dass der öffentliche Zuschussbedarf für das Multimar Wattforum in Tönning steigen wird.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@steuerzahler.de

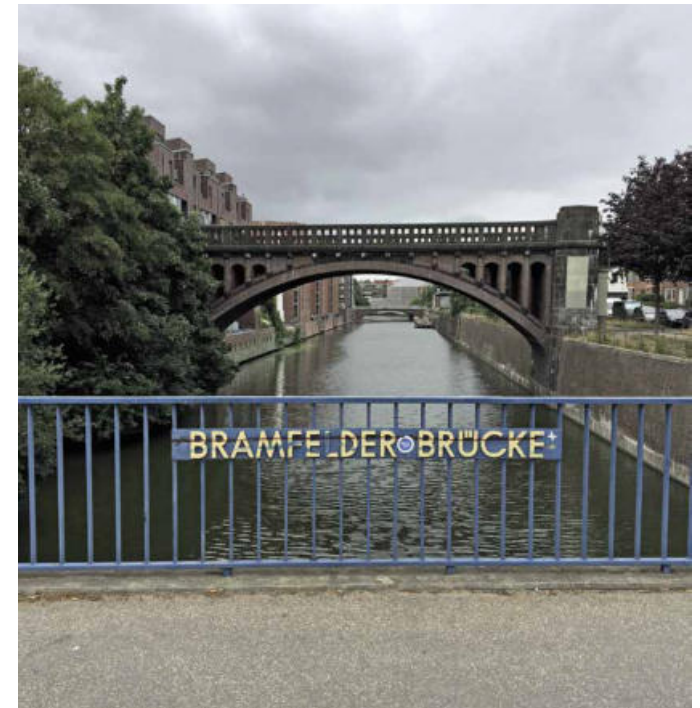


Foto: Christoph Metzner

Unweit der Bramfelder Brücke soll eine weitere gebaut werden. So viele Brücken braucht selbst Hamburg nicht.

## Eine Brücke, die niemand braucht

**Die Hamburger Maurienstraße – durch den Osterbekkanal in einen nördlichen und einen südlichen Abschnitt geteilt –, soll durch eine Fußgänger- und Fahrradbrücke verbunden werden. Dabei gibt es in direktem Umfeld bereits zwei Brücken! Geplante Kosten: 1,85 Mio. Euro.**

**Hamburg.** Den Satz „Hamburg hat mehr Brücken als Venedig und Amsterdam zusammen“ bekommt man wohl bei so ziemlich jeder touristischen Führung durch die Hansestadt zu hören. In der Tat: Mit über 2.700 Brücken ist Hamburg Europas Brückenhauptstadt. Da an der Elbe nicht gekleckert, sondern geklotzt wird, möchte die Hansestadt ihren Spitzenplatz ausbauen und dem Stadtbild eine weitere Brücke, die

Maurienbrücke, hinzufügen. Und das, obwohl 100 Meter östlich und 200 Meter westlich bereits zwei Brücken vorhanden sind.

Pläne zum Wiederaufbau der Maurienbrücke, die im Zweiten Weltkrieg zerstört worden war, liegen bereits seit rund 30 Jahren vor. Jedoch: Seit 1945 scheint niemand die Brücke vermisst zu haben. Das Bauwerk soll voraussichtlich 1,85 Mio. Euro kosten, wie das zuständige Bezirksamt Hamburg-Nord dem Bund der Steuerzahler mitteilte.

Doch es hat sich bereits Widerstand gegen die Brückenpläne formiert: Nicht nur Bezirkspolitiker sehen die Notwendigkeit einer Überquerung nicht. Auch die wenigen Anwohner, die im Umfeld der geplanten Maurienbrücke wohnen, sammeln mittlerweile sogar Unterschriften gegen den Brückenbau.

## ALTERNATIVE INVESTITION

Unweit der Maurienstraße wird aktuell die Krugkoppelbrücke für

**2.876.000 Euro**

saniert. Würde die Maurienbrücke nicht gebaut, könnten bereits 64 Prozent der Sanierungskosten durch die dann freiwerdenden Mittel ausgeglichen werden.

Hinzu kommt, dass durch den Bau der Brücke bürgerschaftliches Engagement mit Füßen getreten würde. Schließlich befindet sich am südlichen Ufer des Osterbekkanals – genau an der Stelle, an der das Bauwerk entstehen soll –, eine kleine und zum Wasser hin abfallende Grünfläche, die die Stadt

an ortsansässige Bürger verpachtet hat, um nicht selbst für die Instandhaltung aufkommen zu müssen. Die Anwohner haben die Fläche auf eigene Kosten wieder vorzeigbar gemacht. Durch das Anrollen der Bagger – Anfang 2020 soll es so weit sein –, würde dieses Werk jedoch zerstört.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Nur weil Geld zur Verfügung steht, muss man es nicht ausgeben. Die 1,85 Mio. Euro sollten besser in die Instandhaltung der bereits vorhandenen Brücken investiert werden. Daher wird sich der Bund der Steuerzahler auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Pläne zum Bau der Maurienbrücke wieder in denjenigen Schubladen verschwinden, aus denen die Stadtplaner sie geholt haben.



Christoph Metzner  
metzner@steuerzahler-hamburg.de

## Millionenteure Behördenverlagerung

**Ein kostspieliges Vorhaben ist die geplante Verlagerung des Staatsarchivs Würzburg nach Kitzingen. Dies wird Millionen kosten.**

**Würzburg/Kitzingen.** Im Rahmen der Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerung 2015“ werden mehr als 50 Behörden und staatliche Einrichtungen in ländliche Regionen Bayerns verlagert. Die Grundphilosophie dieser Heimatstrategie ist es, strukturschwache und ländlich geprägte Räume zu stärken und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern zu schaffen. Im Zuge dessen wird auch das Staatsarchiv Würzburg nach Kitzingen verlagert. Nach Mitteilung des früheren Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom April 2016 wählte

man Kitzingen vor allem deshalb als Standort aus, weil Kitzingen bisher noch nicht von Behördenverlagerungen profitieren konnte. „Die Stadt befindet sich noch im Konversionsprozess als Folge des 2006 erfolgten Abzugs der US-Streitkräfte, der ca. 7.220 Personen betraf“. Außerdem bietet sich mit der Verlagerung des Staatsarchivs Würzburg nach Kitzingen die Chance, die bisher aufgeteilten Bestände des Staatsarchivs in der Würzburger Residenz einerseits und der Festung Marienberg auf dem Schlossberg in Würzburg andererseits in einem neuen zukunftsweisenden und optimal ausgestatteten Gebäude auf einer Teilfläche von rund 8.500 qm auf dem Gelände des sogenannten Deustergartens in Kitzingen zu vereinen. „Das Gebäude wird den neuesten Standards hinsichtlich Klimatisierung,



Foto: Maria Ritch / Michael Stocker, TV Bayern

Auf das Gelände des sogenannten Deustergartens in Kitzingen soll das Staatsarchiv Würzburg verlagert werden. Auf den Steuerzahler kommen Millionenkosten zu.

Deckentraglast etc. entsprechen sowie attraktive Bereiche für die Öffentlichkeit mit Lesesaal, Ausstellungsfläche und Vortragsraum enthalten.“

Die Baukosten für das neue Gebäude sind nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst aufgrund einer Kostenschätzung mit rund 50 Mio. Euro angesetzt. Hinzu kommen Kosten in Höhe von weiteren ca. 13,5 Mio. Euro für Erschließungsmaßnahmen und Freianlagengestaltung. Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst würden „Kosten für eine anderweitige Unterbringung des Magazins des Staatsarchivs aufgrund des notwendigen Auszugs aus der Festung Marienberg ohnehin entstehen“, da dort ein neues „Frankenmuseum“ entstehen soll. Kitzingen erhalte mit dem Staatsarchiv neben Arbeitsplätzen im Archivbereich auch eine kulturelle Einrichtung, die Archivnutzer ebenso wie Besucher von Ausstellungen und Veranstaltungen anziehen werde. Durch die stadtnahe Lage in Kitzingen werde das Ar-

chiv leicht zugänglich sein. Schließlich sei es grundsätzlich ein strukturpolitisches Signal, wenn eine Stadt eine zusätzliche Behörde erhalte.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch wenn man mit der Behördenverlagerung hehre Ziele wie die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern verfolgt und strukturschwache und ländlich geprägte Räume stärken will, stellt sich aus Sicht der Steuerzahler die Frage, ob die durch die Verlagerung des Staatsarchivs Würzburg nach Kitzingen erhofften positiven Effekte noch im Verhältnis zu den Kosten von weit mehr als 50 Mio. Euro stehen, wenn gerade einmal ca. 20 Arbeitsplätze durch die Ansiedlung des Staatsarchivs in Kitzingen neu geschaffen werden sollen.



Maria Ritch  
Maria.Ritch@steuerzahler-bayern.de



In der Nikolaikirche in Anklam wurde der Flugpionier Otto Lilienthal getauft. Deshalb soll hier das „IKAREUM“ entstehen. Es ist jedoch fraglich, ob genügend Besucher kommen. Ein Minus droht!

## Das IKAREUM: Prunkbau statt Infrastruktur?

**Der höchste Aussichtspunkt in Vorpommern könnte künftig das „IKAREUM – Lilienthal Flight Museum“ in Anklam sein. Bei schönem Wetter sollen die Besucher aus 80 m Höhe bis nach Usedom und weiter sehen können: „Schau mal, dort steht unser Strandkorb!“ Doch wer hoch hinaus will, kann auch tief fallen. Das Millionenprojekt bräuchte jährlich 62.390 Besucher, um wirtschaftlich zu sein. Nicht nur davon ist man in Anklam heute noch weit entfernt.**

**Anklam.** Die Hansestadt im Nordosten Deutschlands ist „das Tor zur Sonneninsel Usedom“. Von dort sind es bis in die polnische Metropole Szczecin anderthalb, bis nach Berlin zwei Stunden mit dem Auto. 12.500 Menschen leben in Anklam. Bisher wurden 80 Mio. Euro aus der Städtebauförderung in den Stadtumbau investiert.

Die Stadt ist der Geburtsort des Flugpioniers Otto Lilienthal. Man ist stolz auf den berühmtesten Sohn der Stadt. Lilienthal wurde in der Nikolaikirche getauft, und deshalb soll ihm hier – geht es nach dem Willen der Stadtplaner, des Bürgermeisters und der Landespolitik – mit dem „IKAREUM – Lilienthal Flight Museum“ ein Denkmal gesetzt werden. Auch das renommierte Otto-Lilienthal-Museum, bislang in einem anderen Stadtteil gelegen, und eine Touristeninformation sollen hier einziehen.

Der Umbau der Nikolaikirche zu Ehren Lilienthals wird pompös: Es entsteht ein futuristisch anmutender Kirchturm mit gläsernem Aufzug. Das ziegelgedeckte Kirchendach soll einer Glas-Stahl-Konstruktion weichen. Auf der Turmempore in 80 m Höhe sollen sich Besucher mit ausgebreiteten Armen auf eine leicht angeschrägte Glasfläche

legen können und eine „Flug-Perspektive“ einnehmen. In der Konzeption heißt es, dass sich das Projekt als „Must-See-Freizeitattraktion und Touristenmagnet ersten Ranges für Mecklenburg-Vorpommern mit dem Potenzial, in nationale und internationale Märkte auszustrahlen“, versteht. 25 Mio. Euro soll das die Steuerzahler kosten. Die Rostocker Prüfer der Ecovis Audit AG halten die Besucherzahl von 62.000 zwar für möglich, aber nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, wie beispielsweise einem sehr gut ausgestatteten Marketingetat.

Neben der Frage, ob neben Ozeaneum, Müritzzeum und Phantechnikum eine weitere touristische Großattraktion – und Anklam ist bei aller Nähe nicht Usedom – wirklich notwendig ist, ist der Anklamer Eigenanteil von 7,9 Mio. Euro problematisch: Der Haushalt ist defizitär. Es besteht ein großer Investitionsstau. Bereits 2018 war deshalb die notwendige Finanzierung der Planungskosten in Höhe von 650.000 Euro geplatzt. Erst im Mai 2019 sprang das Land mit 802.000 Euro ein – was als ein politisches Bekenntnis zum Großprojekt zu werten ist. Vom Bund gab es für beantragte Fördermillionen allerdings zwei Absagen.

Den Eigenanteil von knapp 8 Mio. Euro kann Anklam daher nur durch den Verkauf

von städtischem Eigentum aufbringen. Ende 2018 spülte der Verkauf des Anklamer Stadtbruchs 3,5 Mio. Euro in die Stadtkasse. Doch es geht um mehr als das „IKAREUM“. Im „Anklamer Dreiklang“ sollen auch ein Schulcampus und eine Schwimmhalle gebaut bzw. saniert werden. Auch hier sind Eigenmittel erforderlich. Die seit Planungsbeginn 2016 explodierenden Baukosten am Markt sind in den Überlegungen noch gar nicht berücksichtigt.

So ist es mehr als wahrscheinlich, dass die Gesamtinvestition wesentlich höher ausfallen wird als bisher berechnet, zumal der ursprüngliche Eröffnungstermin 2021, auf dem die Kostenschätzungen beruhen, schon heute nicht mehr haltbar ist.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Ob es eine weitere hochgeförderte touristische Attraktion braucht, darf bezweifelt werden. Langfristige Infrastrukturprojekte, wie zuletzt der „Industriepark Berlin-Szczecin“, sind der bessere Weg für die Region.



Michaela Skott  
presse@steuerzahler-mv.de

## Die Eisenbahnstrecke „Hein Schönberg“ wird immer teurer

**Schleswig-Holsteins Landesregierung will die 1981 stillgelegte, 26 km lange Eisenbahnstrecke von Kiel zum Schönberger Strand reaktivieren. Geplant waren für die Sanierung des Bahnkörpers Kosten von 30 Mio. Euro – jetzt werden es mindestens 50 Mio. Euro. Nach einem neuen Gutachten soll das Projekt dennoch wirtschaftlich sein.**

**Kiel.** 1981 wurde die 26 km lange Eisenbahnstrecke von Kiel zum Schönberger

Strand stillgelegt. Begründet wurde die Stilllegung vor fast 40 Jahren mit dem maroden Gleisunterbau und den ausbleibenden Fahrgästen. Diese Eisenbahnstrecke soll nun reaktiviert werden.

Sie führt am Rande der Wohnorte zum Kieler Hauptbahnhof, der nur über eine große Schleife erreicht wird. Darum ist für viele Pendler der Bus die attraktivere Alternative, weil er nicht nur vor der Haustür hält, sondern in Richtung Kiel auch die großen Schulen

Teuer und wenig Fahrgäste: Bisher war die Reaktivierung der Eisenbahnstrecke „Hein Schönberg“ eher ein Reinform. Es soll trotzdem weiter gebaut werden.



Foto: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e. V.

und Arbeitgeber ansteuert. Dennoch sehen die Befürworter in der Reaktivierung der Eisenbahn einen wichtigen Baustein, um den ÖPNV in der Region Kiel zu stärken.

Geplant wurde mit Baukosten von 30 Mio. Euro und einem jährlichen Betriebsdefizit von knapp 2 Mio. Euro. Inzwischen liegt die Kostenschätzung für die Sanierung der Schienenstrecke bei mindestens 50 Mio. Euro. Die Planer zeigten sich von dem schlechten Unterbau der Schienen „überrascht“.

Ein bereits fertiggestelltes Teilstück, auf dem auch intensiver Güterverkehr stattfindet, kostete bislang 15 Mio. Euro. Seit 2017 fahren dort auch Personenzüge – jedoch weitgehend ohne Fahrgäste. Statt der prognostizierten 2.200 Personen am Tag wurden bislang im Durchschnitt nur 295 Passagiere täglich gezählt.

Die gestiegenen Kosten bei schlechter Auslastung führten zu einer Neubewertung des Projekts. Doch einem Gutachter gelang

es, das Gesamtprojekt wirtschaftlich darzustellen: Es soll nun möglich sein, mit weniger Fahrzeugen und mit geringeren Betriebskosten den Fahrplan einzuhalten. Viele Anwohner befürchten, dass der sehr gut angenommene Busverkehr ausgedünnt wird, um die Pendler in die Eisenbahn zu drängen.

Am Ende könnte das Gegenteil des beabsichtigten Ziels eintreten: Statt weniger fahren jeden Tag mehr Menschen mit dem eigenen Auto nach Kiel.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Mit Investitionen von 50 Mio. Euro und jährlichen Zuschüssen von 2 Mio. Euro ließe sich der Busverkehr so verbessern, dass er eine wirkliche Alternative zum eigenen Auto darstellt.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@steuerzahler.de

## Für Alexandra oder Freidrich stimmen?

**Im Mai 2019 fanden in Rheinland-Pfalz die Kommunalwahlen statt. Im Vorfeld hatten es die Landeshauptstadt Mainz und drei Landkreise jedoch mit der Rechtschreibung nicht allzu genau genommen. Deswegen mussten im großen Stil die Stimmzettel neu gedruckt werden. Allein in Mainz lagen dafür die vermeidbaren Kosten bei rund 41.000 Euro.**

**Rheinland-Pfalz.** Wahlen gehören zum elementaren Kernstück der Demokratie in Deutschland. Wenn es staatliche Stellen jedoch auf den Stimmzetteln mit der korrekten Schreibweise, z. B. der Namen von Kandidaten und Parteien, nicht allzu genau nehmen, machen sie damit schlimmstenfalls das Wahlergebnis angreifbar – und eine Neuwahl erforderlich. Um das zu verhindern, kann ein kostspieliger Neudruck von Stimmzetteln in korrigierter Fassung erforderlich werden.

Und genau das ist im Vorfeld der Kommunalwahlen 2019 in Rheinland-Pfalz passiert. Aufgrund diverser Fehler sahen sich die Landeshauptstadt Mainz sowie die Landkreise

Bad Dürkheim, Bad Kreuznach und Mayen-Koblenz zum Neudruck ihrer Stimmzettel veranlasst – denn wer möchte schon die Wahl z. B. zwischen „Aexandra“ und „Freidrich“ haben? Insgesamt mussten mehr als eine halbe Million Stimmzettel für rund 80.000 Euro neu gedruckt werden. Allein auf Mainz entfielen rund 160.000 Stimmzettel, deren Neudruck ca. 41.000 Euro gekostet hat.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Irren ist zwar menschlich, aber gerade bei Stimmzetteln sind Exaktheit und Gründlichkeit geboten. Für das Steuergeld, das in Form der fehlerhaften Stimmzettel im Reißwolf landete, hätten sogar zwei Lektoren in Vollzeit ein Jahr lang beschäftigt werden können. Wenn Mainz und die betroffenen Landkreise Glück haben, können sie ihren Schaden vielleicht von der Versicherung teils oder komplett erstattet bekommen.



Stephanie Beckenbach  
s.beckenbach@steuerzahler.de

## Dortmund: Hickhack um Zickzack-Brücke

**In Dortmund soll eine Fußgängerbrücke zwischen Rombergpark und Phoenix-West über die B 54 führen. Schon 2016 kritisierte der Bund der Steuerzahler diese Pläne im Schwarzbuch, Umweltschutzverbände und Fahrradclubs schlossen sich der Kritik an. Die Pläne wurden auf Eis gelegt. Jetzt soll die umstrittene Brücke trotzdem gebaut werden.**

**Dortmund.** Bereits 2016 bahnte sich eine hohe Kostensteigerung für den Brückenschlag über die B 54 in Dortmund an. War

2007 zunächst ein Budget von 3,7 Mio. Euro vorgesehen, ging man 2016 schon von 6,6 Mio. Euro aus. Doch die Ausbeute der Ausschreibung war ernüchternd: Die Angebote lagen sogar noch deutlich höher als kalkuliert, und so wurden die Pläne erst einmal auf Eis gelegt.

Dabei ist der Bau der 255 m langen Brücke seit jeher umstritten, denn in unmittelbarer Nähe gibt es bereits eine Brücke. Die Stadt kontert: „die Anbindung von Phoenix-West (...) an die Stadtbahnhaltestelle (sei) kompensatorisch und für eine attraktive ÖPNV-Anbindung erforderlich.“ Die neue, barri-



In Dortmund soll zwischen Rombergpark und Phoenix-West eine Fußgängerbrücke gebaut werden. Die hoch verschuldete Stadt sollte darauf verzichten, denn in der Nähe gibt es bereits eine.

erefreie Verbindung soll in Zukunft nicht nur die Haltestelle, sondern auch Rombergpark, Phoenix-West und Westfalenpark miteinander verbinden.

Aktuelle Berechnungen gehen von mindestens 12,1 Mio. Euro für den Bau aus. Dass

der Brückenschlag tatsächlich kommt, hat der Stadtrat Anfang Juli entschieden. Deshalb will die Stadt nun neue Fördermittel vom Land beantragen. Die Stadt hofft erneut auf eine Förderung von 80 Prozent der Baukosten. Dortmund müsste dann 20 Prozent der Kosten selbst übernehmen. Darüber hinaus kommen jährlich Folgekosten für Wartung und Winterdienst auf die Stadt zu.

#### DER BUND DER STEUERZÄHLER KRITISIERT

Die Brücke ist nach wie vor ein Luxusprojekt, das sich eine hoch verschuldete Stadt wie Dortmund (2,7 Mrd. Euro) nicht leisten kann. Zudem zeigt sich, dass Mischfinanzierung mit hohen Fördersummen die Kosten-Nutzen-Kalkulation verzerren kann. Auch Fördermittel sind Steuergeld.



Janine Bergendahl  
bergendahl@steuerzahler-nrw.de

#### ALTERNATIVE INVESTITION



Für 12 Mio. Euro könnte man neun Mannschaftswagen für die Feuerwehr kaufen.

## Ein neu gebauter Radweg, den niemand nutzen darf

**Ohne die notwendige Genehmigung baute der Vogtlandkreis einen neuen Radweg. Dessen Nutzung wurde vom Bundesverwaltungsgericht inzwischen untersagt. Der Rückbau droht.**

**Adorf.** Der Vogtlandkreis begann im Jahr 2013 mit dem Bau des Elsterradweges auf einer Strecke von 1,7 km südlich des Ortes Adorf. Konkret: Ein Weg wurde verbreitert, asphaltiert und eine Brücke neu gebaut.

Dabei übersah der Vogtlandkreis jedoch, dass der Radweg durch ein naturschutzrechtlich besonders geschütztes Gebiet führt. Eine für die Baumaßnahme notwen-

dige Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Planfeststellungsverfahren führte der Kreis nicht durch. Die Folge: Bereits während der Baumaßnahme reichte ein Naturschutzverband Klage gegen den Wegebau ein. Vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz musste der Landkreis dann einräumen, dass der Bau des Radweges rechtswidrig ist. Damit nicht genug: Es folgten weitere Verfahren bis hin zum Bundesverwaltungsgericht, das die Nutzung des Radweges untersagte, solange keine Genehmigung vorliegt.

Inzwischen hat der Vogtlandkreis ein Planfeststellungsverfahren angestrengt. Ob es ihm damit im Nachgang gelingt, eine Genehmigung für das Vorhaben zu erwir-



Foto: Thomas Meyer

Dieser Radweg im sächsischen Vogtlandkreis kann leider nicht genutzt werden, weil er rechtswidrig gebaut wurde. Der Kreis will die Genehmigung nachholen. Fraglich, ob das noch gelingt.

ken, erscheint fraglich. Der klagende Naturschutzverband indes ist davon überzeugt, dass am Rückbau des Radwegs kein Weg vorbeiführt.

Allein die Baukosten des rechtswidrig errichteten Radwegabschnitts schlagen laut Einschätzungen von Verkehrswissenschaftlern mit 275.000 Euro zu Buche. Und was sagt der Landkreis? Der hielt sich zu unserer Anfrage bedeckt.

## Hafenbauprojekt liegt seit Jahren auf Eis

**Der Weg zum Offshore-Terminal Bremerhaven war von Anfang an steinig. Zuerst fanden sich keine privaten Investoren. Dann, als der Bremer Senat eine öffentliche Finanzierung beschlossen hatte, erwirkten Umweltschützer einen bis heute andauernden Baustopp. Da sich inzwischen ein anderer deutscher Offshore-Standort etablieren konnte, drohen alle bisher aufgewandten Bremischen Gelder verloren zu sein.**

**Bremerhaven.** Als der Bremer Senat vor fast zehn Jahren beschloss, ein Konzept zur Realisierung des Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) unter Beteiligung privater Investoren erarbeiten zu lassen, befand sich die Windkraftbranche in ihrer Blütezeit. Vom OTB aus sollten die bis zu 1.000 t schweren und 60 m langen Bauteile zu den Offshore-Windparks vor Europas Küsten transportiert werden. Laut Wirtschaftsförderung sei der OTB mit seiner 25 ha großen Logistikfläche der Schlüssel zur Ansiedlung weiterer Offshore-Firmen. In den nächsten Jahrzehnten sei hier mit 7.000 bis 14.000 neuen Arbeitsplätzen zu rechnen. Den erhofften Privatinvestor fand man allerdings nicht. Doch anstatt dies als Indiz für eine überzogene Erwartungshaltung

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Vor Beginn von Baumaßnahmen muss eine Behörde sehr genau prüfen, ob und welche Genehmigungen sie benötigt, damit nicht am Ende Kosten entstehen – und ein Schwarzbau, den niemand nutzen kann.



Thomas Meyer  
info@steuerzahler-sachsen.de

zu begreifen, beschloss der Bremer Senat im Dezember 2012, das 180-Millionen-Projekt aus Steuermitteln zu stemmen – und das trotz angespannter Finanzlage. Der entsprechende Planfeststellungsbeschluss wurde Ende 2015 erlassen.

Gebaut werden durfte trotzdem nicht. Umweltschützer hatten geklagt und im Mai 2016 gerichtlich einen Baustopp erwirkt. Der OTB-Standort im „Blexer Bogen“ der Unterweser liegt in einem speziellen europäischen Naturschutzgebiet (FFH-Gebiet): Dort dürfen Bauprojekte nur zugelassen werden, wenn „zwingende Gründe des öffentlichen Interesses“ vorliegen. Die zwischenzeitlichen Entwicklungen nährten jedoch zunehmend Zweifel an der Notwendigkeit des OTB. Der Gesetzgeber hatte das Ausbauziel für Offshore-Windkraftanlagen inzwischen massiv gesenkt, weshalb insgesamt weniger Windkraftanlagen gebaut und verschifft werden würden. Zudem hatte ein großer deutscher Industriekonzern bereits entschieden, seine Offshoreanlagen-Fabrik im niedersächsischen Cuxhaven anzusiedeln, und nicht, wie von den OTB-Planern erhofft, in Bremerhaven. Der Bund der Steuerzahler konfrontierte die Hansestadt mit dieser Entwicklung, doch diese hielt an früheren Prognosen fest: Der



Foto: Karsten Klama

Ob hier jemals gebaut wird? Der geplante Offshore-Terminal Bremerhaven wurde gerichtlich gestoppt. Damit hat Bremen wohl 31 Mio. Euro, u. a. für die Planung, in der Unterweser versenkt.

OTB werde „einen wichtigen Beitrag zur Überwindung des Strukturwandels in Bremerhaven leisten“.

Die Gerichte sahen das anders und bestätigten den Baustopp von 2016 mehrfach, zuletzt im Februar 2019. Zwar räumt man Bremen weiterhin die Möglichkeit ein, die Notwendigkeit des OTB zu belegen, jedoch sieht es nicht danach aus, als würde dies gelingen. Auch die neue rot-grün-rote Landesregierung nimmt bereits Abstand von dem Projekt. Sie plant, die für das Terminal veranschlagten Haushaltsmittel anderweitig zu investieren. Die rund 31 Mio. Euro Steuergelder, die das Land Bremen u. a. für Planung, Konzessionsverfahren, verschiedene Gutachten, eine Probe-Rammung sowie die Kampfmittelsuche im betroffenen Areal bereits ausgegeben hat, drohen damit jedoch verloren zu sein. Skurril: Ein Teil dieser Gelder

wurde für den Ausgleich von Umweltschäden aufgewendet, zu denen es bei einem Bauverzicht aber niemals kommen wird. Gleiches gilt für die Entschädigung eines Flugsportvereins, der mehrere Millionen Euro Entschädigung für die Aufgabe seines Standorts am Flugplatz Bremerhaven-Luneort erhalten hatte.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Nach derzeitiger politischer Lage wird der OTB nicht mehr realisiert werden. Das ist ärgerlich, weil das chronisch klamme Bremen die bereits verausgabten 31 Mio. Euro für andere Projekte gut hätte gebrauchen können.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler.de

# Hamburger Schildbürgerstreich

Schlick wird aus der Elbe ausgebaggert – und wieder reingekippt.



Foto: Maren Winter / istockphoto.com

Wenigstens konnten die Kosten für die Hafenausbaggerung in Hamburg reduziert werden. 2018 kostete das den Steuerzahler „nur“ noch 5,4 Mio. Euro statt 13 Mio. Euro im Jahr 2015.

## Kreislaufbaggerung geht weiter – aber nicht mehr so teuer

**Was sich seit Jahren im Hamburger Hafen abspielt, ist ein wahrer Schildbürgerstreich: Um eine Mindesttiefe des Hafens sicherzustellen, wird Schlick ausgebaggert – nur um diesen dann teilweise wenige Kilometer entfernt wieder in die Elbe zu kippen. Mit der Flut kommt der Schlick dann wieder zurück. Immerhin konnte in den vergangenen Jahren die Menge dieser Kreislaufbaggerung reduziert werden.**

**Hamburg.** Im Schwarzbuch 2016 haben wir über die Kreislaufbaggerung im Hamburger Hafen berichtet. Da der Hafen von Schiffen mit immer mehr Tiefgang angefahren wird, wurde die Fahrrinne der Unterelbe in den vergangenen Jahrzehnten immer weiter vertieft. Das Problem: Vom Hamburger Hafen bis zur Nordseemündung unterliegt die Elbe dem Gezeitenwechsel. Bei Flut strömt das Wasser kräftig in Richtung Hafen, bei Ebbe aber weniger kräftig zurück. Damit gelangt mehr Schlick

in Richtung Hafen, als wieder zurückgespült wird. Mit jeder Elbvertiefung nahm die Kraft der Strömung zu, sodass heute noch mehr Sedimente in Richtung Hamburg gelangen als früher. Damit der Hafen für große Schiffe nutzbar bleibt, muss dieser also ständig ausgebaggert werden. Doch wohin mit dem Schlick?

Bereits seit vielen Jahren wird ein Teil des Schlicks vor der Insel Neßsand, an der Grenze zum nördlichen Nachbarn Schleswig-Holstein, wieder in den Elbstrom gekippt – keine 20 Kilometer vor dem Hafen. So ist es nur eine Frage der Zeit, bis der Schlick wieder im Hafen landet und erneut gehoben werden muss. Solch ein Verfahren ist dann wohl eine Kreislaufbaggerung.

Doch zumindest hat sich die Lage für den Steuerzahler in den vergangenen Jahren verbessert. Wurden 2015 dafür noch 13 Mio. Euro ausgegeben, waren es 2016 noch 11,8 Mio. Euro, im Jahr 2017 waren es 11 Mio. Euro und 2018 „nur“ noch 5,4 Mio. Euro.

Allerdings gibt es auch einen Wermutstropfen. Bereits 2008 stand im „Strombau- und Sedimentmanagementkonzept“ des Bundes und des Landes Hamburg, dass die bei der Insel Neßsand umgelagerten Schlickmengen „mit dem Flutstrom faktisch sofort“ wieder zurückkämen und sie nur zu einem eher geringen Teil aus dem System entfernt würden. Daher sollte diese Stelle aufgegeben werden. Die für die Schlickbaggerung zuständige Hamburg Port Authority (HPA) teilte dem Bund der Steuerzahler nun jedoch mit, dass die Umlagerung von Sedimenten aus dem Hafen bei der Insel Neßsand ein fester Bestandteil des Unterhaltungskonzepts der HPA und daher auch künftig erforderlich sei. Die Kreislaufbaggerung geht also weiter.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch wenn der Hamburger Hafen für die Wirtschaftskraft Norddeutschlands von immenser Bedeutung ist, darf es nicht sein, dass durch eine Kreislaufbaggerung Jahr für Jahr Millionen Euro in die Elbe versenkt werden. Nachhaltige Lösungen – wie zum Beispiel die Verbringung in die Nordsee, die Verarbeitung an Land oder Maßnahmen, die die Sedimentmenge langfristig reduzieren, beispielsweise durch strombauliche Maßnahmen – müssen die Kreislaufbaggerung nach Möglichkeit komplett ersetzen.



Christoph Metzner  
metzner@steuerzahler-hamburg.de

## Weitere Kostensteigerung beim NS-Dokumentationszentrum

**Weiterhin aus dem Ruder laufen die Kosten für den Erweiterungsbau des NS-Dokumentationszentrums auf dem Obersalzberg. Statt ursprünglich geschätzten 14,6 Mio. Euro wird die Erweiterung der Dokumentationsstelle nunmehr rund 30 Mio. Euro erfordern. Das ist mehr als doppelt so viel wie angenommen.**

**Berchtesgaden/Obersalzberg.** Das Museum auf Hitlers einstigem Urlaubsdomizil im Berchtesgadener Land, das im Jahr von durchschnittlich 170.000 Menschen besucht wird, wird erweitert und ausgebaut. Die Ausstellungsfläche, die neben der Dauer- auch eine Wechsellausstellung beinhaltet, wird auf rund 1.000 qm erweitert. Dort werden die Geschichte des Orts und die NS-Diktatur wissenschaftlich aufgearbeitet. Unter anderem soll ein 35 m langer Stollen gegraben und erschlossen werden, um den Besuchern einen Rundgang durch die alten SS-Bunker zu ermöglichen. Hin-

tergrund der baulichen Erweiterung ist das stark gestiegene Interesse an der Dokumentationsstelle, die die NS-Vergangenheit auf höchstem Niveau vermitteln soll. Durch die Erweiterung erhält die Dokumentation mehr Platz, um das hohe Besucheraufkommen auch in der Hauptsaison von täglich bis zu 1.500 Personen bewerkstelligen zu können.

Dabei sind die Kosten explodiert. Die ursprünglich geschätzten 14,6 Mio. Euro sind im Jahr 2016 auf rund 21,35 Mio. Euro gestiegen. Die Ursache dieser erheblichen Kostensteigerung sind die spezifischen Anforderungen des Erweiterungsbaus wie z. B. Lüftungstechnik, Brandschutz und Barrierefreiheit. Diese Kostensteigerung war offenbar auch dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen im Bayerischen Landtag zu viel. Dieser hatte die Kosten zunächst auf den Prüfstand gestellt, dann aber dennoch grünes Licht für 21,35 Mio. Euro für den Erweiterungsbau gegeben.

Foto: Maria Ritch / Michael Stocker, LV Bayern



Die Kosten für den Erweiterungsbau des NS-Dokumentationszentrums auf dem Obersalzberg sind explodiert.

Diese Kostensteigerung hatte der Bund der Steuerzahler bereits im Jahr 2016 in seinem Schwarzbuch kritisiert.

Doch damit nicht genug. Wegen nicht fristgerechter Leistungen des Tragwerksplaners ist es immer wieder zu Verzögerungen im Bauablauf gekommen. Im Januar 2019 mussten die Bauarbeiten wegen starken Wintereinbruchs unterbrochen werden. All dies führte zu „baulichem und finanziellem Mehraufwand“. [...] Darüber hinaus war in der Bauausführung mit den schwierigen Baugrundverhältnissen und der inhomogenen Hanggeologie umzugehen, was teilweise zu Konstruktionsänderungen zwang. Das Baugrundstück befindet sich am Obersalzberg an einem schwer zugänglichen Hang auf etwa 1.000 m ü. NN. Der Neubau greift massiv in den Hang ein. Weiterer Bestandteil der Kostensteigerungen sind baulich bedingte Mengen- und Ausführungsänderungen sowie Lohn- und Materialpreissteigerungen. Darüber hinaus konnten geringfügige nutzerspezifische Anforderungen, unter anderem hinsichtlich

des einzuhaltenden Sicherheitskonzepts und des Betriebskonzepts, erst im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt werden [...] – so die Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Auch weist die derzeitige Baukonjunktur ein nicht kalkulierbares Kostensteigerungspotenzial auf, sodass trotz nachhaltiger Suche nach Einsparmöglichkeiten unter anderem baukonjunkturelle Mehrungen nicht ansatzweise aufgefangen werden könnten.

All dies führte dazu, dass der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 20. März 2019 einen weiteren Nachtrag in Höhe von 8,75 Mio. Euro genehmigt hatte. Die neuen Gesamtkosten des ehrgeizigen Projekts betragen somit 30,1 Mio. Euro.

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat muss deshalb „der Eindämmung der Kosten weiterhin hohe Priorität zukommen. Um einer Überschreitung der neuen genehmigten Gesamtkosten entgegenzuwirken, gilt es,

mögliches Einsparpotential zu identifizieren“. Auch werde „die Bauverwaltung in Abstimmung mit dem Nutzer noch realisierbare Kosteneinsparungen konsequent realisieren“.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Leidtragenden dieses finanziellen Abenteuers werden letztlich die bayerischen Steuerzahler sein. Es bleibt zu hof-

fen, dass die Kosten nicht noch weiter explodieren und dass der anvisierte Fertigstellungstermin Ende 2020 eingehalten werden kann.



Maria Ritch  
Maria.Ritch@steuerzahler-bayern.de



Mehr auch auf: [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

## Die im Dunkeln pressen nicht

**Mehr Licht! Dieser Satz wird Johann Wolfgang von Goethe auf dem Sterbebett zugeschrieben, doch passt er auch in die Niederungen der Kölner Abfallentsorgung. Mehr Licht brauchen nämlich auch die Solar-Presshaie. Im Schwarzbuch 2019/2020 treffen wir damit wieder alte Bekannte.**

**Köln.** Erinnern Sie sich noch an den Solar-Presshai? 2017 hatte es der innovative Abfallbehälter, der mittels einer solarbetriebenen Presse den Müll zusammendrückt und deshalb mehr schlucken kann, ins Schwarzbuch geschafft. Für 8.000 Euro pro Stück hatte die Stadt elf dieser Presshaie gekauft – und das, obwohl sie spezielle Müllsäcke und extra Leerungstouren benötigen und deshalb höhere Folgekosten mit sich bringen.

Im November 2018 meldete die Kölnische Rundschau, dass die Solar-Presshaie mehr Licht benötigen, um ordnungsgemäß pressen zu können. Diese Darstellung aber, so die Stadt Köln auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler, sei nicht richtig: Vom Frühjahr bis zum Herbst reiche die Sonneneinstrahlung. Nur im Winter, „wenn die Sonne relativ tief steht, die Temperaturen heruntergehen und bedingt durch die Bebauungsstrukturen die Sonneneinstrahlung nur eingeschränkt das Solarmodul erreicht, entlädt sich der Akku allmählich“.



Foto: Bärbel Hildebrand

Presst er oder presst er nicht? Das ist hier die Frage. Wenn es dunkel ist, eher nicht.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln haben drei Ersatz-Akkus und ein Ladegerät angeschafft – zusätzlich zu dem Ladegerät und dem Ersatz-Akku, die zum normalen Lieferumfang des Solar-Presshais gehören. Die zusätzlichen Kosten seien „nur geringfügig“. Wenn nun im Winter der Presshai nicht presst, werden die Akkus ausgetauscht und geladen. Das erledigen die Stadtreiniger auf ihren normalen Touren.

Wer jetzt schadenfroh grinst, dem sei gesagt, dass die Testphase mit dem Solar-Presshai klären soll, „ob weitere solarbetriebene Abfallbehälter angeschafft werden sollen, um die Sauberkeit zu erhöhen, oder aber, ob großvolumige Papierkörbe

ohne integrierte Müllpresse besser geeignet sind“. Und überhaupt: Selbst wenn der Presshai nicht presst, frisst er 160 Liter Müll, 80 Liter mehr als die herkömmliche Tonne „Colonia“. Ist das etwa 8.000 Euro wert?

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Folgekosten für den Presshai sind ein Ärgernis für die Kölner Steuer- und Gebührenzahler. Und die Haltung der Stadt, die von „nur geringfügig“ spricht, ist es auch.



Bärbel Hildebrand  
hildebrand@steuerzahler-nrw.de

## Naturdenkmal fiel aus (seinem) Rahmen

**Im Schwarzbuch 2017/18 kritisierte der Bund der Steuerzahler eine künstlerische Rahmenkonstruktion, die für einen hohen fünfstelligen Betrag um eine 400 Jahre alte Gerichtslinde gebaut worden war. Schon damals war dieser Baum, ein Naturdenkmal, auf einem Feld bei Oberursel seit langer Zeit krank und fast nur noch auf den Stamm reduziert. Keine zwei Jahre später ging die Linde den Weg alles Irdischen – und fiel um.**

**Oberursel.** Der Aufschrei war groß, als der Bund der Steuerzahler im Herbst 2017 das Regionalparkprojekt „Lindenbäumchen“ ins Schwarzbuch aufnahm. Der Oberurseler Bürgermeister bezeichnete die Kritik laut Frankfurter Rundschau als „aberwitzig“ und „an den Haaren herbeigezogen“. Fakt ist: Der BdSt hatte hinterfragt, ob es sinnvoll ist, fast 70.000 Euro öffentlicher Mittel dafür zu verwenden, mitten im Niemandsland zwischen Oberursel und Bad Homburg einen sterbenden Baum mit einem Kunstprojekt in den Blickpunkt zu rücken.

Zur Gestaltung des Raums rund um die ehemalige Gerichtslinde wurde zunächst ein

Künstlerwettbewerb veranstaltet. Realisiert wurde schließlich der Entwurf eines weißen, kubischen Rahmens, der die Anmutung einer Vitrine hat. Teil des Gesamtprojekts waren auch die von 2017 bis 2019 mehrmals im Jahr stattfindenden Lesungen unter dem Titel „Der Baum denkt“.

Keine zwei Jahre nach Fertigstellung des Kunstwerks ist die Linde nun umgestürzt und liegt in ihrem Rahmen. Der Grund ist laut städtischer Pressemitteilung ein statisches Ungleichgewicht, denn der Stamm sei seit längerem – durch Trockenheit und Pilzbefall – teilweise hohl. Wirklich überraschend kam das Umfallen des Baumes also nicht, der sehr schlechte Zustand der Linde war schließlich seit vielen Jahren bekannt. Es bleibt die Frage, warum vor dem Bau des Rahmens nicht ausreichend geprüft wurde, ob die Linde denn auch dauerhaft standhaft ist.

Was bleibt, sind die hohen Kosten des Kunstprojekts. Zwar steht der Rahmen selbstverständlich noch, aber das Motiv eben nicht mehr. Für die einstigen Initiatoren des Projekts, die Regionalpark Taunushang GmbH und einen örtlichen Förderverein, ist



Foto: Moritz Venner

Der Rahmen steht noch – aber die Linde nicht mehr. Der Bund der Steuerzahler hatte auch mit Verweis auf den Zustand des Baumes vor dem teuren Kunstprojekt gewarnt.

es offenbar kein Problem, dass der Baum nun umgekippt ist, denn das „Naturdenkmal Lindenbaum (...) [weist] auf einen historischen Ort mit vielen Geschichten hin und hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert – auch dass der Baum jetzt nicht mehr senkrecht steht, sondern liegt, ist Teil seiner Geschichte und ein Merkmal stetiger Veränderung der Natur“.

Nach Angaben der Stadt soll das umgefallene Naturdenkmal erst einmal liegenbleiben. Gleichzeitig sollen mehrere Stecklinge gezogen werden. Mit diesen will

man in ein paar Jahren eine genetisch identische Linde pflanzen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wenn ein Projekt scheitert, sollte man dies auch eingestehen und umfassend aufklären. Doch stattdessen spricht die Stadt Oberursel nur beschönigend davon, dass das Lindenbäumchen seine Perspektive verändert habe.



Clemens Knobloch  
knobloch@steuerzahler-hessen.de

## Noch immer kein Licht am Ende des Tunnels

**Das Desaster um die Sanierung des Autotunnels unter dem Nord-Ostsee-Kanal in Rendsburg nimmt kein Ende: Zwar werden Ende Januar 2020 alle vier Spuren für den Autoverkehr geöffnet, jedoch nur kurzfristig. Weitere Sperrungen für insgesamt sechs Monate sind geplant.**

**Rendsburg.** Seit 2011 wird der Autotunnel unter dem Nord-Ostsee-Kanal in Rendsburg saniert. Eigentlich war das Ende der Arbeiten im Jahr 2013 mit Kosten von rund 25 Mio. Euro geplant. Doch schon die erste Hälfte der Sanierung (Oströhre) dauerte bis Oktober 2016. Immer wieder gab es Über-

raschungen, weil die Bauvorbereitung und Planung nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprachen. Hinzu kam Streit mit den ausführenden Baufirmen.

Die zuständige Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hatte daraufhin versprochen, bei der zweiten Hälfte der Sanierung (Weströhre) genauer hinzuschauen und auf die Einhaltung von Terminen zu achten. Man habe aus den Fehlern gelernt, so die vollmundige Zusage.

Doch nun kommt es anders: Zwar sind die Fahrbahnen fertig und Anfang Februar 2020 können alle vier Fahrspuren genutzt werden. Doch die so wichtige Betriebs-, Sicherheits- und Verkehrstechnik wird dann noch nicht einsatzbereit sein. Zu ihrer Installation wird es immer wieder kurzfristige Sperrungen geben, die sich in der Summe

auf weitere sechs Monate belaufen werden. Die Verkehrsfreigabe ist also nur eine Mogelpackung! Und die Kosten steigen weiter: Inzwischen rechnet man mit voraussichtlich 90 Mio. Euro – also fast dem Vierfachen des ursprünglich Veranschlagten! Unsere Befürchtungen aus dem Schwarzbuch 2017/18 sind damit bittere Realität geworden.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zeigt sich mit komplexen Straßenplanungsarbeiten überfordert. Deshalb müssen solche Aufgaben künftig an andere Einrichtungen übertragen werden.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@steuerzahler.de

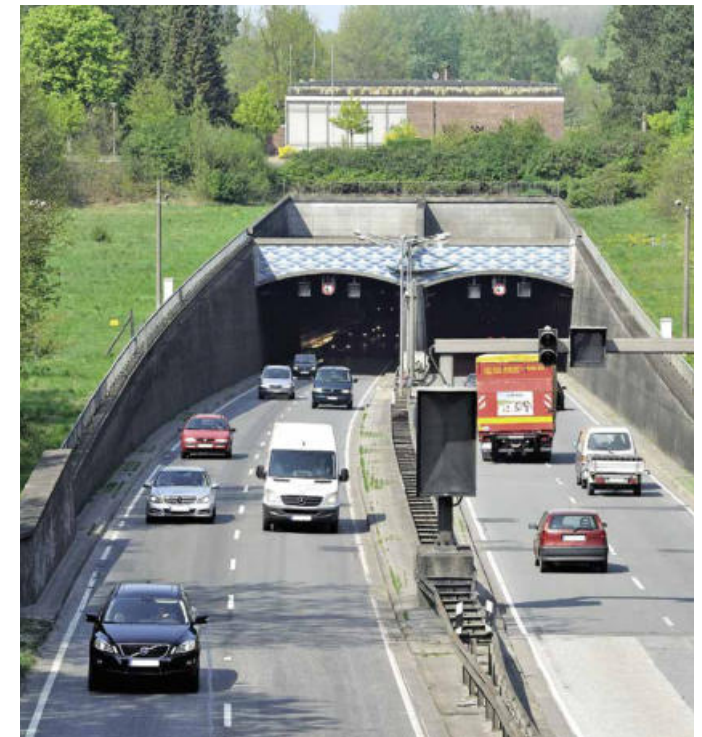


Foto: WISAG Industrieservice Holding GmbH

Seit 2011 wird der Autotunnel unter dem Nord-Ostsee-Kanal saniert und kein Ende ist in Sicht.

## Teurer Rheinblick endlich freigegeben

**Im Schwarzbuch 2018/19 kritisierte der Bund der Steuerzahler den Bau einer Aussichtsplattform am Rheinufer des Städtchens St. Goar. Mit viereinhalb Jahren Verspätung und einer Verfünffachung der Kosten steht der Rheinbalkon endlich für die Öffentlichkeit zur Verfügung.**

**St. Goar.** Nur wenige Schritte sind es, die man auf dem Rheinbalkon trockenen Fußes über dem längsten deutschen Strom spazieren gehen kann: Wie ein Schiffsbug ragt die Aussichtsplattform an der örtlichen Uferpromenade in den Rhein hinein.

Rückblick: Es ist viel Wasser den Rhein heruntergeflossen, bis die berühmt-berüchtigte Aussichtsplattform endlich fertig wurde. Bei der Ausschreibung des Bauprojekts hätte sie zum Ende des Jahres 2014 fertiggestellt werden sollen. Doch die – immer wieder nach hinten verlegten – Termine konnten nicht eingehalten werden. Zwischenzeitlich ging St. Goar von einer Einweihung des Rheinbalkons im Jahr 2017 aus, schließlich von Anfang 2018 und zuletzt hätten im Herbst 2018

die ersten Besucher die Plattform betreten dürfen. Tatsächlich konnte der Rheinbalkon erst im April 2019 für die Öffentlichkeit freigegeben werden.

Während der Bauzeit floss nicht nur mehr Wasser den Rhein hinunter, sondern auch weit mehr Steuergeld als zu Planungsbeginn gedacht. Anfang 2014 waren die Kosten mit 408.000 Euro angesetzt worden, bis Ende 2015 erhöhten sie sich auf rund 1,4 Mio. Euro. Unterm Strich betrugen die Gesamtkosten für den Rheinbalkon rd. 2,1 Mio. Euro – damit rund fünf Mal so viel wie ursprünglich geplant.

Gab es Fehler und Versäumnisse vonseiten der Stadt? Das kann sie nicht erkennen, teilte St. Goar dem Bund der Steuerzahler auf Anfrage mit. Auch die Hoffnung auf Schadenersatz gegen die ausführende Baufirma zerplatzte. Ein von St. Goar beauftragtes Rechtsanwaltsbüro sah keine Aussicht auf Erfolg. Ob die Stadt gegen den beauftragten Planer Schadenersatzforderungen erhebt, wird noch anwaltlich geprüft, Optimismus versprühte St. Goar dabei aber nicht.



Lange hat es gedauert, teuer war es, und der Nutzen ist überschaubar: der Rheinbalkon in St. Goar.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Von Anfang an bestanden beim Rheinbalkon für die Steuerzahler schlechte Aussichten. Denn einen wirklich besseren Blick als vom Ufer aus bietet die Plattform nicht. Insofern war und ist sie unnötig. Als sinnvoll hätte sich ein früher Ausstieg aus dem Bau-

projekt erweisen können, denn bereits 2015 war eine drohende Verdreifachung der Kosten erkennbar. Dennoch wurde der Rheinbalkon ohne jede Rücksicht auf die Kostenexplosionen weitergebaut.



Frank Senger  
f.senger@steuerzahler.de

## Fass ohne Boden: Umbau des Augsburger Hauptbahnhofs

**Ein Dauerbrenner in den Schwarzbüchern des Bundes der Steuerzahler ist das Projekt „Zweistöckige Straßenbahnunterführung am Augsburger Hauptbahnhof“. Schon in der Planungsphase sind die Kosten von Jahr zu Jahr gestiegen. Dies setzt sich auch während der Bauausführung fort. Der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass am Ende mehr als 300 Mio. Euro im Tunnel verschwunden sein werden.**

**Augsburg.** Die Stadt Augsburg plant unter anderem einen neuen Straßenbahntunnel unter den Bahngleisen im zweiten Untergeschoss des Hauptbahnhofs. Dabei wird auch eine Verbindung zum neuen Westzugang des Hauptbahnhofs für Straßenbahn und Fußgänger geschaffen. Ziel der Untertunnelung ist es, dass Straßenbahnen künftig unterhalb der Bahngleise verkehren, um so eine direkte Verbindung zwischen Bahn- und Tramverkehr zu schaffen. Zudem werden Aufzüge und Rolltreppen installiert, um für Reisende den Weg zu Trambahn und Zug bequemer zu gestalten. Für Fahrgäste wird es also kürzere Wege geben. Das Tunnelbauwerk wird eine Länge von 220 m und eine Breite von 16 m aufweisen. Die Kosten für dieses ehrgeizige Projekt sind aber davongelaufen, ebenso lässt der Fertigstellungstermin auf sich warten.

2006 ist man noch von Kosten in Höhe von rund 70 Mio. Euro für den Tramtunnel ausge-

gangen. 2008 war man schon bei Kosten von 94,5 Mio. Euro angelangt. 2015 sind die geschätzten Bau- und Planungskosten auf 143 Mio. Euro gestiegen, plus 5 Mio. Euro für Unvorhergesehenes, plus 12 Mio. Euro Ablöse an die Deutsche Bahn AG, plus 21 Mio. Euro für Projektmanagement durch die Stadtwerke Augsburg – somit: 181 Mio. Euro.

Laut einer aktuellsten Kostenprognose belaufen sich nach Mitteilung der Stadtwerke Augsburg Projektgesellschaft mbH die Planungs- und Baukosten für den Bahnhofsumbau mit komplizierter Untertunnelung des Bahnhofsgebäudes auf 210 Mio. Euro. Darin enthalten ist ein Planungskostenanteil von ca. 36 Mio. Euro. Steigende Baupreise werden für eine weitere Verteuerung des Mammutprojekts sorgen, sodass laut Hochrechnungen von Kosten in Höhe von 230 bis 250 Mio. Euro bis 2023 auszugehen sein dürfte.

„Sowohl die Deutsche Bahn AG als auch die Stadt Augsburg sind mit entsprechenden Millionenbeträgen an der Realisierung zur Barrierefreiheit des Augsburger Hauptbahnhofs beteiligt. Das DB Tochterunternehmen DB Station & Service steuert einen Betrag in Höhe von mindestens 25 Mio. Euro in Form eines Fiktiventwurfes bei, die Stadt Augsburg finanziert einen Teil des westlichen Zugangstunnels und die Bestückung der Bahnsteigaufgänge mit Rolltreppen in Höhe von

Planung und Bau der zweistöckigen Straßenbahnunterführung am Augsburger Hauptbahnhof verschlingen von Jahr zu Jahr mehr Geld.



Foto: Maria Ritch / Michael Stocker

ca. 7,5 Mio. Euro. Außerdem entstehen bei diesem Projekt Kosten für Projektmanagement, externe Projektsteuerung und Ablöse an die DB AG, die nicht den Investitionskosten zugeordnet werden können.

Die Kosten für Projektmanagement (interne Personalkosten Projektteam Stadtwerke) – und externe Projektsteuerungskosten (externe Ing. Büros), die von den Stadtwerken Augsburg zu tragen sind, werden sich bis zum Ende des Projektes voraussichtlich auf 26 Mio. Euro aufsummieren. Die Ablösekosten an die DB AG für Unterhalt und Erneuerung der Anlage nach Ablauf der theoretischen Nutzungsdauer wurden bislang mit 12 Mio. Euro abgeschätzt – so die Mitteilung der Stadtwerke Augsburg Projektgesellschaft mbH.

Auch wenn der Bahnhofstunnel zum überwiegenden Teil (83 Prozent) aus staatlichen Mitteln durch Bund und Land finanziert wird, bedeutet dies wenig Trost für die Steuerzahler. Denn gleich, aus welchem Topf die Finanzierungsmittel fließen, handelt es sich dabei stets um das Geld der Steuerzahler. Diese werden in jedem Falle die gewaltige Kostensteigerung zu schultern haben.

Doch nicht nur die Kosten sind aus dem Ruder gelaufen. Auch die Fertigstellung des Tramtunnels mit unterirdischer Haltestelle zögert sich hinaus. Zunächst sollte der Tunnel im Jahr 2016 fertig sein, dann sollte es 2019 soweit sein. Es werden aber wohl noch einige Jahre vergehen müssen, bis der

Tramtunnel im nunmehr anvisierten Jahr 2023 fertig sein wird, was sich wiederum kostenträchtig auswirken wird.

Auch wenn es sich nach Auffassung der Stadtwerke Augsburg Projektgesellschaft mbH bei dem Umbau des Augsburger Hauptbahnhofs um „ein extrem lang laufendes Projekt (erste Planungsverträge wurden bereits 2004 geschlossen) und somit einen langen Einwirkprozess von Planänderungswünschen, Änderungen in der Normen- und Vorschriftenlage, Lohnentwicklungen und nicht zuletzt preisbildenden Marktentwicklungen“ handelt, „die nach letztendlich 20 Jahren Projektlaufzeit auch finanziell in der einen oder anderen Art durchschlagen“, lässt dies nicht über die immense Kostenexplosion über einen zugegebenermaßen langen Zeitraum hinwegtäuschen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Im Schwarzbuch 2009 – als die Kosten für dieses Projekt von 70 auf 94,5 Mio. Euro gestiegen waren – hatte der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass „zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Projekts weit über 100 Mio. Euro im Tunnel verschwunden sein werden“. Im Schwarzbuch 2015 – als die Kosten für das Mammutprojekt von 94,5 Mio. Euro auf 181 Mio. Euro explodiert waren – hatte der Bund der Steuerzahler prognostiziert, dass „das ehrgeizige und kostenträchtige Augsburger

Tunnelprojekt zu einem ‚Augsburg 22‘ ausarten und am Ende die Steuerzahler mit rund 300 Mio. Euro belasten wird“. Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung im Jahr 2019 nähert man sich unserer seinerzeitigen Prog-

nose. Bleibt zu hoffen, dass am Ende im Jahr 2023 die 300-Millionen-Euro-Marke nicht noch weiter überschritten wird. Auf welches finanzielle Abenteuer hat man sich da eingelassen?!



Mehr auch auf: [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



Maria Ritch  
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

## Trotz allem: Die „Gorch Fock“ wird weitergebaut

**Die Verhältnisse rund um die Sanierung des Segelschulsschiffs „Gorch Fock“ werden immer dubioser. Von einer Aufklärung der Vorwürfe kann noch keine Rede sein, dennoch hat die damalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen die Fortführung der Sanierungsarbeiten für bis zu 135 Mio. Euro genehmigt. Dazu wurde das Schiff jetzt in eine andere Werft verlegt.**

nungen einbehalten wollte. Dieser Streit ist mit einem Vergleich beigelegt worden, über dessen Bedingungen bislang nichts bekannt wurde. Jetzt liegt das Schiff bei der Fassmer-Werft in Berne zur Fortsetzung der Sanierungsarbeiten.

Und die versprochene Aufklärung? Bis heute sind weder die Korruptionsvorwürfe noch der Betrugsverdacht geklärt. Ungeklärt bleibt auch der Vorwurf, dass die „Gorch Fock“ in den Jahren 2010/11 in einem nicht seetüchtigen Zustand auf Ausbildungsfahrten geschickt worden ist.

**Kiel.** Die „Gorch Fock“, das einst stolze Segelschulsschiff der Bundesmarine, hat sich zu einem Dauergast im Schwarzbuch entwickelt. Rund um ihre Sanierung kamen immer mehr dubiose Einzelheiten ans Licht.

Die Elsflether Werft als Generalunternehmerin der Bundeswehr hat mittlerweile Insolvenz in Eigenverantwortung eingeleitet. Der abgesetzte Vorstand soll mindestens 20 Mio. Euro aus den Zahlungen für die „Gorch Fock“ in mysteriöse Kanäle umgeleitet haben. Subunternehmer haben Forderungen von 26 Mio. Euro aus der Sanierung des Segelschulsschiffs angemeldet. Dennoch hat die damalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen beschlossen, die Sanierung für bis zu 135 Mio. Euro fortzuführen.

Für Laien wie Fachleute bleibt unbegreiflich, wie das Schiff unter den Händen seiner Besatzung in einen derart desolaten Zustand kommen konnte. Sicher ist nur eins: Die 20 Jahre älteren Schwesterschiffe „Eagle“ (USA), „Sagres“ (Portugal) und „Mircea“ (Rumänien) sind in einem weitaus besseren Unterhaltungszustand.

Zwischenzeitlich gab es einen Rechtsstreit des Verteidigungsministeriums mit der Bredo-Werft in Bremerhaven, die den Schiffsrumpf als Pfand für unbezahlte Rech-

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Leider haben wir recht behalten: Für weniger als die Hälfte des Geldes und deutlich früher als jetzt hätte die Bundesmarine einen modernen Neubau als Segelschulsschiff in Dienst stellen können.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@steuerzahler.de



Foto: Alexander Kraus

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wollte nicht sagen, wohin die beiden Probe-Parklets aus der Bergmannstraße verschwunden sind. Der BdSt hat geklagt.

## Wo sind sie hin, wo sind sie geblieben?

**Im März 2018 wurden in der Kreuzberger Bergmannstraße zwei sogenannte Parklets als Probelauf zu einer „Berliner Begegnungszone“ aufgestellt. Mit dem Beginn der eigentlichen Testphase sind ein halbes Jahr später zahlreiche neue Exemplare dieser Sitzinseln aufgestellt worden. Wohin die beiden ersten Parklets verschwunden sind, verriet das Bezirksamt dem Bund der Steuerzahler erst nach einer Klage.**

**Berlin.** Im Oktober 2018 hat in der Kreuzberger Bergmannstraße die Testphase für eine zweite „Berliner Begegnungszone“ begonnen. Im Rahmen dieses Modellprojekts zur Fußverkehrsstrategie des Berliner Senats sind auch zahlreiche neue Parklets, Rampen und Fahrradbügel errichtet worden. Zwei Parklets, die bereits im März 2018 als Probelauf – also schon vor der eigentlichen Testphase – aufgebaut wurden, sind aber schon wieder verschwunden. Was das Bezirksamt dem Bund der Steuerzahler bis zur Einreichung zu einer Auskunftsklage hartnäckig verschwiegen hat, teilte schließlich der Senat dem Abgeordnetenhaus mit: Diese zwei Parklets seien abgebaut worden und lager-

ten derzeit auf einer Fläche des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg, heißt es in der Drucksache.

Ausschlaggebend für den Abbau der vorhandenen Parklets sei gewesen, dass „in Auswertung der Beteiligung während der Testphase [...] die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes unter Verwendung von Modulen erfolgt“ sei, „die sich besser in Nebenstraßen einfügen und zugleich variabler ausgestaltet werden“ könnten. Einfacher ausgedrückt: Der Probelauf zur Testphase der Begegnungszone hat ergeben, dass die ursprünglichen Parklets wohl doch nicht so richtig in die Bergmannstraße passen.

Gekostet hatten die beiden von der Senatsverwaltung als „Maßnahme mit geringer finanzieller Bedeutung“ bezeichneten Parklets 118.680 Euro. Auf Anfrage des BdSt hieß es damals in der Aktenauskunft weiter, dass „keine explizite“ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt worden ist. Bei dem Projekt handle es sich um Pionierarbeit, die in Deutschland so noch nicht geleistet worden sei. Die Maßnahme sei im direkten Vergleich zu klassischen Straßenbaumaßnahmen per se wirtschaftlicher.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Zwei Sitzinseln für fast 119.000 Euro nach nur einem halben Jahr wieder auf einem Werkhof verschwinden zu lassen, ist wahrlich eine Pionierleistung der Steuergeldverschwendung.



Alexander Kraus  
kraus@steuerzahler-berlin.de

Mit den Ausgaben für diese beiden Parklets hätte man rund

**800 qm Gehweg**

sanieren können.

## Besucherzentrum wird noch teurer

**Schon vor Baubeginn liefen die Kosten für den Bau des Besucherzentrums des Nationalparks Schwarzwald aus dem Ruder. Über diesen Fall haben wir bereits im Schwarzbuch 2017/18 berichtet. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass es bei diesen Zusatzkosten nicht bleiben wird: Umplanungen und Baupreissteigerungen machen das Projekt noch kostspieliger.**

**Ruhestein.** Der Bau des neuen Besucherzentrums im Nationalpark Schwarzwald wird immer teurer. Im Jahr 2014 wurde mit Gesamtbaukosten von rund 25,5 Mio. Euro (inklusive einer Risikovorsorge über 3 Mio. Euro) kalkuliert. Bereits bei knapp 32 Mio. Euro lagen die Schätzungen dann im Sommer 2016. Enthalten sind hierin die Kosten für die öffentliche Erschließung mit 4 Mio. Euro, weitere 2 Mio. Euro sollten für Parkplätze und zusätzliche 3 Mio. Euro für die Dauerausstellung und die Inneneinrichtung erforderlich sein. Insgesamt beliefen sich die Schätzungen für das Gesamtprojekt im Sommer 2016 und im Sommer 2017 auf rund 37 Mio. Euro. Die Schätzung beinhaltet 2 Mio. Euro für die Errichtung eines Hauses für pädagogische Zwecke.

Auch diese Prognosen sind inzwischen überholt. Laut einer aktuellen Aufstellung des baden-württembergischen Finanzministeriums werden die Kosten für das Gesamtprojekt nach derzeitiger Einschätzung

alles in allem rund 50 Mio. Euro betragen – sie liegen damit um rund 36 Prozent höher als noch vor zwei Jahren angenommen. Allein die Baukosten für das Besucher- und Informationszentrum werden inzwischen mit 35,5 Mio. Euro beziffert.

Laut Ministerium sind die Gründe dafür unter anderem gestiegene Baupreise, aber auch im Planungsverlauf geänderte Vorgaben. Dazu gehört z. B. die Vorgabe, den Neubau weitestgehend als Holzbau zu realisieren und die heimische Weißtanne zu verwenden. Darüber hinaus seien Umplanungen aufgrund von Änderungen der rechtlichen Vorgaben (z. B. bei der Technik) nötig gewesen. Immerhin hat die baden-württembergische Landesregierung für die Zukunft eine optimierte Kostensteuerung im staatlichen Hochbau angekündigt.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es ist eingetreten, was zu befürchten war: Das Besucherzentrum im Nationalpark Schwarzwald wird immer teurer. Zu hoffen bleibt, dass die beabsichtigte optimierte Kostensteuerung in Baden-Württemberg künftig wirkt. Dann hätte sich die Kritik des Bundes der Steuerzahler gelohnt.



Michael Beyer  
haushalt-bw@steuerzahler.de

# Steuergeldverschwendung ahnden!

Wirtschaftlich und sparsam soll die öffentliche Hand mit dem Geld der Steuerzahler umgehen. Dennoch wird viel zu häufig gegen geltende Haushaltsvorschriften verstoßen und Steuergeld verschwendet.

Drei Fälle aus dem saarländischen Homburg zeigen beispielhaft, wie die Staatsanwaltschaft bei mutmaßlicher Steuergeldverschwendung aktiv geworden ist.

Jedoch: Steuergeldverschwendung wird nur zum Teil verfolgt, da nach heutigem Recht große Bereiche nicht vom Strafrecht erfasst sind. Der Bund der Steuerzahler sagt aber: Wenn der Staat von seinen Bürgern Steuer-

moral fordert, dann ist er ihnen Ausgabenmoral schuldig.

Steuerhinterziehung und Steuergeldverschwendung sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Also sollte auch derjenige, der Steuergelder entgegen geltender Rechtsvorschriften nicht sachgerecht, sondern verschwenderisch ausgibt, ebenfalls mit Strafe rechnen müssen.

Daher hat der Bund der Steuerzahler mit einem Rechtsgutachten bereits 2011 konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt, wie Steuergeldverschwendung besser geahndet werden kann.



Foto: Peter Pferdtekemper

Im saarländischen Homburg geht die Justiz gegen drei städtische Amtsträger vor. Zwei ehemalige Oberbürgermeister wurden zu Bewährungsstrafen verurteilt, ein früherer Bürgermeister ist angeklagt.

## Strafverfolgung im Rathaus Homburg

**In Homburg sehen sich zwei Oberbürgermeister und ein Bürgermeister mit strafrechtlichen Vorwürfen konfrontiert. Zwei Verurteilungen hat es bereits gegeben.**

**Homburg.** In verschiedenen Straf- und Ermittlungsverfahren hat die Justiz mehrere Skandale aufgearbeitet, die das saarländische Homburg in die Schlagzeilen brachten. Mitte August 2019 waren bereits zwei Urteile gesprochen worden, in einem anderen Fall ermittelte noch die Staatsanwaltschaft.

Als Erster wurde der derzeit suspendierte Oberbürgermeister verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er sich als Amtsträger der schweren Untreue schuldig gemacht und Steuergelder in erheblichem Ausmaß verschleudert habe. Mit der Beauftragung eines Detektivbüros zur Überwachung von Mitarbeitern des städtischen Baubetriebshofs habe der 50-Jährige gleich

mehrfach Amtspflichten verletzt. Bei der Auswahl des Detektivbüros habe er den Stadtrat umgangen, keine Angebote anderer Büros eingeholt sowie gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit öffentlicher Verwaltungen verstoßen. Der Stadt Homburg sei dadurch ein Schaden von rund 133.000 Euro entstanden, befand das Gericht. Daher verurteilte das Landgericht Saarbrücken ihn Ende Februar 2019 zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und drei Monaten sowie 10.000 Euro Geldbuße. Mit diesem Urteil über ein Jahr ist auch der Verlust des Beamtenstatus verbunden. Allerdings ist dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen. Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) ist eingelegt. Ob diese zulässig ist, wird dort geprüft.

Im April 2019 erhielt dann der Vorgänger des besagten Oberbürgermeisters die strafrechtliche Quittung für sein damaliges

Gebaren als Amtsinhaber. Mit einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten auf Bewährung ahndete das Landgericht, dass er während seiner Amtszeit kommunale Arbeiter auf seinem Privatgrundstück arbeiten ließ und dass er für seine Hobbyband eine städtische Musikanlage abzweigte. Das Landgericht Saarbrücken setzte die Gefängnisstrafe zur Bewährung aus, weil der Ex-OB als Ersttäter gilt und er mit 67 Jahren ein gewisses Alter habe. Neben der Haftstrafe musste er 12.500 Euro für die Musikanlage an die Stadt überweisen und 5.000 Euro an eine soziale Organisation zahlen.

Der Nächste aus dem Homburger Stadtvorstand, den die saarländische Justiz ins Visier nahm, ist ein Bürgermeister, der bis 2018 im Amt war. Die Anklagebehörde ermittelt gegen ihn wegen möglicher Untreue und Betrug zum Nachteil der Stadt Homburg. Die Ermittlungsbehörde legt ihm zur Last, im Jahr 2012 für eine EDV-Verkabelung im Rathaus Planungsleistungen in Höhe von 35.105 Euro an eine Firma zum Schein verge-

ben und die Bezahlung durch die Stadt veranlasst zu haben. Dabei soll die Auftragssumme über Umwege an ihn selbst geflossen sein. Eine EDV-Verkabelung sei bis Februar 2018 nicht erfolgt, die Leistungen seien nicht erbracht worden. Der Bürgermeister habe sich also persönlich bereichert. Laut Auskunft der Staatsanwaltschaft waren die Ermittlungen Mitte August noch nicht abgeschlossen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Mutmaßlich haben Amtsträger hier öffentliches Geld für persönliche Belange missbraucht – eine besondere Art von Steuergeldverschwendung. Es ist wichtig, dass die Justiz konsequent ermittelt, wenn der Verdacht besteht, dass Amtspflichten verletzt werden, denn dabei geht es nicht nur um Gerechtigkeit, sondern immer auch um die Signalwirkung auf andere Amtsträger.



Peter Pferdekemper  
saarland@steuerzahler.de

## Steuergeldverschwendung konsequent ahnden!

Verschiedene Studien zeigen, dass das Vertrauen der Deutschen in die staatlichen Institutionen und unsere Demokratie insgesamt unter Druck geraten ist. Viele Bürger halten den Staat sogar für überfordert – auch in der Steuer- und Finanzpolitik. Noch immer haben die Deutschen eine überwiegend positive Meinung von Beamten; die Einschätzung, dass Beamte pflicht- und verantwortungsbewusst seien, hat jedoch zuletzt leicht abgenommen. Dieser schleichende Vertrauensverlust ist beunruhigend.

Die öffentliche Hand ist vom Grundgesetz (Art. 114) angehalten, wirtschaftlich und sparsam mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen. Doch immer wieder wird gegen

geltende Haushaltsvorschriften verstoßen und Steuergeld verschwendet. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in den Homburger Fällen und die Gerichtsverfahren machen zugleich deutlich, dass der Rechtsstaat funktioniert und sich auch Amtsträger für Verfehlungen verantworten müssen. Es ist ein wichtiges Signal, dass das Vertrauen in unseren Rechtsstaat stärkt.

Das deutsche Strafrecht taugt jedoch in einer Vielzahl von Fällen nicht, um Steuergeldverschwendern strafrechtlich beizukommen. Der Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht beschränken die Strafbarkeit von Haushaltsuntreue praktisch auf wenige Ausnahmefälle. Wenn öffentli-

che Bedienstete oder Politiker öffentliche Gelder in die eigene Tasche wirtschaften, kann dies geahndet werden – hier reicht das Strafgesetz mit den Tatbeständen der Unterschlagung, des Betrugs und der Untreue aus. Die Masse der Steuergeldverschwendung betrifft jedoch nicht solche eigennützigen Schädigungen, sondern vielmehr die nicht eigennützigen Schädigungen, durch die den Steuerzahlern Schaden entsteht – denn es ist ihr Geld, das verschwendet wird.

Die Möglichkeiten, mutmaßliche Fälle von Steuergeldverschwendung zu ahnden, stehen in einem deutlichen Missverhältnis zu den Möglichkeiten, die der Staat hat, Steuerhinterziehung zu verfolgen. Durch etliche Gesetzesänderungen versucht der Staat mit allen Mitteln, seine Steuereinnahmen zu sichern. Das ist legitim, denn Steuergeldhinterziehung schädigt die Allgemeinheit – aber

auch sorgloser und nachlässiger Umgang mit Steuergeld schädigt die Allgemeinheit. Wenn die Verfolgung und Bestrafung von Steuergeldverschwendung zudem ins Leere läuft, ist der Unmut der Steuerzahler programmiert. Der Effekt für die Staatsfinanzen, ob nun geschuldete Steuern vorenthalten oder eingenommene Steuern verschwendet werden, ist derselbe. Steuerhinterziehung und Steuergeldverschwendung sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Deshalb muss Steuergeldverschwendung ebenso mit Nachdruck verfolgt werden wie Steuerhinterziehung. Dies steigert auch das Vertrauen der Bürger in die Steuer- und Ausgabenpolitik von Regierung und Verwaltung. Es bedarf daher konkreter straf-, ordnungswidrigkeits- und verfahrensrechtlicher Neuerungen, damit Steuergeldverschwendung endlich wirkungsvoll verfolgt werden kann.



Foto: K.-U. Häßler / Fotolia



## BdSt-Vorschlag: Haushaltsuntreue wirkungsvoll bestrafen und Rechnungshöfe stärken

Um Steuergeldverschwendung besser ahnden zu können, hatte der Strafrechtsprofessor Bernd Schünemann im Auftrag des Bundes der Steuerzahler bereits 2011 ein Rechtsgutachten erstellt, in dem konkrete Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens vorgeschlagen werden.

Um die Verschwendung von Steuergeld wirkungsvoll einzudämmen, müssen Gesetze verschärft werden. Dafür braucht es einen neuen Straftatbestand im Strafgesetzbuch – die Haushaltsuntreue. Zusätzlich zum bestehenden Untreueparagrafen (§ 266 StGB) soll der neue Straftatbestand ausdrücklich auf die Steuergeldverschwendung durch Staatsdiener und Amtsträger abzielen, die wesentliche haushaltsrechtliche Vorschrif-

ten missachten, beispielsweise bei Zuwendungen, Baumaßnahmen oder größeren Beschaffungen. Dabei soll jedoch nicht automatisch jede Verletzung einer haushaltsrechtlichen Vorschrift unter Strafe gestellt werden, sondern lediglich diejenigen Verstöße gegen das Haushaltsrecht, die vorsätzlich begangen werden. Mit dieser neuen Regelung sollen die Amtsträger darin bestärkt werden, die rechtlich vorgeschriebenen Schritte zu einer rechtskonformen Entscheidung auch einzuhalten. Bei der Änderung des Rechtsrahmens geht es nicht um drakonische Strafen, sondern darum, bekannt gewordene Steuergeldverschwendung besser ahnden zu können und künftige Verschwendung einzuschränken.

Das Grundgesetz sieht die Überwachung der Haushalte durch Rechnungshöfe und kommunale Rechnungsprüfungsämter vor. Deren Rechte und Pflichten müssen gestärkt werden. Finden die Prüfungsbehörden Anhaltspunkte für eine Verschwendung von Steuergeld vor, sollen die zuständigen Stellen aktiv werden müssen.

Die Strafbarkeit von Steuergeldverschwendung und eine Stärkung der Rechnungshöfe schützen nicht nur unser Steuergeld vor Verschwendung. Die neuen Regeln sollen auch den weit überwiegenden Teil der rechtschaffenen Amtsträger, die sorgsam und verantwortungsvoll mit unserem Steuergeld umgehen, vor pauschalen oder schließlich falschen Verdächtigungen schützen. Durch konsequente Prüfung und notfalls juristische Aufarbeitung von bekannt gewordenen Fällen von Steuergeldverschwendung wäre sichergestellt, dass sich die wenigen schwarzen Schafe verantworten müssen.

Mit dem Gutachten von Professor Schünemann für den BdSt liegen konkrete Dis-

## Subventionskriminalität aufklären

Ein weiteres Feld der Verschwendung öffentlicher Gelder ist die Subventionskriminalität. Wenn Subventionen erschlichen werden und der Staat dies zulässt bzw. nicht konsequent sanktioniert, ist wieder der Steuerzahler der Leidtragende.

Deshalb unterstützen der Bund der Steuerzahler und sein wissenschaftliches Institut seit längerem zu diesem Thema juristische Forschungen an der Universität des Saarlands. Eine wissenschaftliche Abhandlung dazu ist 2017 im C.F. Müller Verlag erschienen.

Darauf aufbauend stehen an der Universität des Saarlands zwei vom BdSt unterstützte Promotionsarbeiten vor dem Abschluss. Diese Arbeiten werden konkrete

**LESE-TIPP**

Das Gutachten von  
Professor Bernd Schünemann  
können Sie hier herunterladen



kussionsvorschläge auf dem Tisch. Jetzt ist die Politik am Zuge, wirksame Maßnahmen zum Schutz unseres Steuergeldes und gegen Verschwendung zu ergreifen.

**LESE-TIPP**

Mansdörfer/Kleemann/Ziegler: Subventionskriminalität in Deutschland – Eine empirisch-kriminologische Untersuchung, C.F. Müller Verlag, 2017.

# Inhalt

## Schwerpunkt

---

- 9** Im Fokus:  
Wohnpolitik
- 

## Wohnen

---

- |   |  |
|---|--|
| <b>28</b> Zwischen Venus und Saturn<br>Berlin | <b>30</b> Bezahlbares Wohnen für alle?<br>Berlin |
|---|--|
- 

## Staatliche Wirtschaftsflops

---

- |   |   |
|---|---|
| <b>32</b> Ab in die Tonne<br>Hannover (Niedersachsen)                                       | <b>36</b> Neue Länderkredite<br>für die NORD/LB<br>Hannover (Niedersachsen) |
| <b>34</b> Dubioser Grundstücksdeal<br>mit Millionenschaden<br>Sangerhausen (Sachsen-Anhalt) |   |
- 

## Teure Annehmlichkeiten

---

- |   |   |
|---|---|
| <b>38</b> Kulturberater<br>zur Geldvermittlung<br>Rheinland-Pfalz         | <b>42</b> Millionen-Schloss wartet<br>auf mehr Besucher<br>Bund             |
| <b>39</b> Steuerzahler müssen für<br>absurde DFL-Auflage bluten<br>Hessen | <b>44</b> Turmbauten zu Jesberg<br>mit Hiobsbotschaften<br>Jesberg (Hessen) |
| <b>41</b> Goldenes Nest<br>aus Grundschule gestohlen<br>Berlin            |   |
-

## Teure Fehler

- 
- 46** Weder innen noch außen  
Wolfsburg (Niedersachsen)
- 
- 48** Kauf des ehemaligen Sparkassengebäudes sorgt für Überraschungen  
Ebersberg (Bayern)
- 
- 50** Stille im Stillzimmer des Landtags  
Erfurt (Thüringen)
- 
- 51** Keine Welle zum Surfen für Stuttgart  
Stuttgart (Baden-Württemberg)
- 
- 52** Pkw-Maut: große politische Blamage  
Bund
- 
- 53** Dauerförderung für Speere-Museum  
Schöningen (Niedersachsen)
- 
- 54** Teure Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München  
München (Bayern)
- 
- 56** Da hilft auch keine Mietpreisbremse  
Dresden (Sachsen)
- 
- 57** Doppel-Qual der Wahl  
Landkreis Marburg-Biedenkopf (Hessen)
- 
- 59** Hannover rüstet ab  
Hannover (Niedersachsen)
- 
- 60** Versagen auf mehreren Ebenen – nichts gelernt  
Sachsen-Anhalt
- 
- 63** Aus eins mach zwei, dann drei und dann ...  
Sachsen
- 

## Richtig skurril!

- 
- 64** Zugige Angelegenheit  
Stuttgart (Baden-Württemberg)
- 
- 65** „Brücken-Lifting“: Was nicht passt, wird passend gemacht  
Emden (Niedersachsen)
- 
- 66** Steuergeld abgeluchst  
Rheinland-Pfalz
- 
- 68** In Paderborn geht's heiß her  
Paderborn (Nordrhein-Westfalen)
- 
- 69** Ist das Kunst oder kann das weg?  
Bremen
- 
- 70** Im Asbacher Backhaus ist der Ofen aus  
Bad Hersfeld (Hessen)
- 

## Teure Diener

- 
- 72** Teures Konzept für gendergerechte Sprache in Kiel  
Kiel (Schleswig-Holstein)
- 
- 73** Abgefahren: Bequem, aber teuer  
Bund
- 
- 74** Teure Querelen bei den Stadtwerken Münster  
Münster (Nordrhein-Westfalen)
- 
- 75** Bildungsreise für Landtagsabgeordnete nach Kanada  
Kiel (Schleswig-Holstein)
- 

## Teure Imagepflege

- 
- 76** Gold-Zertifizierung für neues Rathaus  
Elmshorn (Schleswig-Holstein)
- 
- 77** Im Verschönerungsrausch  
Essen (Nordrhein-Westfalen)
- 
- 78** Aus guten Gründen?  
Bund
- 
- 80** Viel Geld für ein Heimatlied  
Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern)
- 
- 81** Zu viel des Guten  
Papenburg (Niedersachsen)
- 
- 82** Ein Wall versetzt die Bürger in Wallung  
Moers (Nordrhein-Westfalen)
- 
- 83** Wohlfühl-Fonds  
Mecklenburg-Vorpommern
- 
- 85** Teurer Sing-Wettbewerb  
Bund
- 
- 86** Umweltministerium ohne grünen Daumen  
Erfurt (Thüringen)
- 

## Chaotisches Controlling

- 
- 88** Trotz Reform: Rüstungseinkauf bleibt teuer  
Bund
- 
- 89** Aus dem Ruder gelaufen  
Landkreis Lüneburg (Niedersachsen)
- 
- 90** ELLA – das Millionengrab  
Stuttgart (Baden-Württemberg)
-

## Kostenexplosion

- 92** Neue Schleuse – für 830 Mio. Euro  
Bund
- 93** Aus einem Schätzchen wird ein Schatz  
Köln (Nordrhein-Westfalen)
- 94** Bei der Entwicklung eines neuen Schulverwaltungsprogramms sind die Kosten explodiert  
Stuttgart (Baden-Württemberg)
- 96** Jetzt nicht mehr geheim: BND-Zentrale deutlich teurer  
Bund
- 98** Schöner Warten in Leverkusen wird richtig teuer  
Leverkusen (Nordrhein-Westfalen)
- 100** Sanierung und Erweiterung der Inselhalle in Lindau  
Lindau (Bayern)
- 101** Kostenexplosion beim Bau des Ludwigparkstadions  
Saarbrücken (Saarland)
- 103** Zu teuer und zu spät: Baustellen-Probleme des Bundes  
Bund
- 105** Bonn leistet sich ein Fass ohne Boden – die Sanierung der Beethovenhalle  
Bonn (Nordrhein-Westfalen)
- 106** Teure Kreis-Operation misslingt  
Seeheim-Jugenheim (Hessen)
- 108** Campus Hohenzollerndamm – später und teurer  
Berlin
- 109** Rathausanierung viel teurer als geplant  
Aidlingen (Baden-Württemberg)
- 111** Sanierung des Deutschen Museums wird teurer als geplant  
München (Bayern)
- 112** Teurer als geplant – mal wieder  
Hamburg

## Brücken, Straßen & Verkehr

- 114** „Parklets“ in der Landeshauptstadt München  
München (Bayern)
- 116** Missglückter Beitrag zur Verkehrswende  
Geltow (Brandenburg)
- 117** Von grünen Punkten und gelben Parklets  
Berlin
- 119** Viele Busse – wenige Fahrgäste  
Stuttgart (Baden-Württemberg)

- 120** Investitionen in eine Sackgasse?  
Bund
- 123** Viktoriabücke ist das zweite Millionengrab in Bonn  
Bonn (Nordrhein-Westfalen)
- 124** Farbänderung bei Straßenschildern kostet 3 Mio. Euro  
Sachsen-Anhalt
- 126** Kreisverkehr für Radler – doch die wollen nicht kreiseln  
Winterbach (Baden-Württemberg)
- 127** Trierer Straße ruiniert, Trierer Bürger abkassiert  
Trier (Rheinland-Pfalz)
- 129** Eine Brücke für Haselmäuse  
Vilshofen a. d. Donau (Bayern)
- 131** 613.000 Euro für amtliches Werbeschreiben?  
Bund
- 132** 40 Sekunden auf dem Superradweg  
Osnabrück (Niedersachsen)
- 133** Teure Korrektur eines Slalom-Parkours  
Hamburg
- 134** TEMPORäre Parklets  
Berlin
- 136** Alles fürs Rad  
Böblingen (Baden-Württemberg)
- 137** Experiment Begegnungszone wird bereits nach drei Monaten beendet  
Flensburg (Schleswig-Holstein)

## Erfolge

- 138** Umstrittener Hauptstadtbeauftragter hat gekündigt  
Frankfurt am Main (Hessen)
- 139** Zwei Türme zum Preis von einem!  
Georgsmarienhütte (Niedersachsen)
- 140** Frankfurt verzichtet auf Umbau eines Neubaus  
Frankfurt am Main (Hessen)
- 141** Neue Tribüne jetzt doch aus Vereins-Eigenmitteln finanziert  
Kiel (Schleswig-Holstein)
- 142** Doch kein künstliches Schlagloch für fast 50.000 Euro  
Hanau (Hessen)
- 144** Aus Fehlern gelernt – keine weiteren Fahrradzählsäulen  
Hamburg

## Verschwendung droht

- 146** Infozentrum auf rutschigen Pfaden  
Tönning (Schleswig-Holstein)
- 147** Eine Brücke, die niemand braucht  
Hamburg
- 148** Millionenteure  
Behördenverlagerung  
Würzburg/Kitzingen (Bayern)
- 150** Das IKAREUM:  
Prunkbau statt Infrastruktur?  
Anklam (Mecklenburg-Vorpommern)
- 151** Die Eisenbahnstrecke  
„Hein Schönberg“  
wird immer teurer  
Kiel (Schleswig-Holstein)

## Nachlese

- 158** Kreislaufbaggerung geht weiter –  
aber nicht mehr so teuer  
Hamburg
- 160** Weitere Kostensteigerung beim  
NS-Dokumentationszentrum  
Berchtesgaden/Obersalzberg (Bayern)
- 162** Die im Dunkeln pressen nicht  
Köln (Nordrhein-Westfalen)
- 163** Naturdenkmal fiel aus  
(seinem) Rahmen  
Oberursel (Hessen)
- 164** Noch immer kein Licht am Ende  
des Tunnels  
Rendsburg (Schleswig-Holstein)
- 153** Für Aexandra  
oder Freidrich stimmen?  
Rheinland-Pfalz
- 153** Dortmund:  
Hickhack um Zickzack-Brücke  
Dortmund (Nordrhein-Westfalen)
- 155** Ein neu gebauter Radweg,  
den niemand nutzen darf  
Adorf (Sachsen)
- 156** Hafenbauprojekt  
liegt seit Jahren auf Eis  
Bremerhaven (Bremen)
- 166** Teurer Rheinblick  
endlich freigegeben  
St. Goar (Rheinland-Pfalz)
- 167** Fass ohne Boden: Umbau des  
Augsburger Hauptbahnhofs  
Augsburg (Bayern)
- 169** Trotz allem: Die „Gorch Fock“  
wird weitergebaut  
Kiel (Schleswig-Holstein)
- 170** Wo sind sie hin,  
wo sind sie geblieben?  
Berlin
- 171** Besucherzentrum wird noch teurer  
Ruhestein (Baden-Württemberg)

## Steuergeldverschwendung ahnden!

- 173** Strafverfolgung  
im Rathaus Homburg  
Homburg (Saarland)

Spannende Neuigkeiten  
rund um das Thema  
Steuergeldverschwendung,  
finden Sie auch in unserem  
Newsletter.

[https://www.schwarzbuch.de/  
newsletteranmeldung/](https://www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung/)



## Ihre Ansprechpartner vor Ort

### **Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.**

Reinhardtstraße 52 · 10117 Berlin  
Tel.: 030/2593960 · Fax: 030/25939625  
Philipp Behm:  
p.behm@steuerzahler.de

### **Baden-Württemberg**

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart  
Tel.: 0711/767740 · Fax: 0711/7656899  
Michael Weiß:  
presse-bw@steuerzahler.de

### **Bayern**

Nymphenburger Straße 118 · 80636 München  
Tel.: 089/1260080 · Fax: 089/12600827  
Maria Ritch:  
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

### **Berlin**

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin  
Tel.: 030/7901070 · Fax: 030/790 10 720  
Alexander Kraus:  
kraus@steuerzahler-berlin.de

### **Brandenburg**

Fultonstraße 8 · 14482 Potsdam  
Tel.: 0331/747650 · Fax: 0331/7476522  
Ludwig Zimmermann:  
zimmermann@steuerzahler-brandenburg.de

### **Hamburg**

Ferdinandstr. 36 · 20095 Hamburg  
Tel.: 040/330663 · Fax: 040/322680  
Christoph Metzner:  
metzner@steuerzahler-hamburg.de

### **Hessen**

Bahnhofstr. 35 · 65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611/992190 · Fax: 0611/9921953  
Clemens Knobloch:  
knobloch-hessen@steuerzahler.de

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Am Markt 9 · 19055 Schwerin  
Tel.: 0385/5574290 · Fax: 0385/5574291  
Diana Behr:  
behr@steuerzahler-mv.de

### **Niedersachsen und Bremen**

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover  
Tel.: 0511/5151830 · Fax: 0511/51518333  
Jan Vermöhlen (Nieders.) / Carl Kau (Bremen):  
niedersachsen-und-bremen@steuerzahler.de

### **Nordrhein-Westfalen**

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf  
Tel.: 0211/991750 · Fax: 0211/9917550  
Bärbel Hildebrand:  
presse@steuerzahler-nrw.de

### **Rheinland-Pfalz**

Löwenhofstraße 5 · 55116 Mainz  
Tel.: 06131/986100 · Fax: 06131/9861020  
René Quante:  
r.quante@steuerzahler.de

### **Saarland**

Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken  
Tel.: 0681/5008413 · Fax: 0681/5008499  
Christoph Walter:  
saarland@steuerzahler.de

### **Sachsen**

Wittgensdorfer Straße 54b · 09114 Chemnitz  
Tel.: 0371/690630 · Fax: 0371/6906330  
Lars Priegent:  
info@steuerzahler-sachsen.de

### **Sachsen-Anhalt**

Lüneburger Straße 23 · 39106 Magdeburg  
Tel.: 0391/5311830 · Fax: 0391/5311829  
Ralf Seibicke:  
seibicke.sachsen-anhalt@steuerzahler.de

### **Schleswig-Holstein**

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel  
Tel.: 0431/9901650 · Fax: 0431/99016511  
Rainer Kersten:  
schleswig-holstein@steuerzahler.de

### **Thüringen**

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt  
Tel.: 0361/2170790 · Fax: 0361/2170799  
Dr. Wolfgang Oehring:  
info@bdst-thueringen.de

# Impressum

## **HERAUSGEBER**

---

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.  
Reinhardtstraße 52  
10117 Berlin  
Tel. 030/25 93 96 0  
[www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)  
[www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

## **DESIGN**

---

giftGRÜN GmbH  
[www.giftgruen.com](http://www.giftgruen.com)

Icons: [www.freepik.com](http://www.freepik.com), [flaticon.com](http://flaticon.com)

## **GESTALTERISCHE UMSETZUNG**

---

Sven Ehling

## **GESAMTHERSTELLUNG**

---

Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn

## **STAND**

---

1. Auflage, Oktober 2019

Das 47. Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler basiert auf einer von den Landesverbänden des BdSt erstellten Materialsammlung. Es wurde in der Bundesgeschäftsstelle von Philipp Behm bearbeitet. Lektorat: Anja Poerschke, Text im Kontext



Eva Kugler und Clemens Knobloch vom BdSt Hessen bei der Recherche in Hanau.

Wir sind für Sie unterwegs und decken Fälle der öffentlichen Verschwendung auf. Seit 47 Jahren veröffentlichen wir unser Schwarzbuch. Dafür recherchieren wir auf kommunaler, Landes- und Bundesebene Fälle von Steuergeldverschwendung, gehen Hinweisen nach und fühlen den Verantwortlichen sprichwörtlich auf den Zahn.

Unsere Arbeit sorgt für mehr Transparenz bei staatlichem Handeln. Unser Schwarzbuch ist deshalb ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Verschwendung und verantwortungslosen Umgang mit Steuergeld.



Ralf Seibicke vom BdSt Sachsen-Anhalt deckt Verschwendung an der Autobahn auf.

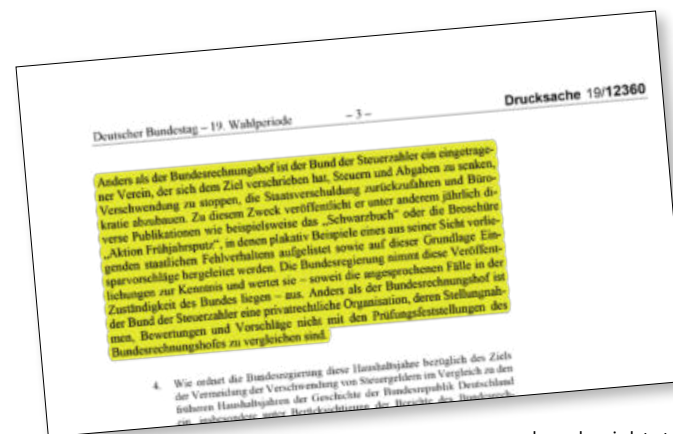


Der Schwarzbus auf Tour zu den Tatorten der Steuergeldverschwendung.

Für unsere Arbeit benötigen wir Ihre Unterstützung. Wir finanzieren uns aus Beiträgen unserer Mitglieder und über Spenden. Daher: Spenden Sie für unsere Arbeit oder werden Sie Mitglied im Bund der Steuerzahler. Nur als starke Gemeinschaft können wir etwas bewegen und Ihr Steuergeld retten.



## Unser Schwarzbuch wirkt



In der Drucksache 19/12360 beschreibt der Bundestag nicht nur sehr schön die Ziele und Aufgaben des Bundes der Steuerzahler, sondern berichtet zugleich, wie die Bundesregierung auf die Publikationen „Das Schwarzbuch“ und „Der Frühjahrsputz“ reagierte.

Sie prüft die vom BdSt recherchierten und erarbeiteten Verschwendungsfälle, schaut sich die von uns als fragwürdig deklarierten Subventionen an und nimmt die Einsparvorschläge für den Bundeshaushalt zur Kenntnis. Die Drucksache belegt: Die Arbeit des Bundes der Steuerzahler wird vom der Bundesregierung sehr genau wahrgenommen, beobachtet, geprüft und als Arbeitsgrundlage angenommen.

„Das Schwarzbuch - Die öffentliche Verschwendung“ und „Der Frühjahrsputz - Einsparvorschläge für den Bundeshaushalt“ sind zwei Publikationen des Bundes der Steuerzahler mit weitreichender Wirkung: Während „Das Schwarzbuch“ auf die Verschwendung von Steuergeld abzielt und sowohl Beispiele als auch Lösungsvorschläge beinhaltet, listet „Der Frühjahrsputz“ fragwürdige Subventionen auf und zeigt Einsparmöglichkeiten beim Bund auf.

# Steuerzahler aufgepasst!



Wir sind die einzige gemeinnützige, parteipolitisch neutrale Mitgliederorganisation, die Ihre Interessen als Steuerzahler schützt und bewahrt. Wir setzen uns für eine faire Besteuerung und eine sinnvolle Mittelverwendung ein. Machen Sie mit und unterstützen Sie uns – schließlich geht es um Ihr Geld!

Nur mit Ihrer Unterstützung ist unsere Arbeit möglich. Spenden Sie oder werden Sie Mitglied!

Sie haben Fragen? Wir freuen uns auf Ihre Anfrage:

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.  
Reinhardtstraße 52  
10117 Berlin  
info@steuerzahler.de  
oder Fax 030/25 93 96 -25

Rufen Sie uns auch gerne an unter

**030/25 93 96 - 0**

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende.

Gemeinsam können wir viel bewegen und die Verschwendung von Steuergeld verhindern!

Willkommen in der BdSt-Gemeinschaft. Wir danken für Ihre Spende mit diesem Überweisungsträger oder online unter [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC		
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.			
IBAN			
DE7812031000010051375017			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)			
BYLADEM1001			
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers			
SPENDE 11 2019			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN			
DE			
08			
Datum	Unterschrift(en)		





**BdSt**